



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Synode vom 7.–8. November 2022 – Genehmigung
3. Wahlen
 - 3.1 Ständige Kommissionen (Art. 7 – 12 Synodereglement)
 - 3.1.1 Geschäftsprüfungskommission
 - 3.1.1.1 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026
 - 3.1.1.2 Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026
 - 3.1.2 Kommission für die Gesprächssynode
 - 3.1.2.1 Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026
4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
5. Informationen des Rates
6. Handlungsfelder «Bildung und Berufe», «Bewahrung der Schöpfung» und «Kommunikation»: Zwischenbericht des Rates – Kenntnisnahme
7. Neue Vorstösse (keine eingereicht)
8. Motion von Michel Müller und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Suspendierung Russisch-Orthodoxe Kirche aus ÖRK vom 12.–14. Juni 2022: Antwort des Rates – Kenntnisnahme und Abschreibung
9. Postulat von Esther Straub und neun Mitunterzeichnenden betreffend Seelsorge im Gesundheitswesen vom 12.–14. Juni 2022: Bericht des Rates – Kenntnisnahme
10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe 2022: Bericht des Rates zur Präsenz der EKS – Kenntnisnahme
11. Rechenschaftsbericht 2022 – Genehmigung
12. Rechnung 2022 – Genehmigung
13. Decharge 2022 – Beschluss
14. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2024 – Beschluss
15. Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2024 – Beschluss

16. Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS im Dialog mit den Kirchen, Bericht – Kenntnisnahme
17. Wahlen in Stiftungsräte
 - 17.1 Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS
 - 17.1.1 Wahl von sechs Mitgliedern des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027
 - 17.1.2 Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027
 - 17.2 fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026
18. Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS
 - 18.1 Jahresbericht und Finanzbericht 2022 – Kenntnisnahme
 - 18.2 HEKS Zielsummen 2024: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst – Beschluss
19. fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2022 – Kenntnisnahme
20. Fragestunde (Art. 67 – 68 Synodereglement)
21. Synoden 2024: Orte und Daten – Beschluss und Kenntnisnahme



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

2

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Protokoll der Synode vom 7.–8. November 2022

Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 7.–8. November 2022.

Bern, 24. März 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

3.1.1.1

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Corinne Duc als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026.

Bern, 5. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

Artikel 8 des Synodereglements lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von höchstens acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreichen die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Abs. 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums.

Aktuell setzt sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Annelies Hegnauer	ZH
Mitglieder	Aude Collaud, Pfarrerin	VD
	Andreas Fuog, Pfarrer	GE
	Gabriele Higel	SH
	Christoph Zingg, Pfarrer	GR

Annelies Hegnauer wird Ende Juni 2023 aus der Synode und somit aus der GPK ausscheiden. Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 vor:

Mitglied	Corinne Duc	ZH
----------	-------------	----



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.1.1.2

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Christoph Zingg als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026.

Bern, 5. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

Artikel 8 des Synodereglements lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von höchstens acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreichen die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Abs. 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums.

Annelies Hegnauer wird Ende Juni 2023 aus der Synode und somit aus dem Präsidium der GPK ausscheiden. Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 vor:

Präsidium Christoph Zingg, Pfarrer GR



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.1.2.1

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026

Antrag

Die Synode wählt Roman Baur als Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026.

Bern, 5. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Die Präsidentin
Judith Pörksen Roder

Artikel 12 des Synodereglements lautet:

Zuständigkeit

¹ Die Kommission für die Gesprächssynode ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Gesprächssynoden.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Nominationskommission sinngemäss.

Die Kommission für die Gesprächssynode wurde an der Herbstsynode 2022 erstmals gewählt. Die Nominationskommission schlägt der Synode zur Wahl als Präsidenten der Kommission für die Gesprächssynode für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 vor:

Präsidium Roman Baur ZH



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Handlungsfelder «Bildung und Berufe», «Bewahrung der Schöpfung» und «Kommunikation»: Zwischenbericht des Rates

Antrag

Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Rates zu den Handlungsfeldern «Bildung und Berufe», «Bewahrung der Schöpfung» und «Kommunikation» zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

Einführung des Rates EKS

1.	Ausgangslage	3
2.	Allgemeine Würdigung und Einschätzungen des Rates	3
2.1.	Strategischer Ausschuss «Bildung und Berufe»	5
2.2.	Strategischer Ausschuss «Bewahrung der Schöpfung»	6
2.3.	Strategischer Ausschuss «Kommunikation»	7

Zwischenberichte der Strategischen Ausschüsse

1.	Bildung und Berufe	9
1.1	Mitglieder	9
1.2	Bericht	9
1.2.1	Arbeitsweise	9
1.2.2	Erarbeitete Unterlagen	10
1.3	Zwischenstand der Diskussionen im Strategischen Ausschuss, erste Erträge	11
1.3.1	Zwischenstand der Ergebnisse aus den Untergruppen	11
1.3.2	Weitere Erträge aus den Diskussionen des Strategischen Ausschusses	13
1.3.3	Zwischenbilanz zu den Zielen	14
1.4	Ausblick	14
2.	Bewahrung der Schöpfung	15
2.1	Mitglieder	15
2.2	Bericht	15
2.2.1	Empfehlungen an den Rat	16
2.3	Ausblick – Weitere Schritte	18
3.	Kommunikation	18
3.1	Mitglieder	18
3.2	Mandat und Arbeitsweise	19
3.3	Zwischenbilanz zu den Zielen	20
3.3.1	Ziel 1 (Erhöhen der Sichtbarkeit der Reformierten und der Reformierten Kirchengemeinschaft gegen innen und gegen aussen)	20
3.3.2	Ziel 2 (Rollen der Akteurinnen und Akteure in Bezug auf die Kommunikationsfunktion klären)	20
3.3.3	Ziel 3 (Synergien nutzen)	21
3.3.4	Ziel 4 (Grundlagen erarbeiten, um die Chancen der digitalen Transformation in Bezug auf die Kommunikation zu nutzen)	21
3.4	Erarbeitete Unterlagen der Untergruppen	22
3.4.1	Zusammenstellung der Kommunikationsgefäße innerhalb der Kirchengemeinschaft (Anhang 1)	22
3.4.2	Grundhaltungen und Grundfragen reformierter Kommunikation	22
3.4.3	Vorschläge von Praxisbeispielen für nationale Kampagnen	22

Einführung des Rates EKS

1. Ausgangslage

Gemäss Verfassung EKS § 21 lit. d hat die Synode an ihrer Sitzung vom 13. bis 15. Juni 2021 definiert, wie die Handlungsfelder zu verstehen sind. Die Synode hat festgehalten: *«Handlungsfelder werden dort eingerichtet, wo besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der EKS und der Mitgliedkirchen bestehen und wo gleichzeitig eine Notwendigkeit und eine Dringlichkeit vorliegen, dass die EKS und die Mitgliedkirchen im genannten Bereich verstärkt gemeinsam Aufgaben bewältigen.»* Zudem hat die Synode die drei ersten Handlungsfelder bestimmt, namentlich «Kommunikation», «Bildung und Berufe» sowie «Bewahrung der Schöpfung».

Die Arbeit in den Handlungsfeldern ist auf einen mittelfristigen Horizont angelegt (vorläufig max. 4 Jahre), d.h. sie sollen auch abgeschlossen und zu gegebenem Zeitpunkt durch neue ersetzt werden können.

Für jedes von der Synode beschlossene Handlungsfeld setzte der Rat EKS einen strategischen Ausschuss ein. Die strategischen Ausschüsse bestehen aus Fachexpertinnen und -experten, Kirchenleitungsmitgliedern und Synodalen und werden gemäss Verfassung vom Rat eingesetzt und von einem Ratsmitglied präsiert.

Die strategischen Ausschüsse haben die Aufgabe, die im jeweiligen Mandat des Rates beschriebenen Fragestellungen aufzunehmen und Vorschläge zu entwickeln, wie den jeweiligen Herausforderungen begegnet bzw. wie die genannten Ziele erreicht werden können. Die Mitglieder der strategischen Ausschüsse bringen ihre Erfahrungen und Kompetenzen ein und haben teil an zentralen Schritten der Weiterentwicklung der EKS und der Mitgliedkirchen.

Die Berichterstattung des Rates basiert auf den Zwischenberichten der strategischen Ausschüsse, die er der Synode im Wortlaut vorlegt und vorgängig würdigt und kommentiert.

2. Allgemeine Würdigung und Einschätzungen des Rates

Zum Zeitpunkt der Sommersynode 2023 werden die drei eingesetzten Strategischen Ausschüsse bereits während rund eineinhalb Jahren an ihren Aufträgen gearbeitet haben. Der Rat EKS würdigt die bisher geleistete Arbeit in den Strategischen Ausschüssen, in denen Persönlichkeiten aus der ganzen Schweiz und aus unterschiedlichen Funktionen – seien es Kirchenleitende, Synodale, Fachexpertinnen und -experten, Mitglieder aus Ausbildungsinstitutionen, u.a.m. – sich dafür einsetzen, die EKS und die Mitgliedkirchen im jeweiligen Themenbereich voranzubringen. Der Rat EKS hebt hierfür insbesondere die nachfolgend genannten Aspekte hervor:

- Die neue Verfassung EKS hebt den Charakter der Kirchengemeinschaft zwischen EKS und Mitgliedkirchen besonders hervor (vgl. § 5 Abs. 1: «Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen»). Dieser Charakter der Kirchengemeinschaft wird im gemeinsamen Denken und Entwickeln innerhalb der Strategischen Ausschüsse in paradigmatischer Weise umgesetzt.

- Die Mitgliedkirchen haben zahlreiche Persönlichkeiten aus ihren Reihen entsendet, um in den Handlungsfeldern mitzuwirken und sich einzubringen. Dieses Engagement umfasst physische und virtuelle Sitzungen, Dossierstudium sowie weitere Absprachen und ist entsprechend zeitintensiv. Der Rat EKS verdankt allen Beteiligten diesen intensiven Einsatz. Für das Vorankommen in den jeweiligen Themen ist für den Rat EKS entscheidend, dass die Mitgliedkirchen derart präsent sind und sich entsprechend einbringen.
- Die Handlungsfelder unterscheiden sich bezüglich der Fragen, welche Rolle der EKS darin zukünftig zukommen soll (Animation und Impulse, Moderation, Vermittlung/Koordination, neue Aufgabenübernahme, o.a.m.), sowie auch welche Auswirkungen die diskutierten Aspekte auf Ebene der Mitgliedkirchen sowie der Kirchgemeinden haben. In dieser Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Themen war dem Rat EKS ein zweifaches wichtig: Zum Ersten hat er festgehalten, dass die unterschiedlichen thematischen Anforderungen der Handlungsfelder auch unterschiedliche Herangehensweisen in den Strategischen Ausschüssen bedingen. Daher ist es wichtig und richtig, dass die Strategischen Ausschüsse die je für sie stimmige Arbeitsweise festgelegt haben, was auch in den Ergebnissen des Zwischenberichts zum Ausdruck kommt. Zum Zweiten war es dem Rat EKS wichtig, trotz der bestehenden Unterschiedlichkeiten mit einem Mandat für jeden Strategischen Ausschuss ein gemeinsames formales Dach festzulegen, innerhalb dessen sich die Ausschüsse bewegen sollen.
- Der Rat hat sich nicht nur über das grosse Engagement der Mitglieder der Strategischen Ausschüsse gefreut, sondern auch über die fundierten Grundlagenarbeiten und die zahlreichen Vorschläge und Ideen, die in die Arbeit eingeflossen sind. So liegen mit dem Zwischenbericht nun viele konstruktive Ansätze vor, wie die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.
- Die Arbeit der Strategischen Ausschüsse ist für die EKS in vielerlei Hinsicht Neuland. Nach der Verabschiedung der neuen Verfassung EKS bestimmte die Synode im Sommer 2021 zum ersten Mal überhaupt Handlungsfelder und der Rat EKS setzte darauf Strategische Ausschüsse ein. Die entsprechenden Führungs- und Arbeitsinstrumente mussten hierfür entwickelt werden und befinden sich nun gewissermassen in der Erprobungsphase.
Der Rat EKS formuliert bereits jetzt seine Absicht, die Arbeit der Strategischen Ausschüsse – inkl. der eingeführten Führungs- und Arbeitsinstrumente – nach Abschluss deren Tätigkeit zu evaluieren. Angesichts des sowohl für die Mitgliedkirchen als auch für die EKS grossen Aufwands ist es wichtig, dass die Ressourcen jetzt und auch für zukünftige Ausschüsse zielgerichtet eingesetzt werden.

Zum Zwischenbericht zu den Handlungsfeldern in inhaltlicher Hinsicht:

Der Rat EKS hat die einzelnen Zwischenberichte der Strategischen Ausschüsse im Frühling 2023 zur Kenntnis genommen und eingehend diskutiert. Er hat die Strategischen Ausschüsse beauftragt, die weniger umfangreichen Vorschläge weiter auszuarbeiten und zu gegebener Zeit als Anträge dem Rat zu unterbreiten.

Die umfangreicheren Vorschläge will der Rat anlässlich der Sommersynode 2023 den Synodalen zur Diskussion vorlegen, um deren kirchenpolitische Tragfähigkeit zu prüfen.

Nachfolgend finden sich die entsprechenden Kommentierungen und Einschätzungen des Rates zu den Vorschlägen der Strategischen Ausschüsse sowie jeweilige Fragestellungen zu den umfangreicheren Vorschlägen, die er der Synode zur Diskussion unterbreitet.

2.1. Strategischer Ausschuss «Bildung und Berufe»

Auftrag und Mandat

Die Synode hatte der Einrichtung des Handlungsfelds «*Bildung und Berufe*» zugestimmt in der Überzeugung, dass die Weitergabe des Glaubens eine der zentralen Aufgaben der Evangelisch-reformierten Kirche darstellt; die Kirchen und Gemeinden zielen in ihren mannigfachen Tätigkeiten darauf ab, biblische Texte und reformierte Tradition sinnstiftend mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu verbinden.

In der ausgesprochen vielfältigen Bildungslandschaft unterhalten die evangelisch-reformierten Kirchen sowohl formale Bildungsangebote, zu denen etwa der Religions- bzw. der kirchliche Unterricht sowie die Ausbildungen zu kirchlichen Ämtern und Diensten zu zählen sind, als auch non-formale Bildungsangebote, die der persönlichen Bildung und Vertiefung von Interessierten dienen.

Die Synode hat mit der Einrichtung des Handlungsfelds festgehalten, dass die Kirchen herausgefordert sind, in einer von Traditionsabbruch und religiöser Vielfalt geprägten Gesellschaft und unter Bedingungen rückläufiger finanzieller Ressourcen auch in Zukunft den Bildungsauftrag kompetent wahrnehmen und ihre Mitglieder in Glaubensfragen sprachfähig halten zu können. Zudem will sie angesichts der prognostizierten Personalknappheit investieren in die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Mitarbeitenden für die verschiedenen kirchlichen Aufgaben.

Basierend auf dem Synodebeschluss hat der Rat EKS dem für dieses Handlungsfeld eingesetzten Strategischen Ausschuss ein Mandat (siehe: <https://www.evref.ch/organisation/kommissionen/bildung-und-berufe/>) erteilt, das das Bildungswesen der evangelisch-reformierten Kirchen in mehreren Hinsichten einer Prüfung unterzieht. Zum einen zielt das Mandat darauf ab, in einer komplexen Bildungslandschaft Strukturen und Angebote zu überprüfen (Ziel 1) und Bildungsinstitutionen besser zu vernetzen (Ziel 2). Zum anderen bezweckt das Mandat die Entwicklung von zeitgemässen Bildungsangeboten und Berufsbildern (Ziel 3). Die Entwicklung von geeigneten Massnahmen zur kirchlichen Nachwuchsförderung komplettiert das breite Zielbündel im vorliegenden Handlungsfeld.

Kommentar zu den Zwischenergebnissen

- Aus Sicht des Rates EKS sind die Grundlagenarbeiten, die innerhalb des Strategischen Ausschusses geleistet worden sind, auch über den Strategischen Ausschuss hinaus von Bedeutung. Die unter 1.2.2 im unten angeführten Zwischenbericht des Strategischen Ausschusses aufgeführten Dokumentationen enthalten viel wichtiges Material, das zur gegenseitigen Verständigung über Berufsbilder, Bildungsangebote und -institutionen von Bedeutung ist und der Rat EKS empfiehlt dies zur Weiterverbreitung zu Händen der relevanten Stellen sowohl auf kantonalkirchlicher als auch auf kirchgemeindlicher Ebene.
- Die geleisteten Übersichten führen dem Rat EKS erneut vor Augen, wie vielfältig, ja komplex die Bildungslandschaft innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchen ist. Er anerkennt die grossen Anstrengungen im Strategischen Ausschuss zur Schaffung einer Übersicht und zur Koordination und Absprache unter allen Beteiligten. Damit die Schaffung der Übersicht und die Koordination auch zukünftig gelingen kann, lädt der Rat EKS alle Akteurinnen und Akteure des reformierten Bildungswesens ein, bei Weiterentwicklungen enge Rücksprache zu halten mit dem Strategischen Ausschuss, da sonst die notwendige Übersicht nicht beibehalten werden kann.
- Der Strategische Ausschuss hat in seinen Diskussionen einige wichtige Brocken angepackt – dies im Wissen, dass Bündelungsfragen und die Weiterentwicklung von

Berufsbildern grosse Herausforderungen bergen. Der Rat EKS schätzt den Mut der Mitglieder des Strategischen Ausschusses, sich nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zufrieden zu geben, sondern in grossem Bogen zu denken.

- Der Rat EKS begrüsst, dass der Strategische Ausschuss mit den Themen der Bildungsstrukturen (kirchliche Fachschule) – in der Katechetik, aber auch darüber hinaus – sowie des Personalmangels bzw. der Nachwuchsförderung zentrale Aspekte zur Sprache bringt, die zu den zentralen Herausforderungen in der Arbeit der Mitgliedkirchen gehören, und hierzu ein gemeinsam getragenes und die Sprachregionen übergreifendes Vorgehen vorschlägt. Der Themenbereich der Koordination der nonformalen Bildung scheint dem Rat EKS weniger im Fokus der Mitgliedkirchen zu stehen – und ist wohl gerade dadurch hilfreich, um an deren Bedeutung zu erinnern.

Fragestellungen

Der Rat EKS unterbreitet der Synode folgende Fragestellungen zur Diskussion:

- Der Strategische Ausschuss diskutiert die Idee einer nationalen kirchlichen Fachschule, die in der Lage sein soll, bestehende Überschneidungen und Doppelungen in der Bildungslandschaft zu minimieren sowie eine bessere gemeinsame Steuerung und Durchführung der Bildungsangebote zu ermöglichen. Der Rat EKS nimmt wahr, dass sich der Strategische Ausschuss der vielfachen Herausforderungen eines solchen Vorschlags bewusst ist und in seinen Überlegungen bezüglich Dezentralität, Sprachregionalität, Etappierung u.a.m. sorgfältig aufgenommen hat.

Der Rat EKS ist interessiert daran zu hören, wie die Synodalen die Idee einer nationalen kirchlichen Fachschule grundsätzlich einschätzen. Insbesondere fragt der Rat, welche Fragen noch beantwortet werden müssen sowie welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit sich die Synodalen bereiterklären können, auf die Prüfung der Idee einer nationalen kirchlichen Fachschule einzutreten.

- Mit dem Vorschlag zur Durchführung eines Nachwuchsförderungsprojekts «attraktive Kirchenberufe» nimmt der Strategische Ausschuss die Situation des bereits bestehenden Nachwuchsmangels auf und zielt darauf ab, eine die kirchlichen Berufsfelder sowie die Sprachregionen übergreifende Aktion durchzuführen, die kurz- und mittelfristig ausgerichtet ist und weitere, langfristig orientierte Massnahmen zur Nachwuchsförderung ergänzen soll.

Der Rat EKS ist interessiert daran zu hören, ob bzw. unter welchen Konditionen die Synodalen den Vorschlag eines Nachwuchsförderungsprojekts «attraktive Kirchenberufe» als nachverfolgungswürdig erachten.

2.2. Strategischer Ausschuss «Bewahrung der Schöpfung»

Auftrag und Mandat

Mit dem Thema der «*Bewahrung der Schöpfung*» hat sich die Synode eines Themas angenommen, das als die grosse Aufgabe unserer Zeit bezeichnet werden darf: Die Bewältigung des Klimawandels und die damit verbundene Forderung nach nachhaltiger Entwicklung wird Politik und Gesellschaft ebenso wie die Kirchen während den nächsten Jahrzehnten herausfordern.

In den Prozess des Wandels in Richtung mehr Nachhaltigkeit bringen die Kirchen mit dem Begriff der «Schöpfung» eine eigene Perspektive ein, die eine Ehrfurcht vor bzw. eine Unverfügbarkeit gegenüber der Mit- und Umwelt beinhalten, die in vielen zeitgenössischen Begrifflichkeiten keinen Platz mehr haben.

Die Synode ist der Überzeugung, dass die evangelisch-reformierten Kirchen in mehrfacher Hinsicht eigene Potenziale in die Diskussion einbringen können: Zum Ersten verfügen sie

nach wie vor über eine beträchtliche Aussenwirkung und können im Sinne einer Aussenwirkung als orientierungsstiftende Kraft ihren Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zum Thema zur Geltung bringen. Zum Zweiten sind sie aufgefordert, im Sinne einer Innenwirkung selber eigene Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung leisten – etwa in ihrem Konsumverhalten, mit ihren Geldanlagen, bei der Bewirtschaftung ihrer Gebäude und in ihrem Mobilitätsverhalten.

An dieser doppelten Perspektive orientiert sich auch das Mandat des Rates, das er dem für dieses Handlungsfeld zuständigen Strategischen Ausschuss zugewiesen hat (siehe: <https://www.evref.ch/organisation/kommissionen/bewahrung-der-schoepfung/>). Das Mandat bezweckt in einer binnenkirchlichen Perspektive die Erarbeitung von Lösungen etwa für nachhaltigen Konsum und den Umgang mit den kirchlichen Liegenschaften. In gesamtgesellschaftlicher Perspektive intendiert das Mandat die Intensivierung der kirchlichen Beiträge in der Öffentlichkeit zur Bewältigung dieser grossen Aufgabe unserer Zeit.

Kommentar zu den Zwischenergebnissen

- Die durch den Ausschuss erarbeitete Liste von Schwerpunkten für das künftige Handeln der EKS in besagtem Handlungsfeld spiegelt die zahlreichen fachlichen Kompetenzen wider, die im Ausschuss zusammenkommen. Die Liste bildet zentrale Fragestellungen ab. Der gewählte Modus der Kommunikation mit dem Rat mittels priorisierter Liste entspricht dem Rat und wurde mit Interesse entgegengenommen.
- Der Strategische Ausschuss hat in seinen Diskussionen wichtige Themenvorschläge erarbeitet, die für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz von hoher Relevanz sind. Der Rat EKS begrüsst die Vorschläge des Ausschusses zu den Themen Treibhausgasneutralität und zur klimapolitischen Positionierung. Er kann die Entscheidung des Ausschusses nachvollziehen, nur in zwei Untergruppen gleichzeitig zu arbeiten. Der Rat wünscht, dass die Arbeit am dritten Themenblock: «Schöpfungsspiritualität» bald angegangen wird, damit auch dort rasch Ergebnisse sichtbar werden.

Fragestellungen

Der Rat EKS unterbreitet der Synode folgende Fragestellung zur Diskussion:

- Der Strategische Ausschuss empfiehlt die Durchführung einer Klimasynode, um sich gesamtschweizerisch auf die relevanten Ziele, Kennzahlen und Massnahmen zu Reduktion von Treibhausgasen zu verständigen. Vor dem Hintergrund der Abstimmung über das Klimagesetz (indirekter Vorschlag zur Gletscherinitiative) erachtet es der Rat als zielgerichtet, die Aufgabe der Reduktion von Treibhausgasen auf allen drei Ebenen der Kirche gemeinsam vorzunehmen. Wie verhält sich die Synode dazu? Welche Möglichkeiten erachtet die Synode hierfür als passend?

2.3. Strategischer Ausschuss «Kommunikation»

Auftrag und Mandat

Die Vermittlung des Evangeliums und des kirchlichen Auftrags stellen Grundfunktionen im Wirken der evangelisch-reformierten Kirchen und Gemeinden dar. Die Gewährleistung öffentlicher Vernehmbarkeit in Politik, Kultur und Gesellschaft auf nationaler Ebene gehört zu den zentralen Aufgaben der EKS. Zusammen mit den Mitgliedkirchen und den kirchlichen Medienunternehmen bildet sie eine Kommunikationsgemeinschaft. Diese wird durch die unabhängige Publizistik kritisch und kompetent begleitet.

Durch Digitalisierung und Soziale Medien ist die Herausforderung für die Kirchengemeinschaft gestiegen, vernehmbar zu bleiben. Kirchliche Kommunikation, die ankommt, muss die verschiedenen Lebenswelten der Menschen erreichen. «Das Internet» stellt dabei keinen

homogenen Raum dar. Im Zuge der digitalen Transformation entstand eine Vielzahl unterschiedlicher Medien, News-Zugänge und Informations- und Unterhaltungsplattformen.

Die genannten Herausforderungen werden durch das Mandat des Rates EKS an den für dieses Handlungsfeld eingesetzten Strategischen Ausschuss aufgenommen (siehe <https://www.evref.ch/organisation/kommissionen/kommunikation/>). Es adressiert das Anliegen nach einer stärkeren Sichtbarkeit der Reformierten in der Öffentlichkeit (Ziel 1) und bezieht sich auf die notwendige Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten in der evangelisch-reformierten Kommunikationslandschaft (Ziel 2) bzw. die Schaffung von Synergien in der gemeinsamen Themenbewirtschaftung (Ziel 3). Schliesslich zielt das Mandat auf die Nutzung der Chancen des digitalen Wandels für die kirchliche Kommunikation und die Verkündigung des Evangeliums.

Kommentar zu den Zwischenergebnissen

- Der Rat EKS erachtet die Grundlagenarbeiten, die innerhalb des Strategischen Ausschusses geleistet worden sind, als sehr hilfreich, um ein Gesamtbild der vielfältigen reformierten Kommunikationslandschaft zu erhalten. Es wurde klar ersichtlich, dass zu gewissen, hier zentralen Begrifflichkeiten kulturelle Unterschiede und unterschiedliche Herangehensweisen zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz bestehen.
- Die Übersichtstabelle zu den unterschiedlichen Kommunikationsgefässen führt vor Augen, wie vielfältig, ja komplex die Kommunikationslandschaft der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz und der von ihnen mitgetragenen unabhängigen Medienunternehmen ist. Der Rat EKS anerkennt die grossen Anstrengungen im Strategischen Ausschuss zur Schaffung einer Übersicht und erachtet es als zentral, dass zusätzlich zu dieser Übersicht auch – wie vorgeschlagen – eine Stakeholder Map erstellt wird, welche eine Herausarbeitung der Zielgruppen ermöglicht.
- Der Rat teilt die Einschätzung des Strategischen Ausschusses, die initial gestellte «Bündelungsfrage» nicht weiter anzugehen. Dies vor dem Hintergrund, dass weder der Rat noch die Synode der EKS über Entscheid- oder Steuerungskompetenzen verfügen resp. dass diese in der Verantwortung der Mitgliedkirchen und der kirchlichen Medienunternehmen liegen. Er erkennt dies als Chance für den Aufbau strategischer Kommunikation durch die EKS und ihrer Mitgliedkirchen und wird hier die nötigen Schritte einleiten.
- Der Rat EKS unterstützt das nun eingeschlagene Vorgehen, mit einer strategischen Kommunikation, verbesserter Koordination und Themenbewirtschaftung die Grundlagen für eine Erhöhung der Sichtbarkeit der Reformierten zu legen. Dieses besteht in der Analyse der Zielgruppen (Stakeholder Map), der kommunikativen Schwerpunktbildung durch die Partner der strategischen Kommunikation (Themensetzung) und der koordinierten Themenbewirtschaftung dieser Schwerpunkte (koordinierte Publikationsplanung, Corporate Identity).

Fragestellungen

Der Rat EKS unterbreitet der Synode folgende Fragestellungen zur Diskussion:

- In welchen Themenschwerpunkten sehen die Synodalen in der laufenden Legislatur 2023–2026 Potenzial für gemeinsame Kommunikationsaktivitäten (Kampagne)?
- Der Prozess hin zum gemeinsamen Erscheinungsbild «Kreuz im Licht» ist ins Stocken geraten. Welche Optionen für die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Auftritts der evangelisch-reformierten Kirchen sehen die Synodalen?

Zwischenberichte der Strategischen Ausschüsse

1. Bildung und Berufe

1.1 Mitglieder

Leitung des Strategischen Ausschusses:

Ruth Pfister, Mitglied des Rates EKS

Mitglieder:

- Eva Di Fortunato, présidente Église protestante de Genève
- Eva Ebel, Direktorin unterstrass.edu
- Franziska Grau-Salvisberg, Co-Leiterin Fachstelle Bildung, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg
- Didier Halter, directeur Office protestant de la formation (opf)
- Jean-Baptiste Lipp, conseiller synodal Église évangélique réformée du canton de Vaud, président Conférence des Églises romandes (CER)
- Walter Lüssi, Präsident Plusbildung
- Beat Maurer, Kirchenrat Reformierte Landeskirche Aargau, Präsident Konferenz Diakonie Schweiz
- Thomas Schaufelberger, Leiter a+w, Reformierte Kirche Kanton Zürich
- Martin Schmidt, Kirchenratspräsident Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen, Präsident Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK), Präsident Liturgiekommission EKS, Präsident Arbeitsgruppe Bildungsforum EKS
- Iwan Schulthess, Vizepräsident Synodalkonferenz Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Präsident Weiterbildungsrat
- Rahel Voirol, Co-Bereichsleiterin Katechetik Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Fachliche Unterstützung:

Bettina Beer, Beauftragte für Kirchenbeziehungen EKS (bis 31.1.2023)

Simon Hofstetter, Leiter Kirchenbeziehungen EKS (ab 1.2.2023)

Administrative Unterstützung:

Anja Scheuzger, Administrative Assistentin EKS

1.2 Bericht

1.2.1 Arbeitsweise

Der Strategische Ausschuss Bildung und Berufe hat sich im Dezember 2021 zu einer ersten konstituierenden Sitzung eingefunden. 2022 fanden fünf reguläre Sitzungen statt, davon eine eintägige in Genf. Zusätzlich hat sich der Ausschuss zu einer ausserordentlichen virtuellen Besprechung getroffen. Zwischen Juni und November 2022 hat der Ausschuss in drei Untergruppen gearbeitet, die je drei meist virtuelle Sitzungen abgehalten haben.

Der Strategische Ausschuss erachtete es von Beginn an als notwendig, in Grundlagenarbeiten zu investieren, um ein gemeinsames Verständnis erstens über relevante Begriffe im Bil-

dungswesen sowie zweitens die Situation von kirchlichen Berufsfeldern und kirchlichen Bildungsinstitutionen zu schaffen. Entsprechend wurden die in Kap. 1.2.2 beschriebenen Grundlagendokumente erarbeitet und vom Strategischen Ausschuss diskutiert und bereinigt.

Gleich zu Beginn der Arbeit beschäftigte sich der Strategische Ausschuss mit der allfälligen Priorisierung der im Mandat festgehaltenen Ziele; angesichts des Umfangs der Komplexität dieser Ziele zeigte sich, dass insbesondere die mit den ersten drei Zielen (namentlich: *Ziel 1: Strukturen und Angebote überprüfen und zusammenführen / Ziel 2: Bildungsanbieter vernetzen und Angebote gegenseitig anerkennen / Ziel 3: Zeitgemässe Bildungsangebote und Berufsbilder entwickeln*) verbundenen Arbeitsbereiche voneinander abhängig sind und daher koordiniert angegangen werden müssen. Zu Ziel 4 (Nachwuchs fördern) gelangte der Strategische Ausschuss – angesichts der schon vorliegenden Nachwuchsmangellage in diversen kirchlichen Berufsgruppen – zur Überzeugung, dass rasche Massnahmen für die Nachwuchsförderung ergriffen werden sollten (vgl. die Ausführungen in Kap. 1.3.2).

In enger Absprache mit der Ausschussleitung bestand die fachliche Unterstützung aus der fachlichen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ausschusses sowie der Untergruppen. Dies beinhaltete insbesondere die Ausarbeitung von umfangreichen Unterlagen sowie Hintergrundrecherche zum Thema Bildung und Berufe. Zusätzlich hat die fachliche Unterstützung zuhanden aller drei Strategischen Ausschüsse eine umfassende Dokumentation zu den gesellschaftlichen Megatrends verfasst, das auch als Grundlage für die Zusammenstellung der Legislaturziele 2023–2026 des Rates hinzugezogen wurde.

Administrativ unterstützt wurde die Tätigkeit des Strategischen Ausschusses mit der administrativen Organisation der Sitzungen sowie deren Protokollierung.

1.2.2 Erarbeitete Unterlagen

Der Strategische Ausschuss Bildung und Berufe hat in der ersten Phase verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet sowie gemeinsame Definitionen zu zentralen Aspekten des kirchlichen Bildungswesens festgehalten. Diese stellen die als Konsens anerkannten Grundlagen dar, auf denen die weiteren Beratungen des Ausschusses aufbauen können.

- **Begrifflichkeit – was ist Bildung?** (Entsprechendes Dokument ist im passwortgeschützten Bereich einsehbar.) Nach längerer Diskussion und abgestützt auf das Weiterbildungsgesetz, Art. 3, hat der Strategische Ausschuss zu folgender Formulierung Konsens erreicht:
 - Bildungsangebote, die für eine kirchliche Aufgabe qualifizieren und zu einer Anstellung und/oder einem Auftrag führen, gehören zur formalen Bildung.
 - Alle anderen Bildungsangebote (die klassische kirchliche Erwachsenenbildung) gehören zur non-formalen Bildung.
- **Übersicht Bildungsinstitutionen und -gremien** (Entsprechendes Dokument ist im passwortgeschützten Bereich einsehbar.) Gegliedert nach Berufsfeldern (Pfarrberuf, Sozialdiakonie, Katechese und Religionspädagogik, Kirchenmusik, non-formale Erwachsenenbildung/Sigristinnen und Sigristen/Kind und Kirche/Jugend) wurde eine Liste zusammengestellt mit allen Institutionen und Gremien, die sich mit kirchlicher Bildung befassen und in welchen Bereichen (Ausbildung und/oder Weiterbildung, Deutschschweiz, Romandie oder schweizweit, ausgestelltes Diplom und Trägerschaft/Finanzierung).
- **Übersicht Berufsbilder** (Entsprechendes Dokument ist im passwortgeschützten Bereich einsehbar.) Mithilfe eines externen Mandats wurden die verschiedenen kirchlichen

Tätigkeitsfelder (Pfarrberuf, Sozialdiakonie, Katechese, Jugendarbeit, ministères émergents der CER, Kirchenmusik, Laienprediger und -predigerinnen, Besuchsdienst, Sigristinnen und Sigristen und Kirchenverwaltung) dargestellt und anhand von zahlreichen Kriterien (von den Rechtsgrundlagen über die Äquivalenz in anderen Konfessionen bis zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten) strukturiert.

- **Analyse «Vernetzungs- und Bündelungspotenziale»:** Aufbauend auf der Übersicht über die Bildungsinstitutionen und -gremien (siehe oben) lag dem Strategischen Ausschuss eine Diskussionsvorlage vor, die eine Analyse vornahm zu möglichen Überschneidungen und Doppelungen im Leistungsauftrag hinsichtlich der Ausbildung in den einzelnen kirchlichen Berufsfeldern sowie deren Herausforderungen.
- **Analyse «Megatrends in Gesellschaft und Kirche»** (Entsprechendes Dokument ist im passwortgeschützten Bereich einsehbar.) Der Strategische Ausschuss beschäftigte sich sodann mit gesellschaftlichen Megatrends (u.a. anhand der Sinus-Milieustudien) und deren Auswirkungen auf das kirchliche Leben und kirchliche Berufsfelder. Darüber hinaus vertiefte er sein Verständnis zu bisherigen Studien über Megatrends innerhalb der Kirchen (u.a. anhand der Studien Stolz/Ballif und Ecoplan).

Über diese Grundlagen hinaus hat der Strategische Ausschuss auch von weiteren, für die eigene Arbeit relevanten, Arbeiten Kenntnis genommen, so beispielsweise vom Bericht über «ministères émergents» des Office Protestant de formation (OPF), vom Bericht «Eckwerte zum Berufsbild Religionspädagogik» des Religionspädagogischen Fachgremiums (RPF), von einer Auslegeordnung zum Quereinstieg in den Pfarrberuf sowie von den Ergebnissen der Contoc-Studie «Digitale Bildung nach Corona».

1.3 Zwischenstand der Diskussionen im Strategischen Ausschuss, erste Erträge

Bereits im vorliegenden Stadium der Diskussionen bestehen im Strategischen Ausschuss verschiedene Umsetzungsvorschläge und Projektideen. Da die einzelnen Vorschläge mitunter mehrere der Ziele des Mandats betreffen, werden diese im Folgenden zunächst nach der Struktur der Untergruppen gegliedert:

1.3.1 Zwischenstand der Ergebnisse aus den Untergruppen

Untergruppe Pfarrberuf

In einem ersten Schritt hat sich die Untergruppe den Herausforderungen angenommen, vor denen der Pfarrberuf heute steht. Um das System «Pfarrberuf» positiv zu verändern, sieht die Untergruppe notwendige Ansatzpunkte beim Selbstverständnis der Kirche und des Pfarrberufs, dem Image des Pfarrberufs sowie der Qualität der Ausbildung, des Vikariats und der Weiterbildung.

Darüber hinaus erachtet es die Untergruppe als notwendig, die Diskussion um Lösungsansätze im Bereich Pfarrberuf auf nationaler Ebene zu verankern. Dies betrifft sowohl die strukturelle Einbettung der jeweiligen Entscheidungsgremien auf nationaler Ebene als auch die Ansiedlung von Aus- und Weiterbildungsstrukturen eben dort. Die Untergruppe würde es begrüßen, wenn aus einer solchen nationalen Verankerung ein gemeinsam getragenes und zukunftsgerichtetes Verständnis von Kirche und kirchlichen Akteuren entstehen können, aus dem heraus dann die nötigen Ausbildungsgänge für die verschiedenen kirchlichen Berufe abgeleitet würden.

Sodann ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen: Im November 2022 fand auf Einladung der Werbekommission Theologiestudium (WEKOT) eine Deutschschweizer Tagung zur Pfarrausbildung statt, an der auch einige Ausschuss-Mitglieder teilgenommen haben. Bei der Veranstaltung haben die theologischen Fakultäten der Deutschschweiz ein Modell für die zukünftige Pfarrausbildung vorgestellt, das weiterverfolgt werden soll. Der Strategische Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass eine Projektgruppe vom Konkordat sowie von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn das Mandat erhalten hat, am Vorschlag der Fakultäten weiterzuarbeiten. Der Strategische Ausschuss ist bestrebt, das weitere Verfahren zur Pfarrausbildung mit den weiteren involvierten Gremien eng abzusprechen. Hierfür wird er zu einem die Sprachregionen übergreifenden Austausch einladen.

Untergruppe Katechetik

Auch diese Untergruppe hat sich eingangs mit den Herausforderungen, ebenso wie mit den Potenzialen im Bereich Katechetik auseinandergesetzt. In einem zweiten Schritt hat sie einen Austausch mit Schlüsselpersonen aus der Romandie, der Deutschschweiz und der Römisch-katholischen Kirche geführt. Auf der Basis der geführten Gespräche spricht sich die Untergruppe dafür aus, jegliche Form von Bündelung, Zusammenlegung und Synergien zu fördern und umzusetzen, um eine möglichst flächendeckende Qualität zu garantieren, Strukturen zu vereinfachen und Ressourcen einzusparen. Hierfür könnte sie sich den Vorschlag nach einer möglichst interprofessionellen, ökumenischen Fachschule vorstellen, die für die Aus- und Weiterbildung im Bereich Katechetik / Religionspädagogik verantwortlich zeichnete. Sodann zeigt die Untergruppe ihr Interesse an der Festlegung von inhaltlichen Standards für alle Mitgliedkirchen der EKS (oder sogar im ökumenischen Rahmen), zumal aus Sicht der Untergruppe eine gegenseitige Anerkennung der Diplome allein nicht ausreicht.

Das Weiterdenken in diesem Bereich erfolgt in enger Absprache mit dem AG Bildungsforum der EKS, das sich gemäss Mandat in einem ähnlichen Bereich bewegt.

Untergruppe non-formale Bildung

Die Untergruppe erstellte zuerst eine Analyse zur Situation der kirchlichen non-formalen Bildung und führte anschliessend drei Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren der non-formalen Bildung. Aufbauend auf diesen Gesprächen zeigt die Untergruppe ihr Interesse an einer intensiveren Vernetzung der non-formalen Bildungsangebote auf nationaler Ebene. Hierfür kann sie sich vorstellen dazu beizutragen, dass auf einer bestehenden digitalen Plattform (z.B. Plusbildung) die relevanten non-formalen Bildungsangebote schweizweit erfasst und systematisiert werden; gleichermassen spricht sie sich für die Durchführung einer national getragenen kirchlichen Bildungsmesse aus, die sich an kirchliche Fachpersonen für Erwachsenenbildung sowie an weitere interessierte Personen richtet.

Die Untergruppe regt weiter an, das Potenzial der Digitalisierung für die kirchliche Bildung zu erkennen und zu fördern – hierfür könnte sie sich die Durchführung einer Tagung zur Digitalisierung in der kirchlichen Bildung vorstellen.

Der Strategische Ausschuss tauschte sich über die Vorschläge und Empfehlungen der Untergruppen aus und beauftragte diese, ihre Arbeiten im Sinne der Diskussion im Plenum weiter voranzubringen.

1.3.2 Weitere Erträge aus den Diskussionen des Strategischen Ausschusses

- **Finanzierungsstruktur von Plusbildung** (Entsprechendes Dokument ist im passwortgeschützten Bereich einsehbar.)
Ein Ergebnis rund um die Beratungen der Organisation der kirchlichen non-formalen Bildung bezieht sich auf die zukünftige Finanzierungsstruktur von Plusbildung.

Plusbildung ist die Dachorganisation von Bildungshäusern, Fachstellen und Organisationen aus dem katholischen, evangelisch-reformierten und ökumenischen Umfeld. Verbindendes Element ist die kirchlich verantwortete und christlich begründete Bildungsarbeit für Erwachsene. Plusbildung leistet für die Kirchen wichtige Vernetzungsarbeit im non-formalen Bereich zwischen den Bildungsinstitutionen und den beteiligten Kirchen und wird hierfür sowohl von den Kirchen der Deutschschweiz und der Romandie als auch vom Bund finanziell unterstützt.

Der Strategische Ausschuss ist der Auffassung, dass – im Sinne eines Beitrags zu Ziel 1 – eine erste Vereinfachung der Finanzflüsse dadurch erfolgen kann, wenn die Beträge, die bis anhin von der KIKO und von der CER gesprochen wurden, in Zukunft stattdessen durch eine von der Synode der EKS gesprochene Finanzierung in gleichem Umfang abgewickelt werden.

- **Nachwuchsförderungsprojekt «attraktive Kirchenberufe»** (Entsprechendes Dokument ist im passwortgeschützten Bereich einsehbar.)
Im Dezember 2022 unterbreitete der Ausschuss dem Rat seine Überlegungen zu einem mehrsprachigen und der jeweiligen Sprachkultur angepassten Nachwuchsförderungsprojekt für die kirchlichen Berufsfelder. Dies scheint dem Ausschuss zielführender zu sein, als für jede kirchliche Berufsgruppe ein eigenes Projekt zu organisieren und zu finanzieren. Der Strategische Ausschuss würde ein solches Projekt als rasche Massnahme gegen den schon vorhandenen Fachkräftemangel verstehen und erhofft sich damit, jüngere Personen sowie Berufserfahrene für die Kirche als Arbeitsort zu begeistern. Der Rat erachtete ein solches Projekt als relevant und zukunftsweisend und beauftragte den Strategischen Ausschuss Bildung und Berufe, die Idee weiter zu verfolgen.
- **Schaffung einer nationalen kirchlichen Fachschule** (Entsprechendes Dokument ist im passwortgeschützten Bereich einsehbar.)
Die Mitglieder des Strategischen Ausschusses sind bei ihren Arbeiten und Diskussionen wiederholt auf die Situation gestossen, dass in der reformierten Bildungslandschaft sowohl in fachlicher wie auch in geografischer Hinsicht mannigfache Überschneidungen und Doppelungen bestehen. Gemäss den obigen Ausführungen hat der Strategische Ausschuss sich in verschiedenen Bereichen der kirchlichen Bildung daran gemacht, gemäss Ziel 1 des Mandats Vorschläge für die Zusammenführung der Strukturen in einem jeweiligen Bildungsbereich zu prüfen.

In diesem Sinn denkt der Strategische Ausschuss auch an einer umfangreichen Neuregelung von Bildungsstrukturen weiter: Er kann sich vorstellen, an einem Vorschlag zu einer nationalen kirchlichen Fachschule zu arbeiten, in der die bestehenden, kirchlich verantworteten und getragenen Aus- und Weiterbildungen für die kirchlichen Berufe und Tätigkeiten sowie für die non-formale Bildung zusammengeführt werden. Ein solcher Vorschlag dürfte nach Ansicht des Strategischen Ausschusses nicht einen kirchlichen Zentralismus befördern, sondern sollte eine Struktur bieten, in der Entscheidungen gemeinsam mit allen beteiligten Kirchen gefällt werden und die entsprechenden Bildungs-

angebote zwar gemeinsam verantwortet, aber auch dezentral von unterschiedlichen Institutionen durchgeführt werden. Gleichzeitig würde es eine solche Einrichtung ermöglichen, einen Prozess der Anerkennung bestimmter kirchlicher Abschlüsse durch den Bund einzuleiten.

1.3.3 Zwischenbilanz zu den Zielen

Die nachfolgende Übersicht ordnet die laufenden Arbeiten, Diskussionen und Ideen den gesetzten Zielen zu.

Ziel 1: Strukturen und Angebote überprüfen und zusammenführen

- Grundlagenarbeit zur Übersicht erstellt (Übersicht Bildungsinstitutionen und -gremien, Analyse zu Vernetzung der Bildungsgefäße; Bereich Doppelungen und bestehende Bündelungen)
- Projektgruppe mit Machbarkeitsprüfung einer nationalen kirchlichen Fachschule (dabei ist ein schrittweises Vorgehen zu planen)
- Finanzierung Plusbildung, Vereinfachung der Finanzflüsse

Ziel 2: Bildungsanbieter vernetzen und Angebote gegenseitig anerkennen

- Grundlagenarbeit zur Übersicht erstellt (Übersicht Bildungsinstitutionen und -gremien, Analyse zu Vernetzung der Bildungsgefäße)
- Projektgruppe mit Machbarkeitsprüfung einer nationalen kirchlichen Fachschule (das Wissen voneinander fördert die Vernetzung)
- Synergien Aus- und Weiterbildung Katechetik/Religionspädagogik nutzen, ökumenische Zusammenarbeit intensivieren
- Plattform mit den Angeboten im Bereich formale und non-formale Bildung
- Tagung Bildung und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Nationale Bildungsmesse

Ziel 3: Zeitgemässe Bildungsangebote und Berufsbilder entwickeln

- Grundlagenarbeit zur Übersicht erstellt (Mega-Trends und Analyse zu Vernetzung der Bildungsgefäße; Bereich Herausforderungen)
- Diskussionen in den Untergruppen
- Abstimmung unserer Tätigkeit mit den Aktivitäten von WEKOT bezüglich «Zukunft Pfarrausbildung»
- Entgegennahme und Diskussion von Anliegen an neue Berufsbilder wie z.B. des Religionspädagogischen Fachgremiums «Eckpunkte zum Berufsbild Religionspädagogik»
- Projektgruppe mit Machbarkeitsprüfung einer nationalen kirchlichen Fachschule (Struktur für nationale und regionale Absprachen, Entwicklungsmöglichkeiten)

Ziel 4: Nachwuchs fördern

- Projekt «Nachwuchsförderung für die kirchlichen Berufe» – die Projektskizze ist in Bearbeitung
- Projektgruppe mit Machbarkeitsprüfung einer nationalen kirchlichen Fachschule (Attraktivität der kirchlichen Berufe könnte gesteigert werden, wenn Entwicklungsmöglichkeiten, Durchlässigkeit, modularisierte Ausbildungen vorhanden und die Anerkennung und Einordnung des Bildungsniveaus geklärt wären)

1.4 Ausblick

Der Strategische Ausschuss wird seine Arbeit und insbesondere die angedachten Vorschläge und Empfehlungen aufgrund der Rückmeldungen des Rates EKS weiterverfolgen.

Hierfür sind im Jahr 2023 wiederum vier reguläre Sitzungen geplant. Die Untergruppen werden nach Bedarf zusammenkommen.

2. Bewahrung der Schöpfung

2.1 Mitglieder

Leitung des Strategischen Ausschusses:

Pierre-Philippe Blaser, Vizepräsident der EKS

Mitglieder:

- Matthias Bachmann, Pfr. Reformierte Kirche Kanton Zürich, Leiter Abteilung Kirchenentwicklung
- Dominique Becht, Dr. rer. pol. Stiftung Abendrot, Leiter Fachstelle Wertschriften
- Elisabeth Bürgi Bonanomi, Dr. Centre for Development and Environment CDE (UNIBE), Head of Sustainability Governance Impact Area; Mitglied Stiftungsrat HEKS
- Michael Coors, Prof. Dr. Universität Zürich, ausserordentlicher Professor für theologische Ethik
- Stephan Degen-Ballmer, Pfr. Dr. theol. Reformierte Kirche Kanton Aargau, Leiter Fachstelle Pädagogisches Handeln
- Renate Grunder, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Mitglied Synodrat
- Tobias Hoenger, Reformierte Kirche Kanton Luzern, Fachverantwortlicher OeMe und Bildung
- Emmanuel Jeger, Eglise évangélique réformée du Canton de Vaud, Membre du conseil synodal
- Yvan Maillard Ardenti, HEKS, Themenbeauftragter Klimagerechtigkeit
- Kurt Zaugg-Ott, Dr. theol. oeku Kirchen für die Umwelt, Leiter Fachstelle

Fachliche Unterstützung:

- Luca Baschera, EKS, Beauftragter für Theologie (bis 28.11.2022)
- Damian Kessi, EKS, Beauftragter für Aussenbeziehungen und Werke

Administrative Unterstützung:

Barbara Hirsiger, EKS, administrative Mitarbeiterin

2.2 Bericht

Der Strategische Ausschuss Bewahrung der Schöpfung hat sich im Februar 2022 virtuell zu einer konstituierenden Sitzung getroffen. 2022 fanden vier reguläre Sitzungen statt, zwei davon virtuell. Zwischen September und Dezember 2022 hat der Ausschuss in zwei Untergruppen gearbeitet, die je zwei virtuelle Sitzungen abgehalten haben.

Der Strategische Ausschuss hat sich zunächst mit dem Mandat auseinandergesetzt und dieses bereinigt. Dafür haben die Mitglieder ihre Fachkompetenz einfließen lassen und dem Rat EKS mögliche Konkretisierungen bei der Zielsetzung vorgeschlagen. Der Rat EKS hat einige der vorgeschlagenen Änderungen in der Sitzung vom 5. Mai 2022 übernommen.

Im Anschluss hat sich der Strategische Ausschuss mit seinen Aufgaben auseinandergesetzt und insbesondere seine Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit dem Rat EKS geklärt. Nach einem Brainstorming und eingehender Diskussion hat der Strategische Ausschuss eine Liste von Schwerpunkten für das künftige Handeln der EKS in besagtem Handlungsfeld

erarbeitet. Der Strategische Ausschuss hat dem Rat EKS anschliessend vorgeschlagen, die vier folgenden Schwerpunkte künftigen Handelns der EKS im Zusammenhang mit der «Bewahrung der Schöpfung» weiterzuverfolgen:

1. Unterstützung klimapolitisch relevanter Gesetzesvorlagen und Stärkung des klimapolitischen Engagements auf metapolitischer Ebene (u.a. Prüfung der Einrichtung einer Konferenz der EKS zum Thema «Bewahrung der Schöpfung»)
2. Erreichung von Klimaneutralität in der EKS bis 2040
3. Stärkung der «Schöpfungszeit»
4. Stärkung des Umweltmanagements in den Kirchgemeinden

Der Rat EKS hat sich über die vier Schwerpunkte im August 2022 ausgetauscht. Er hat diese Gewichtung grundsätzlich gutgeheissen. Schwerpunkt 2 und Schwerpunkt 4 hat er zusammengefasst und der Stärkung der Schöpfungszeit und Schöpfungsspiritualität allgemein den höchsten Stellenwert beigemessen.

Der Strategische Ausschuss hat im September und Dezember 2022 die Rückmeldung und die Kommentare des Rates zur Kenntnis genommen und auf diese Handlungsschwerpunkte fokussiert. Er hat zunächst zwei Untergruppen gebildet: «Klimapolitik» und «Klimaneutralität». Eine Untergruppe «Schöpfungsspiritualität» wurde zwar ebenfalls gebildet, diese konnte allerdings ihre Arbeit noch nicht aufnehmen. Dies liegt vorwiegend daran, dass sich die betreffenden Mitglieder auch für eine der beiden anderen Untergruppen interessierten, sich aber eine parallele Mitarbeit in zwei Untergruppen aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nicht vorstellen konnten. Gemäss der vom Rat bestätigten Priorisierung arbeitete der Strategische Ausschuss daher zwischen September und Dezember 2022 in den beiden Untergruppen «Klimapolitik» und «Klimaneutralität» weiter. Im Dezember kam der Ausschuss erneut zusammen, um über die Ergebnisse der Untergruppen im Plenum zu diskutieren und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

2.2.1 Empfehlungen an den Rat

Der Strategische Ausschuss Bewahrung der Schöpfung hat in seiner Sitzung vom 1. März 2023 Empfehlungen zur klimapolitischen Positionierung der EKS zuhanden des Rates EKS formuliert:

1. *Die EKS positioniert sich vor dem Hintergrund des Glaubens an Gott als Schöpfer der Welt zu umweltpolitischen Fragen.*

Der Strategische Ausschuss anerkennt, dass politische Parteien konstitutiv für unsere Demokratie sind. In seinen Stellungnahmen sollte sich der Rat EKS nicht von parteipolitischen Positionierungen leiten lassen. Der Ausschuss empfiehlt, dass sich der Rat zu umweltpolitischen Vorlagen äussert, wenn er dazu eine spezifisch kirchliche Sicht vor dem Hintergrund des Glaubens an Gott als Schöpfer der Welt einbringen kann. In seinen Stellungnahmen sollte der Rat das Gemeinwohl betonen und das Wohl der Marginalisierten innerhalb der Schöpfung im Blick haben. Die Kirche ist ein Ort der Hoffnung und des Suchens. In seinen Stellungnahmen sollte der Rat dies berücksichtigen und moralische Einseitigkeiten vermeiden. Der Strategische Ausschuss empfiehlt, Aspekte wie Verantwortung, Spiritualität und Gerechtigkeit differenziert in den Vordergrund zu rücken. Die Wahl der Sprache ist entscheidend, um zu mobilisieren, Unterstützung und Hoffnung zu geben, ohne anzuklagen oder zu verurteilen.

2. *Der Rat EKS klärt, warum sich Kirche politisch äussern soll. Sie nimmt Erwägungen vor, wann sie sich politisch äussern will und wie sie es tun will.*

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat EKS im Rahmen einer Orientierungshilfe zu erklären,

wieso sich Kirche politisch äussert und wann sie es auf welche Art und Weise tun sollte. In dieser Orientierungshilfe sollte der Rat Kriterien für oder gegen eine politische Stellungnahme benennen und er sollte begründen, wie er zu einer Entscheidung gelangt. Der Ausschuss empfiehlt, Grundsätze oder Massstäbe festzulegen, anhand derer der Rat EKS politische Themen beurteilt. Diese Begründung stärkt auch andere Kirchen, sich in die politische Diskussion einzubringen.

An derselben Sitzung hat er ebenfalls Empfehlungen zur Treibhausgasneutralität in der Kirche zuhanden des Rates EKS formuliert:

1. *Die EKS bietet ethisch-theologische Orientierung im Umgang mit Zielkonflikten.*

Das Ziel einer nachhaltigen Lebensweise und das Erreichen von verbindlichen Klimazielen steht zwangsläufig in Konflikt mit anderen Zielen, die ebenfalls aus ethischen Gründen erstrebenswert sein können (z.B. sozialpolitische Ziele, Wahrung von Freiheitsrechten). Die Definition eines Ziels bringt Handlungspflichten mit sich, denen man sich nicht entziehen kann, sofern man diesem Ziel zustimmt. Der Strategische Ausschuss empfiehlt dem Rat EKS den Mitgliedkirchen der EKS durch theologisch-ethische Überlegungen Orientierung und Hilfestellung beim Umgang mit diesen Zielkonflikten anzubieten. Eine nachhaltige Entwicklung beinhaltet auch soziale und wirtschaftliche Faktoren. Gerade die Kirche sollte lebensdienliche Entscheidungen treffen, die zugunsten der schutzlosen und schwachen Kreaturen ausfallen (dies beinhaltet auch die nichtmenschliche Schöpfung).

2. *Die EKS führt eine Klimasynergie durch, um sich gesamtschweizerisch auf die relevanten Ziele, Kennzahlen und Massnahmen zu verständigen.*

Der Strategische Ausschuss empfiehlt die Durchführung einer Klimasynergie. Das Ziel einer solchen Klimasynergie ist es, die Mitgliedkirchen auf denselben Informationsstand zu bringen und gemeinsam Lösungen zu finden. Anlässlich dieser Synode sollte ein gesamtschweizerisches Klimaziel und ein Absenkpfad beschlossen werden. Zudem müssen die Systemgrenzen und die zu erhebenden Kennzahlen festgelegt werden. Nach Ansicht des Ausschusses reicht es, wenn nur wenige Kennzahlen erhoben werden, die aber den Grossteil der Treibhausgasemissionen ausmachen. Der Ausschuss empfiehlt zudem ein einheitliches Instrument zur Erfassung zu beschliessen, damit die Zahlen gesamtschweizerisch vergleichbar sind. Die Synode sollte zudem klären, welche Regelmässigkeit der Berichterstattung sie bevorzugt. Sie sollte sich auch darüber austauschen, wie sie die nötigen Ressourcen bereitstellen will und wer für die Berichterstattung verantwortlich ist.

3. *Die EKS definiert SMARTe Klimaziele, die für die EKS, die Mitgliedkirchen und die Kirchgemeinden gelten.*

Die EKS sollte sich dazu verpflichten, bis zu einem bestimmten Zeithorizont emissionsfrei zu sein. Der Ausschuss empfiehlt einen Zeitraum bis 2040. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die EKS ebenfalls einen Absenkpfad definieren. Die Mitgliedkirchen sollten gemeinsam auf die Erreichung dieses Ziels hinarbeiten. Es ist daher wichtig, dass sie bereits bei der Zieldefinition mitarbeiten.

4. *Die Umweltauswirkungen der EKS, der Mitgliedkirchen und der Kirchgemeinden werden systematisch erfasst.*

Der Ausschuss empfiehlt die systematische Erfassung der Umweltauswirkungen der EKS, ihrer Mitgliedkirchen und der Kirchgemeinden auf der Basis der in der Klimasynergie festgelegten Kennzahlen und Prioritäten. Anhand der erfassten Zahlen müssen die Umweltauswirkungen gemäss Absenkpfad reduziert werden. Der Ausschuss empfiehlt zudem, die erfassten Zahlen und Fortschritte in regelmässigen Abständen zu berichten.

Der Ausschuss erachtet es zudem als sinnvoll eine gesamtschweizerisch einsetzbare Softwarelösung zu nutzen, um die Zahlen zu erfassen. Damit die Erfassung pragmatisch umgesetzt werden kann, empfiehlt der Ausschuss dem Rat EKS aufgrund bereits erhobener Daten (z.B. im Rahmen des Grünen Güggel) die Bereiche und Kennzahlen zu identifizieren, die den höchsten Treibhausgasausstoss verursachen und für diese Bereiche in einer Studie exemplarisch Daten zu erheben, aus denen sich näherungsweise Kennzahlen ableiten lassen, anhand derer dann der Absenkpfad definiert werden kann. Die Umsetzung erster Massnahmen zur Senkung von Emissionen soll aber nicht vom Vorliegen der Kennzahlen abhängig gemacht werden.

5. *Die EKS unterstützt die Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden bei der Erreichung des Klimaziels.*

Der Ausschuss empfiehlt der EKS, mit der Unterstützung seiner Partner HEKS und oeku Aufklärungsarbeit zu leisten und dabei auch aufzuzeigen, welche finanziellen Einsparungen durch die Reduktion der Umweltauswirkungen erreicht werden können. Der Ausschuss empfiehlt die Erarbeitung von Leitfäden zur Unterstützung der Kirchen z.B. im Bereich Veranstaltungen, Pensionskassen und Anlagegelder, Greenwashing.

6. *Die EKS stärkt kirchliche Strukturen und Kompetenzen, um gemeinsam das Ziel erreichen zu können.*

Die Erreichung des Klimaziels erfordert Kompetenzen, Expertise und Ressourcen. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat EKS, durch finanzielle Unterstützung und Leistungsvereinbarungen kirchliche Partner wie die oeku und HEKS zu fördern, damit die Kirchgemeinden von deren Expertise profitieren können.

2.3 Ausblick – Weitere Schritte

Die Geschäftsstelle der EKS wird die Diskussion zu den Zwischenergebnissen der Untergruppen sichten und in Absprache mit der Leitung des Strategischen Ausschusses zuhanden des Strategischen Ausschusses in möglichen strategischen Zielen gruppieren. Im Jahr 2023 wird sich der Ausschuss weiter mit den Schwerpunkten «Klimapolitik» und «Klimaneutralität» auseinandersetzen und eine Liste mit strategischen Zielen und Vorschlägen für Umsetzungsmassnahmen zuhanden des Rates EKS zu diesen beiden Themen formulieren. Zudem wird er sich dem Schwerpunkt «Schöpfungsspiritualität» widmen und auch dort konkrete Vorschläge erarbeiten.

3. Kommunikation

3.1 Mitglieder

Leitung:

- Rita Famos, Pfarrerin, Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Mitglieder:

- Andreas Ackermann, Leiter Kommunikation der Evangelisch-reformierten Kirche St. Gallen
- Dr. rer. pol. Gerhard Bütschi-Hassler, Präsident Herausgeberkommission der Zeitung «reformiert.» Aargau, Mitglied des Kirchenrats der Reformierten Landeskirche Aargau
- Carole Delamuraz, Verantwortliche des Amtes für Information und Kommunikation Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Waadt (EERV)
- Pascale Huber, Pfarrerin, Geschäftsführerin von Reformierte Medien

- Michel Kocher, Pfarrer, Geschäftsführer von médias-pro und RTS Radio Télévision Suisse
- Judith Pörksen Roder, Pfarrerin, Synodalratspräsidentin der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Roman Salzmann, Chefredaktor Kirchenbote Thurgau
- Tobias E. Ulbrich, Pfarrer, ehem. Kirchenratspräsident der Chiesa evangelica riformata nel Ticino
- Prof. Dr. Vinzenz Wyss, Professor für Journalistik an der ZHAW
- Ralf Zimmer, Pfarrer, Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz
- Michi Zimmermann, Leiter Kommunikation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Luzern

Fachliche Unterstützung:

Dominic Wägli, Leiter Kommunikation EKS

Administrative Unterstützung:

Monica Schulthess Zettel, Administrative Mitarbeiterin Kommunikation EKS

3.2 Mandat und Arbeitsweise

Der Strategische Ausschuss Kommunikation traf sich am 22. Dezember 2021 virtuell zu seiner konstituierenden Sitzung. Im Februar 2022 bereinigten die Mitglieder das Mandat, namentlich die Ziele, und der Rat EKS hat das Mandat an seiner Sitzung vom 15./16. März verabschiedet.

Die vier Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Erhöhen der Sichtbarkeit der Reformierten und der Reformierten Kirchengemeinschaft gegen innen und gegen aussen;
2. Rollen der Akteurinnen und Akteure in Bezug auf die Kommunikationsfunktion klären;
3. Synergien nutzen;
4. Grundlagen erarbeiten, um die Chancen der digitalen Transformation in Bezug auf die Kommunikation zu nutzen.

Darauf basierend arbeitete der Strategische Ausschuss an vier Sitzungen (6. April, 28. Juni und 30. November 2022, 1. Februar 2023) an der weiteren Konkretisierung der Zielsetzungen. Die Mitglieder haben an den Sitzungen und teilweise in Arbeitsgruppen zwischen den Sitzungen Grundlagen und konkrete Beispiele erarbeitet, um ein gemeinsames Verständnis der Fragestellungen, Herausforderungen und der Zielerreichung zu erreichen.

Der Ausschuss hat temporär in folgenden Untergruppen gearbeitet:

- Erstellen der Ist-Analyse
- Erarbeiten von Grundhaltungen und Grundfragen reformierter Kommunikation
- Erarbeiten eines Kommunikationskonzepts
- Entwerfen von möglichen Praxisbeispielen für Kommunikationskampagnen

Der erarbeitete Entwurf eines Kommunikationskonzeptes wurde in der Sitzung vom 24. September 2022 vom Ausschuss zugunsten von anderen Zwischenschritten (s. 3.3.4, «Perspektiven») zurückgestellt.

3.3 Zwischenbilanz zu den Zielen

3.3.1 Ziel 1 (Erhöhen der Sichtbarkeit der Reformierten und der Reformierten Kirchengemeinschaft gegen innen und gegen aus- sen)

Ausgangslage

Die kommunikative Reichweite der EKS als Institution und ihrer Kommunikationsprodukte ist teilweise geringer als jene einzelner Mitgliedkirchen. Ihre Ausstrahlung begrenzt sich auf ein binnenkirchliches Publikum und ist an Fachexpertinnen und Fachexperten gerichtet. Weder interessierte Kirchenmitglieder noch weitere Bevölkerungsteile nehmen die EKS als Kirchengemeinschaft auf nationaler Ebene wahr. Die kommunizierten Inhalte zeichnen das Bild einer Verwaltungsinstitution. Auf nationaler Ebene wird die EKS ihrem öffentlichen Kommunikationsauftrag nicht gerecht.

Perspektiven

1. Die EKS wird in den nächsten zwei Jahren eine strategische Kommunikation aufbauen, die es erlaubt, Themen zu lancieren (s. Untergruppe Praxisbeispiele) und sicherstellt, dass die EKS schweizweit subsidiär zur Kommunikation der Mitgliedkirchen, Kirchgemeinden und kirchlichen Medienunternehmen zu kirchlichen, theologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen vernehmbar wird. Dabei soll die EKS die Strategien der genannten Player berücksichtigen.
2. Als Produkt des Kompetenzzentrums Theologie und Ethik soll die EKS zukünftig nebst institutioneller Kommunikation und Ratspositionen oder Stellungnahmen vermehrt mit Diskussionsbeiträgen, Hintergrundberichten und Positionen an die Öffentlichkeit gelangen. Es ist anzustreben, dass die Impulse so ausgestaltet werden, dass sie von den publizistischen Medien aufgegriffen werden.
3. Die Frage der Reichweite hängt eng mit der vierten Frage der digitalen Strategie zusammen. (Ziel 4).

3.3.2 Ziel 2 (Rollen der Akteurinnen und Akteure in Bezug auf die Kommunikationsfunktion klären)

Ausgangslage

Die Ist-Analyse (siehe Anhang 1) zeigt klar die Komplexität, Vielstimmigkeit aber auch die Überschneidungen der reformierten Kommunikationskanäle und -medien auf. Die bisherige Arbeit im Strategischen Ausschuss hat das Bewusstsein für die unterschiedlichen Aufträge, Missions, Ausrichtungen und Zielgruppen der verschiedenen Akteure gefördert.

Die Zuständigkeiten und Aufgabenfelder erwachsen bei der unabhängigen Publizistik den Grundaufträgen der jeweiligen Trägerschaften. Weder der Strategische Ausschuss, noch der Rat EKS oder die Synode EKS haben die Kompetenz, deren Aufträge neu zu verteilen oder diese zu gestalten. Die Auslegeordnung im Handlungsfeld Kommunikation beschreibt die Rollen der Akteure und dient der Vernetzung. Es ist zu wünschen, dass die Strategien der verschiedenen Akteure gegenseitig bekannt sind und aufeinander abgestimmt werden.

Perspektiven

In einer Stakeholder-Map der institutionellen Akteurinnen und Akteure soll festgehalten werden, welche Anspruchsgruppen und Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezügler der An-

gebotspalette gegenüberstehen. Ausgehend von dieser Analyse werden bisher wenig erreichte Zielgruppen sichtbar. Es soll geprüft werden, ob und wie für diese Zielgruppen Angebote zu entwickeln sind.

3.3.3 Ziel 3 (Synergien nutzen)

a. Bereich Kampagnen (Image und Themen)

Ausgangslage

Nationale Kampagnen haben mit Blick auf Vorbereitung, Planung, Durchführung und Evaluation einen langfristigen Horizont. Inhaltlich sollten diese aus dem unten (unter 3.3.3 b) genannten *Issue-Management* der EKS oder den Legislaturzielen des Rats EKS hervorgehen. Mit Blick auf die zu erreichende nationale Reichweite sind eine sprachregionale Umsetzung, die Zusammenarbeit mit externen Organisationen und ein angemessener Ressourceneinsatz zwingend.

Perspektiven

Um nachhaltig sichtbar zu sein, soll die EKS durchgehend an ihrem Marketing arbeiten und – unter anderem mit Imagekampagnen – darauf hinwirken, dass die EKS, ihre Werte und Botschaften präsent sind.

Der EKS soll nach Ansicht des Strategischen Ausschusses die Rolle als Dienstleisterin und Koordinatorin zukommen. Die Geschäftsstelle der EKS soll sich das Rüstzeug holen, um inskünftig über das notwendige Know-how für die Konzeption, Koordination und Evaluation von nationalen Kampagnen zu verfügen.

b. Bereich *Issue-Management* (Themenkarriereplanung und -bewirtschaftung)

Ausgangslage

Derzeit besteht bereits ein Gefäss für die Koordination der Kommunikation in der Kirchengemeinschaft: Es findet eine monatliche Austauschrunde zu aktuellen politischen Themen zwischen der EKS und ausgewählten Deutschschweizer Landeskirchen statt.

Perspektiven

Diese Koordination zu terminlichen Absprachen und inhaltlicher Kooperationen bei Themen, die mehrere Akteure gemeinsam betreffen, soll beibehalten, allenfalls ausgebaut und auf Westschweizer und auf gesamtschweizerischer Ebene geprüft werden. Es ist zu prüfen, wie der Austausch zwischen der EKS und den Redaktionen von *réformés*, interkantonalen Kirchenbote, reformiert. und Reformierte Medien ausgestaltet werden soll.

3.3.4 Ziel 4 (Grundlagen erarbeiten, um die Chancen der digitalen Transformation in Bezug auf die Kommunikation zu nutzen)

Ausgangslage

Das Thema konnte aufgrund der Priorisierung der Ziele 1-3 bisher nicht angegangen werden.

Es fehlen derzeit Datengrundlagen zu digitalen Produkten und Zugängen der Kirche. «Digitale Transformation» ist eine Querschnittsentwicklung, welche viele unterschiedliche Arbeitsfelder innerhalb der Kirche betrifft und verändert. Diese lassen sich wie folgt kategorisieren:

- Sichtbarkeit und Auffindbarkeit kirchlicher Angebote im Digitalen Raum
- Digitale Kirchliche Angebote

- Digitale Medien als Tool strategischer Kommunikation

Perspektiven

Innerhalb des weiten Feldes der digitalen Transformation sind im Fortschreiten der Weiterarbeit des Strategischen Ausschusses Kernelemente zu bestimmen, die bearbeitet werden sollen. Diese betreffen alle drei Ebenen des kirchlichen Lebens.

Nebst Social Media ist hierbei v.a. an strategische Arbeit im Bereich der Suchmaschinen, der Bewirtschaftung und Verbesserung von Wikipedia-Einträgen und ähnlichem zu denken. Die Grundlage für Erhöhung und Ausweitung der Reichweite bildet ein präziseres Verständnis der einzelnen Zielgruppen. Hierbei scheint es sinnvoll, ausgehend von der Sinus Milieu-Studie 2019 Personas zu definieren und die Kommunikation strategisch an deren Bedürfnissen zu orientieren.

Die nächsten Arbeitsschritte sehen konkret vor:

- Identifikation der Kernthemen (3-5)
- Erhebung und Analyse des Handlungsbedarfs
- Design von Lösungsansätzen und Skizze möglicher Projekte z.H. des Rates.

3.4 Erarbeitete Unterlagen der Untergruppen

3.4.1 Zusammenstellung der Kommunikationsgefässe innerhalb der Kirchengemeinschaft (Anhang 1)

Die Kommunikationslandschaft der evangelisch-reformierten Kirchen in der Schweiz ist komplex. Sie geschieht auf allen drei Ebenen des Kircheseins, lokal (teilweise regional), kantonal und national. Sie hat verschiedene Adressatenkreise: Mitarbeitende, Mitglieder, Medienschaffende und die Öffentlichkeit. Die Mehrsprachigkeit erhöht die Komplexität ebenso wie die verschiedenen Finanzierungs- und Leitungsmodelle der einzelnen Anbieter.

Um an Lösungsansätzen zu den vier Zielen des Mandats arbeiten zu können, haben die Mitglieder des Strategischen Ausschusses eine Zusammenstellung des Ist-Zustands der Kommunikation der reformierten Kirchengemeinschaft vorgenommen. Dabei orientierte sich der Strategische Ausschuss an der Unterscheidung der Kommunikationsformen in kirchliche Verkündigung, institutionelle Kommunikation und kirchliche Publizistik.

3.4.2 Grundhaltungen und Grundfragen reformierter Kommunikation

Eine Untergruppe hat sich mit der Frage auseinander gesetzt, wie sich die in Ziel 1 des Mandats formulierte Sichtbarkeit ausdrückt. Was bedeutet «sichtbar reformiert»? Die Untergruppe hat sowohl Spezifikationen des Reformiert-Seins (Grundverständnis, Botschaften), als auch die Notwendigkeit der Informations- und Kommunikationsfunktion (in) der Kirche herausgearbeitet. Die Untergruppe vertieft ihre Arbeiten zu den Grundhaltungen und Grundfragen.

3.4.3 Vorschläge von Praxisbeispielen für nationale Kampagnen

Zur Erreichung von Ziel 1 (Erhöhen der Sichtbarkeit der Reformierten und der Reformierten Kirchengemeinschaft gegen innen und gegen aussen) werden Praxisbeispiele erarbeitet, um

die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wirkungsvoll und proaktiv zu prägen. Die Kirchengemeinschaft soll dazu sowohl die institutionelle Kommunikation der EKS über ihre Kanäle (Website, Newsletter, Social Media, Kampagnen), die Medienkommunikation (in kirchlichen und weltlichen Medien), die Kommunikation der Mitgliedkirchen (via ihre eigenen Kanäle wie Websites, Mitgliederpublizistik und -kommunikation und Social Media) sowie die Beziehungen zu Politik und Behörden auf allen drei Ebenen nutzen.

Kriterien für die Auswahl von Praxisbeispielen waren:

- Die EKS arbeitet unmittelbar an diesem «Thema» und wird damit sichtbar.
- Die institutionelle Kommunikation erfolgt aufgrund einer gesellschaftspolitischen Betroffenheit.
- Das Thema hat eine Relevanz und Auswirkungen für Medien, Mitgliedkirchen, Politik, Behörden, Ökumene und nicht zuletzt auch auf die Mitglieder.
- Eine emotionale Komponente muss vorhanden sein.
- Das Thema eignet sich als «Türöffner» für die Intensivierung der digitalen Kommunikation im Rahmen der integrierten Kommunikation.

Diese und weitere Vorschläge wurden in den Sitzungen des Strategischen Ausschusses präsentiert und mögliche Umsetzungsvarianten diskutiert. Der Strategische Ausschuss oder einzelne Untergruppen arbeiten an diesen Praxisbeispielen weiter.



Auf kantonomer Ebene

Mitglied- kirche	Mitglieder- / Mitarbeitenden- zeitschriften, Onlineformate	Webseite	Social Media	News- letter	Publizistischer Charakter und Reichweite des Produkts
AG		www.ref-ag.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	
	reformiert. Aargau	www.reformiert.info			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Koordiniert wird die Herausgabe der Zeitung durch den Verein reformiert. Mit jeder Zeitungsausgabe erscheint auch eine von den Kirchengemeinden selber redigierte und verantwortete Gemeindebeilage (mit Veranstaltungshinweisen usw.).
	A+O				Mitarbeitenden-Zeitschrift, erscheint 11 Mal jährlich
AR / AI		www.ref-arai.ch			
	Magnet	www.magnet.jetzt			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
BL		www.refbl.ch	ja	ja	
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote- online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
BS		www.erk-bs.ch	Facebook		
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote- online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
BE JU SO		www.refbejuso.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	
	reformiert. Bern Jura Solothurn	www.reformiert.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Die Veranstaltungen der Kirchengemeinden sind im reformiert. Integriert. Koordiniert wird die Herausgabe der Zeitung durch den Verein reformiert.

Mitglied- kirche	Mitglieder- / Mitarbeitenden- zeitschriften, Onlineformate	Webseite	Social Media	News- letter	Publizistischer Charakter und Reichweite des Produkts
	Ensemble		Twitter		Deutsch-französischsprachige Mitarbeitenden-Zeitschrift, wird einmal pro Quartal herausgegeben.
FR		www.ref-fr.ch	Facebook Instagram	ja	
	réformés	www.réformés.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Anbindung über CER (Médias-pro)
GE		www.epg.ch	Facebook Instagram	ja	
	réformés	www.réformés.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Anbindung über CER (Médias-pro)
GL		www.ref-gl.ch	Facebook	ja	
	ReformiertGL-Online	www.reformiert-gl.ch			Täglich neue Informationen zu den Themen Kirche, Leben & Glauben, Spiritualität, Gesellschaft, Kultur, Politik usw.
GR		www.gr-ref.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	
	reformiert. Graubünden				Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Koordiniert wird die Herausgabe der Zeitung durch den Verein reformiert.
	Voce Evangelica	www.voceevangelica.ch	Facebook Twitter	ja	Graubünden – für die Südtäler offizielles Kirchenmitgliederzeitung, Tessin und übrige Kantone sowie Ausland: individuelle Abonnemente
	Wöchentliche Produktionen für RSI: • Segni dei Tempi (TV), reformiert • Tempo dello spirito (Radio), reformiert • Chiese in diretta (Radio), ökumenisch				TV- und Radioproduktionen für die RSI, dem italienischen Zweig der SRG, produziert von der Redaktionsgruppe der Commissione evangelica per i Mezzi di Comunicazione (CMC). Die CMC setzt sich zusammen aus Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirchen des Tessins, Graubündens und der Waldenserkirche in der Schweiz.
LU		www.reflu.ch	ja	ja	
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote-online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.

Mitglied- kirche	Mitglieder- / Mitarbeitenden- zeitschriften, Onlineformate	Webseite	Social Media	News- letter	Publizistischer Charakter und Reichweite des Produkts
NE		www.eren.ch	Facebook Instagram	ja	
	réformés	www.réformés.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Anbindung über CER (Médias-pro)
NW		www.nw-ref.ch	Facebook		
	Kirchennews (NW)			ja	Mitgliederzeitung der Nidwaldner Kantonalkirche. Erscheint 10 Mal jährlich. Zur Hälfte ein Veranstaltungsanzeiger der Kirchgemeinden.
OW		www.refow.ch	ja		
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote- online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
	Chälibrief			ja	Mitglieder-Newsletter
SH		www.ref-sh.ch	ja	ja	
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote- online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
SZ		www.ref-sz.ch	ja		
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote- online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
SO		www.ref-so.ch	ja	ja	
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote- online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
SG		www.ref-sg.ch	Instagram	ja	
	Kirchenbote (SG)	www.kirchenbote- sg.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
TG		www.evang-tg.ch	Facebook Instagram		
	Kirchenbote (TG)	www.kirchenbote- tg.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.

Mitglied- kirche	Mitglieder- / Mitarbeitenden- zeitschriften, Onlineformate	Webseite	Social Media	News- letter	Publizistischer Charakter und Reichweite des Produkts
TI		www.cert-ticino.ch	Facebook	ja	
	Voce Evangelica	www.voceevangelica.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen.
	Wöchentliche Produktionen für RSI: • Segni dei Tempi (TV), reformiert • Tempo dello spirito (Radio), reformiert • Chiese in diretta (Radio), ökumenisch				TV- und Radioproduktionen für die RSI, dem italienischen Zweig der SRG, produziert von der Redaktionsgruppe der Commissione evangelica per i Mezzi di Comunicazione (CMC). Die CMC setzt sich zusammen aus Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirchen des Tessins, Graubündens und der Waldenserkirche in der Schweiz.
UR		www.ref-uri.ch			
	Interkantonaler Kirchenbote	www.kirchenbote-online.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Starke Anbindung an Kirchenleitungen.
VD		www.eerv.ch	Facebook Instagram Twitter LinkedIn	ja	
	réformés	www.réformés.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Anbindung über CER (Médias-pro)
	EERV.fl@sh	www.flipsnack.com/eervflash			Interne digitale Zeitung für alle, die mit der EERV in Verbindung stehen und in ihr tätig sind (Mitarbeitende, Exekutivräte, gesetzgebende Versammlungen, Partner, Interessengruppen). Erscheint alle 14 Tage.
VS		www.erev.ch	Facebook Instagram	ja	
	réformés	www.réformés.ch			Monats-Mitgliederzeitung, je halb mit nationalen, halb mit regionalen Themen. Anbindung über CER (Médias-pro)
ZG		www.ref-zug.ch			
	KircheZ				Mitgliederzeitung der Zuger Kantonalkirche. Erscheint 12 Mal jährlich. Zu einem Viertel ein Veranstaltungskalender der Kirchengemeinden.

Mitglied- kirche	Mitglieder- / Mitarbeitenden- zeitschriften, Onlineformate	Webseite	Social Media	News- letter	Publizistischer Charakter und Reichweite des Produkts
ZH		www.zhref.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	
	reformiert.				Mitgliederzeitung, Erscheint 2 Mal pro Monat, anfangs Monat mit halb nationalen und halb regionalen Themen. Mitte Monat mit nur regionalen Themen. Koordiniert wird die Herausgabe der Zeitung durch den Verein reformiert.
	Notabene				Mitarbeitenden-Zeitschrift erscheint 10 Mal jährlich
	RefLab	www.reflab.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	Online-Lab der Zürcher Kantonalkirche mit deutschen und englischen Beiträgen zu Gesellschafts-, Kultur-, Glaubens- und Politikthemen.
EMK		www.emk-schweiz.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	

Auf nationaler Ebene

Akteur	Produkte und Formate	Webseite	Social Media	News- letter	Publizistischer Charakter
EKS		www.evref.ch	Facebook Instagram Twitter LinkedIn	ja	Ursprünglich war die Webseite als Hub für die Kantonalkirchlichen Webseiten und Inhalte geplant. Mittlerweile ist die Webseite eine intern ausgerichtete Informationsplattform. Sie wird nur wenig besucht und die publizierten Inhalte werden kaum wahrgenommen (ca. 200 U / d). Instagram-Kanal wurde Ende 2022 eingeführt.
	EKS-Blog	www.evrefblog.ch		ja	(im Aufbau)
Médias-Pro		www.mediaspro.ch		ja	
	Réformés Le Journal				Monatlich erscheinende Zeitung, die sich in einigen Kantonen an die Mitglieder und in anderen Kantonen an die gesamte Bevölkerung richtet. Kantonale Hefte mit lokalen Informationen ergänzen den redaktionellen Teil in der Romandie. Rechtlich gesehen ist der Herausgeber eine GmbH, die von den Kantonalkirchen finanziert wird.

Akteur	Produkte und Formate	Webseite	Social Media	News-letter	Publizistischer Charakter
	Réformés.ch	www.reformes.ch	Facebook Instagram Twitter Youtube		Übersichtsseite, die Inhalte aus verschiedenen Quellen zusammenfasst: die Zeitung, die Presseagentur Protestinfo und RTSreligion, für die Website erstellte Inhalte (web only) und Kommunikationsinhalte, die die Kirchen selber erstellen können.
	Protestinfo Protestinter	www.protestinfo.ch			Nachrichtenagentur, die Inhalte für Printmedien produziert. Die Zeitungen zahlen ein Abonnement für den Feed. Sie können der Redaktion auch Papiere vorschlagen. Sie ist redaktionell unabhängig und loyal gegenüber den Kirchen, die ihre Aktivitäten finanzieren.
	RTS	www.rtsreligion.ch	Facebook		Ökumenische Multimedia-Redaktion (Radio-TV-Digital), die innerhalb und im Auftrag von RTS in Genf und Lausanne arbeitet. Die Journalisten sind bei Médias-pro und Cath-Info angestellt und von der RTS zugelassen. Die redaktionelle Arbeit findet im Rahmen von RTS statt und wird von RTS und den Kirchen mitfinanziert, die die Senderechte an den RTSreligion-Produkten haben.
	Médias-pro Productions	www.celebrer.ch	Instagram		Digitale Produktionseinheit (Produktionsstudio, externe Aufnahmemittel), die für RTS und andere kirchliche Partner arbeitet (auf Auftrag und Rechnung). Sie verbreitet ihre Inhalte auf der Website célébrer (Archiv + Streaming).
		www.contactgps.ch			Software zur thematischen Positionierung, entwickelt von Médias-pro, die mit der 360°-Technologie arbeitet. Wird von den Kirchen finanziert und dient der Katechese und der Event-Kommunikation.
Reformierte Medien		www.reformierte-medien.ch			
	ref.ch das Newportal der Reformierten	www.ref.ch	Facebook Twitter	ja	Im Auftrag der Trägerschaft (alle deutschsprachigen Landeskirchen) setzt der Verein den Fokus auf unabhängige und moderne Publizistik im sprachregionalen Raum, sowie auf die langjährige Zusammenarbeit mit SRF für die verkündigenden Sendungen. Der Vorstand arbeitet mit einer Strategie, die alle vier Jahre basierend auf den Themenfeldern der «Balanced Score Card» (BSC) erarbeitet und von der Trägerschaft genehmigt. Aktuell gilt die Strategie 2026. Finanziert werden die Reformierten Medien von den Mitgliedkirchen der Trägerschaft ergänzt durch Einnahmen von brief-Abonnements, Werbung und Inseraten. Die beiden Marken ref.ch und brief Magazin richten sich an zwei verschiedene Zielgruppen. Details dazu sowie zur journalistischen Arbeit der Reformierten Medien sind in deren Publizistischem Konzept (überarbeitet 2019) festgehalten und von der Trägerschaft genehmigt. Im Verlagswesen setzen die Reformierten Medien neben dem Inserategeschäft für die Print und Online Publikationen auf die Web-Plattform reformiert.jobs

Akteur	Produkte und Formate	Webseite	Social Media	News-letter	Publizistischer Charakter
	bref das Magazin der Reformierten (print und online)	www.brefmagazin.ch	Facebook Instagram Twitter	ja	
	Das Stellenportal der Reformierten	www.reformiert.jobs			
	Radio / TV	radiopredigt.ch Tweet zum Sonntag	Twitter		Die Reformierten Medien ermöglichen kompetente kirchliche Mitwirkung in Radio und Fernsehen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit SRF. Die Kooperation erstreckt sich von Gottesdienst-Liveübertragungen in Radio und Fernsehen über die Studiopredigten im Radio bis hin zu der Samstagabendsendung «Wort zum Sonntag».



Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Motion von Michel Müller und sechs Mitunter- zeichnenden betreffend Suspendierung Rus- sisch-Orthodoxe Kirche aus ÖRK vom 12.–14. Juni 2022: Antwort des Rates

Anträge

1. Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Motion betreffend Suspendierung Russisch-Orthodoxe Kirche aus ÖRK zur Kenntnis.
2. Die Synode schreibt die Motion ab.

Bern, 12. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Bericht des Rates	2
1.1.	Die Einbringung der Motion und deren Diskussion	2
1.2.	Grundsätzliches über den ÖRK	2
1.3.	Die Umsetzung der Motion.....	4
1.4.	Was hat der ÖRK seitdem gemacht?	6
1.4.1.	Vor der Vollversammlung in Karlsruhe	6
1.4.2.	Im Rahmen der Vollversammlung in Karlsruhe	6
1.4.3.	Seit der Vollversammlung in Karlsruhe und bis heute	7
1.5.	Fazit	8

1. Bericht des Rates

1.1. Die Einbringung der Motion und deren Diskussion

Michel Müller (ZH) und sechs Mitunterzeichnende haben zur Sommersynode 2022 in Sitten folgenden Vorstoss eingereicht: «Der Rat EKS wird beauftragt, beim Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK die Prüfung der Suspendierung der Russisch-orthodoxen Kirche aus dem ÖRK zu verlangen».

Als Begründung für die Motion wurden die wiederholten Äusserungen des Oberhauptes der Russischen Orthodoxen Kirche ROK, Patriarch Kyrill, zur Rechtfertigung der Invasion der Ukraine durch die russische Föderation angeführt. Besonders anstossend sind die religiösen und pseudo-theologischen Argumente des Patriarchen, die zur Rechtfertigung der völkerrechtswidrigen Aggression vorgebracht wurden und diese als Verteidigungsreaktion gegen einen Krieg des Westens gegen die russische Nation und die wahre Kirche Jesus Christi interpretierten. So gut wie alle Kirchen der Welt sowie auch der ÖRK selbst verurteilten sehr schnell diesen Krieg und stellten sich an die Seite der ukrainischen Kirchen und Bevölkerung. Die Motion verlangte vom ÖRK einen Schritt mehr, nämlich eine klare Verurteilung der Position der ROK und die Prüfung der Suspendierung der ROK aus dem ÖRK.

Der Rat hat den Unterzeichnenden in seiner Reaktion für ihren Vorstoss gedankt, ebenso wie für die Gelegenheit, die dieser für eine offene Debatte zu diesem wichtigen Thema eröffnet. Gleichwohl plädierte er für eine Ablehnung der Motion, weil ihm die vom ÖRK verfolgte doppelte Strategie adäquater erschien: nämlich einerseits den Krieg zu verurteilen und die Opfer und Widerstand Leistenden im Land, zu denen auch die lokalen Kirchen gehören, zu unterstützen, und andererseits mit der ROK in Verbindung zu bleiben über den weltweit einzigen noch offenen Gesprächskanal, namentlich die Arbeit des ÖRK, um diese Kirche dazu zu bewegen, ihre Position noch zu ändern. Nach einer lebhaften und differenzierten Diskussion sind die Unterzeichnenden bei ihrer Motion geblieben. Sie ist in der folgenden Abstimmung mit 44 Ja- zu 29 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen worden.

1.2. Grundsätzliches über den ÖRK

Der ÖRK hat 352 Mitgliedkirchen und vertritt damit rund 580 Millionen Christinnen und Christen weltweit. Er ist als Verband mit Sitz in Genf organisiert und versteht sich selbst als

eine Koalition für gemeinsames Handeln und als Plattform für einen Austausch zwischen den verschiedenen Konfessionen und Kirchen in der Welt.

Die Mitgliedschaft im ÖRK ist in Artikel II der Verfassung geregelt: Mitglied der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen können alle Kirchen werden, die ihre Zustimmung zu der Basis erklären, auf welcher der Ökumenische Rat gegründet ist, und die die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen, welche von der Vollversammlung oder dem Zentralausschuss festgelegt werden. Der Zentralausschuss prüft Anträge auf Mitgliedschaft in Übereinstimmung mit Satzungsartikel I¹.

Einen Ausschluss oder die Beendigung einer Mitgliedschaft im ÖRK erlaubt die Satzung des ÖRK in nur drei Fällen: 1. die jeweilige Kirche beschliesst selbst, auszutreten; 2. die jeweilige Kirche erfüllt ihre Mitgliedspflichten dauerhaft nicht; 3. die jeweilige Kirche lehnt den Glauben an den einen dreieinigen Gott ab. Ferner kann ein Ausschluss erst nach erfolglosem Abschluss eines Dialogprozesses über das strittige Thema mit der oder den betroffenen Mitgliedkirche(n) erfolgen. Die Zuständigkeit für die Einleitung eines Ausschlussverfahrens und die Entscheidung über einen Ausschluss am Ende dieses Verfahrens liegt beim Zentralausschuss, dem 150-köpfigen Leitungsorgan des ÖRK zwischen zwei Vollversammlungen. Bis heute ist nur die Kimbangu-Kirche aus der Demokratischen Republik Kongo DRK nach fast zehnjährigen Verhandlungen – vor kurzem – durch Beschluss des Zentralausschusses ausgeschlossen worden. Die Niederländisch-reformierte Kirche im südlichen Afrika ist in der Zeit der Apartheid auf eigenen Wunsch aus dem ÖRK ausgetreten, nachdem der Reformierte Weltbund und der ÖRK die Theologie der Apartheid verurteilt hatten. Auch die orthodoxen Kirchen von Georgien und Bulgarien haben nach 1989 für sich beschlossen, den ÖRK zu verlassen.

Am 31. Dezember 2022 haben in Genf und weltweit 111 Personen für den ÖRK gearbeitet. Die Mitgliedsbeiträge sind nicht zweckgebunden und belaufen sich auf insgesamt 3,7 Millionen CHF. 61 % der anderen nicht-zweckgebundenen Einnahmen und die gesamten zweckgebundenen Mittel (16,1 Millionen CHF) werden auf die vier Programmlinien des ÖRK verteilt: 1. *Einheit, Mission und ökumenische Beziehungen* (zum Beispiel Glauben und Kirchenverfassung); 2. *Öffentliches Zeugnis* (zum Beispiel Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten, Programm für Frieden im Nahen Osten, verfolgte Christinnen und Christen); 3. *Diakonie* (Klimagerechtigkeit, Wassernetzwerk, HIV/Aids); 4. *Ökumenische Ausbildung* (zum Beispiel Bossey). Mit diesen nicht-zweckgebundenen Mitteln werden auch die Querschnittsprogramme finanziert: *Kirchen und ökumenische Beziehungen* (zum Beispiel Vatikan), die Einbeziehung *junger Menschen*, *Gemeinschaft von Frauen und Männern*,

¹ Genauere Bestimmungen finden sich in Artikel 2 und 3 der Satzung des ÖRK: **2. Verfahren:** Der Generalsekretär legt alle Anträge mit den ihm notwendig erscheinenden Unterlagen über den Exekutivausschuss dem Zentralausschuss vor, damit der Zentralausschuss über den Antrag beschließen kann. **3. Kriterien:** Kirchen, die den Beitritt zum Ökumenischen Rat der Kirchen beantragen („Antrag stellende Kirchen“), müssen zunächst ihre ausdrückliche Zustimmung zur Basis (Artikel I der Verfassung), auf die der Ökumenische Rat gegründet ist, zum Ausdruck bringen und ihre Verpflichtung auf die Ziele und Funktionen des Rates (Artikel III der Verfassung) bekräftigen. Die Basis lautet: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Antrag stellende Kirchen sollten Stellung dazu nehmen, wie sich ihr Glaube und ihr Zeugnis zu diesen Normen und Verfahrensweisen verhalten: a. Theologische Kriterien: i. Die Kirche bekennt in ihrem Leben und Zeugnis den Glauben an den dreieinigen Gott, wie er in der Heiligen Schrift zum Ausdruck gebracht wird und sich im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel widerspiegelt. ii. In der Ausübung ihres Amtes verkündet die Kirche das Evangelium und feiert die Sakramente gemäß ihrer Lehre. iii. Die Kirche tauft im Namen Gottes, „des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, und erkennt an, dass die Kirchen die gegenseitige Anerkennung ihrer Taufe anstreben müssen. iv. Die Kirche erkennt die Gegenwart und das Wirken Christi und des Heiligen Geistes jenseits ihrer eigenen Grenzen an und bittet darum, dass allen Kirchen die Einsicht geschenkt werden möge, dass auch andere Mitgliedskirchen an die Heilige Trinität und die erlösende Gnade Gottes glauben. v. Die Kirche erkennt in den anderen Mitgliedskirchen Elemente der wahren Kirche, selbst wenn sie sie nicht „als Kirchen im wahren und vollen Sinne des Wortes“ ansieht (Erklärung von Toronto).

interreligiöser Dialog, spirituelles Leben, Bekämpfung von Rassismus. Die Mitgliedsbeiträge werden anhand eines Schlüssels berechnet, der die Zahl der Mitglieder einer Kirche und das BIP des jeweiligen Landes berücksichtigt².

1.3. Die Umsetzung der Motion

Der ÖRK veröffentlichte am 10. Juni 2022 eine Erklärung. Diese enthielt eine deutliche Verurteilung des russischen Angriffs auf die Ukraine sowie jeglicher Instrumentalisierung einer theologischen Sprache zur Rechtfertigung des Krieges durch kirchliche Führungspersonen³.

Die Motion der Synode ist am 12. Juni 2022 angenommen worden. Die ÖRK-Zentralauschusstagung fand vom 15. bis 18. Juni 2022 in Genf erstmals wieder als Präsenzveranstaltung statt. Auf der Tagesordnung standen vor allem die Wahl des neuen Generalsekretärs und die letzten Vorbereitungen für die Vollversammlung in Karlsruhe. Dem Vertreter der EKS im Zentralausschuss war bewusst, dass es dringend war, die Motion umzusetzen, weil der Zentralausschuss für mindestens ein Jahr nicht mehr tagen würde und dann auch in neuer Zusammensetzung nach den für die Vollversammlung in Karlsruhe vorgesehenen Wahlen. Er hat also am 14. Juni 2022 unmittelbar Massnahmen ergriffen, um die zuständigen Stellen beim ÖRK darüber zu informieren, dass der Beschluss der Synode im Plenum vorgelegt werden würde.

Die für die Auseinandersetzung mit dem Thema relevanten Dokumente wurden vom ÖRK erst am 14. und 15. Juni 2022 zur Tagung des Zentralausschusses (ZA) online gestellt. Es handelt sich hierbei insbesondere um den *Bericht des Generalsekretärs (GS)*, den Entwurf für eine *Erklärung zum Konflikt in der Ukraine* und den *Bericht des Exekutivausschusses*. Die EKS hat den Vorsitz des ZA schriftlich ersucht, ein Zeitfenster einzuplanen, um im Plenum über die Haltung der Russischen Orthodoxen Kirche gegenüber der Ukraine zu sprechen und dem ZA die Möglichkeit zu geben, zu dem Thema klar Position beziehen zu können. Der *Bericht des Exekutivausschusses* ging kurz auf die getroffene Entscheidung ein, Vertreterinnen und Vertreter der Orthodoxen Kirche der Ukraine (OKU, gegründet 2019) und drei Beobachterinnen und Beobachter des Ukrainischen Rates der christlichen Kirchen und religiösen Organisationen zur Vollversammlung nach Karlsruhe einzuladen. Mit Blick auf den *Entwurf für eine Erklärung zum Konflikt in der Ukraine* hat die EKS dem Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten am 14. Juni 2022 eine Reihe von Rückmeldungen zum ersten vorgelegten Text geschickt und insbesondere alternative Formulierungen vorgeschlagen, die dem Inhalt des Synodenbeschlusses entsprachen⁴.

Der Generalsekretär hat in seinem Bericht einen der Schwerpunkte auf das Thema Ukraine gelegt. Er hat hervorgehoben, was alles unternommen wurde, um den Dialog mit der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) nicht abreißen zu lassen, und hat unterstrichen, dass der ÖRK es ablehnt, positiv auf die Forderungen von verschiedenen Einzelpersonen und Organisationen zu reagieren, die ROK aus dem ÖRK auszuschliessen. Der Delegierte der EKS

² Die Kirche mit dem höchsten Mitgliedsbeitrag ist die EKD (780 KCHF). Von den mit der EKS vergleichbaren Kirchen seien genannt: die Presbyterianische Kirche von Korea (25 KCHF), Presbyterian Church USA (274 KCHF). Der Mitgliedsbeitrag der EKS (130.000,- CHF) wird auf alle Programme und Aktivitäten aufgeteilt, insbesondere jene Bereiche, die nicht ausreichend zweckgebundene Mittel erhalten.

³ <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/message-from-participants-in-the-second-ecumenical-round-table-on-ukraine>

⁴ Zum Beispiel: 1. die Gesprächspartner in Russland und in der Ukraine klar zu benennen, mit denen der ÖRK weiterhin am «Aufruf zu Dialog und Begegnung und dem Streben nach gegenseitigem Verständnis» arbeiten möchte, insbesondere mit Blick auf die 11. Vollversammlung in Karlsruhe; 2. klar festzuhalten, dass die oberste Leitung der Russischen Orthodoxen Kirche der zentrale Treiber der «Instrumentalisierung der religiösen Sprache» ist, oder aber die Führung ganz deutlich zu diesem Thema herauszufordern; 3. klar festzustellen, dass dieser Angriff auf einen souveränen Staat dem Willen Gottes widerspricht.

hat bei der Behandlung des Berichts das Wort ergriffen, um über den Beschluss der EKS Synode zu informieren und darum zu bitten, dass kurzfristig und dringend eine Aussprache zur Prüfung der Suspendierung auf die Tagesordnung der Zentralausschusstagung gesetzt werde, sowie zur theologischen Rechtfertigung des Kriegs und zu den Modalitäten für die Einleitung eines Suspendierungsverfahrens.

Die nachfolgende Diskussion zeigte, dass eine solche Aussprache von vielen deutlich gewünscht war, dass aber niemand die Suspendierung befürwortete. Die Intervention der EKS wurde zu diesem Zeitpunkt in verschiedenen – öffentlichen und im privaten Gespräch – Wortmeldungen unterstützt, auch von orthodoxen Delegierten.

Die beantragte Aussprache im Plenum fand am 17. Juni 2022 statt. Die Vorsitzende des ZA hat in ihren einleitenden Worten daran erinnert, dass es wichtig sei, darüber zu sprechen, weil dieser Krieg Auswirkungen auf die Zusammengehörigkeit der Mitgliedkirchen im ÖRK habe. Der Delegierte der EKS erklärte, dass

- der ÖRK vor die Herausforderung gestellt sei, einen Ausweg aus einer verfahrenen Situation zu finden, denn die vom Generalsekretär gemachten Gesprächsangebote hatten bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg gebracht (weil von der ROK niemand an den oben erwähnten zwei Runden Tischen teilgenommen hatte);
- der Krieg den Beziehungen der orthodoxen Kirchen untereinander schade und negative Auswirkungen für den gesamten ÖRK habe;
- die ROK bis anhin nicht auf die Fragen eingetreten sei und jede Unterstützung des Kriegs bestreite;
- der ZA den theologischen Diskurs der ROK schärfer verurteilen müsse, mit dem sie den Krieg rechtfertigt und unterstützt.

Zwei orthodoxe Vertreter (nicht aus Russland) haben beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten, sondern die Diskussion dem Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten zu überlassen. Der Vorsitzende dieses Ausschusses (Metropolit Nifon, Rumänien) hingegen hat darum gebeten, die Aussprache im Plenum fortzuführen, weil deren Inhalt für die Formulierung der vorgesehenen öffentlichen Erklärung sehr nützlich und hilfreich sein würde. Die Aussprache fokussierte sich dann unmittelbar auf die Frage der Suspendierung und es zeigte sich sehr schnell, dass ein solcher Antrag keinerlei Chance auf Erfolg haben würde (Konsens bei der konsultativen Vorabstimmung).

Mehrere Stimmen haben ihr Unverständnis dafür zum Ausdruck gebracht, dass die ROK den Krieg unterstützt, und haben auch ihrer strikten Ablehnung einer solchen Unterstützung Ausdruck verliehen. Der Leiter der russischen Delegation hat als letzter das Wort ergriffen und hat im Wesentlichen folgende Antwort gegeben, wobei er versuchte, seine Emotionen zu beherrschen: «Sind die Kirchen in der Lage, einen anderen Diskurs zu führen, als die westlichen Massenmedien? ... Ist der ÖRK Schiedsrichter oder Richter? Mit welchem Recht? ... Wo ist die Kohärenz mit der Haltung des ÖRK, als im Irak Krieg geführt wurde oder in Syrien? Der ZA hat die Wahl: Entweder beteiligt sich der ÖRK an dem laufenden Informations- und Medienkrieg oder er bleibt auch weiterhin eine Plattform für Dialog, aber nicht einen Dialog, in dem der ÖRK gegen die ROK ist, sondern einen Dialog, in dem beide zusammenarbeiten, um eine Friedenslösung zu finden.» Die Aussprache war geprägt von einem ernsten Ton, einem aufmerksamen Zuhören und gegenseitigem Respekt⁵.

⁵ Der Blogartikel von Pfarrer Martin Hoegger vom 22. Juni 2022 berichtet detailliert über den Ablauf der Diskussion vor und während der Zentralausschusstagung (auf Französisch): <https://www.reformés.ch/blog/martin-hoegger/2022/06/pourquoi-le-conseil-oecumenique-des-eglises-t-il-refuse-de-suspendre>

*Die Stellungnahme des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten*⁶: In diesem Ausschuss haben zwei russische Vertreter mitgearbeitet. Der Text wurde am 18. Juni dem ZA vorgelegt und erörtert. Zwei russische Delegierte haben sich zu Wort gemeldet, die das Wort bisher nicht ergriffen hatten. Der Erste versuchte zu argumentieren, dass die vom Patriarchen verwendete Formulierung eines «metaphysischen Kampfes» nicht im Kontext der Diskussion über den Krieg gefallen sei. Der Zweite hat daran erinnert, dass die ROK klaren Handlungsbeschränkungen unterworfen gewesen sei und dass dieser Text ein Kompromiss sei, dessen potenzielle Auswirkungen in Russland bedacht werden müssten. Die Erklärung ist einstimmig angenommen worden.

1.4. Was hat der ÖRK seitdem gemacht?

1.4.1. Vor der Vollversammlung in Karlsruhe

Unter Leitung des geschäftsführenden Generalsekretärs Ioan Sauca stattete eine Delegation den religiösen Leitungspersonen in der Ukraine Anfang August 2022 einen Solidaritätsbesuch ab⁷. Im Rahmen dieses Besuchs wurde die Einladung ausgesprochen, dass eine Delegation ukrainischer Christinnen und Christen an der Vollversammlung in Karlsruhe teilnehmen könne, und es wurde zu humanitärer Hilfe aufgerufen.

1.4.2. Im Rahmen der Vollversammlung in Karlsruhe

Die vom Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten im Rahmen der Vollversammlung erarbeitete öffentliche Erklärung war Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Wortbeiträge. Der Vorsitzende des Ausschusses hat die endgültige Fassung mit dem Argument verteidigt, dass sie das maximal mögliche sei, um die Chancen für einen Dialog zwischen ÖRK und ROK zu bewahren⁸.

Die Delegation der EKS hatte vom Rat den Auftrag erhalten, eine entschlossene Haltung des ÖRK und die Wortbeiträge der ukrainischen Vertreterinnen und Vertreter zu unterstützen. In der Diskussion des Rates zum Bericht der Delegation wurde diesem Teil des Auftrags besondere Aufmerksamkeit geschenkt⁹.

⁶ <https://www.oikoumene.org/de/news/wcc-central-committee-statement-on-war-in-ukraine-war-with-the-killing-and-all-the-other-miserable-consequences-it-entails-is-incompatible-with-gods-very-nature>

⁷ Pressemitteilung: <https://www.oikoumene.org/de/news/wcc-delegation-visits-ukraine-amidst-the-ongoing-war>

⁸ Vgl. endgültige Fassung der Erklärung: <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/war-in-ukraine-peace-and-justice-in-the-european-region>

⁹ Auszug aus dem Evaluationsbericht der Delegation: «Ziel: Die Delegation drückt ihre Solidarität mit der Vertretung der ukrainischen orthodoxen Kirchen aus, die an der Vollversammlung anwesend sein werden, z.B. durch die Teilnahme an allfälligen Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Kirchen. Stellungnahme: Die Delegation hat ihre Unterstützung für die ukrainische Delegation mit ihren Stimmkarten jedes Mal zum Ausdruck gebracht, wenn das Thema angesprochen wurde; zwei der Delegationsmitglieder haben in den Pausen zudem den Kontakt zu Mitgliedern der russischen Delegation gesucht, um sie um eine Erläuterung ihrer Haltung bzw. ihres Schweigens zu ersuchen. Letzteren wurde unser Unverständnis über die offizielle Haltung ihrer Kirche zum Krieg zwischen der Ukraine und Russland und deren Mitverantwortung für das zugefügte Leid kommuniziert. Ein Mitglied unserer Delegation hat im Rahmen der vorbereitenden Jugendkonferenz ein persönliches Verhältnis mit einem Mitglied der ukrainischen Delegation, einem ehemaligen Studierenden in Bossey, aufgebaut. Zudem hat sie auch die junge Ukrainerin während ihres sehr emotionalen Wortbeitrags im Plenum aktiv unterstützt. Während der Plenarsitzungen das Wort zu ergreifen war nicht notwendig, weil entsprechende Wortbeiträge bereits gemacht wurden und die für die Aussprache zur Verfügung stehende Zeit sehr begrenzt war.»

1.4.3. Seit der Vollversammlung in Karlsruhe und bis heute

Der geschäftsführende Generalsekretär des ÖRK ist *im Oktober 2022* zusammen mit dem beim ÖRK für die Beziehungen zu den Mitgliedkirchen Verantwortlichen *nach Moskau* gereist. Die Beschlussfassungen und Stellungnahmen des Zentralausschusses und der Vollversammlung wurden klar bekräftigt. Mit Patriarch Kyrill und den Verantwortlichen des Außenamts des Moskauer Patriarchats wurde ein fast zweistündiges offenes Gespräch über die Frage eines «heiligen Krieges» geführt. Auch wenn die beiden Delegationen sich zu einigen vermochten, dass es einen «heiligen Krieg» nicht geben kann, verblieben erhebliche Differenzen und diese zeigten sich sehr deutlich zum Beispiel in der Tatsache, dass die Pressemitteilungen der beiden Delegationen zu dem Treffen sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Andererseits ist es nach wie vor unklar, ob der Krieg in der Ukraine für den Patriarchen in die Kategorie «heiliger Krieg» oder die Kategorie «gerechter Krieg» fällt. Gleichwohl darf auch nicht ausgeblendet werden, dass der Handlungsspielraum der ROK angesichts der Unterdrückungsmechanismen der russischen Regierung gering ist und dass viele Priester bereits verhaftet oder suspendiert wurden, weil sie sich kritisch geäußert haben. Leider hat der ÖRK die Verhaftung von Priestern durch den Staat und die Suspendierung von kritischen Priestern durch die Leitung der ROK nie öffentlich kritisiert.

Am *25. November 2022* verurteilte der ÖRK die endlosen Angriffe auf die Infrastruktur und die ukrainische Zivilbevölkerung. Am *16. Januar 2023* wiederholte er diese. Mit dem neuen Generalsekretär, der die Haltung des ÖRK in verschiedenen Interviews immer wieder bekräftigt hat, hat der ÖRK sein Engagement ab Januar wieder aufgenommen und fortgesetzt.

Ein drittes Treffen zwischen dem ÖRK und den betroffenen Kirchen ist derzeit in Vorbereitung und soll in den nächsten Monaten durchgeführt werden. Die Organisation dieses Treffens erweist sich als sehr komplex, da die Schlüsselfiguren der betroffenen Kirchen, insbesondere aus den orthodoxen Kirchen, zusammenkommen sollen, die in dieser Frage tief gespalten sind. Im Mittelpunkt der dreitägigen Diskussionen werden wohl die verschiedenen Sozialdoktrinen der orthodoxen Kirchen stehen. Als Ort für das Treffen sind Genf bzw. Bossey wahrscheinlicher als Russland oder die Ukraine.

Zuletzt hat der ÖRK seine Verurteilung des russischen Angriffs und den Missbrauch einer religiösen und theologischen Sprache zur Rechtfertigung des Kriegs am *24. Februar 2023* in einer Pressemitteilung erneut bekräftigt¹⁰.

Ende *Januar 2023* hat die EKS in Berehowe/Beregszász im äussersten Westen der Ukraine an der Amtseinführung der neuen Leitung der reformierten Kirche der Ukraine, vor allem von Bischof Sándor Zán Fábrián, teilgenommen. Die Kirche hat in den letzten Jahren im Konflikt mit der ukrainischen Regierung gestanden, weil letztere durch den Beschluss, dass in der Öffentlichkeit nur die Nationalsprache verwendet werden darf, die Rechte aller Minderheiten beschnitten hatte. Heute leistet diese kleine Kirche umfassende Arbeit für die Aufnahme und den Schutz von geflüchteten Menschen aus dem Rest des Landes. Gleichzeitig ist Zán Fábrián auch Präsident des ökumenischen Kirchenrates für die Region. Parallel zum Engagement für die Geflüchteten fordert er nachdrücklich, dass der ökumenische Kirchenrat der Region die Ukrainische Orthodoxe Kirche UOK trotz ihrer weiterhin bestehenden Verbindungen zum Moskauer Patriarchat nicht ausschliesst. Die reformierte Kirche der Ukraine setzt damit ein prophetisches Zeichen, das wir unterstützen sollten.

¹⁰ <https://www.oikoumene.org/resources/documents/wcc-statement-on-ukraine-0>

1.5. Fazit

Der Rat ist der Auffassung, dass die Motion umgesetzt wurde.

Auch wenn der Zentralausschuss dem Antrag der EKS auf Prüfung der Suspendierung nicht gefolgt ist, war der Antrag nicht wirkungslos.

1. Die Intervention der EKS im Zentralausschuss war entscheidend und ist von zahlreichen Delegierten, Beobachterinnen und Beobachtern und informierten Kommentatorinnen und Kommentatoren begrüßt worden. Sie hat eine erste intensive Diskussion ermöglicht, hat den Generalsekretär veranlasst, nach Kiew und Moskau zu reisen, um einen kritischen Dialog mit der ROK zu beginnen. Im Unterschied zum Papst ist es dem Generalsekretär gelungen, mit der Leitung der ROK in einen kritischen Dialog zu treten.
2. Die Intervention hat die Weichen gestellt, wie auf der Vollversammlung in Karlsruhe mit dem Thema umgegangen werden sollte, und sie hat bewirkt, dass eine breit gefasste Einladung an Vertreterinnen und Vertreter der ukrainischen Kirchen ausgesprochen wurde. Darüber hinaus haben ausserhalb des Programms der Vollversammlung in Karlsruhe bilaterale Gespräche zwischen den Vorsitzenden des ÖRK und den Delegationen der Russischen Orthodoxen Kirche und den Orthodoxen Kirchen in der Ukraine stattgefunden.

Der Rat EKS ist sich bewusst, dass die vom ÖRK unternommenen Schritte noch nicht ganz zum Ziel geführt haben. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass die ROK mit ihrer Haltung, die auch in den eigenen Reihen umstritten ist, zunehmend isoliert ist. Die lutherischen Kirchen in Norwegen und Finnland haben jüngst sehr klar Stellung bezogen, auch in Bezug auf das vom ÖRK erwartete Verhalten.

Wenn die ROK, wie sie im Oktober 2022 zugesagt hat, zustimmt, den theologischen Dialog fortzuführen, wird der ÖRK seine Bemühungen fortsetzen. Aber der Generalsekretär des ÖRK, Jerry Pillay, hat auch darauf hingewiesen, dass die Situation neu bewertet und keine Option von vorne herein ausgeschlossen wird, wenn der Dialog zu keinem Erfolg führt. Der ÖRK wird seine Arbeit als Plattform für Gespräche und Begegnung auch deshalb fortsetzen, um die anders denkenden Stimmen innerhalb der ROK zu unterstützen, die für die weitere Entwicklung der ROK auf diesen Rückhalt zählen. Ebenso wird die EKS auch im Zentralausschuss weiterhin darauf pochen, dass das Thema nicht vergessen geht.

Der Rat beantragt der Synode, die Motion abzuschreiben.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

9

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Postulat von Esther Straub und neun Mitunter- zeichnenden betreffend Seelsorge im Gesund- heitswesen vom 12.–14. Juni 2022: Bericht des Rates

Antrag

Die Synode nimmt den mündlichen Bericht des Rates zum Postulat von Esther Straub und neun Mitunterzeichnenden betreffend Seelsorge im Gesundheitswesen zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Zur Sommersynode 2022 reichte Esther Straub mit neun Mitunterzeichnenden ein Postulat «betreffend Seelsorge im Gesundheitswesen» ein. Darin wurde der Rat EKS gebeten, in einem Bericht darzulegen, «wie die EKS ihre Aufgabe als Ansprechpartnerin auf Bundesebene für Belange, die die Seelsorgearbeit im Gesundheitswesen betreffen, wahrnehmen will. [...] Der Bericht soll darlegen, wie die EKS im Gegenüber zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) die gemeinsamen Interessen der Mitgliedkirchen zu vertreten gedenkt und wie sie sich mit anderen Religionsgemeinschaften, die Seelsorge im öffentlichen Gesundheitswesen leisten, vernetzt, um der Seelsorgearbeit in Spitälern und Psychiatrien auf nationaler Ebene ein Gesicht zu geben. Auch das Verhältnis der EKS zum neu gegründeten, kirchlich unabhängigen Berufsverband «Seelsorge im Gesundheitswesen» soll im Bericht erörtert werden.»

Der Rat EKS hatte sich in der mündlichen Stellungnahme bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Gleichzeitig zeigte er in seinem Votum auf, welche inhaltliche Stossrichtung und welches Verfahren die Mitgliedkirchen im Thema der Seelsorge im Gesundheitswesen erwarten können. Namentlich verwies der Rat EKS auf das laufende Projekt zur Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen», das von Seiten der Schweizer Bischofskonferenz SBK an die EKS herangetragen wurde. In der mündlichen Stellungnahme hielt der Rat EKS fest, dass seiner Ansicht nach eine nationale Koordinationsstelle in ökumenischer Trägerschaft geeignet sei, um die konsolidierten Anliegen der evangelisch-reformierten Kirchen aufzunehmen und diese gegenüber den relevanten Stellen in Politik und Gesundheitswesen auf nationaler Ebene zur Geltung zu bringen. Dabei kündigte der Rat EKS an, die Mitgliedkirchen zu gegebener Zeit mit einzubeziehen.

Dieser Einbezug fand unterdessen statt: Der Rat EKS lud gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) die Mitgliedkirchen ein, Stellung zu nehmen zu einem Entwurf einer ökumenischen Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen» (Arbeitstitel): Die Mitgliedkirchen wurden im Rahmen einer Konsultation von Februar bis April 2023 um ihre Rückmeldungen gebeten zu einem ausgearbeiteten Konzept, das Strukturen auf nationaler Ebene vorsieht, die den Austausch, eine gemeinsame Reflexion und die Entwicklung von Handlungsoptionen ermöglichen. Die Konzeption baut auf einer nationalen Trägerschaft auf und sieht zugleich eine zentrale Stellung für die Mitgliedkirchen in der Steuerung der Geschicke der nationalen Koordinationsstelle vor.

Das Synodereglement hält fest, dass der Rat der Synode «innert eines Jahres schriftlich oder mündlich darüber Bericht erstattet, ob und in welcher Form er dem ihm überwiesenen Postulat zu entsprechen gedenkt oder entsprochen hat» (Art. 60). Der Rat EKS wird der Synode mündlich Bericht erstatten und dabei die Gelegenheit nutzen, um über erste Ergebnisse der bis Ende April 2023 laufenden Konsultation zu berichten und dabei über den weiteren Prozess der Vorbereitungen für eine nationale Koordinationsstelle zu informieren.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

10

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe 2022: Bericht des Rates zur Präsenz der EKS

Antrag

Die Synode nimmt den Bericht des Rates EKS betreffend Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Die 11. Vollversammlung des ÖRK im Überblick	3
1.1.	Rückblick auf ein Generationenereignis	3
1.2.	Mitwirkungskonzept der EKS	4
2.	Die EKS in Karlsruhe	4
2.1.	Delegation.....	5
2.2.	Vorbereitungstagung	5
2.3.	Swiss Hub	6
2.3.1.	Produkte.....	6
2.3.2.	Veranstaltungen	7
2.4.	Workshops	8
2.5.	Teilnehmende aus der Schweiz	9
2.6.	Ökumenische Gäste in Basel.....	10
2.7.	Kommunikationsmassnahmen	10
3.	Evaluation.....	11
3.1.	Ziele des Projekts	11
3.2.	Überprüfung Zielerreichung	11
3.3.	Abrechnung	13
3.4.	Fazit	16
4.	Zukunftsperspektiven	16

1. Die 11. Vollversammlung des ÖRK im Überblick

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) ist ein Zusammenschluss von 352 Mitgliedkirchen (Stand: 2022) in mehr als 120 Ländern auf allen Kontinenten der Erde. Die Mitgliedkirchen vertreten insgesamt mehr als 580 Millionen Christinnen und Christen. Neben den traditionellen Konfessionen (orthodox, orientalisch, reformiert, lutherisch, anglikanisch, methodistisch) gehören immer mehr baptistische, evangelikale, vereinigte und unabhängige Kirchen dem ÖRK an.

Während die meisten Gründungsmitglieder des ÖRK, zu denen auch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) gehört, europäische und nordamerikanische Kirchen waren, setzt sich die heutige Mitgliedschaft vorwiegend aus Kirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie dem pazifischen Raum zusammen. Weitere Informationen zum ÖRK finden sich auf dessen [Webseite](#).

Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des ÖRK und tritt in der Regel alle acht Jahre zusammen. Sie ist die einzige Gelegenheit, bei der die Gemeinschaft der Mitgliedkirchen an einem Ort zusammenkommt, um gemeinsam zu beten, zu beraten und zu feiern. Sie ist eine einzigartige Möglichkeit für die Kirchen, ihr Engagement für die sichtbare Einheit und das gemeinsame Zeugnis auszudrücken. Eine ÖRK-Vollversammlung ist die umfassendste Zusammenkunft von Christinnen und Christen weltweit. Weitere Informationen zur Vollversammlung finden sich auf der [Webseite des ÖRK](#).

1.1. Rückblick auf ein Generationenereignis

Die ÖRK-Vollversammlung Karlsruhe 2022 war die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen und fand vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe statt. Pandemiebedingt musste die ursprünglich für 2021 geplante Vollversammlung um ein Jahr verschoben werden. An der Vollversammlung nahmen 4521 Personen aus 286 Mitgliedkirchen des ÖRK teil, darunter viele Beobachter und Gäste aus anderen Konfessionen oder Religionen, zum Beispiel 200 Personen aus der Römisch-katholischen Kirche. Gemeinsam berieten sie über die Zukunft des ÖRK und die konkreten Aufgaben der kommenden Jahre. Die Vollversammlung fand auf gemeinsame Einladung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), der Union der Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen (UEPAL) und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS statt.

Mit dem Motto: «Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt»¹ (vgl. 2 Kor 5,14), wollte der ÖRK aufzeigen, welchen Beitrag die Kirchen für eine friedliche und geeinte Gesellschaft einbringen können und welche Rolle sie für das gesellschaftliche Miteinander haben. Der ÖRK nahm damit aktuell prägende Themen und Herausforderungen auf und appellierte an die Kirchen, sich mit allen Menschen guten Willens unermüdlich für gerechten Frieden und Versöhnung einzusetzen, trotz der aktuellen Unsicherheiten, der Klimakrise und der Bedrohung durch Kriege und Pandemie.

Im Karlsruher Kongresszentrum fanden die Geschäftssitzungen der 752 Delegierten und Beratenden der Mitgliedkirchen statt, zudem an jedem Vormittag ein thematisches Plenum, das sich jeweils an den verschiedenen Tagen einzelnen Aspekten des Mottos zuwendete.

¹ Englischer Titel: "Christ's love moves the world to reconciliation and unity"

In den Bibelarbeiten, Gottesdiensten, Gebeten und Andachten, die sich vorrangig mit biblischen Texten zu den Themen des Mottos beschäftigten, wurden die unterschiedlichen liturgischen Traditionen deutlich. Im gemeinsamen Singen und Musizieren sowie im Austausch über biblische Texte in kleineren Gruppen erlebten die Teilnehmenden die Glaubensstraditionen der verschiedenen Erdteile.

Die Networking Zone gleich neben dem Haupteingang lud alle Teilnehmenden ein, sich zwischen den Plenarsitzungen in einer entspannten und geselligen Umgebung auf Begegnungen einzulassen. Der ÖRK, ACT Alliance, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sowie die EKS waren in dieser Zone mit einem Strauss an thematischen und interaktiven Angeboten für die Teilnehmenden präsent.

In den Geschäftssitzungen verabschiedeten die Delegierten diverse Erklärungen und Mitteilungen. Diese bilden, zusammen mit den Ergebnissen der ökumenischen Gespräche ("Ecumenical Conversations") die Basis für die Arbeit des ÖRK in den kommenden acht Jahren. Zudem wählten sie den Zentralausschuss neu. Serge Fornerod, Leiter Aussenbeziehungen der EKS, wurde erneut in den Zentralausschuss gewählt.

Aufrufe und Erklärungen:

- "Ein Aufruf zum gemeinsamen Handeln": die Botschaft der 11. ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe, Deutschland
- Erklärung zur Einheit der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Statements:

- Der lebendige Planet: Streben nach einer gerechten und zukunftsfähigen weltweiten Gemeinschaft
- Was zum Frieden dient: die Welt zu Versöhnung und Einheit bewegen
- Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in der Region Europa
- Streben nach Gerechtigkeit und Frieden für alle im Nahen Osten

1.2. Mitwirkungskonzept der EKS

Aufgrund der geringen Entfernung nach Karlsruhe bot sich mit der Vollversammlung eine einmalige Gelegenheit, über den eigenen kirchlichen Tellerrand hinauszublicken.

Der Rat EKS hat die Geschäftsstelle frühzeitig beauftragt ein Projekt zu planen, das die Teilnahme, die Mitwirkung und das Erleben einer Vollversammlung des ÖRK durch die Kirchen der EKS vereinfacht, ermöglicht und fördert. Er legte der Synode vom 5.-6. September 2021 in Bern eine umfangreiche Vorlage zur Genehmigung vor. Die Synode hat in der Folge beschlossen, dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS gemäss dem vorgelegten Mitwirkungskonzept an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 beteiligen soll.

Das vorliegende Dokument enthält einen Bericht über die Umsetzung dieses Mitwirkungskonzepts und eine Evaluation der Zielerreichung, sowie die Abrechnung des Projekts.

2. Die EKS in Karlsruhe

Durch ihren Beschluss vom September 2021 definierte die Synode diverse Massnahmen, die durch die EKS ergriffen werden sollten, um das Konzept umzusetzen. Die von der Synode genehmigten, konzeptuellen Überlegungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt. In den folgenden Abschnitten werden die umgesetzten Massnahmen detailliert beschrieben.

2.1. Delegation

Der Rat EKS entsandte eine vierköpfige Delegation nach Karlsruhe, die er an seinen Sitzungen vom 5. Dezember 2019 bzw. 22./23. Januar 2022 wählte. Pfr. Heinz Fäh, Mitglied des Synodalarats der Reformierten Kirche St. Gallen, führte die Delegation und begleitete sie als Berater. Weitere Mitglieder der Delegation waren: Emma van Dorp, Doktorandin in Systematischer Theologie und Ökumene in Genf (Église Protestante de Genève EPG), sowie die im Bereich weltweite Kirche tätige Suzanne Schild (Église française de Bâle). Pfr. Serge Fornerod, Leiter Aussenbeziehungen der EKS, bereitete die Delegation auf ihre Teilnahme an der Vollversammlung vor. Als Mitglied des ÖRK-Zentralausschusses informierte er die Delegation auch über die für sie relevanten Ergebnisse der beiden Sitzungen des Zentralausschusses im Februar und Juni 2022.

Pfarrerin Sarah Bach aus Bern, die als Vertreterin der weltweiten Methodistischen Kirche nach Karlsruhe reiste, spannte mit der EKS-Delegation in der Vorbereitung zusammen. Rachel Weber aus Basel und Elio Jaillet aus Genf, Studierende des theologischen Studienprogramms GETI (Global Ecumenical Theological Institute) des ÖRK, nahmen an den theologischen Teilen der Sitzungen der Delegation teil.

Die Sitzungen der Delegation fanden am 21. September und 4. Dezember 2021, sowie am 17. Februar, 7. April und 23. Juni 2022 zunächst per Zoom und dann jeweils in der Geschäftsstelle der EKS in Bern statt. Die Mitglieder der Delegation tauschten sich über die für Karlsruhe vorgesehenen Bibeltexte aus und diskutierten die an der Vollversammlung zu verabschiedenden Hauptdokumente. Sie wurden vertraut gemacht mit den wichtigsten Abläufen und Prozeduren der Vollversammlung. An drei Sitzungen setzte sich die Delegation, auch in Anwesenheit von Ratsmitglied Claudia Haslebacher, mit ihrem Mandat auseinander. An seiner Sitzung vom 16./17. August 2022 verabschiedete der Rat EKS das Mandat der EKS-Delegation.

Emma van Dorp und Sarah Bach nahmen in Karlsruhe unmittelbar vor der Vollversammlung am Ecumenical Youth Gathering (EYG – Ökumenisches Treffen junger Menschen) teil, sowie Suzanne Schild an der vorbereitenden Tagung zu gerechten Gemeinschaften für Frauen und Männer. Die Mitglieder der EKS-Delegation trafen während der Vollversammlung täglich in der Früh für ein Briefing zusammen. Reihum erstellten die Mitglieder einen Tagesbericht.

Die EKS-Delegation beteiligte sich aktiv an den “Ecumenical Conversations“ zu folgenden Themen: Mission, Kirche sein heute, gerechter Friede, Kirchen und moralische Urteilsbildung sowie Klimawandel.

Im Anschluss an die Vollversammlung fand am 20. Oktober eine Debriefing-Sitzung der Delegation statt. Der Rat EKS nahm an seiner Sitzung vom 6./7. Dezember 2022 den Bericht der EKS-Delegation zur Vollversammlung zur Kenntnis und erteilte der Delegation die Décharge für ihr Mandat. Er würdigte dankbar die Arbeit der Delegation. Die Mitglieder der Delegation sowie die beiden GETI-Studierenden berichteten mit Bildern und einem kurzen mündlichen Statement an der Herbstsynode der EKS im November 2022 von ihren Eindrücken und Erfahrungen. Sie stellten sich im Herbst/Winter 2022 für die Berichterstattung an Synoden der Kantonalkirchen oder anderen Informationsveranstaltungen der EKS-Mitgliedkirchen zur Verfügung.

2.2. Vorbereitungstagung

Am Nachmittag des 8. Juni 2022 fand in den Räumlichkeiten der EMK in Bern eine Vorbereitungstagung mit allen Teilnehmenden der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz an

der Vollversammlung (Delegation der EKS, Rat EKS, GETI-Studierende, Stewards, Freiwillige, Teilnehmende am pwb-Kurs etc.) statt. Der stv. Generalsekretär des ÖRK, Pfr. Dr. Odair Pedroso Mateus, führte die rund 70 Teilnehmenden in die Themen der Vollversammlung ein und informierte über den Stand der Vorbereitungen. Damian Kessi präsentierte das Konzept der Präsenz der EKS während der Vollversammlung. Am Podium diskutierten Ratsmitglied Claudia Haslebacher mit Odair P. Mateus, dem Zürcher Theologiestudenten Tobias Adam (Steward an der Vollversammlung) und GETI-Studentin Pfrn. Rahel Weber über die Zukunft der ökumenischen Bewegung. Die Teilnehmenden benannten für die Schweizer Kirchen relevante Themen, die in die Vollversammlung eingebracht werden sollten. Auf Einladung der Christkatholischen Kirche Bern fand am selben Abend im Rahmen einer ökumenischen Lichtvesper die Entsendung der christkatholischen, reformierten und methodistischen Delegierten aus der Schweiz in der Kirche St. Peter und Paul statt. Geleitet wurde der Gottesdienst von den Bischöfen Harald Rein (CKK) und Patrick Streiff (EMK) sowie der EKS-Präsidentin Rita Famos.

2.3. Swiss Hub

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) stellte mit dem Swiss Hub in der Networking Zone an prominenter Stelle eine interaktive und gastfreundliche Infrastruktur zur Verfügung. In der Gestalt eines roten Bergs mit weisser Spitze war er Treffpunkt und Welcome Desk für Partner und Reisegruppen aus den Schweizer Kirchen. Die unverkennbare Struktur des Berges wies unterschiedliche Bereiche auf. Durch diese Unterteilung konnte der verfügbare Raum möglichst vielfältig und den Aufgaben entsprechend genutzt werden. Der Swiss Hub stellte den Kern der Präsenz der EKS in Karlsruhe dar. Insgesamt 38 Freiwillige und Mitarbeitende der EKS belebten den Swiss Hub während den zehn Tagen mit Knowhow, Tatkraft und Gastfreundschaft.

2.3.1. Produkte

Mit diversen Produkten eröffnete der Swiss Hub einen modernen und informativen Blick auf Persönlichkeiten, Errungenschaften und Werte der Schweizer Reformierten:

- Eine **ökumenische Landkarte der Schweiz** zeigte herausragende Orte und Ereignisse, die die ökumenische Bewegung und den interreligiösen Dialog, die in der Schweiz stattgefunden haben, prägten und dies immer noch tun. Mit ihrer Neutralität und Stabilität hat sich die Schweiz als geschätzte Plattform für den Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften etabliert.
- Die **Ausstellung «Swiss Disciples»** porträtierte 13 Frauen und Männer aus der Schweiz, die sich seit den Anfängen der ökumenischen Bewegung von der Liebe Christi leiten liessen und ihr Leben in den Dienst für die Einheit und Versöhnung der Kirche und der Welt stellten. Diese Glaubenszeuginnen und -zeugen standen sinnbildlich für das ökumenische Engagement der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS in Vergangenheit und Gegenwart. Auf der Rückseite des Berges konnten die Besuchenden ihre Gedanken zum christlichen Zeugnis aufschreiben.
- Ein Film mit Ausschnitten von **Aufnahmen aus den Mitgliedkirchen** der EKS, des HEKS und der Missionsorganisationen stellte das kirchliche Leben der EKS anschaulich dar.
- Das **A-Z der Schweizer Reformation** gab als Print- und Web-Publikation Antworten auf Stichworte zur Reformation des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich um eine Neuauflage

einer Publikation, die für die Weltausstellung zum Reformationsjubiläum 2017 erarbeitet worden war.

- In einem **Online-Glossar** wurden Orte, Personen und Begriffe vorgestellt, die eng mit der reformierten Identität verbunden sind. Interessierte Personen konnten sich so auf die Spuren der Reformation weltweit und in der Geschichte begeben. Auch dieses Produkt wurde bereits für das Reformationsjubiläum erarbeitet und nun neu adaptiert.
- Eine eigens für die Vollversammlung eingerichtete **Webseite** führte in die Präsenz der EKS vor Ort ein und diente als zentrale digitale Einstiegsplattform. Auf allen physischen Produkten fanden sich QR-Codes, die auf weiterführende Informationen auf der Webseite der EKS verwiesen.

Teilnehmende der Vollversammlung konnten kreativ werden, indem sie vor Ort auf der **nachgebauten Gutenbergpresse** ihr persönliches Vollversammlungsplakat von Hand druckten und als Souvenir nach Hause nehmen konnten. Der Nachbau der Druckerpresse stammt aus dem Auftritt der EKS an der Ausstellung zum Reformationsjubiläum in Wittenberg und wurde für diese Gelegenheit wiederverwendet.

2.3.2. Veranstaltungen

In der ersten Hälfte der Vollversammlung sorgte die Band «Fanfare La Revuelta» aus Genf für Stimmung in der Networking Zone und auf dem Karlsruher Marktplatz. Ein Schweizer Alphorntrio brachte in der zweiten Hälfte Folklore nach Karlsruhe.

Am 5. September 2022 fand auf Einladung der EKS ein Treffen der ehemaligen Studierenden von Bossey in der Networking Zone statt: Eine Premiere. Auf dem Treffen bekräftigten die mehr als 100 anwesenden Bossey-Alumni die Bedeutung globaler Netzwerke für die Einheit der Kirche und die Wichtigkeit des Ökumenischen Instituts in Bossey als eine Ausbildungsstätte für die Ökumenikerinnen und Ökumeniker von morgen. Ratsmitglied Claudia Haslebacher sprach ein Grusswort.

In Zusammenarbeit mit diversen Partnerorganisationen und reformierten Kirchen aus dem Ausland wurden im Swiss Hub dreizehn thematische Veranstaltungen angeboten, die mehrheitlich auf reges Interesse gestossen sind.

Titel der Veranstaltung	Mitwirkende
Carbon Conversations: Moving from talk to action	Elke Fassbender, HEKS; Sandro Schmidlin, HEKS
The role of churches to support IDPs and refugees from Ukraine: Experiences from Transcarpathia and Hungary	Bischof Sándor Zán Fábíán,, Ukraine; Pfr. Balázs Ódor, Ungarn; Marina Dölker, HEKS
Women Power in the Church – beyond ordination	Pfrn. Mary Katagile, Tansania; Pfrn. Dr. J. Dorcas Gordon, Kanada; Pfrn. Magdalena Zimmermann, Mission 21
The Importance of the Work of the Reference Group on Human Sexuality for the church globally	Judith Kotzé, Südafrika; Small Luk, Hong Kong; Davis Mac-Iyalla, Westafrika; Irene Schwyn, Reformierte Kirche Kanton Zug

Being Protestant in Europe today, contributing to Reconciliation and unity	Annette Kurschus, EKD; Emmanuelle Seyboldt, EPUdF; Rita Famos, EKS
For hope and a future in Lebanon: The role of the church amidst crisis	Pfr. Joseph Kassab, Libanon; Pfr. Raffi Messerlian, Libanon; Marina Dölker, HEKS
Intercultural realities in the context of Churches in Geneva	Pfr. Espoir Adadzi, Togo; Pfr. Nicolas Monnier, Direktor DM
Interreligious Peace Building in Nigeria	Dr. Yakubu Joseph, Nigeria; Pfrn. Magdalena Zimmermann, Mission 21
The Ministry: Gift for the Church – past and present	Pfr. Hansjakob Schibler, Pfrn. Verena Salvisberg, Prof. Dr. Martin Hauser, Schweiz Pfarrverein; Pfrn. Margriet Gosker; Pfrn. Romina Nauta, Niederlande
Discipleship and social witness of Churches in minority Situation	Pfrn. Claire Sixt-Gateuille, EPUdF ; Pfr. Michel Charbonnier, Italien; Emmanuel Jeger, Pierre-Yves Emery, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Waadt
Participation and peace through interreligious cooperation	Haus der Religionen, Bern; Haus der Religionen Puttalam, Sri Lanka; Heinz Bichsel, Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Moral discernment: listening to each other's mindset	Dr. Julija Naett Vidovic, Frankreich; Dr. Marc Boss; Frankreich ; Pfrn. Claire Sixt-Gateuille, EPUdF
Blue Community – an Initiative for Water as Human Right and Public Good. Chances and limits in the international context	Lisa Krebs, Blue Community, Karl Heuberger, HEKS

Tabelle 1: Übersicht über die im Swiss Hub durchgeführten Veranstaltungen.

Daneben gab es an mehreren Abenden vier sog. «Daily Debriefings», in denen die Anwesenden aus den Schweizer Kirchen ihre Erfahrungen teilen und reflektieren konnten.

2.4. Workshops

Im offiziellen Programm der Vollversammlung sah der ÖRK zu fünf Zeiten jeweils 20 Workshops vor. Die EKS konnte drei dieser Workshops durchführen.

– **Blue Community – an initiative for water as human right and public good: Chances and limits in the international context based on lessons learnt by the Swiss Blue Communities**

Dieser Workshop wurde am 1. September von den Verantwortlichen der Blue Community (Lisa Krebs, RefBEJUSO, Karl Heuberger, HEKS) Dinesh Suna von Ecumenical Water Network (EWN) des ÖRK sowie Vertreterinnen und Vertreter von Blue Communities in der Schweiz und in Brasilien durchgeführt. Am Workshop wurde die Blue-Community-Initiative vorgestellt und es wurde erläutert, wie Kirchengemeinden und andere kirchliche Akteure ihr Engagement für Gerechtigkeit am Beispiel des Zugangs zu sauberem Trinkwasser greifbar machen können. Die Erfahrungen von HEKS in Brasilien wurden genauer unter die Lupe genommen und dieser konkrete Fall von internationaler Partnerschaft für den Zugang zu Wasser wurde mit Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter und anderen Gästen aus Brasilien diskutiert.

- **Discipleship and mission in a (post) secular context**
Dieser Workshop konnte am 5. September mit 52 Teilnehmenden unter der Leitung von Dr. Michael Biel (Evangelische Mission Weltweit / Hamburg) und Pfrn. Bettina Lichtler (Beziehungen und Ökumene, Ev.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich) mit einem Video-Input von Prof. Dr. Thomas Schlag (Theologische Fakultät Zürich) durchgeführt werden. Die Referenten vertraten die These, dass zunehmende Säkularisierung und Individualisierung für Kirchen nicht nur bedrohlich sein müssen, sondern auch die Möglichkeit bieten, Nachfolge und Mission als lebensdienliche Praxis, als Unterstützung des guten Zusammenlebens zu verstehen und umzusetzen. Verschiedene Beispiele, auch aus dem digitalen Bereich, sorgten für eine lebhaft Diskussions.

- **Partizipation und Frieden durch interreligiöse Kooperation**
Unter diesem anspruchsvollen Titel gestalteten Delegationen des Hauses der Religionen in Puttalam, Sri Lanka und des Hauses der Religionen in Bern einen gemeinsamen Workshop. Die Mehrheit des Publikums kannte bereits das Haus der Religionen in Bern, dagegen war die wichtige Rolle eines Hauses der Religionen inmitten der multiplen Krise in Sri Lanka weitgehend unbekannt: Wenn die Religion von der Politik gezielt als gesellschaftlicher Spaltpilz zwischen hinduistischer und buddhistischer Bevölkerung verwendet wird, ist interreligiöse Kooperation als Friedensarbeit zentral. Der gemeinsame Auftritt der Häuser in Karlsruhe war denn auch Anlass, die Zusammenarbeit zu vertiefen und das Haus der Religionen in Sri Lanka mit der sri-lankischen Diaspora in der Schweiz zu vernetzen. In Sri Lanka einen Beitrag zum Frieden zu leisten und in der Krise den Hunger zu stillen, ist das gemeinsame Ziel der interreligiös aktiven Religionsgemeinschaften.

2.5. Teilnehmende aus der Schweiz

Aufgrund der geografischen Nähe zu Karlsruhe hat es sich angeboten, die Mitgliedkirchen und die Kirchgemeinden zu motivieren, Gruppenreisen nach Karlsruhe anzubieten. Dafür hat sich die Geschäftsstelle mit den OeME-Verantwortlichen der Mitgliedkirchen koordiniert. Die EKS hat Gruppen, die während mindestens drei Nächten in Karlsruhe geblieben sind und mindestens 10 Personen umfassten, finanziell unterstützt. Für diese Personen wurden Registrierungsgebühren und Verpflegungspauschale, die an den ÖRK zu entrichten waren, übernommen. Im Vorfeld konnte mit den Verantwortlichen des ÖRK eine reduzierte Registrierungsgebühr von CHF 100 pro Person (anstatt CHF 300) vereinbart werden, die nur an der halben Vollversammlung teilgenommen haben. Dadurch konnte die EKS mit denselben Mitteln deutlich mehr Personen finanziell unterstützen. Die Rechnungsstellung lief direkt vom ÖRK an die EKS, was die Abläufe vereinfachte. Auch die Möglichkeit der Gruppenregistrierung wurde von der EKS im Vorfeld mit dem ÖRK koordiniert. Eine Handreichung, die die Geschäftsstelle der EKS erstellte, erleichterte den Gruppenverantwortlichen die Vorbereitung der Anmeldungen.

In der Deutschschweiz boten die OeME-Fachstellen zwei begleitete interkantonale Reisegruppen für Einzelpersonen an, die sich keiner Reisegruppe in einer Kirchgemeinde anschliessen konnten. In der französischsprachigen Schweiz organisierte DM zwei begleitete Reisegruppen.

Die von pwb angebotene Studienreise zur Vollversammlung in Karlsruhe unter der Leitung von Susanne Schneeberger Geisler und Bernd Berger fand mit 20 Teilnehmenden statt.

Insgesamt wurden 204 Personen in 12 Reisegruppen via die EKS registriert und finanziell unterstützt. Ausserdem wirkten 38 Freiwillige am Swiss Hub mit. Die Freiwilligen umfassten

Mitglieder der Kirchenexekutive, Synodale, (angehende, aktive und pensionierte) Pfarrpersonen sowie Mitarbeitende aus den kirchlichen Verwaltungen. Diese Personen wurden ebenfalls via EKS unterstützt. Insgesamt haben gegen 300 Personen aus der Schweiz an der Vollversammlung teilgenommen.

Der Rat EKS war vom 30. August bis 3. September 2022 in Karlsruhe. Er nahm in dieser Zeit aktiv an der Vollversammlung teil. Der Rat EKS lud die EKS-Delegation am Vorabend der Vollversammlung zu einem gemeinsamen Abendessen in Karlsruhe ein.

2.6. Ökumenische Gäste in Basel

Am Wochenende des 3.-4. September 2022 war ein Exkursionsprogramm für Delegierte und internationale Gäste geplant. 37 Begegnungsorte entlang des Oberrheins in Deutschland, Frankreich und der Schweiz boten die Möglichkeit, Mitglieder sowie Vertreter und Vertreterinnen von Kirchenbezirken und Gemeinden mit den Delegierten in einen ökumenischen Austausch zu bringen und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Exkursionsprogramms besuchten am Samstag, 3. September 2022 40 Delegierte die Stadt Basel unter dem Thema «Kirche Sein in einer multikulturellen Stadt als Minderheit». Am Sonntag, 4. September 2022 reisten wiederum 65 Delegierte aus aller Welt nach Basel, um sich mit Basel als einer internationalen Stadt auseinanderzusetzen. Die Delegierten feierten Gottesdienst mit Vertretungen von Migrationskirchen.

Die Reformierte Kirche Basel Stadt, die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft und Mission 21 organisierten dieses Programm gemeinsam und trugen auch die Kosten vor Ort.

2.7. Kommunikationsmassnahmen

Die Kommunikation der EKS war vor Ort mit jeweils einer bzw. zeitweise zwei Personen vertreten, unterstützt durch Freiwillige (fotografisch Christoph Knoch und online durch Christina von Allmen). Ihren Auftrag, die Vollversammlung auch für Interessierte zugänglich zu machen, die nicht in Karlsruhe dabei sein konnten, nahm sie durch eine breite Präsenz in den sozialen Netzwerken und der kirchlichen Presse wahr. Dabei fasste die Kommunikation EKS anhand der täglichen Hauptthemen die Eindrücke aus der Vollversammlung in Blogbeiträgen zusammen, nahm an den Medienkonferenzen des ÖRK, Netzwerktreffen der Medienschaffenden, sowie den Plenar- und Geschäftssitzungen teil. Sie führte Videointerviews mit allen Mitgliedern der Delegation (auch schon im Sommer vorab), sowie Freiwilligen und Gästen am Swiss Hub. Insgesamt entstanden in den neun Tagen der Vollversammlung unter dem Hashtag #evrefK22 auf der EKS-Facebook-Seite 103 Beiträge, 87 Tweets, 28 Videos. Die Kommunikation EKS nahm zahlreiche Medienanfragen telefonisch und vor Ort entgegen und versendete zwei umfangreiche informative Medienmitteilungen. Während der Vollversammlung erschienen in der Schweiz 18 Medienartikel rund um die EKS bei der Vollversammlung. Nach Abschluss publizierte die «reformiert.» vier Sonderseiten zur Vollversammlung und die AGCK stellte eine umfangreiche Zusammenfassung bereit.

Präsidentin Rita Famos' Präsenz in Karlsruhe wurde von zahlreichen Medien aufgegriffen: Interview mit Marie Destraz, Protestinfo; Interview mit Raphael Rauch, kath.ch; Tagesgespräch, SRF2 Kultur; ZDF-Fernsehottesdienst aus der Friedenskirche Karlsruhe mit Artikeln von ref.ch und kath.ch; Interview mit Constanze Broelemann und Mirjam Messerli, reformiert; Zitate im Le Courrier Genève; Zitate auf ref.ch als Bilanz der Vollversammlung.

3. Evaluation

Die Mitwirkung der EKS an der Vollversammlung des ÖRK wurde durch die Geschäftsstelle der EKS systematisch mit unterschiedlichen Zielgruppen ausgewertet. Einem internen Debriefing mit dem Projektteam folgten eine Auswertungssitzung mit der EKS-Delegation und den beiden Schweizer GETI-Studierenden. Der Rat EKS wertete seine Präsenz an der Vollversammlung an seiner Sitzung vom 6. Dezember aus. Die Rückmeldungen der OeME-Beauftragten wurden am 17. November 2022 im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der kantonalen OeME-Beauftragten eingeholt. Am 1. Dezember 2022 fand zudem eine digitale Auswertungssitzung mit 50 Schweizer Teilnehmenden der Vollversammlung statt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen der Geschäftsstelle der EKS für die zukünftige Planung und Durchführung ähnlicher Projekte. Intern werden diese in Form von «lessons learned» sichergestellt. Inhalte und Themen fliessen via Legislatur- und Arbeitsplanung in die Arbeit der EKS zurück. Im Rahmen dieses Berichts wird die Zielerreichung gemäss Mitwirkungskonzept überprüft. Kapitel 4 zeigt Zukunftsperspektiven auf, die sich aufgrund dieser diversen Evaluationsmassnahmen ergeben haben.

3.1. Ziele des Projekts

Die folgenden Ziele wurden im Mitwirkungskonzept definiert:

Produktziele

- Die EKS wird durch ein vielfältiges Programm und zahlreiche Mitwirkende sichtbar und erlebbar.
- Mit ihrer breiten Wirkung in Karlsruhe macht die EKS die weltweite Kirche für die drei Ebenen der EKS (Kirchgemeinden, Mitgliedkirchen, Kirchengemeinschaft) erfahrbar.
- Die EKS trägt inhaltlich zu den Themen der Vollversammlung bei.
- Die Vollversammlung und ihre Ergebnisse, das Erleben vor Ort und die Präsenz der EKS in Karlsruhe werden in der Schweiz breit kommuniziert.

Wirkungsziele

- Die EKS wird in der weltweiten Kirche als dynamische Kirchengemeinschaft und seriöse Gesprächspartnerin wahrgenommen.
- Die Zusammenarbeit zwischen EKS (Rat und Geschäftsstelle) und Kirchen wird sichtbar und gestärkt.
- Die Verbundenheit der EKS und ihrer Mitgliedkirchen mit der weltweiten Christenheit wird gestärkt.

3.2. Überprüfung Zielerreichung

Die Corona-Pandemie hatte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Planungen, insbesondere was die Koordination mit dem ÖRK betrifft. So konnten wichtige Entscheidungen durch den ÖRK erst im April 2022 gefällt werden. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf die Vorbereitungen der EKS und die Kommunikation gegenüber den Mitgliedkirchen, Kirchgemeinden und Reisegruppen, die gerne mehr Informationen im Vorfeld erhalten hätten. Durch die enge Koordination mit den kantonalen OeME-Beauftragten sowie weiteren Verantwortungsträgerinnen und -trägern in den Mitgliedkirchen waren der Informationsfluss und die reibungslose Zusammenarbeit dennoch zu jeder Zeit sichergestellt.

Während der gesamten Vollversammlung wurde der Swiss Hub als ein einladender und lebendiger Ort der Begegnung und des Austausches sowie Anlaufstelle und Treffpunkt vor allem, aber nicht nur, der Schweizer Teilnehmenden wahrgenommen. Auch die Produkte und

das breite Veranstaltungsprogramm fanden grossen Anklang. Die Druckerpresse stand praktisch nie still, pausenlos kamen Teilnehmende herbei, um ein Souvenirplakat zu drucken. Der weit in die Ausstellungshalle hinauftragende, auffällige rote Berg diente als Identifikationsmerkmal und erhöhte auch visuell die Sichtbarkeit der EKS. Dies zeigte auch die Auswertungssitzung am 1. Dezember 2022 mit den Teilnehmenden: Vielen von ihnen war der Swiss Hub noch in bester Erinnerung². Die Präsenz und die Sichtbarkeit der EKS wurden von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet³.

Die Veranstaltungen im Swiss Hub waren sehr gut besucht. Veranstaltungen, die während der Essenszeiten oder des Abendgebets durchgeführt wurden, hatten etwas weniger Teilnehmende. Thematisch lehnten sich die Veranstaltungen zum einen an die Themen der Vollversammlung (z.B. Ukrainekrieg, Kirchen im Nahen Osten etc.) an und vertieften diese, zum anderen wurden aber auch vom ÖRK marginalisierte Themen aufgegriffen (moralisch-ethische Urteilsbildung in den Kirchen, die Rolle von Frauen in der Kirche, Sexualität und Gender etc.).

Die im Swiss Hub präsentierte Ausstellung «Swiss Disciples» sowie die ökumenische Landkarte der Schweiz wurden als exzellente Produkte gelobt. Sie wurden auf Wunsch des ÖRK in das Ökumenische Zentrum in Genf überführt und werden dort während der Sitzung des Zentralausschusses ab dem 20. Juni 2023 erneut für eine längere Dauer gezeigt.

Gleichwohl zeigte die interne Evaluation im Projektteam, dass die über einen QR-Code auf diesen Produkten abrufbaren, zusätzlichen Online-Informationen nicht so häufig aufgerufen wurden wie ursprünglich angenommen. Für die Zukunft kann es daher sinnvoll sein, sich auf ganz wenige Produkte mit maximaler Sichtbarkeit zu beschränken.

Die am Swiss Hub angebotenen abendlichen Debriefings für die Teilnehmenden aus der Schweiz dienten dem Austausch von Erfahrungen und Eindrücken sowie der Identifikation mit der EKS und den diversen Mitwirkenden (Rat EKS, Delegation, Freiwillige, Mitarbeitende etc.). Durch die tagtäglichen, spontanen und zahlreichen Begegnungen von Schweizer Teilnehmenden am Swiss Hub vernetzten sich diese auch untereinander in starkem Masse. Dies trug zur Gemeinschaftsbildung bei, wie sie in der EKS-Verfassung formuliert ist: «Die EKS lebt auf den drei Ebenen Kirchengemeinde, Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft» (§4,1).

Bleibende Eindrücke hinterliessen die zahlreichen Begegnungen mit Christinnen und Christen aus aller Welt. Auch die liturgischen Teile der Versammlung wie Gottesdienste und Abendgebete blieben in bester Erinnerung⁴. Alle Teilnehmenden der Auswertungssitzung stimmten der Aussage, dass die weltweite Kirche für sie erfahrbar wurde, 100prozentig zu⁵ und eine grosse Mehrheit fühlte sich nach dem Besuch in Karlsruhe stärker mit Christinnen und Christen aus der ganzen Welt verbunden⁶. Alle Teilnehmenden der Auswertungssitzung würden wieder an der Vollversammlung teilnehmen, obwohl durchaus auch von Herausforderungen und negativen Erfahrungen berichtet wurde. Die betrafen jedoch hauptsächlich Aspekte, die nicht in der Hand der EKS lagen⁷.

² Ergebnis einer Wortwolke zur Frage: Was ist mir noch in bester Erinnerung?

³ Die EKS wurde durch ein vielfältiges Programm und zahlreiche Mitwirkende sichtbar und erlebbar: (79% Zustimmung, 18% Ablehnung)

⁴ Ergebnis einer Wortwolke zur Frage: Was ist mir noch in bester Erinnerung?

⁵ Die weltweite Kirche wurde für mich erfahrbar: 100% Zustimmung (trifft voll und ganz zu; trifft eher zu)

⁶ Seit Karlsruhe fühle ich mich stärker mit Christinnen und Christen aus der ganzen Welt verbunden: 89% Zustimmung (trifft voll und ganz zu; trifft eher zu)

⁷ So funktionierte z.B. die durch den ÖRK eigens für die Vollversammlung programmierte Mobile-App die ersten Tage überhaupt nicht und anschliessend nur ansatzweise.

Die Möglichkeiten zur Kommunikation über die Vollversammlung in der Schweiz wurden nach Ansicht des Rates EKS ausgeschöpft. Diverse Mitgliedkirchen kommunizierten ergänzend zur EKS über die Vollversammlung. Zahlreiche Teilnehmende nahmen nach ihrer Rückkehr Themen der Vollversammlung in Gottesdiensten und Gemeindeanlässen auf. Berichte wurden in Blogs, auf Webseiten von Kirchgemeinden oder in den Gemeindeseiten von «reformiert.» veröffentlicht. Das Liederbuch der Vollversammlung «Oasis of Peace» wurde in Gemeindegottesdiensten verwendet⁸. Die Delegierten der EKS, die beiden Schweizer GETI-Studierenden sowie die Mitglieder des Rates EKS wurden zu Anlässen und Gottesdiensten eingeladen.

Die Produktziele wurden nach Ansicht des Rates EKS grundsätzlich voll erreicht. Das Produktziel hinsichtlich der Kommunikation über die Präsenz der EKS an der Vollversammlung und über die Vollversammlung im Allgemeinen in die Schweiz wurde leider nicht erreicht. Das Interesse an kirchlichen Versammlungen ist bei den weltlichen Medien bzw. der breiten Öffentlichkeit nicht ohne weiteres vorhanden. Dies sollte bei einer weiteren Gelegenheit besser vorbereitet werden. Nur die Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der in scharfen Worten der russisch-orthodoxen Kirche in Moskau Gotteslästerung und religiöse Rechtfertigung des Kriegs vorhielt, fand eine grössere Aufmerksamkeit. Die kirchlichen Medien in der Westschweiz haben breit berichtet, die kirchlichen Medien in der Deutschschweiz waren etwas zurückhaltender. SRF berichtete praktisch täglich in verschiedenen Formaten per Audio- und Webkanälen.

Die nähere Zukunft wird zeigen, ob die angestrebten Wirkungsziele ebenfalls erreicht werden konnten. Die Ergebnisse der Auswertungssitzungen mit den Teilnehmenden aus der Schweiz haben gezeigt, dass die Verbundenheit mit der weltweiten Kirche nach der Vollversammlung definitiv grösser geworden ist. Die Zusammenarbeit von EKS und den Mitgliedkirchen war am Swiss Hub deutlich sichtbar und ist nach Ansicht des Rates durch das gemeinsame Projekt gestärkt worden. Die EKS hat sich seit der Verfassungsänderung 2020 erstmals auf internationaler Ebene als Kirchengemeinschaft präsentiert und erhielt dafür sehr viel positives Feedback von den Teilnehmenden aus den Kirchen weltweit, die den Swiss Hub besuchten.

3.3. Abrechnung

Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 358'779.40, sie unterschritten die budgetierten Kosten damit um CHF 3'420.60. Die Sachkosten beliefen sich auf CHF 185'188.40 und unterschritten damit die budgetierten Kosten um CHF 33'511.90. Im Jahr 2022 wurden rund 236 Arbeitstage für dieses Projekt geleistet. Dies entspricht etwa einer 110 - 120% Stelle und Personalkosten von CHF 148'565.00. Die in der Geschäftsstelle angefallenen Kosten für allgemeine Projektaufwände werden anteilmässig auf die geleisteten Arbeitstage in den Projekten aufgeteilt. Die pauschalen Kosten dafür belaufen sich auf CHF 25'026.00. Die Personalkosten im Jahr 2022 inkl. der Pauschale für allgemeinen Projektaufwand belaufen sich also auf CHF 173'591.00 und überschritten die budgetierten Kosten somit um CHF 30'091.00.

Im Jahr 2021 wurden Vorarbeiten im Umfang von CHF 37'731.00 oder rund 60 Arbeitstagen geleistet. Diese Kosten wurden nicht in untenstehende Abrechnung integriert, da sie nicht Teil der durch die Synode genehmigten Vorlage sind. Im Sinne der Transparenz werden die Kosten aber hier ausgewiesen.

⁸ Rückmeldung anlässlich der Auswertungssitzung vom 1. Dezember 2022 mit 50 Teilnehmenden.

Das Projekt konnte mit Mitarbeitenden aus den Bereichen «Aussenbeziehungen und Werke» sowie «Kommunikation» realisiert werden. Das Projektteam bestand aus Serge Fornerod, Dominic Wägli, Damian Kessi, Michèle Graf-Kaiser, Nadja Rauscher, Monica Schulthess Zettel und Marion Wittine. Es waren keine Neueinstellungen erforderlich. Insgesamt konnte das durch die Synode bewilligte Budget eingehalten werden. Weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpunkten finden sich in der untenstehenden Abrechnung. Die in Klammern erwähnten Punkte beziehen sich auf die im von der Synode beschlossenen Mitwirkungskonzept erwähnten Massnahmen.

	Budgetposten	Budget	IST-Kosten
1	Swiss Hub		
1.1	Miete, Bau, Infrastruktur (siehe Punkt 4.8)	22'000.00	28'002.33
1.2	Sachkosten der vier Bereiche (idem)	22'500.00	21'791.20
	Summe Swiss Hub	<u>44'500.00</u>	<u>49'793.53</u>
	<i>Die Planungskosten des Swiss Hub fielen durch den Beizug eines Architekten höher als zunächst veranschlagt aus. Die Konstruktionskosten fielen durch das komplizierte «Berg»-Design ebenfalls höher aus. Durch die niedrigeren Produktionskosten in Deutschland wurden die Kosten dennoch nur leicht überschritten.</i>		
2	Programm		
	Workshops, Veranstaltungen (siehe 4.1- 4.4, 4.7)	17'500.00	15'880.32
3	Spesen		
	Tagungsgebühr, Reisespesen, Übernachtung und Verpflegung für Freiwillige und Mitarbeitende der Kirchen (siehe 4.1, 4.8)	41'000.00	37'198.05
	<i>Einige Mitgliedkirchen haben die Kosten für ihre Freiwilligen übernommen</i>		
4	Kommunikation		
	Mediawall, soziale Medien, Drucksachen, Give aways. (siehe 4.8, 5)	25'000.00	1'178.95
	<i>Drucksachen, Website etc. wurden intern erarbeitet, daher keine externen Kosten für Grafik- und Webdesign. Zudem wurden auch bereits bestehende Produkte (des Reformationsjubiläums 2017) nur mehr neu adaptiert. Aus logistischen und finanziellen Gründen wurde zudem, wenn immer möglich, direkt in Deutschland produziert. Die Kosten für Infrastruktur sind unter 1.1. integriert.</i>		
5	Diverses (Reserve)	13'700.00	1'734.00
	Summe Stand vor Ort (Positionen 1-5)	<u>141'700.00</u>	<u>105'784.85</u>
6	Subventionen Teilnehmende		
6.1	Überkantonale Gruppen (siehe 4.1)	45'000.00	53'160.51
6.2	Stewards, GETI Studenten (siehe 4.5)	10'000.00	6'000.84
	Summe Subventionen	<u>55'000.00</u>	<u>59'161.35</u>
	<i>Der ÖRK erhöhte die Verpflegungskosten pro Tag gegenüber den im Jahr 2021 kommunizierten Zahlen (als das Budget erarbeitet wurde). Die EKS übernahm die Verpflegungskosten sowie die Registrierungsgebühren der Reisegruppen.</i>		
7	Sonstige Kosten		
7.1	Delegationskosten (siehe 1.2)	12'000.00	18'576.80
7.2	Vorbereitungstagung (siehe 4.9)	10'000.00	1'665.40
	Summe sonstige Kosten 7	<u>22'000.00</u>	<u>20'242.20</u>
	<i>Die Delegation traf sich häufiger als ursprünglich angenommen, das hatte die Auszahlung von mehr Spesen und Sitzungsgeldern zur Folge. Die Vorbereitungstagung konnte deutlich kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich geplant. Sie fand nur halbtägig statt, wodurch die Kosten für ein Mittagessen sowie eine zweite Kaffeepause eingespart werden. Die Saalmiete lag ebenfalls unter Budget und den Referierenden wurden keine Honorare bezahlt.</i>		

	Summe Sachkosten (Positionen 1-7)	<u>218'700.00</u>	<u>185'188.40</u>
8	Personalaufwand		
	Personalaufwand (siehe 4.1, 4.3, 4.4, 4.7 - 4.9, 7)	143'500.00 205 AT	148'565.00 236 AT
	Pauschale allgemeiner Projektaufwand		25'026.00
	Summe Personalaufwand (Position 8)		<u>173'591.00</u>
	<i>Die höheren Kosten entstanden bei der Projektleitung. Die hohe Komplexität des Projekts sowie der Zeitdruck aufgrund verzögerter Entscheidungen wegen der Corona-Pandemie resultierten in einem Mehraufwand. Zudem wurden die zu erwartenden Kosten für allgemeinen Projektaufwand nicht die Kostenberechnung von 2021 integriert.</i>		
9	Gesamtaufwand 1-8	<u>362'200.00</u>	<u>358'779.40</u>

Tabelle 2: Abrechnung der Projektkosten

3.4. Fazit

Begegnungen mit Christinnen und Christen aus aller Welt sowie das gemeinsame Feiern und Beten sind das, was die Teilnehmenden mittragen und was letztlich den Mehrwert darstellte. Der Swiss Hub der EKS bot einen attraktiven Rahmen, in dem diese Begegnungen ermöglicht wurden. Die Präsenz der EKS war durch den Swiss Hub bestens sichtbar und hat bei den am Swiss Hub Mitwirkenden aus den Mitgliedkirchen EKS zu einer starken Identifikation mit der EKS auf allen Ebenen der Kirchengemeinschaft geführt. Die Zusammenarbeit und das Vertrauen der EKS mit Mitgliedkirchen und ÖRK wurden – insbesondere auf operativer Ebene – ausserordentlich gefördert. Der Ressourceneinsatz war massvoll. Die Erwartung an die Kommunikation in die Schweiz muss für zukünftige Projekte präziser formuliert werden. Der Rückfluss in die Gemeinden kann durch eine bessere Planung und die Bereitstellung von genügend Ressourcen deutlich verbessert werden.

4. Zukunftsperspektiven

Eine ÖRK-Vollversammlung bietet die Gelegenheit, den Puls der internen Entwicklungen des weltweiten Christentums zu fühlen sowie neue bzw. ständige Themen wahrzunehmen. Stand heute ist noch nicht ganz klar, welche Schlussfolgerungen der ÖRK nach der Vollversammlung in Karlsruhe ziehen bzw. welche neuen Arbeitsschwerpunkte er setzen wird. Einen Teil dieser Arbeit wird der neue Zentralausschuss im Rahmen seiner Sitzung im kommenden Juni 2023 leisten, insbesondere mit der Auswertung der Ergebnisse der sog. «*Ökumenischen Gespräche*» (Ecumenical Conversations). Die «*Botschaft*» der Vollversammlung sowie die «*Erklärung zur Einheit*» sind Dokumente, die für die Arbeit des ÖRK inspirierend sein werden. Es ist zu erwarten, dass die Rolle des ÖRK als *Plattform für den Dialog* zwischen Konfessionen, konfessionsübergreifenden theologischen Strömungen, *Religionen* und globalen Akteuren der *Zivilgesellschaft* gestärkt wird. Der ÖRK fördert die Vision einer *interkulturellen und inklusiven Kirche*, die die Interessen der Menschen an den Rändern der Gesellschaft vertritt und ihnen eine Stimme gibt, auch in den Bereichen *Technologie* und *Gesundheitswesen*. Zu den bereits bestehenden Fragen der *Klimagerechtigkeit* und einer *gerechten Verteilung der Ressourcen* kommen die Themen *Rassismus*, *White Supremacy* und *Entkolonialisierung* hinzu. Die Methode des «*Pilgerwegs*» mit seinen drei Dimensionen (die Gaben feiern und ernten, sich mit den Wunden beschäftigen, Ungerechtigkeit verwandeln) hat sich bewährt. Auch die *Brennpunkte* der Welt bleiben unter ständiger Beobachtung: Israel-Palästina, Korea, Zentralafrika etc.

In diesem Bericht geht es nicht vorrangig darum, die Agenda der nächsten Jahre zu entwerfen. Der internationale Kontext strahlt jedoch auch in der Schweiz zurück. Deshalb möchten die Organe der EKS die in Karlsruhe empfangenen Impulse fruchtbar machen. Einige Beispiele:

- Mit grossem Gewicht und äusserster Dringlichkeit ist der **Kampf gegen den Klimawandel** zu den Bemühungen um eine gerechtere Verteilung der Ressourcen und die Förderung friedlicher Konfliktlösungen hinzugekommen. Die Mitgliedkirchen der EKS haben bereits vor einiger Zeit begonnen, entsprechende Massnahmen einzuleiten. In Bezug auf den verantwortlichen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen gibt es jedoch noch einen deutlichen Verbesserungsbedarf, das betrifft auch jene Ressourcen, die den Kirchen zur Verfügung stehen. In theologischer Hinsicht muss der Fokus notwendigerweise verstärkt auf das Verständnis der Rolle des Menschen in der Schöpfung gelegt werden. Eine andere Denkweise und ein verändertes Konsumverhalten bedeuten auch ein neues Verständnis des Platzes des Menschen in der Natur sowie der gläubigen Menschen in der Schöpfung.
- Die heutige **postsäkulare Gesellschaft** bietet den Kirchen auch Chancen, zum Beispiel im Hinblick auf ihre Rede- und Handlungsfreiheit und Kreativität. Die Herausforderungen liegen vielleicht nicht so sehr in den gegenwärtig und zukünftig schwindenden Ressourcen, als vielmehr in der zukünftigen Positionierung der Kirchen in Gesellschaft und Politik. Die Instrumentalisierung des westlichen christlich-jüdischen Erbes durch die Politik wird hier wahrscheinlich nicht den Anstrich der «White Supremacy» erhalten, kann aber zum Schauplatz ideologischer Konflikte in den Kirchen und medienpolitischen Drucks auf die Kirchen werden. Die Zukunft des impliziten Übereinkommens zur Zusammenarbeit von Kirche, Staat und Gesellschaft ist nicht gesichert. Die Positionierung der Kirche als Akteurin in der Zivilgesellschaft bietet ein weites Feld für Überlegungen und Veränderungen, das neu bearbeitet werden muss. Im Mittelpunkt einer notwendigen Reflexion steht die Identität der Kirche als Akteurin und Vermittlerin einer Botschaft der Gegenkultur oder einer Kultur, die eine Alternative zu den vorherrschenden Meinungen in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft darstellt.
- **Ökumenischer Dialog:** Innerhalb der christlichen Kirchen entsteht eine post-konfessionelle Identität. Wesentlich sind nicht mehr die historisch bedingten konfessionellen Eigenheiten, sondern das, was möglichst viele Christinnen und Christen gemeinsam haben. Dieser auf globaler Ebene deutliche Trend muss auch in der Schweiz besser reflektiert und wahrgenommen werden. Schlüsselbegriffe wie «Global Forum Schweiz» oder «gegenseitige Verantwortlichkeit der Kirchen» verdienen mehr Aufmerksamkeit und eine intensivere Auseinandersetzung. Auch in der Schweiz müsste der Tisch des ökumenischen Dialogs um christliche Bewegungen erweitert werden, die noch nicht mit dem ÖRK verbunden sind. Eine neue «Charta Oecumenica» könnte Kristallisationspunkt für einen solchen neuen interkonfessionellen Konsens sein. In einigen Schweizer Städten gibt es bereits komplett ökumenische Gotteshäuser, die von den Konfessionen gemeinsam verwaltet werden. Der ÖRK hat an die Kirchen appelliert, den 1700. Jahrestag des ersten Konzils von Nicäa im Jahr 325 feierlich zu begehen. Unabhängig von der Frage, ob ein gemeinsames Osterdatum gefunden werden soll, bietet sich hier die Gelegenheit, an einer Hermeneutik der theologischen Unterschiede zu arbeiten, die zu den Spaltungen in der Christenheit geführt haben. Solche Fragen könnten sowohl für Kirchen als auch für theologische Ausbildungsstätten von Interesse sein. Dies spricht wiederum auch für den Fortbestand ökumenischer theologischer Ausbildungsstätten wie Bossey. Parallel zu dieser Entwicklung in Westeuropa verläuft ein Paradigmenwechsel im globalen ökumenischen Dialog. Dort setzen sich sukzessiv gewisse Schwerpunkte der Kirchen des Südens durch, die inzwischen die grosse Mehrheit bilden. So zum Beispiel die

Frage der «Kirche als Lebenserfahrung» oder die Bedeutung der missionarischen Berufung der Kirche.

- Ein weiteres Thema ist die **Multikulturalität** innerhalb der Schweizer Kirche: Zu den bekannten, relativ undurchlässigen regionalen Sprachkulturen sind in den letzten Jahren viele weitere Kulturen und Lebensformen des christlichen Glaubens hinzugekommen. Diese Tatsache wird noch stärker werden. Die starren kantonalen Gesetzgebungen wirken sich einschränkend auf die Schaffung gemeinsamer Räume und den Austausch aus.
- **Interne Funktionsweise:** Die Phase des Übergangs vom SEK zur EKS ist noch nicht abgeschlossen. Während die Kantonalkirchen mehrheitlich nach den strengen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Körperschaften funktionieren, kann die EKS von ihrem vereins- und privatrechtlichen Status profitieren, um den Zusammenhalt ihrer Mitglieder zu verbessern. Der ÖRK sowie auch die WGRK oder der LWB bezeugen den Mehrwert und Nutzen von gut funktionierenden und akzeptierten kollektiven Entscheidungsprozessen, die formalen Entscheidungen vorausgehen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

11

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Rechenschaftsbericht 2022

Antrag

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2022.

Bern, 11. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2022	5
--	---

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat.....	7
2. Geschäftsstelle	7

«Projekte» und «Dienste und Angebote»

1. Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	9
1.1 Reglemente, Richtlinien und Verordnungen	9
1.2 Strategische Ausschüsse / Handlungsfelder	9
1.2.1 Kommunikation.....	10
1.2.2 Bildung und Berufe	10
1.2.3 Bewahrung der Schöpfung	10
1.3 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP	11
1.4 Taskforce «Sich überlagernde Krisen»	11
1.5 Website und Erscheinungsbild.....	12
1.6 Arbeitsgruppe Bildungsforum.....	13
1.7 Erhebung von Finanzflüssen.....	13
2. Evangelisch Kirche sein mit anderen	13
2.1 Ökumene Schweiz	13
2.1.1 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ	13
2.1.2 Innerprotestantisches Delegationentreffen.....	14
2.1.3 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK	14
2.2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE	15
2.2.1 Ratssitzungen im März in Strassburg und im September in Oslo	15
2.2.2 Arbeit der Regionalgruppen	16
2.2.3 Beteiligung an Arbeitsprozessen	16
2.3 Weltweite Ökumene	17
2.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK.....	17
2.3.1.1 Ökumenisches Institut in Bossey	17
2.3.1.2 Vollversammlung Karlsruhe 2022.....	17
2.3.1.3 Zentralkomitee	18
2.3.1.4 Steering-Committee für das Projekt «Green Village»	19
2.3.1.5 Revisionsbeirat.....	19
2.3.1.6 Krieg in der Ukraine	19
2.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK.....	20
2.3.2.1 Runder Tisch für Frauen in Führungspositionen	20
2.3.2.2 WGRK Europa.....	21
2.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK	21
2.4 Bilaterale Beziehungen.....	22
2.4.1 Treffen mit Vertretern der Presbyterian Church USA	22
2.4.2 Arbeitstreffen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA in Bern	22
2.4.3 Austauschrunde mit Najla Kassab (WGRK) und Michel Nseir (ÖRK) zu «Wir wählen das Leben in Fülle»	22

2.4.4	Kirchliche Beziehungen Naher Osten.....	22
2.4.5	Koreanische Gemeinden in der Schweiz.....	23
2.4.6	Zusammenarbeit mit EPUdF und EKD	23
2.5	Werke und Missionsorganisationen	23
2.5.1	Dialogprojekt HEKS–Kirchen.....	23
2.5.2	Kirchliche Zusammenarbeit KiZA	24
2.5.3	Treffen mit HEKS.....	25
2.5.4	Jahrestreffen mit den OeME-Beauftragten der Mitgliedkirchen	25
2.5.5	Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME).....	25
2.6	Churches' Commission for Migrants in Europe CCME	25
3.	Evangelisch glauben und verkündigen	26
3.1	Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS.....	26
3.2	Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	26
3.3	Botschaften zu Feiertagen.....	26
4.	Evangelisch feiern und beten	27
4.1	Liturgiekommission.....	27
4.2	SchöpfungsZeit	28
4.3	Tag der Kranken	28
4.4	Freiwilligenarbeit.....	28
4.5	Weltgebetstag WGT	28
4.6	Urheberrechte	29
5.	Evangelisch handeln	29
5.1	Diakonie	29
5.1.1	Diakonie Schweiz	29
5.1.2	Fondia.....	30
5.1.3	Pro Mente Sana / Ensa Kurse	30
5.1.4	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK.....	30
5.2	Spezielseelsorge	31
5.2.1	Seelsorge in Bundesasylzentren BAZ	31
5.2.2	Fachgruppe Palliative Care	32
5.2.3	Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG	32
5.2.4	Armeeeseelsorge.....	32
5.3	Migrations- und Asylpolitik.....	33
5.3.1	Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen.....	33
5.3.2	Eidgenössische Migrationskommission EKM	34
5.4	Frauen und Gender	34
5.4.1	Frauen- und Genderkonferenz	34
5.4.2	Fonds für Frauenarbeit	34
5.4.3	Internationaler Sylvia-Michel-Preis – Preisverleihung 2022	34
5.5	Schutz persönliche Integrität – Vernetzungstreffen.....	35
6.	Evangelisch öffentlich sein	35
6.1	Kommunikation der EKS	35
6.2	Evangelische Positionen.....	37
6.2.1	Ehe, Elternschaft, Kinder	37
6.2.2	Organspende	37
6.2.3	Religiöse Konversion im Asylverfahren	37
6.2.4	Gletscherinitiative	38
6.2.5	«Ernstfall Frieden»	38
6.2.6	Flüchtlingssonntag	38
6.2.7	Fonds für Menschenrechte	39
6.3	Interessenvertretungen und Einflussnahme.....	39

6.3.1	Koordination Bundesbehörden	39
6.3.1.1	Referendum Transplantationsgesetz	39
6.3.1.2	Ausländer- und Integrationsgesetz	39
6.3.1.3	Maturitätsreform	40
6.3.1.4	Nachrichtendienstgesetz	40
6.3.2	Polit-Forum	41
6.3.3	Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF	41
6.3.4	Oeku und «Grüner Guggel»	42
6.4	Religionsfrieden	42
6.4.1	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG	42
6.4.2	Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» der EKS (NRB)	42
6.4.3	Schweizerischer Rat der Religionen SCR	43
6.4.4	Tagung für die Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen EKS	43
6.4.5	IRAS COTIS: «Woche der Religionen» und Projekt «Dialogue en Route»	43

Anhang

1.	Veröffentlichungen der EKS	44
1.1	Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten.....	44
1.2	Publikationen.....	44
1.3	Hängige Motionen und Postulate.....	44
2.	Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle.....	45
3.	Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen	46

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2022

Es ist nicht genug zu wissen – man muss auch anwenden.
Es ist nicht genug zu wollen – man muss auch tun. (Goethe)

Das Agieren der EKS war geprägt von drei Impulsgebern: Ereignisse, die uns widerfahren sind, und uns jenseits von Jahresplänen zum Handeln gefordert haben. Projekte, die wir von langer Hand geplant und durchgeführt haben. Und schliesslich Einsichten und Lehrstücke aus beiden, die uns zum Weiterentwickeln der Organisation veranlasst haben. Aus allen drei Kategorien will ich exemplarisch einen Schwerpunkt hervorheben, der stellvertretend zeigt, dass wir fähig sind, agil zu reagieren, zu planen und umzusetzen und lernend uns weiterzuentwickeln.

Das Berichtsjahr 2022 ist geprägt von dem Überfall Russlands auf die Ukraine. Seit Ende Februar sind über drei Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen. Die Schweiz gewährt Geflüchteten aus der Ukraine vorübergehenden Schutz. Die betroffenen Personen müssen kein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten in einem schnellen Verfahren den Schutzstatus S. In den ersten Monaten sind rund 60'000 Menschen aus der Ukraine in die Schweiz geflohen. Viele von ihnen haben bei Privaten Unterkunft gefunden. Der Koordinations- und Informationsbedarf war riesig. Auf allen drei Ebenen ihres Kircheseins war die EKS gefordert. Kirchgemeinden haben wichtige zivilgesellschaftliche Dienste übernommen, Kantonalkirchen haben sie dabei unterstützt und die nationale Taskforce Ukraine hat Informationen gebündelt und Synergien genutzt. Dass wir als Kirchengemeinschaft auf drei Ebenen organisiert sind, hat sich bewährt. Die Krise hat uns überrascht aber wir haben als Kirchengemeinschaft gute Entscheidungen getroffen, effizient zusammengearbeitet und mitgeholfen, Leid zu lindern.

Von langer Hand geplant war die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe: Dass unsere Kirchengemeinschaft in einem weiten Horizont steht, wurde für alle über 300 Teilnehmenden aus der Schweiz erfahrbar. Der Swiss Hub, gut sichtbar als roter Berg, war eine rege genutzte Begegnungs- und Networking-Zone. Die Vollversammlung stand im Schatten des Angriffskriegs gegen die Ukraine und den theologisch verwerflichen Positionen der offiziellen Vertreter der Russisch-orthodoxen Kirchen. Diese Spannungen konnten nicht aufgelöst werden. Aber sie wurden sowohl in den Liturgien als auch in den Plenumsgesprächen aufgenommen. Karlsruhe wurde so zu einem wichtigen Ort christlicher Solidarität mit denen, die nebst den hohen Amtsträgern kaum gehört werden. Auch wir als Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz konnten unseren Widerspruch gegen die Instrumentalisierung des Evangeliums einbringen. Die Mehrheit der Kirchen will den Weg des Dialogs weitergehen. Aber viele von ihnen sind mit uns im entschiedenen Widerspruch gegen den blasphemischen Missbrauch der christlichen Botschaft durch Kyrill verbunden. Karlsruhe war beides: Eine Gelegenheit, die wir genutzt und das Geschenk ökumenischer Gastfreundschaft, das wir empfangen haben.

Sogar wenn man von den ganz grossen Zäsuren wie Kriegen und Pandemien absieht, ist das Umfeld für unsere Kirche sehr herausfordernd. Innerhalb der schweizerischen Religionslandschaft sind seit Jahrzehnten starke Veränderungen in Gang. Wir sind Kirche in einer pluralen, säkularen und zunehmend religionsfremden Umgebung. Unter diesen Umständen ist es besonders wichtig, theologisches Know-how zu bündeln und denen zugänglich zu machen, die christliche Perspektiven in die gesellschaftlichen Debatten einbringen. Dazu hat der Rat die Geschäftsstelle der EKS beauftragt, ein Kompetenzzentrum für Theologie & Ethik

aufzubauen. Wir hoffen, damit gegenüber der interessierten Öffentlichkeit besser vernehmbar zu werden und selbst eine lernende Organisation zu bleiben, die wachsen kann an dem, was uns widerfährt, überrascht und herausfordert und dem, was wir versuchen, was uns gelingt oder worin wir uns verbessern können.

Vieles haben wir geplant, von etlichem wurden wir überrascht, und einiges haben wir initiiert, weil wir lernende Gemeinschaft sind. Im Namen des Rates danke ich allen, die uns unterstützen haben. Denen, die Geduld hatten in diesen Lernprozessen und denen, die uns in unbekanntem, unübersichtlichen Situationen weitergebracht haben und denen, die trotz vielen Unwegsamkeiten Geplantes durchgezogen haben.

Rita Famos
Präsidentin
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat

Der Rat arbeitete auch 2022 in bewährten Ratsressorts. Neben dem von Rita Famos geleiteten Ressort Präsidiales, das u. a. auch die Kommunikation umfasst, war Vizepräsidentin Esther Gaillard für Diakonie und Seelsorge zuständig, Vizepräsident Daniel Reuter für Werke und Missionen, Ratsmitglied Pierre-Philippe Blaser für Werte und Orientierung, Ratsmitglied Claudia Haslebacher für Ökumene und Beziehungen, Ratsmitglied Ulrich Knoepfel für Gottesdienst und Kirchenentwicklung und Ratsmitglied Ruth Pfister für Bildung und Kultur. Wie bisher wurden die Bereiche Finanzen und Personelles durch den Ausschuss für Finanzen und Personelles APF vorberaten.

2021 beschloss die Synode der EKS die Errichtung von drei Handlungsfeldern: *Kommunikation, Bildung und Berufe* sowie *Bewahrung der Schöpfung*. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen bestimmte der Rat die Mitglieder der strategischen Ausschüsse und legte die konkreten Mandate fest. In der Folge nahmen die Ausschüsse ihre Arbeit mit grossem Engagement auf.

Für die Legislatur 2023 – 2026 wurden an der Sommersynode in Sitten Rita Famos als Präsidentin EKS sowie Pierre-Philippe Blaser, Claudia Haslebacher und Ruth Pfister als Mitglieder des Rates wiedergewählt. Neu in den Rat gewählt wurden Lilian Bachmann, Catherine Berger und Philippe Kneubühler.

Seit dem 1. August ist die vom Rat beschlossene neue Aufbauorganisation der Geschäftsstelle in Kraft. Bis anhin arbeitete die Geschäftsstelle vor allem in Zweierteams, die meisten der dreissig Mitarbeitenden waren der Geschäftsleiterin direkt unterstellt. Durch die neue Organisation mit fünf Bereichen konnte diese nicht mehr zeitgemässe Führungsspanne spürbar reduziert und den neuen Bereichsleitenden Führungsverantwortung übertragen werden. Die neuen Bereiche lauten *Theologie und Ethik, Kirchenbeziehungen, Aussenbeziehungen und Werke, Kommunikation und Zentrale Dienste*.

Der Rat traf sich zu elf regulären und einer ausserordentlichen Sitzung zum Thema Seelsorge im Gesundheitswesen (Charta). Die Sitzungen fanden in der Geschäftsstelle am Sulgenauweg in Bern oder per Zoom statt.

Die Bilanz des Rates zum Berichtsjahr fällt insgesamt positiv aus. Er freut sich über die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen und die erzielten Ergebnisse. Unter Einhaltung des Budgets 2022 konnten zahlreiche Veranstaltungen und Projekte erfolgreich realisiert werden.

Der Rat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die durch ihren engagierten Einsatz und ihre Fachkompetenz das Gelingen der Projekte ermöglichten.

2. Geschäftsstelle

Im Jahr 2022 haben fünf Personen ihre Arbeit für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS aufgenommen: Barbara Hirsiger, Elio Jaillet, Stephan Jütte, Denise Lachat und Tabea Stalder. Eine Person, Tobias Rentsch, wurde befristet eingestellt. Drei Personen haben die EKS verlassen: Luca Baschera, Anne Durrer und Nadine Manson.

Drei Mitarbeitende feierten 2022 ein Dienstjubiläum: Felix Frey war 10 Jahre, Mirjam Wild 15 Jahre und Serge Fornerod 20 Jahre für die EKS bzw. den Kirchenbund tätig.

Die EKS hat im Jahr 2021 ein Beschwerdemanagement zum Schutz der persönlichen Integrität implementiert. 2022 wurde das gemeinsame Jahresthema der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der Konfliktprävention gewidmet. An zwei Halbtagen fanden Workshops mit externer Begleitung zu diesem Thema statt.

Für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gilt seit 1. Juli 2022 eine neue Personalverordnung. Neu haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, bis zu 40 % ihrer individuellen Arbeitszeit an einem mobilen Arbeitsort zu arbeiten, soweit es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen. Weiter haben alle Mitarbeitenden neu einen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Anspruch auf maximal 10 Urlaubstage für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Zudem stehen den Mitarbeitenden zwischen dem 20. und 50. Altersjahr neu 25 Ferientage zu. In Kompensation beträgt der Ferienanspruch für die Mitarbeitenden ab dem 60. Altersjahr nur noch 30 Arbeitstage. Für die Mitarbeitenden zwischen dem 51. und 59. Altersjahr beträgt er weiterhin 27 Arbeitstage.

Das neue Organisationsreglement ist seit 1. August 2022 in Kraft. Gestützt darauf wurde wieder eine Geschäftsleitung mit beratender Funktion für die Geschäftsleiterin eingesetzt, die sich Ende August konstituiert hat.

Am 31. Dezember 2022 waren 33 Mitarbeitende im Umfang von 22.1 Vollzeitstellen beschäftigt. Zum Vergleich: Am 31. Dezember 2021 waren in der Geschäftsstelle 32 Mitarbeitende, verteilt auf 22.7 Vollzeitstellen beschäftigt.

«Projekte» und «Dienste und Angebote»

1. Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

1.1 Reglemente, Richtlinien und Verordnungen

Im Berichtsjahr wurden die rechtlichen Grundlagen der EKS weiter gefestigt. Zum einen wurden Erlasse erarbeitet, die für Institute der Verfassung und des Synodenreglements die entsprechenden Verfahren näher regeln. Sodann wurden Richtlinien für die Arbeitsweise und Organisation der synodalen Kommissionen entworfen.

Die neue Verfassung sieht die Assoziierung einer Kirche oder Gemeinschaft vor. Dafür wurde ein Verfahren entwickelt, das die Begegnung der Assoziierungskandidatin und der Synode vorsieht, bevor über die Assoziierung beschlossen wird. Die Herbstsynode 2022 hat das neue Reglement in Kraft gesetzt.

Nach den Vorkommnissen rund um den ehemaligen Präsidenten EKS kam eine nichtständige Untersuchungskommission u. a. zum Schluss, dass die Form der Zusammenarbeit und die Kompetenzen von Geschäftsprüfungskommission und Rat präziser geregelt werden müssen. Zudem sollte die Nominationskommission die Anforderungen an die einzelnen Ämter klar kommunizieren. Es wurden Entwürfe für Richtlinien einerseits für die Geschäftsprüfungskommission, andererseits für die Nominationskommission vorbereitet. Das Synodenpräsidium hat diese mit den beiden Kommissionen diskutiert und am 15. September 2022 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Als neue Form der Begegnung unter den Synodalen sieht das Synodenreglement eine Gesprächssynode vor. Für die Vorbereitung und Durchführung der Gesprächssynode ist eine besondere Kommission zuständig. Für die Einzelheiten wurde dem Synodenpräsidium eine Richtlinie vorgelegt. Das Synodenpräsidium hat auch diese Richtlinie am 15. September 2022 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Synode hat im November 2022 die Reglemente zu den freien Fonds verabschiedet und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Der Rat hat die Anlageverordnung, die Personalverordnung, die Spesenverordnung und die Reglemente zu den zweckgebundenen Fonds verabschiedet und in Kraft gesetzt.

1.2 Strategische Ausschüsse / Handlungsfelder

Die strategischen Ausschüsse «Kommunikation» und «Bildung und Berufe» trafen sich im Dezember 2021 zu ihren ersten Sitzungen. Der strategische Ausschuss «Bewahrung der Schöpfung» nahm erst im Februar 2022 seine Arbeit auf, weil eine ausgewogene Zusammensetzung eine gewisse Zeit beanspruchte. Die strategischen Ausschüsse befassten sich je mit ihrem Mandat. In der Folge wurden die drei Mandate vom Rat verabschiedet. Ein Zwischenbericht über die Arbeit der strategischen Ausschüsse wird der Synode im Juni 2023 vorgelegt.

1.2.1 Kommunikation

Die vier Ziele des strategischen Ausschusses «Kommunikation» können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Erhöhen der Sichtbarkeit der Reformierten und der Reformierten Kirchengemeinschaft gegen innen und gegen aussen;
2. Rollen der Akteurinnen und Akteure in Bezug auf die Kommunikationsfunktion klären;
3. Synergien nutzen;
4. Grundlagen erarbeiten, um die Chancen der digitalen Transformation in Bezug auf die Kommunikation zu nutzen.

Darauf basierend arbeitete der strategische Ausschuss an drei Sitzungen im April, Juni und November an der weiteren Konkretisierung der Zielerreichung. Die Mitglieder erarbeiteten Grundlagen und arbeiteten an konkreten Beispielen. Diverse Stossrichtungen wurden eingeschlagen und teilweise auch wieder verlassen.

1.2.2 Bildung und Berufe

Der strategische Ausschuss «Bildung und Berufe» erachtete es von Beginn an als notwendig, in Grundlagenarbeiten zu investieren, um ein gemeinsames Verständnis erstens über relevante Begriffe im Bildungswesen sowie zweitens über die Situation von kirchlichen Berufsfeldern und kirchlichen Bildungsinstitutionen zu schaffen. Entsprechend wurden verschiedene Grundlagendokumente erarbeitet und vom strategischen Ausschuss diskutiert und bereinigt.

Gleich zu Beginn der Arbeit beschäftigte sich der strategische Ausschuss mit der allfälligen Priorisierung der im Mandat festgehaltenen Ziele; angesichts der Komplexität dieser Ziele zeigte sich, dass insbesondere die mit den ersten drei Zielen verbundenen Arbeitsbereiche voneinander abhängig sind und daher koordiniert angegangen werden müssen. Der Strategische Ausschuss bildete die drei Untergruppen Pfarrberuf, Katechetik und non-formale Bildung, die die mit den Zielen genannten Herausforderungen aus der jeweiligen Perspektive angingen. Zu Ziel 4 (Nachwuchs fördern) gelangte der strategische Ausschuss – angesichts der schon vorliegenden Nachwuchsmangellage in diversen kirchlichen Berufsgruppen – zur Überzeugung, dass rasche Massnahmen für die Nachwuchsförderung ergriffen werden sollten.

Als den verschiedenen Zielen übergeordnete Idee entwickelte der strategische Ausschuss den Vorschlag einer nationalen kirchlichen Fachschule, die geeignet sein soll, die bestehenden, kirchlich verantworteten und getragenen Aus- und Weiterbildungen für die kirchlichen Berufe und Tätigkeiten sowie gegebenenfalls auch für Teile der non-formalen Bildung zusammenzuführen.

1.2.3 Bewahrung der Schöpfung

Die Mitglieder des strategischen Ausschusses «Bewahrung der Schöpfung» setzten sich zunächst mit dem Inhalt des Mandats auseinander und regten Anpassungen an. An der zweiten Sitzung erstellte der Ausschuss eine priorisierte Liste von insgesamt zehn Schwerpunkten für das künftige Handeln der EKS. Diese wurden vom Rat EKS an seiner Mai-Sitzung genehmigt, und der Ausschuss wurde mit der Weiterarbeit an diesen Schwerpunkten beauftragt. An der dritten Sitzung nahm der Ausschuss die Arbeit an den Schwerpunkten «Klimaneutralität» und «Klimapolitik» auf. Zu den drei Schwerpunkten «Klimaneutralität», «Klimapolitik» und «Schöpfungsspiritualität» wurden Untergruppen gebildet. Die ersten beiden Untergruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. An der vierten Sitzung wurden die Ergebnisse dieser Arbeit im Plenum diskutiert und die Weiterarbeit festgelegt.

1.3 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP

Die Verfassung weist der Konferenz der Kirchenpräsidien KKP die Aufgabe zu, den Informationsfluss zu fördern, Aktivitäten auf verschiedenen kirchlichen Ebenen zu koordinieren und Themen von gemeinsamem Interesse zu behandeln. Anlässlich der Sitzungen bestanden die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

An der ausserordentlichen Sitzung vom 11. Februar 2022 wurden die Kirchenpräsidien eingeladen, um das Vorgehen zum Umgang mit der «Charta Seelsorge im Gesundheitswesen (SeeliG)» abzusprechen. Der Rat legte den Präsidien seine Anfragen und neuen Bedenken zur Publikation der Charta vor. Die Präsidien betonten dabei die Wichtigkeit einer Verlautbarung zum Thema der Seelsorge im Gesundheitswesen, unterstützten aber angesichts der Umstände den Rat bezüglich der zurückhaltenden Vorgehensweise.

Die Sitzung vom 25. März 2022 war die erste Sitzung nach Kriegsausbruch in der Ukraine. Entsprechend stand der Umgang der Kirchen mit der Situation des Krieges und den Geflüchteten im Zentrum der Debatten. Neben Berichten zu Absprachen auf internationaler, ökumenischer Ebene informierte der Rat EKS insbesondere über die Umwandlung der bisherigen Taskforce Covid-19, die sich fortan auch der Absprache unter den Kirchen mit den Auswirkungen des Krieges widmet.

Am Tag der Sitzung vom 1. Juli 2022 ist die «Ehe für alle» schweizweit in Kraft getreten. Die Kirchenpräsidien nahmen dies zum Anlass für einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Regelung innerhalb der evangelisch-reformierten Mitgliedkirchen.

Walter Schmid, Stiftungsratspräsident von HEKS, informierte sodann in einer Halbjahresbilanz über die ersten Schritte in der fusionierten Stiftung von HEKS und BFA.

Die Sitzung vom 23. September 2022 bot Anlass zum Rückblick auf die wesentlichen Eindrücke und Ergebnisse der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Zudem beschäftigten sich die Kirchenpräsidien mit der Situation im anstehenden Winter 2022/2023 und den damit verbundenen sich überlagernden Krisenlagen aufgrund der Coronasituation, des Krieges in der Ukraine und der drohenden Energiemangellage.

Anlässlich der Retraite vom 2./3. Dezember 2022 in Gerzensee (BE) befassten sich die Kirchenpräsidien mit der Frage, wie sie sich auf neue Formen christlicher Gemeinschaften zubewegen können, die durch elektronische Kommunikationskanäle entstehen. Zudem diskutierten sie in Workshops verschiedene Strategieprozesse aus den Reihen der Mitgliedkirchen.

Im Berichtsjahr wirkten im Kreis der KKP neu Christina Aus der Au (TG), Erhard Jordi (SZ), Ursula Müller-Wild (ZG) und Martina Tapernoux-Tanner (ARAI) mit.

1.4 Taskforce «Sich überlagernde Krisen»

Die nationale Taskforce Covid-19 setzte ihre Arbeit im ersten Halbjahr fort und wertete vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Pandemie die bisherige Arbeit aus: u. a. die Auslegeordnung kirchlicher Handlungsfelder, die Schutzkonzepte Gottesdienste, ethisch-sozialethische Positionierungen, die Orientierung «Gemeinsam Sorge tragen», liturgische Materialien sowie die Kommunikationsaktionen «#IchHöreDirZu» und «Lichtschenken». Die

Evaluation ergab die folgenden Ergebnisse: a) Die Task Force ermöglichte eine gemeinsame Grundhaltung der EKS als Kirchengemeinschaft in der Krise und konsolidierte diese fortlaufend; b) Sie förderte das gegenseitige Lernen der EKS als Kirchengemeinschaft im Umgang mit der Krise; c) Sie erwirkte durch ihr konzertiertes Intervenieren bei den Behörden eine positive Haltung der Landesregierung gegenüber den Kirchen; (d) Das Zusammenspiel in der Task Force unterstützte, dass die EKS ihren Auftrag als Informationsdrehscheibe und Austauschplattform im Zusammenhang mit der Coronapandemie wahrnehmen konnte. Hingegen gelangen die Absprachen und Kommunikationswege mit der Ökumene nicht immer ausreichend gut und der Blick auf hochaltrige Menschen in Institutionen hätte fokussierter sein können.

Abrupt wurde Anfang März die Einrichtung einer weiteren Taskforce notwendig. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 hatte die weltpolitische Agenda über Nacht verändert. Zunächst verschaffte sich die Taskforce einen Überblick zur kirchlichen Situation in der Ukraine (unter Einbezug von Stefan Kube, Geschäftsleiter G2W) und zu den internationalen ökumenischen Reaktionen. Die Taskforce konzentrierte sich des Weiteren auf Fragen der Migration und informierte sich über den erstmalig aktivierten Schutzstatus S sowie die Seelsorge für ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz. Auch die Gewalt an Frauen auf der Flucht und Frauenhandel im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Ernährungssicherheit sowie die Frage der staatlichen Neutralität wurden thematisiert. Besonders hervorzuheben ist die wöchentliche Berichterstattung zur Situation in der Ukraine und angrenzenden Ländern durch Angela Elmiger als Vertreterin des HEKS.

Im zweiten Halbjahr erweiterte sich die Tätigkeit der Taskforce dahingehend, dass sie – unter dem Titel «Sich überlagernde Krisen» – die mehrfachen Krisenereignisse in den Blick nahm. Dazu gehörten neben der Pandemie und den Fluchtbewegungen auch die Handlungsmöglichkeiten angesichts einer drohenden Energiemangellage bzw. einer militärischen Eskalation. Schliesslich stellte Matthias Sobolewski, Referatsleiter im Zentrum Kommunikation der Diakonie Deutschland, die Aktion «#waermewinter» vor, die die Evangelische Kirche in Deutschland EKD und die Diakonie Deutschland Anfang Oktober zusammen gestartet hatten. Theologisch-ethisch wurde die Orientierungshilfe «Ernstfall Frieden» erarbeitet. Das vom Rat beschlossene Dokument bildete einen ersten Schritt, um sich aus evangelisch-reformierter schweizerischer Sicht den Herausforderungen zu stellen.

1.5 Website und Erscheinungsbild

Die mehrsprachige Website evref.ch ist der Hauptkommunikationskanal der EKS. Das Jahr 2022 war u. a. geprägt von sich überlagernden Krisensituationen – Coronapandemie, Krieg in der Ukraine, Energiemangellage. Die Website der EKS diente als Serviceplattform mit Informationen und Dokumenten zugunsten der Mitgliedkirchen und der Öffentlichkeit.

Die Startseite ist dynamisch gestaltet und wird regelmässig den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. So wurde beispielsweise im Berichtsjahr die Nutzerinnen- und Nutzerführung mittels Schnellzugriffen erhöht. Inhaltlich im Fokus standen 2022 die Informationsvermittlung zu den sich überlagernden Krisen, die Beteiligung und Präsenz der EKS an der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe und der Hoffnungskalender zur Adventszeit. Um dem Anspruch gerecht zu werden, aktuell und relevant zu sein und – gemäss synodalem Auftrag – ein jüngeres Publikum anzusprechen, arbeitet die Kommunikation EKS verstärkt mit Videobeiträgen (Osterbotschaft, geistliche Impulse zu den Monatslosungen, Hoffnungskalender) und Social Media. Ende 2022 ging der Instagram Kanal der EKS live.

Die Website verzeichnete im Berichtsjahr 282 336 Zugriffe gegenüber 276 149 Zugriffen im Vorjahr.

Der Bereich Kommunikation EKS unterstützte im Berichtsjahr vereinzelte Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden bei der Verwendung des Erscheinungsbilds «Kreuz im Licht».

1.6 Arbeitsgruppe Bildungsforum

Die Arbeitsgruppe Bildungsforum der EKS traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Schwerpunktthemen waren die Entwicklungen in den verschiedenen Gremien, der Austausch über die Arbeit des Handlungsfeldes Bildung und Berufe sowie die Rolle der Arbeitsgruppe Bildungsforum, die daraus möglicherweise erwächst.

2021 bestand die Arbeitsgruppe Bildungsforum aus folgenden Personen: Martin Schmidt (Präsident), Eva Ebel, Vital Gerber, Ruth Pfister (Rat EKS), Thomas Schlag, Klaus Fischer und Nicole Awais. Zudem war Walter Lüssi, Präsident des Dachverbandes *Plusbildung* als Vertretung der «nonformalen Bildung», als Gast anwesend, um dieses Themenfeld in der Bildungslandschaft besser zu vernetzen.

1.7 Erhebung von Finanzflüssen

Auf Initiative der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KIKO und in Abstimmung mit der Confédération des Églises réformées de Suisse romande CER, hat die EKS im zweiten Halbjahr 2022 die Finanzflüsse zwischen den Mitgliedkirchen sowie von den Mitgliedkirchen, der KIKO, Fondia und der Reformationsstiftung zu externen Organisationen erhoben. Ziel ist es, die Transparenz über die Finanzflüsse und die geleisteten Beiträge zu erhöhen. Die Auswertung der Erhebung erfolgt gemeinsam mit der KIKO Anfang 2023.

2. Evangelisch Kirche sein mit anderen

2.1 Ökumene Schweiz

2.1.1 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Der neue Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz SBK, Davide Pesenti, trat am 1. März die Nachfolge von Erwin Tanner an. Am 27. Juni stattete er der Geschäftsstelle EKS in Bern einen Antrittsbesuch ab. Ein weiteres Treffen mit ihm fand am 20. September auf operativer Ebene statt.

Bei der RKZ trat Urs Brosi am 1. Dezember die Nachfolge von Daniel Kosch als Generalsekretär an, der diese Funktion seit 2001 innehatte und altershalber zurücktrat.

Nachdem die für 2020 geplante Klausurtagung der SBK mit dem Rat EKS in Kappel am Albis pandemiebedingt abgesagt werden musste, wurde sie nun am 22. und 23. November, im Kloster Kappel nachgeholt. Die Geschäftsstelle EKS und das Generalsekretariat der SBK planten die Tagung unter Einbezug des Präsidiums SBK und des Rates EKS. Der ganze Rat EKS nahm daran teil. Drei Schwerpunkte bildeten den formellen Teil des Treffens: die Entwicklungen in den a) Bereichen der Spezialseelsorge in einem pluralistischen Kontext,

b) Beziehungen von Staat und Kirche bzw. Religionen sowie c) ökumenischen Dialogen nach der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe. Je zwei konfessionsgebundene Kurzvorträge leiteten die Diskussionen ein. Von reformierter Seite referierten Prof. Reinhold Bernhardt (Uni Basel), Jörg De Bernardi (Bundeskanzlei) und Serge Fornerod (EKS); von katholischer Seite waren es Annette Mayer-Gebhardt (VD), Prof. Libero Gerosa (TI) und Rolf Zumthurn (VS). Das liturgische Leben des Klosters Kappele, eine Ausstellung über Josua Boesch sowie ein geselliger Abend umrahmten das Programm und gaben Gelegenheit zu informellen und herzlichen Begegnungen.

Die Arbeit der Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission ist seit dem Erscheinen der Publikation «Heilig» (Bern 2020) sistiert. Die Kommission ist derzeit nicht besetzt. Eine Neubesetzung ist an eine neue projektbezogene Mandatierung durch die SBK sowie den Rat EKS gebunden. « Saints », die französische Übersetzung von «Heilig» wurde im April 2022 auch als Printversion herausgegeben. Gratisexemplare können bei der EKS und der SBK bestellt werden.

2.1.2 Innerprotestantisches Delegationentreffen

Das jährliche Treffen der Leitungen der EKS, der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA, des Réseau évangélique suisse RES und des Verbandes Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz VFG fand in der Geschäftsstelle EKS statt. Die Hauptthemen waren der Status quo der Armeeseelsorge und die Frage der «Konversionstherapien». Die EKS informierte über die Arbeit der Taskforce zum Thema «Sich überlagernde Krisen». Nachdem am 1. März die drei Landeskirchen ein nationales Glockengeläut zum Ausbruch des Krieges in der Ukraine lanciert hatten, wurde die Idee eines gemeinsamen Friedensgebets am ersten Jahrestag des Kriegsausbruchs in der Ukraine erwogen. Die EKS informierte ausserdem über die ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe sowie über ihre Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden. Die Teilnehmenden tauschten sich auch über die Idee der Organisation eines «Christian Forum» in der Deutschschweiz im Herbst 2024/Frühling 2025 aus.

2.1.3 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK vom orthodoxen Theologen Milan Kostrešević präsiert. Der Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz, Abbé Pierre-Yves Maillard, übernimmt das Präsidium für die Jahre 2023–2024. Die EKS-Delegation in der AGCK bestand aus Heinz Fäh (SG), Hyonou Paik (NE), Christoph Knoch (BEJUSO), Bettina Lichtler (ZH), Antoine Reymond (VD), Irène Schwyn (ZG) und Claudia Haslebacher, die den Rat vertritt. Sie hat ebenfalls einen Sitz im Präsidium, zusammen mit Christoph Knoch. In das Büro der AGCK für die Jahre 2023–2024 wurden neu Claudia Haslebacher und Daniel Konrad gewählt. Christoph Knoch wurde aus dem Büro verabschiedet und sein Einsatz wurde verdankt. Er ist weiterhin als Vertreter der EKS im Präsidium und an der Plenarversammlung.

Über die vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe stattgefundene Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK berichteten an der Plenarversammlung der AGCK im November die Generalsekretärin Anne Durrer, die vor Ort im Swiss Hub der EKS mitgearbeitet hatte, sowie Claudia Haslebacher. Am Swiss Hub kam auch ein Kontakt zwischen dem zuständigen Bischof für die äthiopisch-orthodoxen Kirche in der Schweiz und der Generalsekretärin zustande. Mit Schreiben vom 10. Oktober beantragte diese Kirche die Mitgliedschaft in der AGCK. Eine temporäre Arbeitsgruppe mit Christoph Knoch und Matthias Pfützner auf Seiten der AGCK und zwei zu ernennenden Vertretern der äthiopisch-orthodoxen Kirche wurde gegründet, um das gegenseitige Kennenlernen zu gestalten. An

der Plenarversammlung am 15. Juni wurde die Neuapostolische Kirche Schweiz als Vollmitglied in die AGCK aufgenommen.

Der EKS unterstützt die Durchführung eines Christlichen Forums in der Deutschschweiz (nach dem Vorbild des Global Christian Forum). Dieses wird voraussichtlich im Herbst 2024 stattfinden. Ein solches Forum hatte bereits 2021 in der Westschweiz stattgefunden. Die erste Sitzung des Organisationskomitees findet am 24. Januar 2023 in Zürich statt. Die EKS wird von Bettina Lichtler vertreten.

Wie von den drei Landeskirchen 2021 beantragt, veröffentlichte die AGCK im Berichtsjahr erstmals eine Verlautbarung zum Menschenrechtstag. Den Impuls dazu hat die EMK verfasst.

Ferner ist es der AGCK gelungen, die Websites von vier kantonalen AGCK aus der Deutschschweiz zu integrieren, um Synergien zu schaffen und die Sichtbarkeit der institutionellen Ökumene zu verbessern.

2.2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

2.2.1 Ratssitzungen im März in Strassburg und im September in Oslo

Der Rat der GEKE traf sich wie gewohnt zweimal, zuerst in Strassburg, dann in Oslo. Rita Famos vertritt nun die EKS im Rat. An den beiden Treffen nahm der Rat Kenntnis von den verschiedenen Aktivitäten zur Vorbereitung der Feier zum 50-jährigen Bestehen der GEKE im Jahr 2023 sowie der vorbereitenden Gespräche zur Organisation der nächsten Generalversammlung, die Ende August/Anfang September 2024 im rumänischen Sibiu stattfinden wird.

Die Wiederaufnahme nahezu normaler Aktivitäten nach der Covid-19-Krise ermöglicht es, die Prozesse zur Umsetzung des nach der Vollversammlung 2018 in Basel beschlossenen Tätigkeitsprogramms zu beschleunigen, um die für 2024 erwarteten Dokumente zu liefern. Dies betrifft vor allem die Fragestellungen «Theorie und Praxis des Abendmahls in den Mitgliedkirchen», «Sexualität und Geschlecht», die Ordinationsformeln und die Frage, wie Christen heute von Gott sprechen.

Zwei Kirchen wurden in die GEKE aufgenommen, eine aus der Ukraine (Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine DELKU) und eine aus Lettland (Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland DELKL). Hingegen ist die Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche LELK aus der GEKE ausgetreten, insbesondere wegen der Ordination von Frauen zum Pfarramt.

An seiner Sitzung vom 16.–18. März 2022 verabschiedete der Rat der GEKE eine Erklärung zum Krieg in der Ukraine. Sie stellte sich an der Seite aller Menschen die darunter leiden. Die GEKE rief die Mitgliedkirchen dazu auf zu beten, ihre Stimme zu erheben und zu helfen. Sie unterstrich u. a. das Recht auf Verteidigung der Ukraine gegen die russische Aggression.

Am Treffen im September empfing der Rat eine Delegation der «Fellowship of Middle East Evangelical Churches FMEEC», einer Schwesterorganisation der GEKE. Der Präsident Andrea Zaki (Ägypten), der Vizepräsident Habib Badr (Libanon) sowie die Generalsekretärin Rosangela Jarjour informierten über die tragische und äusserst prekäre Situation der Kirchen in der Region, insbesondere im Libanon, in Syrien und im Irak, und berichteten über ihr starkes soziales und interkulturelles Engagement. Das von der EKS vermittelte Treffen erfolgte auch in Umsetzung eines Beschlusses der Vollversammlung in Basel.

Und schliesslich beauftragte der Rat seine Arbeitsgruppe «Ethik» mit der Erstellung eines kurzen Textes über die Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt, die sich aus den Folgen des Krieges in der Ukraine bezüglich der Themen Frieden und Sicherheit, Klimawandel, Migration, Wachstum und Inflation in Europa ergeben. Das Team des Wiener Sekretariats um Generalsekretär Mario Fischer wurde durch neue Sachbearbeiter aus der Tschechischen Republik, aus Estland und Rumänien erweitert.

2.2.2 Arbeit der Regionalgruppen

Innerhalb der GEKE gibt es mehrere Regionalgruppen (Nord-West / Süd-Ost / Konferenz der Kirchen am Rhein KKR / Konferenz der Kirchen in den lateinischsprachigen Ländern Europas CEPPLÉ). Die Vollversammlung 2018 in Basel hat die Regionalgruppen der GEKE beauftragt, sich mit dem Thema «Kirche und Demokratie» zu beschäftigen. Den Anfang April 2022 in Paris versammelten Vertreterinnen und Vertretern der Regionalgruppen lagen Dokumentationen verschiedener Vorträge, Tagungen sowie Thesen und Gedankensammlungen zu diesem Thema vor. Im Hinblick auf die GEKE-Vollversammlung 2024 machten sich die Teilnehmenden am Treffen Gedanken, welche Themen für die evangelischen Kirchen in Europa in den nächsten Jahren relevant werden könnten.

2.2.3 Beteiligung an Arbeitsprozessen

Die GEKE wird im Jahr 2023 das 50-jährige Bestehen der Leuenberger Konkordie feiern. Unter Einbezug der EKS wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet zur Umsetzung folgender Projekte:

1. Eine im Oktober 2022 veröffentlichte Festschrift (Martin Friedrich: Von der Reformation zur Gemeinschaft, 50 Jahre Leuenberger Konkordie, Leipzig 2022);
2. Eine wissenschaftliche Konferenz vom 9. bis 11. März 2023 in Debrecen (Ungarn) unter dem Motto «Being Church together. 50th anniversary of the Leuenberg Agreement – consequences, realities and possibilities»;
3. Ein feierliches Treffen der Leitenden der Mitgliedkirchen Anfang Juli 2023 in Wien;
4. Ein weiteres Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten und der Synodenmitglieder Ende September 2023 in Bad Herrenalb (D);
5. Die EKS wird vom 3. bis 5. November 2023 in Bern im Vorfeld ihrer Synode eine Konferenz organisieren.

Im Weiteren hat sich die EKS an folgenden Themen beteiligt:

- Ordinationsformeln: Eine Umfrage der GEKE zur Frage der Sichtbarkeit der Kirchengemeinschaft bei Ordinationen der Mitgliedkirchen der GEKE wurde an die Präsidien der Kirchen- und Synodalräte der EKS-Mitgliedkirchen Ende Juni 2022 weitergeleitet. Die Rückmeldungen der fünf antwortenden Mitgliedkirchen wurden der GEKE zugestellt.
- «Young Theologians»: Die EKS unterstützt die Beteiligung von Schweizer Studierenden an der Gruppe «Young Theologians». Felix Kuhn, ein Student aus Zürich, ist von Anfang an beteiligt und hat auch am letzten Treffen in Cambridge (GB) in Oktober teilgenommen. Die «Young Theologians» haben insbesondere eine Rückmeldung gegeben zu mehreren Studienprozessen der GEKE, die im Schlusstadium sind. Zudem haben sie sich über die nächste Vollversammlung ausgetauscht.
- Die Regionalgruppe CEPPLÉ (Konferenz der evangelischen Kirchen der romanischsprachigen Länder in Europa) traf sich vom 18. bis 22. Oktober in Sizilien zu ihrer Generalversammlung. Sie wählte mit Gianni Genre (Waldenserkirche Piemont) einen neuen

Präsidenten und mit Ulrich Weinhold (EPUdF) einen neuen Generalsekretär. Dieser ersetzt Charlotte Kuffer von der EPG. Auch einige Kirchen aus der Romandie waren vertreten. Peter Andreas Schneider (FR) ist weiterhin Mitglied des Fortsetzungsausschusses.

- «Mixed economy of Churches»: Zu diesem Thema nahm die EKS teil an einer Konferenz in Budapest (5. bis 7. Oktober), an einem Seminar über Mehrsprachigkeit in der Liturgie in Cluj-Napoca in Rumänien (8. bis 11. November) und an einem Seminar über den Textentwurf «Christian way of speaking of God» (Anfang Dezember in Bad Vöslau/Österreich). Dies sind alles Prozesse in der Endphase, bevor sie den Kirchen im Hinblick auf die Vollversammlung 2024 zur Konsultation vorgelegt werden.
- Broschüre über die «Theologie der Diaspora»: 2018 diskutierte die Vollversammlung in Basel ein Dokument zur Theologie der Diaspora und verabschiedete es. Innerhalb der GEKE wird weiter über diese Situation nachgedacht, die demnächst auch die bisherigen Mehrheitskirchen betreffen wird. Die EKS finanzierte die Übersetzung dieser neuen Broschüre, die im September 2022 auf Französisch erschien.

2.3 Weltweite Ökumene

2.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK

2.3.1.1 Ökumenisches Institut in Bossey

Das Ökumenische Institut in Bossey empfängt jedes Jahr einige Dutzend Studierende aus der ganzen Welt, um sie in die Kultur und Themen des ökumenischen Dialogs einzuführen. Diese in ihrer Art einzigartige Ausbildung, die den starken konfessionalistischen und fundamentalistischen Tendenzen in den Mitgliedkirchen entgegenwirken soll, profitiert von einem Stipendienprogramm, das jedoch Kirchen aus dem Süden und Osten vorbehalten ist. Die EKS unterstützt das Residenzprogramm auf unterschiedliche Art und Weise und profitiert auch selbst davon, beispielsweise durch den Besuch der Studierenden in den Kirchgemeinden während der Adventszeit. Die Geschäftsstelle EKS hat beschlossen, fortan jedes Jahr eine protestantische Studentin oder einen protestantischen Studenten aus der Schweiz finanziell zu unterstützen, die oder der diesen Master- oder Bachelorkurs absolvieren möchte. Leider wurde das Stipendium bisher nicht in Anspruch genommen.

2.3.1.2 Vollversammlung Karlsruhe 2022

2.3.1.2.1 Vorbereitung auf die Vollversammlung

Die Synode der EKS verabschiedete im September 2021 einen Gesamtplan für ein umfangreiches Mitwirkungskonzept der EKS an der Vollversammlung in Karlsruhe. Im Berichtsjahr arbeitete die Geschäftsstelle intensiv an der Umsetzung dieses Konzepts. Die Delegation der EKS bereitete sich in fünf Sitzungen auf die Vollversammlung vor. In einer Vorbereitungstagung vom 8. Juni 2022 in Bern wurden auch Organisatorinnen und Organisatoren von Reisegruppen, Interessierte sowie Medienschaffende eingeladen, sich thematisch auf die Vollversammlung einzustimmen. Im Anschluss an die Tagung fand in der christlichen Kirche St. Peter und Paul eine ökumenische Lichtvesper mit Entsendung der offiziellen Delegierten der EKS und der EMK in der Schweiz sowie der internationalen Delegierten der Christkatholischen Kirche CKK statt.

2.3.1.2.2 Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe und Aktivitäten der EKS

Vom 31. August bis 8. September 2022 fand die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe statt. Neben der offiziellen Delegation war die EKS mit dem Swiss Hub in der Networking Zone mit einem auffallenden roten Berg präsent. Eine ökumenische Landkarte der Schweiz, eine Ausstellung mit Schweizer Glaubenszeuginnen und Glaubenszeugen, eine Druckerpresse sowie eine vielfältige Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen aus der Schweiz stellten den Kern der Präsenz in Karlsruhe dar. Den Besuchenden standen Informationen über die EKS und ihre Mitgliedkirchen zur Verfügung. Ein Film mit Szenen aus den Mitgliedkirchen gab Einblick in das kirchliche Leben der EKS. Über 30 Freiwillige und 4 Mitarbeitende der EKS stellten den Betrieb im Swiss Hub sicher. Total haben fast 300 Personen aus der Schweiz an der Vollversammlung teilgenommen, darunter auch der Rat EKS, welcher vom 31. August bis 3. September in Karlsruhe war. Am 5. September fand in der Networking Zone der Vollversammlung – organisiert durch die EKS – ein erstmaliges Treffen der Alumni des Ökumenischen Instituts in Bossey statt.

2.3.1.2.3 Nacharbeit

Im Anschluss an die Vollversammlung fanden diverse Auswertungsgespräche statt. Die Delegation verfasste im Anschluss an ihre Debriefing-Sitzung einen umfangreichen Bericht zuhanden des Rates. Der Rat EKS erteilte der EKS-Delegation im Dezember die Decharge für ihr Mandat. An der Herbstsynode der EKS im November 2022 berichteten die Delegierten und die Schweizer GETI-Studierenden (Studierende des Global Ecumenical Theological Institute) von ihren Eindrücken. Am 1. Dezember 2022 fand eine digitale Auswertungssitzung statt, an der sich fast 50 der Schweizer Teilnehmenden beteiligten. Ein umfangreicher Schlussbericht zum Mitwirkungskonzept inklusive Evaluation und Projektabrechnung wird der Synode im Juni 2023 vorgelegt.

2.3.1.3 Zentralausschuss

Der Zentralausschuss fasste zu Beginn des Jahres mehrere Beschlüsse im Hinblick auf die Vollversammlung in Karlsruhe, insbesondere in Bezug auf den Tätigkeitsbericht und das Dokument zur Einheit. Er nahm zwei afrikanische Kirchen als Neumitglieder auf und stellte fest, dass die finanzielle Lage stabil bleibt, auch wenn das Green-Village-Projekt langsamer fortschreitet als erhofft und vermutlich weniger Einnahmen generieren wird als im Jahr 2012 erhofft. Ein Dokument zur Reflexion über die menschliche Sexualität «für die Kirchen, die es interessiert» wurde entgegengenommen, wobei die tiefe Kluft der Meinungen zu diesem Thema bekräftigt wurde.

In Genf traf sich der Zentralausschuss vom 15. bis 18. Juni 2022 ein letztes Mal vor der Vollversammlung in Karlsruhe, doch es war das erste physische Treffen seit 2019. Dies war zwingend erforderlich, um die Wahl des neuen Generalsekretärs durchführen zu können – ein Amt, das seit Anfang 2020 interimistisch von Pater Ioan Sauca ausgeübt wurde. Der presbyterianische Pastor Jerry Pillay aus Südafrika wurde gewählt. Er war einer der zwei Finalisten bei der Wahl und trat gegen Elizabeth Joy an, die Direktorin/Treuhänderin bei «Churches Together in England», von der Orthodox-Syrischen Kirche von Malankara. Jerry Pillay war Präsident der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) zwischen 2010 und 2016. Er wird sein Amt am 1. Januar 2023 antreten.

Der an der Vollversammlung in Karlsruhe neu gewählte Zentralausschuss wird seine erste Plenarsitzung vom 21. bis 28. Juni 2023 in Genf abhalten. Der Rat EKS wird den Zentralausschuss zu einem Abendessen einladen. An diesem Anlass sollen auch die in Karlsruhe gezeigten «Swiss Disciples», sowie die «Ökumenische Landkarte der Schweiz» in der Zentralthalle des Ökumenischen Zentrums in Genf nochmals präsentiert werden.

2.3.1.4 Steering-Committee für das Projekt «Green Village»

Das Treffen des Green Village Steering Committee am 14. April bot die Gelegenheit, ein mögliches neues Kaufangebot für das «Kyoto»-Gebäude eingehend zu prüfen. Dessen Verkauf war zunächst durch Covid-19-Pandemie, dann durch einen Investor, der sich in allerletzter Minute zurückgezogen hatte, gebremst worden. Das Gespräch zeigte, dass dieses neue Angebot weniger vorteilhaft für den ÖRK sein würde als ursprünglich erhofft, jedoch ausreichend, um das Projekt planmässig voranzutreiben. Das Angebot wurde in den folgenden Wochen bestätigt und formalisiert. Das Gebäude wurde an ein grosses Schweizer Versicherungsunternehmen verkauft, und die Arbeiten konnten mit normaler Geschwindigkeit wieder aufgenommen werden. Die Planung der zweiten Projektphase hat begonnen. Sie betrifft zwei Gebäude und den vorübergehenden Umzug des Personals des Ökumenischen Zentrums ins «Kyoto», während ein bestehender Flügel des Zentrums abgerissen und dann im Gebäude «Lima» wieder aufgebaut wird.

Der Zuger Kirchenratspräsident Rolf Berweger sitzt seit 2016 als Berater im Committee, das die Entwicklung des «Green-Village-Projekts» beaufsichtigt. Nach seiner Pensionierung vereinbarte die EKS mit ihm schriftlich die Fortsetzung seines Mandats.

2.3.1.5 Revisionsbeirat

Der Rat hat Anke Große Frintrop in das Audit Committee des ÖRK delegiert. Dieses trifft sich zweimal jährlich und kann sich im direkten Austausch mit der Revisionsstelle einen guten Eindruck von der finanziellen Situation des ÖRK machen.

2.3.1.6 Krieg in der Ukraine

Der ÖRK rief Russland vor Beginn der Invasion in der Ukraine dazu auf, den Konflikt nicht auszulösen und appellierte an alle beteiligten Weltmächte, ihre Anstrengungen zur Lösung des schwelenden geostrategischen Konflikts zu verdoppeln. Er verurteilte die Invasion von Anfang an und verlieh den Stimmen Raum, die sich in den orthodoxen Kirchen in der Region, einschliesslich der Ukraine, dagegen aussprachen. Er schrieb mehrmals an das Moskauer Patriarchat, aber auch an die Präsidenten Russlands und der Ukraine, und forderte ein Ende des Krieges.

An der Sitzung des ÖRK-Zentralausschusses im Juni brachte die EKS den Beschluss der EKS-Synode vom Juni 2022 ein, die Möglichkeit zu prüfen, ob die Russisch-Orthodoxe Kirche wegen der wiederholten Stellungnahmen von Patriarch Kyrill zur Rechtfertigung des Krieges aus dem ÖRK ausgeschlossen werden kann. Eine andere Kirche aus den USA hatte einen ähnlichen Antrag gestellt. Der Zentralausschuss trat auf den Antrag ein und diskutierte ihn in einer Sondersitzung. Alle Stellungnahmen verurteilten eindeutig die Position von Patriarch Kyrill und insbesondere seine theologisch-metaphysische Rechtfertigung für den Einmarsch in die Ukraine. Aber keine Kirche sah im Ausschluss der Russisch-Orthodoxen Kirche eine angemessene Massnahme für die Gemeinschaft des ÖRK. Der Zentralausschuss bekräftigte die Rolle des ÖRK als Vermittler, Moderator und Plattform und forderte den Generalsekretär auf, einen kritischen Dialog mit der Russisch-Orthodoxen Kirche zu führen. In einer Erklärung, die auch von den russischen Delegierten gebilligt wurde, verurteilte der Zentralausschuss die Legitimation des Krieges in der Ukraine klar und bekräftigte den Willen, die Parteien an einen Tisch zu bringen.

Ausserdem nahm der Zentralausschuss Kenntnis von der Kandidatur der Orthodoxen Kirche der Ukraine für den ÖRK und lud die Vertreterinnen und Vertreter der ukrainischen Kirchen

zur Teilnahme an der Vollversammlung in Karlsruhe ein. Er wünschte sich eine theologische Überprüfung aller «christlichen Nationalismen».

Der interimistische Generalsekretär des ÖRK begab sich im August auf eine «Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens» in die Ukraine und reiste im Oktober nach Moskau zu Patriarch Kyrill. Es besteht kein Zweifel, dass dieses Thema sowohl den Zentralausschuss als auch den neuen Generalsekretär im Jahr 2023 weiterhin beschäftigen wird.

2.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

An seiner Onlinesitzung im Mai nahm der Exekutivausschuss der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs und von weiteren Berichten der regionalen Leitungen der WGRK. Die Generalversammlung wurde um ein Jahr verschoben und wird 2025 in Thailand stattfinden. Es wurden mehrere Beschlüsse zur Planung dieser Versammlung gefasst.

Eingehende Diskussionen betrafen das Führungsmodell, das für die Exekutivorgane und das Generalsekretariat gewählt wurde, solange das Generalsekretariat noch keine neue Leitung hat. Das Modell sieht ein kollektives Dreier-Generalsekretariat vor, das von den drei derzeitigen Referatsleitern geführt würde. Einer von ihnen, Hanns Lessing (DE), wurde zum Sprecher ernannt. Die Notwendigkeit, die Finanzierung der Stelle des Generalsekretärs langfristig zu sichern, macht eine Entscheidung derzeit unmöglich. Da die finanziellen Ressourcen der wichtigsten beitragszahlenden Mitgliedkirchen (80 % in Europa und den USA) nicht wachsen dürften, ist es wahrscheinlich, dass dieses Führungsmodell von Dauer sein wird.

Die WGRK könnte eine neue Funktionsweise annehmen, bei der die Mitgliedkirchen in Partnerschaft mit dem Generalsekretariat eine Aufgabe für die WGRK übernehmen. So wird die Waldenserkirche im Piemont ab Sommer 2023 einen von der schottischen Kirche zur Verfügung gestellten Teilzeit-Arbeitsplatz in Rom einrichten, damit die Vertretung der WGRK im Vatikan gewährleistet ist. Eine ähnliche Option könnte mit der EKS im Hinblick auf die Zukunft des Centre John Knox in Genf in Erwägung gezogen werden.

2.3.2.1 Runder Tisch für Frauen in Führungspositionen

Auf Einladung der Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen und der Missionsorganisation «Council for World Mission CWM» reisten Rita Famos und 34 Frauen aus aller Welt nach Seoul, um ihre Erfahrungen als Frauen in Führungspositionen zu teilen und sich gegenseitig zu ermutigen. Ebenfalls Teil der Runde waren «upcoming leaders», junge Frauen, bei denen sich bereits abzeichnet, dass sie eine kirchliche oder wissenschaftliche Karriere machen könnten. Geleitet wurde die Konferenz von Najla Kassab (Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK, Libanon) und Lydia Neshangwe (Moderatorin CWM, Zimbabwe), beide ermutigende Vorbilder für die Teilnehmenden.

Die Tagung war eingeteilt in drei Thementage: Würdigung der Mütter und Vorgängerinnen, Klage über das Leid, das Frauen immer noch täglich erleben, Freude und Handeln. Eindrückliche Gottesdienste, vorbereitet durch Pfarrerin Nicole Ashwood sowie die gastgebenden Kirchen PCK (Presbyterian Church of South Korea) und PROK (Protestant Reformed Church of South Korea) umrahmten jeden Tag und die gesamte Tagung.

2.3.2.2 WGRK Europa

2.3.2.2.1 Ukraine Coordination Meetings

Am 1. Februar rief die WGRK Vertreterinnen und Vertreter reformierter Kirchen aus West- und Osteuropa sowie verschiedene, mit der WGRK assoziierte Hilfswerke zu einem digitalen runden Tisch zum Ukraine-Russland-Konflikt zusammen. Dabei berichteten Leitungspersonen reformierter Kirchen aus der Ukraine und umliegender Länder über die aktuelle Situation. Als Antworten der WGRK auf diesen Konflikt wurden ein Solidaritätsbesuch und eine Fact-Finding-Mission in der Ukraine sowie ein Pastoralbrief an die WGRK-Mitgliedkirchen ins Auge gefasst. Die Entwicklung des Krieges hat bisher die Umsetzung dieser Pläne verhindert. Allerdings konnten einige Solidaritätsbesuche der Präsidentin der WGRK Europa Region sowie anderer Kirchen bei der ungarischsprachigen reformierten Kirche in der (Karpato-)Ukraine stattfinden, die sich sehr stark im humanitären Bereich engagiert, auch mit Unterstützung des HEKS.

2.3.2.2.2 Centre John Knox Genf

Die WGRK prüft die Möglichkeit, die EKS mit der Vertretung ihrer Interessen im Vorstand des Centre John Knox zu beauftragen. Der Vereinsvorstand bestätigte die Option, das Programm von Aktivitäten und Veranstaltungen im Zentrum neu zu starten und das Projekt zur vollständigen Renovation und Umgestaltung des Zentrums neu aufzugleisen, indem ein Lenkungsausschuss mit Fachleuten aus den für die Zukunft des Zentrums relevanten Branchen wie Hotel- und Gastgewerbe, Architektur, Verwaltung des Kulturerbes usw. gebildet wird. Die Église protestante de Genève EPG wurde kontaktiert und empfahl einen kompetenten Architekten. Im Jahr 2022 überwand das Zentrum die Covid-Phase und konnte den Normalbetrieb wieder aufnehmen. Die Bettenauslastung ist hervorragend, was darauf zurückzuführen ist, dass der anerkannte Qualitätslevel des Zentrums gesenkt wurde, wodurch die Preise zurückgingen. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten bereitet derzeit eine Projektausschreibung für den Wiederaufbau des Zentrums im Jahr 2023 vor. Die WGRK hat verstanden, dass sie ein Interesse daran haben muss, eng mit dem Zentrum verbunden zu bleiben, um dort in Zukunft Programme anbieten zu können – trotz der Tatsache, dass das zukünftige neue Zentrum keine Einnahmen für sie generieren wird. So könnte sie in Genf ihre Sichtbarkeit wieder erhöhen.

2.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK

Ende November 2021 informierte die KEK ihre Mitgliedkirchen über einen Beschluss ihres Rates, den schon seit fast zehn Jahren diskutierten Reformprozess zu konkretisieren. Das Profil soll geschärft und die Arbeit der KEK effizienter gestaltet werden. Diese partielle Erneuerung des Profils und des Portfolios der KEK soll den Auftritt und den Tätigkeitsbereich der Organisation auf weniger Aspekte konzentrieren, indem die Identität als «Plattform der Kirchen» betont, die theologische Arbeit intensiviert und die Anwaltschaft gegenüber den europäischen Institutionen gestärkt werden. Das bedeutet, dass gewisse Zusammenarbeitsverträge und Finanzhilfen bis Ende 2022 oder 2023 beendet werden. Insbesondere werden das Büro in Strassburg geschlossen und die Subventionen für die Churches' Commission for Migrants in Europe CCME gestoppt. Im Gespräch mit dem Generalsekretär Jörgen Sørensen wünschte die KEK eine Stellungnahme der EKS zu diesem Dokument, da sie seit vielen Jahren aktiv in diesen Reformprozess eingebunden war.

Das Treffen am 1. April mit Generalsekretär Jörgen Sørensen und der Exekutivsekretärin für Theologie und Ökumene Katerina Pekridou diente im Wesentlichen dazu, die jüngsten Entwicklungen der KEK bei ihrer Arbeit mit den europäischen politischen Institutionen zu beleuchten. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die nächste KEK-Vollversammlung in Tallinn im Jahr 2023 wurden ebenfalls besprochen.

Vom 14.–20. Juni 2023 findet im estnischen Tallinn die nächste KEK-Vollversammlung statt. Gastgebende Kirchen sind die KEK-Mitgliedkirchen vor Ort: die Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche und die Orthodoxe Kirche von Estland. Der Rat hat im Dezember drei Personen als Delegierte für die EKS ernannt: Jean-Baptiste Lipp (CER-EERV), Katharina Vollmer (EPG) und Tobias Adam (ZH).

2.4 Bilaterale Beziehungen

2.4.1 Treffen mit Vertretern der Presbyterian Church USA

Die Presbyterian Church USA beschäftigt «Liaison Officers» in mehreren Regionen der Welt, um die Entwicklungen in anderen Kirchen zu beobachten und nach Möglichkeit Kooperationen aufzubauen. Bei diesem Vorgespräch äusserte die Presbyterian Church USA den Wunsch, die Arbeit der EKS angesichts vieler gemeinsamer Einsatzbereiche besser kennenzulernen. Ein Besuch mit konkreterem Inhalt wird möglicherweise im Frühjahr 2023 stattfinden.

2.4.2 Arbeitstreffen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA in Bern

Bei einem Arbeitstreffen Anfang November hatten Botschafter Simon Geissbühler und seine Mitarbeiter Christian Scherer und Jean-Nicolas Bitter die Gelegenheit, ihre Arbeit in Kooperation mit Kirchen/Religionen im Allgemeinen sowie im Südsudan und in der Region Kivu im Osten der Demokratischen Republik Kongo im Besonderen vorzustellen. Die EKS ihrerseits berichtete über die Rolle der Kirchen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.

2.4.3 Austauschrunde mit Najla Kassab (WGRK) und Michel Nseir (ÖRK) zu «Wir wählen das Leben in Fülle»

Das Dokument «Wir wählen das Leben in Fülle», das von einer ökumenischen Gruppe von Intellektuellen aus dem Nahen Osten verfasst wurde, sorgt in kirchlichen Kreisen in der Region und darüber hinaus für Aufregung, da es Wege zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft und zur Förderung einer säkularen Gesellschaft skizziert, die nicht mehr auf der Basis der bestehenden Religionsgemeinschaften organisiert wird. Rund 30 Synodemitglieder und Gäste nahmen am Nachmittag nach der Herbstsynode der EKS an der Diskussion teil.

2.4.4 Kirchliche Beziehungen Naher Osten

Pastor Joseph Kassab, Präsident der protestantischen Kirchen aus Syrien und Libanon NESSL, weilte im Mai auf Einladung von HEKS in der Schweiz, um die von NESSL begründete Arbeit «Compassion Protestant Society CPS» zu präsentieren. Joseph Kassab und Fadi Riachi, Direktor der CPS, informierten die Vertreterinnen und Vertreter der EKS über die Lage in der Region, insbesondere über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die humanitäre Situation im Libanon und in Syrien. Aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Libanon beschloss das HEKS mit seinen Partnern, insbesondere den Kirchen, seine Hilfe aufzustocken. DM, ein langjähriger Partner von NESSL und am Treffen auch vertreten, wird seine Partnerschaft ebenfalls verstärken.

Der Besuch in Beirut im Mai brachte alle Partner, die sich in den letzten zwei Jahren getroffen hatten, erneut zusammen. Ausserdem bot sich bei einem gemeinsamen Gespräch der

Kirche NESSL mit den anderen Hilfswerken die Gelegenheit, Marina Dölker von HEKS vorzustellen.

2.4.5 Koreanische Gemeinden in der Schweiz

Da der Arbeitsvertrag des 2020 amtierenden Pfarrers nicht verlängert wurde, mussten die koreanischen Kirchengemeinden in Zürich und Bern provisorische Lösungen finden. Die administrativen Schwierigkeiten, sich in kurzer Zeit als Verein zu etablieren, der Personal anstellen kann, veranlassten die Gemeinden, einen Pfarrer zu suchen, der bereits perfekt Deutsch beherrscht. Dabei handelt es sich neu nicht mehr um einen direkt aus Korea kommenden Pfarrer, sondern um einen koreanischen Pfarrer, der seit einiger Zeit in Deutschland niedergelassen ist. Dies hat zur Folge, dass kein «Memorandum of Understanding» zwischen den koreanischen Mutterkirchen, der EKS und den Kirchengemeinden mehr nötig ist. Auch aus diesem Grund erfolgt die Integration des neuen Pfarrers in das Netzwerk der Zürcher und der Berner Kirchengemeinden allein aus der Initiative oder dem Interesse der Gemeinde oder des Pfarrers. Die Verwaltung des Kantons Zürich stellte im September eine Arbeitsbewilligung aus. Die EKS und Mission 21 wurden von der Kirchengemeinde und der koreanischen Partnerkirche, der Presbyterianischen Kirche der Republik Korea PROK, über den Stand der Dinge auf dem Laufenden gehalten.

Die Situation der Koreanischen Gemeinde in Genf bleibt unverändert, die Bemühungen um eine Arbeitsbewilligung erfolgen weiterhin über DM.

Die Präsidentin EKS nahm die Gelegenheit wahr, um einen informellen Besuch bei der Leitung der PROK abzustatten, die sie in das Leben und den Kontext der Kirche einführte.

2.4.6 Zusammenarbeit mit EPUdF und EKD

Die Präsidentin der Vereinigten Protestantischen Kirche Frankreichs EPUdF, Pfarrerin Emmanuelle Seyboldt, und der Präsident der Union Protestantischer Kirchen von Elsass und Lothringen UEPAL, Christian Albecker, trafen sich im Januar in Basel mit der Präsidentin EKS, Rita Famos, um sich besser kennenzulernen und sich zu verschiedenen Themen auszutauschen. Diese Kontakte erleichterten anschliessend die Organisation weiterer Begegnungen und Kooperationen wie beispielsweise bei der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe, der Podiumsdiskussion im Swiss Hub mit Emmanuelle Seyboldt, Annette Kurschus, Vorsitzende des Rates der EKD, und Rita Famos, oder der gemeinsamen Predigt von Rita Famos mit Christian Albecker anlässlich des Eurovisions-Gottesdienstes aus Karlsruhe am 4. September 2022.

Rita Famos, Präsidentin EKS, hat an der Nationalsynode der EPUdF im Mai 2022 in Mazamet teilgenommen und ein Grusswort gehalten.

2.5 Werke und Missionsorganisationen

2.5.1 Dialogprojekt HEKS–Kirchen

Im Berichtsjahr haben Dialogfenster zu drei Themen stattgefunden. Um die Beteiligung der Kirchen der Romandie zu erleichtern, wurden eigene Videokonferenzen eingerichtet. Im Dialogfenster vom 29. April (Deutschschweiz) und 4. Mai (Romandie) präsentierte HEKS den Strategieprozess 2023–2027 und stellte drei strategische Schlüsselfragen zur Diskussion. Am zweiten Dialogfenster vom 8. Juli 2022 (Deutschschweiz) ging es um die gemeinsamen

Werte des HEKS und der Kirchen. Die Präsidentin EKS, Rita Famos, sprach ein Grusswort. Frank Mathwig, Beauftragter für Theologie und Ethik, thematisierte in seinem Referat die Frage «Inwiefern ist es notwendig die Werte zu formulieren?» und forderte die Werte des HEKS kritisch heraus. Die entsprechende Videokonferenz für die Kirchen der Romandie fand am 17. August statt. Das dritte Dialogfenster vom 28. September (Romandie) und vom 30. September (Deutschschweiz) thematisierte die Zusammenarbeit und die Kommunikation. Ziel war es, Erfolgsfaktoren in dieser Zusammenarbeit zu identifizieren und Ressourcen realistisch einzuschätzen.

Im Rahmen des Dialogprojekts «HEKS im Dialog mit den Kirchen» konnten sich auch die Mitgliedkirchen äussern. Walter Schmid, Stiftungsratspräsident HEKS, stellte in der Mai-Sitzung des Rates EKS die Schlüsselfragen vor. Dazu brachte der Rat Anmerkungen ein. Im Dezember 2022 äusserte sich der Rat EKS zur Strategie insgesamt und regte Verbesserungen an. Die strategische Begleitgruppe, in der die EKS mit Damian Kessi Einsitz hat, beschäftigte sich jeweils mit der Vorbereitung des Dialogfensters und wurde zu zentralen Fragen einbezogen. Im Januar 2023 wird die strategische Begleitgruppe über den Abschlussbericht beraten.

2.5.2 Kirchliche Zusammenarbeit KiZA

Die EKS-Delegation äusserte sich am Treffen mit HEKS unzufrieden über die geringe sichtbare Unterstützung von HEKS für die Kirchliche Zusammenarbeit KiZA im Nahen Osten (zulasten der humanitären Hilfe). Diese Unzufriedenheit verstärkte sich im Herbst 2021 mit der Information, dass HEKS seine Basisunterstützung für das Ökumenische Institut in Bossey gestrichen hatte, sowie durch die Ankündigung des Rücktritts einer Mitarbeiterin von HEKS, die während drei Jahren für die KiZA zuständig war und das Programm im Nahen Osten aufgebaut hatte. Dies führte zu einem ausserordentlichen Treffen mit dem Präsidenten, dem Direktor und dem Leiter des Bereichs Globale Zusammenarbeit von HEKS. Das auch von zwei Partnern im Nahen Osten geäusserte Unverständnis sowie zahlreiche Reaktionen in Zentraleuropa nach dem Weggang der Mitarbeiterin von HEKS veranlassten die EKS, für das Jahr 2022 von HEKS mehr Mittel für die Zusammenarbeit mit den Kirchen im Nahen Osten und eine engere Abstimmung mit der EKS in strategischen Fragen der KiZA zu fordern.

Das formelle Gesuch wurde an der Dezembersitzung 2021 des Stiftungsrats knapp abgelehnt. Doch dieser war damit einverstanden, dass schnell Anstrengungen unternommen werden müssen. Im Januar und Februar 2022 fanden mehrere Gespräche auf operativer Ebene statt. So wurde bestätigt, dass das HEKS das Ökumenische Institut in Bossey weiterhin direkt unterstützen wird. Ausserdem wurden die Partnerkirchen in der Region aufgefordert, ihre Gesuche rasch einzureichen, sei es für Erweiterungen bestehender Projekte oder für Projekte der humanitären Hilfe.

Das jährliche Treffen fand im Berichtsjahr Anfang Mai in Anwesenheit von Simone Fopp und Christoph Sigrist vom Stiftungsrat statt. Marina Dölker und Angela Elmiger stellten die verschiedenen Berichte vor. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass die Budgets für den Nahen Osten erhöht und zu diesem Zweck bereits Kontakte mit den Partnern aufgenommen wurden. Besorgt zeigte man sich über die Leitung der Reformierten Kirche in Ungarn und deren Neustrukturierung. Schliesslich führte das Profil der von HEKS zugesagten zweiten Stelle für die KiZA zu einer Diskussion darüber, ob die richtige Person für eine solche Stelle unter den Pfarrpersonen gefunden werden könne.

2.5.3 Treffen mit HEKS

HEKS hat mit der Strategieplanung 2023–2027 begonnen, in welche die Ergebnisse des Dialogprojekts mit den Mitgliedkirchen einfließen sollen. Die EKS wurde im Januar 2022 von der mit dem Projekt beauftragten Beratungsfirma interviewt, ebenso wie andere externe Organisationen und Partner, die dem HEKS nahestehen.

Es fanden regelmässige Spitzentreffen zwischen der Präsidentin EKS, Rita Famos, und dem Stiftungsratspräsidenten von HEKS, Walter Schmid, statt sowie weitere Gespräche mit Beteiligung der Geschäftsleitung.

2.5.4 Jahrestreffen mit den OeME-Beauftragten der Mitgliedkirchen

Dieses Treffen dient der Information und dem Austausch mit den OeME-Stellen über neue Entwicklungen in den Dossiers der Aussenbeziehungen der EKS. Beim Treffen im November wurde z. B. die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe ausgewertet und das Projekt «HEKS im Dialog mit den Kirchen» thematisiert.

2.5.5 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)

Die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME) traf sich im Berichtsjahr dreimal, nämlich im Februar, April und November. An diesen Treffen hat die KME die Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen für 2023 beantragt und den Jahresbericht zuhanden der Synode der EKS verabschiedet. Die Organisationen haben sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen orientiert. Für die Aussprache in der Synode zum Thema «Mission und Kirche» im Herbst 2023 fassten die Mitglieder der KME die zentralen Erkenntnisse aus den zwischenzeitlich eingegangenen Papieren von Mission 21, DM und der EKS zusammen, und legten das weitere Vorgehen samt Zeitplan fest. Der Moderator der KME, Pfr. Benedict Schubert, ist auf Ende Mai 2022 in den Ruhestand getreten und auch als Moderator der KME zurückgetreten. Pfr. Martin Burkhard, Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg, moderiert die KME seit Juni 2022.

2.6 Churches' Commission for Migrants in Europe CCME

Im Januar führte die Churches' Commission for Migrants in Europe CCME in Kooperation mit der Konferenz Europäischer Kirchen KEK, der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft COMECE und der European Evangelical Alliance EEA eine dreitägige Onlineveranstaltung «Conversion in the asylum procedure – new developments and old challenges» durch. An der Veranstaltung nahm auch die EKS teil, um für die Bearbeitung der Thematik im Kontext der Schweiz wichtige Impulse zu erhalten. Am 1. April fand in Brüssel ein Austausch statt zwischen der EKS, vertreten durch den Beauftragten für Public Affairs sowie den Leiter Aussenbeziehungen und Werke und dem Generalsekretär von CCME, Torsten Moritz. Dabei ging es vorrangig um die Schwerpunktthemen, Arbeitsweisen und jüngsten Entwicklungen und Herausforderungen in der Migrationsarbeit der beiden Organisationen. Stellvertretend für den Leiter Aussenbeziehungen und Werke nahm der Beauftragte für Public Affairs und Migration am 15. Juni als Delegierter der EKS an der online durchgeführten Generalversammlung der CCME teil.

3. Evangelisch glauben und verkündigen

3.1 Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Am 14. September fand eine Ausschusssitzung statt, an der Johannes Zimmermann, Pfarrer aus Grindelwald, teilnahm. Er wird ab Januar 2023 die Nachfolge von Alfred Müller (BE) antreten, der per Ende 2022 aus der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS austritt. Ebenfalls per Ende Jahr treten David Last (GR) und Peter Andreas Schneider (FR) aus. Die nächste Plenarversammlung findet am 15. Mai 2023 in Muralto statt und beginnt bereits am Sonntagmorgen, 14. Mai, mit einem Festgottesdienst zum 180-Jahre-Jubiläum der Protestantischen Solidarität Schweiz.

Die Verordnung der PSS wurde angepasst. Die überarbeitete Fassung wurde daraufhin dem Rat EKS vorgelegt, der seinerseits kleine formale und sprachliche Anpassungen anregte. Diese sind mittlerweile vorgenommen worden. Für die Konfirmandengabe 2024 wurden erste Überlegungen gemacht. An der Herbstsynode stellte Stephanie Gysel, Vizepräsidentin der PSS, die Arbeit der Konferenz vor. In diesem Zusammenhang wurde allen Synodalen ein kleines Geschenk überreicht. Am Reformationssonntag, 6. November 2022, wurde zum 125. Mal für die Reformationskollekte gesammelt.

3.2 Fonds Schweizer Kirchen im Ausland

Die Kommission der Schweizer Kirchen im Ausland wurde Ende 2017 aufgelöst. Doch der Fonds Schweizer Kirchen im Ausland besteht weiterhin, da sich darin immer noch Spendengelder befinden. Der Fonds fördert Projekte für ein lebendiges evangelisches Kirche-Sein oder für die Zusammenarbeit mit Kirchen vor Ort. Folgende Kirchen können ein Gesuch um einen Beitrag für ein Projekt einreichen: die evangelischen Kirchen im Ausland mit Schweizer Mitgliedern oder die Kirchen im Ausland mit Schweizer Wurzeln. Im Jahr 2022 ging kein Unterstützungsgesuch ein.

3.3 Botschaften zu Feiertagen

Zu Ostern verschickten die Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten eine Osterbotschaft per Video. In allen Mitgliedkirchen wurden Kerzen entzündet. Die Kirchenleitenden setzten so gleichzeitig ein Zeichen der Hoffnung gegen aussen und festigten die Kirchengemeinschaft. An Auffahrt fasste die Präsidentin EKS ihre Gedanken im Beitrag «Doppelte Verheissung» zusammen, an Pfingsten konnte Rita Famos einen externen Standpunkt in der NZZ am Sonntag platzieren («Pfingsten ist auch das Fest der Demokratie»). Zum Eidgenössischen Buss- und Betttag im September erschien in der Schweizer Illustrierten und in der Illustré ein Sonderheft mit dem Titel «Warum Kirche?». Für die Adventszeit und Weihnachten verweisen wir auf die separaten, nachfolgenden Beiträge.

Der Advent 2022 war schon der dritte im Krisenmodus. Mitten in Zeiten von Energieknappheit und Krieg wollte die EKS eine spezielle Hoffnungsenergie erzeugen. Die Hoffnungsbeiträge von Personen der kirchlichen Basis aus der ganzen Schweiz wurden so zum Hoffnungskalender 2022. Vielfältige Medienformate (Videos, Audioaufnahmen, Slams und Gedichte) machten die Weihnachten gleichzeitig besinnlich und lebendig.

In der Ausgabe der NZZ vom 23. Dezember verfasste die Präsidentin EKS in der NZZ einen Denkanstoss zum aktuellen Ukrainekrieg («Diese Weihnachten ist der mit messianischen

Hoffnungen gefeierte Beschützer kein kleines Kind in Windeln, sondern ein Staatspräsident in Uniform.»). Am 25. Dezember grüsste Rita Famos mit einer Weihnachtsbotschaft im Hoffnungskalender der EKS aus der Zürcher Bahnhofshalle.

4. Evangelisch feiern und beten

4.1 Liturgiekommission

Aus der Liturgiekommission sind sowohl Sr. Brigit (Kommunität Grandchamp) als auch Sybille Peter kurz nach ihrer Einsitznahme von ihrem Amt zurückgetreten. Während Sr. Brigit den Eindruck hatte, nicht ausreichend Vernetzungserfahrungen mitzubringen, war Sybille Peter krankheitsbedingt eingeschränkt und musste ihre Ressourcen bündeln.

Als neues Mitglied konnte Matthias Wirz gewonnen werden. Durch seine sprachwissenschaftlichen und journalistischen Tätigkeiten, seine rund 20-jährige Erfahrung als reformierter Mönch in der ökumenischen Kommunität von Bose sowie seinem aktuellen Engagement bei RTSreligion, u. a. als Leiter der Radiogottesdienste, bringt er ein reiches Portfolio für diese Aufgabe mit und ist ein hervorragender Brückenbauer zwischen Uni, Medien und Kirche, aber auch ein weiteres Bindeglied zwischen den Sprachregionen.

Christine Esser hat ihre Demission eingereicht. Als ihre Nachfolge für die Arbeitsgemeinschaft ökumenischen Liedgutes (AÖL) hat sich Elie Jolliet aus Bern zur Verfügung gestellt. Es ist wünschenswert, ihn in der Liturgiekommission einzubinden.

Es wurde geprüft, ob man national stärker auf Perikopen.ch hinweisen will. In der Deutschschweiz hält man sich mehr an Vorlagen aus Deutschland, die Romandie arbeitet vermehrt mit Perikopen.ch, da auf dieser Seite die Inhalte in Französisch besser sortiert sind. Es gab dazu ein Treffen der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK mit der Plateforme de Spécialistes Liturgie & Musique PSLM. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass in der Deutschschweiz eher ein Modell nach dem Vorbild des «Elementaren Kirchenjahres» praktikabel wäre; dies wiederum wäre schwer in die Romandie zu übertragen. Der Rat hat entschieden, den Gesang den Perikopen vorzuziehen und dieses Projekt zunächst nicht weiterzuverfolgen.

Im Mai gab es einen Austausch mit Markus J. Frey, dem Geschäftsleiter des Schweizerischen Kirchengesangsbundes SKGB.

Die Abgeordnetenversammlung der LGBK hat sich gegen einen Gesangbuchprozess, aber für einen Gesangsprozess ausgesprochen. Aktuell wird ein Projektplan erarbeitet, so dass der Gesangsprozess in die Wege geleitet werden kann. Bei jährlichen Austauschtreffen der PSLM und der LGBK Ende Oktober wurde seitens der Vertretenden aus der Romandie der Wunsch geäußert, Teil des Gesangsprozesses zu sein. So ist angedacht, dass eine kleine Delegation aus der Westschweiz in der Spurguppe dabei sein kann.

Nachdem einzelne Gespräche bezüglich der sogenannten Bündelung Liturgie unter ein gemeinsames Dach auf verschiedenen Ebenen stattgefunden haben, haben sich alle wichtigen Vertretenden zur Teilnahme eines runden Tisches im ersten Quartal 2023 bereit erklärt.

Aufgrund des personellen Wechsels der Beauftragten im Bereich Liturgie wurde der Stand des EKS-Gesanghefts überprüft. Es stellte sich heraus, dass bezüglich liturgischer Elemente noch nichts erarbeitet wurde und auch bei den ausgewählten Liedern bezüglich Setzung,

Notengebung, Übersetzung und Layout noch viel Arbeit zu leisten ist. Die Liturgiekommission hat Ende November einen angepassten Projektplan zur Kenntnis genommen und das Format sowie die Auflagenzahl angepasst.

4.2 SchöpfungsZeit

Seit 1993 stellt der ökumenische Verein «oeku Kirchen für die Umwelt» den Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen Materialien für die Gestaltung der «SchöpfungsZeit» (1. September bis 4. Oktober) mit jährlich wechselnden Themen zur Verfügung. Der 1. September gilt bei den orthodoxen Kirchen als der Tag der Schöpfung. Die katholische Kirche begeht den 1. September als Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung, und der 4. Oktober ist der Gedenktag des Franz von Assisi und Welttierschutztag. Dazwischen liegt die SchöpfungsZeit – sie schliesst damit den Betttag und das Erntedankfest mit ein. Die EKS unterstützte auch 2022 diese Arbeit inhaltlich mit diversen liturgischen Elementen inklusive verschiedenen Gottesdienstformaten als wichtigen Beitrag zur Ökumene, Bewahrung der Schöpfung und zum geistlichen Leben der Kirchen. 2022 war das Thema «Höchste Zeit für die Schöpfung». Im Mittelpunkt standen die Verschränkung der Biodiversitäts- und der Klimakrise sowie die Handlungsmöglichkeiten von Kirchgemeinden. In der zweiten Jahreshälfte hatten die Vorbereitungen für die Schöpfungszeit 2023 unter dem Motto «Für das Klima hoffen, heisst handeln» Priorität.

4.3 Tag der Kranken

Zum Thema «Lebe dein Leben!» steuerte die EKS mehrere Predigtideen und liturgische Elemente für gottesdienstliches Feiern, Andachten und Aktivitäten bei, machte digital auf die verschiedenen Materialien aufmerksam und beriet Kirchgemeinden bei thematischen Anfragen. In der zweiten Jahreshälfte erarbeitete die EKS verschiedene Unterlagen für den Tag der Kranken 2023 Anfang März unter dem Motto «gemeinsam unterwegs».

4.4 Freiwilligenarbeit

Die EKS war beim nationalen Netzwerktreffen der Freiwilligenarbeit in Bern präsent, wo neben Plenarien verschiedene Workshops und Austauschrunden besucht werden konnten und Vernetzung stattfand. Auffallend war, dass – im Gegensatz zu früheren Treffen – unter den gut 200 Personen nur 6 kirchliche Beauftragte oder Vertretende kirchlicher Gruppierungen (CEVI, Blauring, Jungwacht) zu finden waren. Dies wirft die Frage auf, ob und wenn ja wie kirchliche Freiwilligenarbeit – besonders postpandemisch – gepflegt und das Freiwilligenmanagement gefördert wird. Denn freiwilliges Engagement ist ein Kennzeichen von Kirche und Diakonie: Eine seit Jahrhunderten gelebte Gemeinschaft in der Vielfalt der Gaben und keinesfalls Ersatz für nicht finanzierbare bezahlte Arbeit. Freiwillige bringen ihre Talente ein, ihre Interessen, ihre Visionen von gelebtem Evangelium, ihre Wahrnehmung sozialer Brennpunkte und ermöglichen so eine Vielfalt, die durch bezahlte Arbeit alleine nicht erreicht werden könnte.

4.5 Weltgebetstag WGT

Die EKS begleitete den Weltgebetstag vom 4. März 2022 vor allem im Bereich der Vernetzung und der Bekanntmachung. Das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder ist recht hoch. Die Verjüngung stellt eine Herausforderung dar. Zudem war die Beteiligung bereits vor der Pandemie rückläufig. Nach der Pandemie setzte sich dieser Trend verstärkt fort. Die

Bekanntheit des Weltgebetstags als jährlich stattfindende nationale und internationale ökumenische Veranstaltung kann auch in den lokalen Kirchgemeinden nicht mehr vorausgesetzt werden. Die ganze Organisation bedarf einer Neuausrichtung, die der Vorstand in die Wege leiten will. 2023 und 2024 werden mit Taiwan und Palästina zwei Länder im Fokus stehen, die grosses Potenzial haben, auch gesellschaftlich und politisch eine bessere Sichtbarkeit zu erlangen.

4.6 Urheberrechte

Die EKS zahlt für ihre Mitgliedkirchen Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte, Bilder), VG Musikedition (Lieder-Kopien für Gottesdienst) und für die Rechtsberatung des Dachverbandes der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN).

5. Evangelisch handeln

5.1 Diakonie

5.1.1 Diakonie Schweiz

Die Konferenz Diakonie Schweiz feierte im Berichtsjahr ihr fünfjähriges Bestehen. An einem Festakt vom 16. September 2022 in Aarau konnten die Konferenzbeteiligten inhaltliche Impulse vertiefen sowie Rückschau halten auf ein bewegtes Arbeitsjahr:

- Die Konferenz ist zuständig für die Pflege und Fortschreibung der Mindestanforderungen für die Sozialdiakonie. Nach der Revision dieses Regelwerks im Vorjahr ist es im Jahr 2022 gelungen, zwei Bildungsgänge für die Anerkennung der kirchlich-theologischen Qualifikation zu gewinnen, namentlich ausgewählte Module der Höheren Fachschule TDS Aarau (Höhere Fachschule Theologie, Diakonie, Soziales) sowie den Lehrgang von RefModula (Kirchlich-theologische Aus- und Weiterbildung in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn). Aufbauend auf den revidierten Mindestanforderungen hat die Konferenz ihre umfangreiche Liste von Weiterbildungsempfehlungen überarbeitet und aktualisiert. Die Konferenz beobachtet mit Sorge, dass auch im Bereich der Sozialdiakonie ein Personalmangel besteht.
- Seit einigen Jahren behandelt die Konferenz den Themenschwerpunkt der «Sorgenden Gemeinschaften». Sie stellt mit Freude fest, dass der Ansatz mittlerweile in zahlreichen Kantonalkirchen und Kirchgemeinden aufgenommen wird. Zur Unterstützung der kirchgemeindlichen Arbeiten in diesem Bereich hat die Konferenz ein «Werkheft Sorgende Gemeinschaften» erarbeitet, das Impulse für die konkrete Umsetzung vor Ort bietet.
- Verschiedene Kantonalkirchen erfahren in diesen Jahren, dass die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand an die Kirchen unter Druck geraten bzw. vermehrt mit einer Rechenschaftspflicht verbunden werden. Das hat zur Folge, dass die Kirchen insbesondere den Umfang und den Inhalt ihres diakonischen Wirkens darlegen müssen. Die Konferenz Diakonie Schweiz hat sich im Rahmen des publizierten Positionspapiers «Öffentliche Finanzierung der Diakonie» Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen diese Rechenschaftspflicht auf das diakonische Wirken der Kirchen haben kann.
- Die Konferenz Diakonie Schweiz unterhält einen institutionalisierten Austausch mit den diakonischen Werken. Zur Übersicht über die bestehenden Werke in der Schweiz hat sie im Berichtsjahr auf dem Fachportal eine virtuelle Landkarte der diakonischen Werke veröffentlicht; zudem werden regelmässig Exponentinnen und Exponenten zu Vorträgen über das eigene Werk eingeladen.

- Die Konferenz Diakonie Schweiz arbeitet an einer Erhebung, um die Eigenheiten des diakonischen Wirkens in der Romandie besser verstehen zu können. Die Ergebnisse sollen im kommenden Jahr vorliegen.

Die wesentlichen Arbeiten der Konferenz sowie auch relevante Aktualitäten aus Politik, Zivilgesellschaft sowie dem nahen Ausland werden laufend auf dem zweisprachig geführten Fachportal diakonie.ch / diaconie.ch präsentiert.

5.1.2 Fondia

Die Stiftung fondia (Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS) berichtet der Synode mit dem eigenen Jahresbericht direkt über ihre Tätigkeiten.

Die Stiftung fondia unterhielt auch im Berichtsjahr eine konstruktive Kooperation mit der Konferenz Diakonie Schweiz. Diese besteht zum einen darin, die von der Stiftung geförderten diakonischen Projekte gegenüber interessierten Kreisen stärker zu kommunizieren. Hierfür werden diese zweisprachig auf dem Fachportal diakonie.ch / diaconie.ch präsentiert. Zum anderen arbeiten die Stiftung fondia und die Konferenz Diakonie Schweiz an einem Kooperationsprojekt, um zukünftig die Fördertätigkeit und die inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander abzustimmen.

5.1.3 Pro Mente Sana / Ensa Kurse

Seit einiger Zeit, verstärkt durch die Covid-19-Pandemie, ist das psychische Leiden der Schweizer Bevölkerung und insbesondere der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermehrt in die Öffentlichkeit getragen worden. Jede zweite Person in der Schweiz wird einmal in ihrem Leben von einer psychischen Erkrankung betroffen sein.

Ensa ist die Schweizer Version des australischen Programms «Mental Health First Aid». Es wurde 2019 in der Schweiz von der Stiftung Pro Mente Sana mit Unterstützung der Beisheim Stiftung lanciert. Laien sollen helfen können, wenn bei nahestehenden Personen psychische Schwierigkeiten auftreten, eine bestehende psychische Beeinträchtigung schlimmer wird oder eine akute psychische Krise ausbricht. Im Erste-Hilfe-Kurs von ensa werden von dafür geschulten Instruktorinnen und Instruktoren Grundwissen zu psychischen Störungen vermittelt sowie konkrete Erste-Hilfe-Massnahmen bei Problemen und Krisen erlernt und geübt.

Der Rat EKS hat die Rahmenvereinbarung mit Pro Mente Sana bis Ende 2026 verlängert, damit die Mitgliedkirchen der EKS sowie weitere kirchliche Organisationen die unter Lizenz stehenden ensa-Kurse weiterhin zu vorteilhaften Bedingungen anbieten können. Zielpublikum solcher Kurse sind sowohl kirchliche Mitarbeitende sowie Gemeindemitglieder. 2022 haben 112 Personen aus den Mitgliedkirchen an einem ensa-Kurs teilgenommen. Sechs Mitgliedkirchen sowie eine weitere Organisation haben bis anhin die Vereinbarung mit der EKS unterzeichnet. Im Dezember fand ein erstes Vernetzungstreffen mit den entsprechenden Fachpersonen statt.

5.1.4 Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin wurde als unabhängiges Expertengremium eingesetzt. Als nicht standesgebundene Kommission hat sie den Auftrag, über den medizinischen Forschungsstand zu informieren, die sozialen Möglichkeiten und ethischen Probleme der Biotechnologien im humanmedizinischen Bereich zu erkennen und

zu einer umfassenden ethischen Urteilsbildung beizutragen (siehe Fortpflanzungsmedizin-gesetz FMedG). Schwerpunktthemen 2022 waren die Eidgenössische Volksabstimmung zur Änderung des Organspendegesetzes, eine Stellungnahme zur Eizellspende, Richtlinien zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik im Fortpflanzungsmedizin-gesetz (PID-Richtlinie) sowie die fortlaufende Arbeit am Thema Genderdisphoria und medizinische Geschlechtsum-wandlung. In dem jährlich stattfindenden Dreiländertreffen zwischen den Ethikräten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ging es um das Selbstverständnis von Ethikkom-missionen vor dem Hintergrund ihrer Aktivitäten während der Coronapandemie und um die in Deutschland und Österreich neu geregelte bzw. zur Regelung anstehende Suizidhilfe.

5.2 Spezialeseelsorge

5.2.1 Seelsorge in Bundesasylzentren BAZ

Es fanden zwei nationale Treffen der Seelsorgenden in Bundesasylzentren BAZ mit jeweils über 30 Teilnehmenden statt. Am ersten Treffen wurde im Weiterbildungsteil in die rechtli-chen und aufgabenspezifischen Grundlagen der Seelsorge in BAZ eingeführt. Im Weiteren hielt Prof. Dr. Hansjörg Schmid, Direktor des Schweizerischen Zentrums für Islam und Ge-sellschaft an der Universität Fribourg SZIG, eine Präsentation zum Thema «Muslimische Seelsorge in Bundesasylzentren». In einem zweiten Beitrag gab Rifa'at Lenzin, Präsidentin der Fachstelle QuaMS, einen Einblick in die Arbeit der QuaMS im Bereich der Qualitätssi-cherung muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Am zweiten Treffen standen das neue Asylverfahren und die bisherigen Erfahrungen seit seiner schweizweiten Einfüh-rung ab 2019 im Fokus. Dazu referierte Vijitha Schniepper-Muthuthamby, Leiterin und Fach-verantwortliche Recht im HEKS Rechtsschutz BAZ Nordwestschweiz. Zudem wurde im Rahmen eines Beitrags von Martin Zürcher, langjähriger Gefängnisseelsorger, das Seelsor-geheimnis mit seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Seelsorgearbeit und den rechtli-chen Aspekten thematisiert.

Die Geschäftsstelle EKS koordiniert wie bisher die Vorbereitung und Durchführung der halb-jährlichen Treffen im sogenannten Comité mixte, dem gemeinsamen Ausschuss der drei Landeskirchen, des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF und des Staats-sekretariats für Migration SEM. Das Comité mixte begleitet und überwacht die Umsetzung der gemeinsamen Rahmenvereinbarung für die Seelsorge in BAZ. Es kam Anfang Mai, Mitte September und Ende Oktober 2022 zusammen.

Im Berichtsjahr wurde das Arbeitsfeld der Seelsorge in BAZ einerseits durch die Ankunft ei-ner grossen Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine und den damit verbundenen Herausforde-rungen im Bereich der Unterbringung und Betreuung in BAZ geprägt. Andererseits stand das Jahr im Zeichen der eigenen Weiterentwicklung auf unterschiedlichen Ebenen. So fand im April auf Wunsch der unterzeichnenden Religionsgemeinschaften der Rahmenvereinba-rung – EKS, CKK (Christkatholische Kirche der Schweiz), SBK (Schweizer Bischofskonfe-renz) und VSJF – ein Spitzentreffen mit dem SEM in Bern-Wabern statt. Dabei wurde ein-vernehmlich beschlossen, die gemeinsame Rahmenvereinbarung von 2002 zu aktualisieren. Die Umsetzung dieses Revisionsprozesses soll vom Comité mixte verantwortet werden. Da-bei kommt insbesondere der EKS in ihrer bisherigen koordinativen Funktion im Comité mixte eine tragende Rolle bei der Organisation der Prozesse und der inhaltlichen Arbeiten zu. Im Zuge der Revision der Rahmenvereinbarung soll ebenfalls das gemeinsame Leitbild der Landeskirchen und des VSJF von 2009 aktualisiert werden. Zur Vorbereitung dieser Pro-zesse führten die EKS und die SBK im Juni eine Online-Veranstaltung durch, die dem vor-gelagerten Einholen von Rückmeldungen von den in BAZ tätigen Seelsorgerinnen und Seel-sorger zu den geplanten Revisionsprozessen diente.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Revisionsprozesse und eines Pilotprojekts des SEM, durch welches die Präsenz muslimischer Seelsorgender in den BAZ erhöht wurde, haben die Kirchen und Organisationen im Comité mixte beschlossen, die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz FIDS in das Comité zu integrieren. Der Vorstand der FIDS hat daraufhin Rifa'at Lenzin als Delegierte für diese Aufgabe ernannt.

Mitte Oktober fand in Wabern ein zweites Spitzentreffen der drei Landeskirchen und des VSJF auf Einladung des SEM statt. Diskutiert wurden die unterschiedlichen Erwartungen, Bedürfnisse und Anforderungen im Blick auf eine staatliche Finanzierung von Seelsorge in BAZ. Die Diskussion fand vor dem Hintergrund des Anfang 2021 lancierten und bis Ende 2022 befristeten Pilotprojekts zur Etablierung einer muslimischen Seelsorge in BAZ statt.

5.2.2 Fachgruppe Palliative Care

Alternierend zum nationalen Kongress wurde seitens der ökumenischen Arbeitsgruppe am 26. Oktober 2022 eine nationale Tagung zum Thema Demenz in Bern organisiert. Der Anlass wurde zweisprachig durchgeführt und mobilisierte sowohl medizinisches Personal wie auch Seelsorgende und Kirchenverantwortliche beider Konfessionen. In Referaten und Arbeitsgruppen wurde Demenz mit ihren verschiedenen Aspekten sowohl aus medizinischer, pflegerischer und betreuender wie auch aus spiritueller und seelsorgerischer Sicht breit gefächert beleuchtet. Diese gut besuchte und bezüglich Referierenden ausgezeichnet besetzte Tagung war inhaltlich wie auch in ihrer Form ein grosser Erfolg, wie die vielfältigen Rückmeldungen zeigen. 2023 wird sich die ökumenische Arbeitsgruppe mit einer neuen Kunstinstallation zum Thema Spiritualität am nationalen Kongress präsentieren.

5.2.3 Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG

Das Gesundheitswesen ist aktuell von einem mehrschichtigen Wandel geprägt; dieser Wandel wirkt sich auch auf die Seelsorge aus und erhöht die Dringlichkeit, dass sie gegenüber den Entwicklungen ihre Rolle und ihr Selbstverständnis definieren bzw. weiterentwickeln muss. Aus diesem Grund sind Überlegungen entstanden, die Positionierung der landeskirchlich getragenen Seelsorge im Gesundheitswesen zu überdenken und zu stärken. Hierfür ist die katholische Kirche mit einer Anfrage erstens zur Veröffentlichung einer gemeinsam getragenen «Charta Seelsorge im Gesundheitswesen» sowie zweitens zur Errichtung einer Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen an die EKS gelangt.

Der Rat EKS hatte zu Beginn des Berichtsjahres nach Rücksprache mit der Konferenz der Kirchenpräsidien entschieden, aufgrund von Anfragen und Bedenken seine Beteiligung an der Publikation der «Charta» zurückzuziehen (vgl. Kap. 1.3.). Gleichzeitig hat er seine Unterstützung für eine nationale Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen ausgedrückt. Hierfür hat eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz Lösungen zur Umsetzung einer solchen Koordinationsstelle erarbeitet, die im Jahr 2023 den Kirchen zur Vernehmlassung unterbreitet wird.

Der Rat hat ebenfalls die nachträgliche Anfrage der SBK für die Durchführung einer Fachtagung positiv beantwortet.

5.2.4 Armeeseelsorge

Der Rat unterzeichnete am 18. Mai 2020 ein Partnerschaftsabkommen mit der Armee, um den Mitgliedkirchen die Möglichkeit zu geben, weiterhin qualifizierte Seelsorgerinnen und

Seelsorger für die Armee bereitzustellen. Gemäss den «Prinzipien der Armeeseelsorge» sind die Armeeseelsorgenden verpflichtet, ihre Tätigkeiten ohne Unterschied zugunsten aller Angehörigen der Armee auszurichten. Die bzw. der Angehörige der Armeeseelsorge begegnet den Angehörigen der Armee in ihren religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugungen in ökumenischer und interreligiöser Offenheit. Die derzeitige Situation hinsichtlich der Zahl der protestantischen Seelsorgenden ist unbefriedigend. Das Interesse hat abgenommen. Dennoch handelt es sich um eine Verantwortung der Kirchen für die Gesellschaft, die sie weiterhin wahrnehmen wollen.

Das Projekt Armeeseelsorge wurde im Dezember 2021 anlässlich der Retraite der Konferenz der Kirchenpräsidien vorgestellt. Die Synode hat im Juni 2022 ein entsprechendes Beschlussdokument verabschiedet, das u. a. bezüglich der Armeeseelsorge seitens der Mitgliedkirchen die EKS als offizielle Partnerin der Armee bestimmt. Zudem hat sie Kriterien für die Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienst als Armeeseelsorgerin und Armeeseelsorger beschlossen. Aufgrund der genehmigten Massnahmenpakete wurde im Anschluss einerseits eine neue Arbeitsgruppe zusammengestellt mit dem Auftrag, die Umsetzung der Massnahmen auszuarbeiten. Diese Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit im Januar 2023 auf. Andererseits hat jede Mitgliedkirche eine Kontaktperson ernannt, die beauftragt ist, die Kommunikation zwischen der EKS und der eigenen Kirche zu sichern, die Umsetzung der Massnahmen auf kantonaler Ebene in die Wege zu leiten und sowohl die Bewerbung der Armeeseelsorgenden als auch die Rekrutierungsprozesse zu begleiten. Das erste Koordinationstreffen der Kontaktpersonen Armeeseelsorge findet Anfang Februar 2023 statt. Für 2023 ist auch ein Treffen aller Armeeseelsorgenden geplant.

5.3 Migrations- und Asylpolitik

5.3.1 Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen

Die Treffen bieten den Fachverantwortlichen der Mitgliedkirchen und der EKS die Gelegenheit, sich über ihre Aktivitäten und Erfahrungen auszutauschen, sich zu vernetzen und Synergien in der Migrationsarbeit zu erkennen und zu nutzen. Im Weiteren beschäftigen sich die Teilnehmenden meist in Form von Referaten und Diskussionsrunden mit spezifischen Fragen und Themen im Bereich Migration. Neben den Migrationsverantwortlichen der EKS-Mitgliedkirchen nehmen regelmässig auch Fachverantwortliche des HEKS teil. Das erste von zwei Treffen im Berichtsjahr fand am 27. April in Bern statt. Das Treffen wurde zur Förderung des Austauschs zwischen den Sprachregionen erstmals simultan übersetzt. Als Ressortverantwortliche richtete Esther Gaillard, Vizepräsidentin des Rates EKS, ein Grusswort an die 19 Teilnehmenden. Nach dem üblichen allgemeinen Austausch über die Migrationsarbeit in den EKS-Mitgliedkirchen folgte ein Beitrag von Andrea Oertli, Themenbeauftragte Inland, Bereich Kommunikation HEKS, über die migrationspolitischen Perspektiven und das Engagement des HEKS im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Im Anschluss referierte Frank Mathwig, Beauftragter für Theologie und Ethik der EKS, über die gesellschaftspolitische Verantwortung des Rates EKS am Beispiel des Diskurses um den Rechtsstatus geflüchteter Personen in der Schweiz.

Das Herbsttreffen fand am 15. November mit 20 Teilnehmenden wiederum in Bern statt. Nach einem Grusswort von Esther Gaillard sprach El Uali Said, Leiter HEKS-Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende AG/SO, über das Mandat des Rechtsschutzes im Asylverfahren und die Bedeutung der kantonalen Rechtsberatungsstellen. Ausserdem wurde Eric Kaser, Chef der Sektion Unterbringung und Projekte beim SEM, aus aktuellem Anlass eingeladen, den Migrationsverantwortlichen einen Einblick in die derzeit äusserst herausfor-

dernde Situation in den Bundesasylzentren zu geben, dabei auch auf Hintergründe der aktuellen Fluchtbewegungen nach und in Europa einzugehen und sich für Fragen zur Verfügung zu stellen.

5.3.2 Eidgenössische Migrationskommission EKM

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM ist eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen zu befassen, die sich aus dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben. Dazu gehören auch Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Mit Pfr. Christoph Sigrist stellt die EKS ein Mitglied der Kommission. Am 3. Mai 2022 fand in Bern die Plenarsitzung der Eidgenössischen Migrationskommission EKM statt.

5.4 Frauen und Gender

5.4.1 Frauen- und Genderkonferenz

Ende 2022 schloss die Frauenkonferenz ihren 2016 begonnenen Entwicklungsprozess ab. Die Delegierten stimmten der Änderung des Namens der Konferenz von «Frauenkonferenz» in «Frauen- und Genderkonferenz» zu, um die Themen, die seit der Gründung der Konferenz im Jahr 1999 behandelt wurden, besser widerzuspiegeln.

Im Frühjahr 2022 widmete sich der Thementag «Gleiche Rechte – gleiche Macht? Zustand und Zukunftswege der Gleichstellung in der Kirche» auf kreative und pragmatische Art der Analyse der Chancengleichheit und der Rechte von Frauen in der Kirche.

Im Nachgang des ersten Thementags des Jahres befasste sich der Tag im Herbst mit dem Thema Geschlechtsidentitäten unter dem Titel ««Da ist nicht männlich und weiblich...» Geschlechtsidentitäten und Kirche». Um die Sensibilität für queer zu erhöhen, sind die Kirchgemeinden aufgefordert, Begegnungsräume zu schaffen – eine Möglichkeit, das Verständnis und den Fortschritt im Bereich der Inklusion zu fördern.

5.4.2 Fonds für Frauenarbeit

Die Kommission des Fonds für Frauenarbeit traf sich 2022 zweimal unter dem Präsidium von EKS-Ratsmitglied Ruth Pfister. Der Auftrag des Fonds besteht einerseits in der finanziellen Unterstützung der Evangelischen Frauen Schweiz und andererseits von Projekten zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Publikationen von Theologinnen und von wissenschaftlichen Arbeiten, die sich den Frauen in der Kirche widmen. Im Jahr 2022 erfüllte von den sieben Beitragsgesuchen, die bei der Kommission eingereicht wurden, nur eines die Kriterien des Fonds; dieses wurde mit einem Betrag von 1500 Franken unterstützt. Seit Mai 2022 diskutiert die Kommission des Fonds für Frauenarbeit darüber, wie der Fonds seine Arbeit in Zukunft wahrnehmen kann.

5.4.3 Internationaler Sylvia-Michel-Preis – Preisverleihung 2022

Der Internationale Sylvia-Michel-Preis wird seit 2009 an Personen und Projekte verliehen, die sich weltweit für die Förderung von Leitungsfunktionen von Frauen in der reformierten Kirche einsetzen. 2022 ging der Preis an Rebecca Mutumosi Mfutila, eine Pionierin aus der

Demokratischen Republik Kongo. Zum ersten Mal fand die Verleihung im Rahmen der EKS-Synode statt.

Rebecca Mutumosi Mfutila ist die erste ordinierte Pfarrerin der Communauté évangélique du Kwango CEK. Mit ihrem entschlossenen Engagement überwindet die 1968 geborene Theologin dezidiert, aber mit Feingefühl und Diplomatie, Barrieren in den reformierten Kirchen der Demokratischen Republik Kongo. Sie ist ein Vorbild für viele Frauen.

Die Verleihung des Preises im Rahmen der EKS-Synode soll die Sichtbarkeit der Auszeichnung erhöhen. Die EKS hat die Gleichstellung in ihrer Verfassung verankert und wird sich weiterhin für die Vergabe dieses Preises einsetzen. Damit beteiligt sich die EKS an der Unterstützung von Frauen in Leitungsfunktionen in der reformierten Kirchengemeinschaft auf der ganzen Welt. Der mit 5000 US-Dollar dotierte Preis wird gemeinsam von den Präsidentinnen und Vizepräsidentinnen – amtierende und nicht amtierende – der reformierten Kirchen der Schweiz PanKS, von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS und von der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK verliehen.

5.5 Schutz persönliche Integrität – Vernetzungstreffen

Im Herbst 2020 hat der Rat die sechs Handlungsbausteine zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen beschlossen und den Kirchen für die eigenen Schutzkonzepte empfohlen. Gleichzeitig hat der Rat auch zweimal jährlich stattfindende Vernetzungstreffen für die Ansprechpersonen der Mitgliedkirchen eingerichtet. Dabei geht es einerseits um eine Austauschplattform und andererseits um thematische Schwerpunkte. Die Teilnehmenden bestehen etwa zur Hälfte aus kirchliche Fachpersonen und zur Hälfte aus Exekutivmitgliedern, insbesondere aus kleineren Kirchen. Diese Mischung ergibt einen für alle bereichernden Zugang zum Thema.

2022 konnte wegen einer Terminkollision nur ein online Treffen stattfinden. Die Teilnehmenden setzten sich mit dem Thema Schulung von Mitarbeitenden auseinander, insbesondere mit Inhalt und Form, sowie mit den Erfolgsfaktoren und Herausforderungen, die die Ansprechpersonen der Mitgliedkirchen identifizieren konnten. Für 2023 sind wieder zwei Treffen geplant, das erste zum Thema Krisenmanagement.

6. Evangelisch öffentlich sein

6.1 Kommunikation der EKS

Im Jahr 2022 lag der Fokus der Kommunikation der EKS einerseits auf der Bewältigung der sich überlagernden Krisen, der Berichterstattung über die Sommer- und die Herbstsynode und der kommunikativen Begleitung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK vom 31. August bis 8. September in Karlsruhe.

Unmittelbar nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine nahm die Taskforce Ukraine ihre Arbeit auf. Die Website der EKS diente als Serviceplattform für die Mitgliedkirchen, indem Informationen wie «Hilfe für Geflüchtete» und «Kirchliche Situation in der Ukraine» zur Verfügung gestellt wurden. Gleichzeitig wurden Gebete, Veranstaltungshinweise, Aufrufe und Statements unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zum Thema gesammelt und auf Angebote auf nationaler Ebene hingewiesen. Am 4. März 2022 wurden national und ökumenisch die Glocken geläutet, am 2. April nahm die Präsidentin EKS mit allen Vertretern des

Schweizerischen Rates der Religionen an der Friedenskundgebung in Bern teil und hielt auf dem Bundesplatz eine vielbeachtete Ansprache.

Als sich abzeichnete, dass die Kriegssituation in der Ukraine andauert, kamen weitere Problemstellungen und Fragen rund um eine Energiemangellage in der Schweiz auf. Hierzu richtete die EKS auf der Website einen eigenen Themenbereich ein, auch die Taskforce erweiterte ihre inhaltliche Ausrichtung. Auf der Website finden sich Orientierungshilfen für Kirchgemeinden, praktische Massnahmen, diakonische Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung der Energiemangellage und theologisch-ethische Grundlagen zu Krise sowie Krieg und Frieden. Der Krieg in der Ukraine und die drohende Energiemangellage führten auch zu vielen Medienanfragen.

Die beiden Synoden der EKS im Juni in Sitten und im November in Bern wurden kommunikativ begleitet und unterstützt. Im Sommer standen die Wahl der Präsidentin EKS sowie der Ratsmitglieder für die Legislatur 2023–2026 sowie Geschäfte im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Seelsorge (im Gesundheitsbereich, in der Armee und in den Bundesasylzentren) im Zentrum. Im Rahmen der Herbstsynode fanden die Verleihung des Internationalen Sylvia-Michel-Preises sowie eine Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen aus dem Nahen Osten statt.

Der Bereich Kommunikation EKS war stark in die Planung, Ausgestaltung und kommunikative Begleitung der Beteiligung der EKS an der 11. Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe involviert. Sowohl die Konzipierung des Swiss Hub vor Ort, inklusive der Ausgestaltung von Produkten und Angeboten, als auch die Vernetzung mit weiteren Kommunikationsakteurinnen und -akteuren in Karlsruhe waren sehr ressourcenintensiv. In diesem Zusammenhang wurde eine eigenständige, dreisprachige Website aufgebaut und betrieben. Der Bereich Kommunikation EKS war personell vor Ort und berichtete mit Blogbeiträgen über die Vollversammlung.

In der politischen Arena waren mehrere Abstimmungen und Einzelgeschäfte von Interesse. Weiterhin war das Thema des Zugangs gleichgeschlechtlicher Paare zur Ehe präsent. Nach Annahme der «Ehe für alle» durch das Schweizer Stimmvolk am 26. September 2021 wurde Mitte Jahr ein Grundlagenpapier der EKS «Ehe, Elternschaft, Kinder» über weiterführende bioethische und fortpflanzungsmedizinische Fragen veröffentlicht. Der Rat äusserte sich zum Thema Organspende und nahm im Rahmen von Vernehmlassungen zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG), zur Maturitätsreform und zum Nachrichtendienstgesetz Stellung.

Es fand ein Treffen auf Deutschschweizer Ebene sowie ein nationales Treffen der Kommunikationsverantwortlichen statt. Die informelle monatliche Telefonkonferenz zur Themenkoordination unter den Kommunikationsverantwortlichen von BEJUSO, ZH, BL, AG und SG mit der EKS und dem HEKS wurde fortgeführt.

Zum Grundauftrag gehörten im Berichtsjahr die Medienarbeit, die individuelle Beantwortung von Zuschriften aller Art, die Zusammenarbeit mit dem Synodepräsidium, der Präsidentin EKS und dem Rat EKS sowie die Erstellung und Verbreitung von Publikationen, Medienmitteilungen oder Beiträgen auf der EKS-Website.

6.2 Evangelische Positionen

6.2.1 Ehe, Elternschaft, Kinder

Im Anschluss an die Volksabstimmung über die Ausweitung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und in Erfüllung der Motion der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht hat der Rat EKS die Studie «Ehe, Elternschaft, Kinder. Was folgt aus der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare?» und die Kurzfassung «10 Fragen – 10 Antworten. Ehe, Elternschaft, Kinder aus evangelisch-reformierter Sicht» verabschiedet. Die Studie bietet eine Reflexion der theologisch-ethischen Fundamente und eine Auslegeordnung für die innerkirchliche Diskussion und für die kirchliche Beteiligung an den gesellschaftspolitischen Debatten. Ausgehend vom reformierten Bundesbegriff wird ein theologisches Verständnis von Beziehung skizziert, das anschliessend für die aktuellen Fragen pluraler Eltern- Kind- und Familien-Verhältnisse konkretisiert wird. Damit beschränken sich die Ausführungen nicht nur auf das Feld gleichgeschlechtlicher Elternschaft und Familie, sondern eröffnen eine theologisch-ethische Perspektive auf anstehende bioethische Herausforderungen im Rahmen der medizinisch-assistierten Fortpflanzung (aktuell die Eizellspende). Die Überlegungen gehen über die bekannten konfessionellen und ökumenischen Stellungnahmen zu Ehe und Familie hinaus und öffnen sich ausdrücklich den differenzierten Diskursen in der liberalen Gesellschaft. Bewusst ausgeklammert werden die virulenten Fragen von Geschlechtsidentität und Gender Disphoria, deren Komplexität eine eigenständige theologisch-ethische Auseinandersetzung rechtfertigen und nötig machen. Die Studie wurde in einer deutsch-, französisch- und englischsprachigen, die Kurzfassung in einer deutsch- und französischsprachigen Version publiziert.

6.2.2 Organspende

Im Vorfeld der Volksabstimmung zum Wechsel von der Zustimmung- zur Widerspruchslösung in der Organspende ist der Rat EKS mit der Publikation «10 Fragen – 10 Antworten. Die Organspende als persönliche Gabe. Stellungnahme des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS» an die Öffentlichkeit getreten. In Übereinstimmung mit vorangegangenen Positionen bekräftigt der Rat EKS seine Ablehnung der Widerspruchslösung und setzt sich für ein Erklärungsmodell ein, das auf eine möglichst umfassende Erhebung der persönlichen Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger setzt. Die Ratsposition wurde in verschiedenen Veranstaltungen in die öffentliche Diskussion eingebracht.

6.2.3 Religiöse Konversion im Asylverfahren

Seit den im Jahr 2015 einsetzenden grossen Flüchtlingsbewegungen ist das Thema der religiösen Konversion als Grund für einen Schutzstatus im Aufnahmeland zunehmend in den Fokus gerückt. Kirchen und Staat werden mit der neuen Frage nach den politischen Konsequenzen einer Bekehrung zum Christentum konfrontiert. Heute werden Asyl- und Flüchtlingsentscheide getroffen, die ein Urteil über die Relevanz und das Gewicht einer religiösen Konversion einschliessen. Das stellt einerseits hohe Erwartungen an die Entscheidungsträgerinnen und -träger. Andererseits sind davon auch die Kirchen bei ihren Entscheidungen, eine geflüchtete Person zu taufen, betroffen. Das ursprüngliche Anliegen einer Handreichung zu Taufanliegen geflüchteter Personen für die Kirchengemeinden erwies sich bei genauerem Hinsehen als zu kurz. Deshalb hat der Rat EKS eine Grundlagenstudie in Auftrag gegeben, die sich mit dem Thema religiöse Konversion aus kirchlich-theologischer, flüchtlings- und

asylrechtlicher sowie asylopolitischer Perspektive auseinandersetzt. Die vom Rat EKS angenommene Studie «Religiöse Konversion. Theologische und rechtsethische Überlegungen zur Konversionsprüfung im Asylverfahren» bildet die Grundlage einerseits für die Handreichung zu Händen der Kirchgemeinden und andererseits für das vertiefte Gespräch mit der Politik und dem Recht. Die Studie entwickelt ein differenziertes Verständnis für religiöse Konversionsphänomene sowie Perspektiven und Kriterien für eine sorgfältige und sensible Urteilsfindung im Asylverfahren.

6.2.4 Gletscherinitiative

Die Stellungnahme des Rates EKS zur Gletscher-Initiative «Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt» (Psalm 24,1). Warum Nachhaltigkeit auch ein Thema für die Kirchen ist» steht in einer Reihe von Äusserungen und Aktivitäten der EKS zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und ökologischer Ethik. In seinem jüngsten Dokument vom Dezember 2022 begründet der Rat EKS die kirchliche Schöpfungsverantwortung aus theologisch-ethischer Sicht und erinnert an die wegweisenden Impulse von Theologie und Kirche in der Vergangenheit. Im Zentrum steht die Einsicht: «Die Welt fällt nicht in die freie Verfügungsmasse der gegenwärtig lebenden Menschen. [...] Die biblische Sicht auf die Welt als Schöpfungsgabe lenkt den Blick darauf, was die Geschöpfe nicht besitzen und sich nicht schaffen können, aber was ihr Leben überhaupt ermöglicht. Diese Haltung der Dankbarkeit lässt sich politisch nicht einholen.» Eine biblisch fundierte und theologisch-ethisch begründete Haltung des Respekts gegenüber der Natur zeigt sich weniger in Strategien, die einem umweltzerstörenden Handeln mit einem korrigierenden Gegenhandeln begegnen wollen. Stattdessen plädiert der Rat EKS für eine Wahrnehmung und einen Umgang der Selbstbegrenzung gegenüber der nicht-menschlichen Umwelt, die Natur nicht macht, sondern in ihrem Eigenwert und Eigenrecht seien lässt.

6.2.5 «Ernstfall Frieden»

Mit dem russischen Einmarsch in die Ukraine ist der konventionelle Krieg nach Europa zurückgekehrt. Er hat nicht nur die Schwäche des Völkerrechts vor Augen geführt, sondern auch die Perspektiven und die Tragfähigkeit der protestantischen Friedensethik nach 1989 in Frage gestellt. Aus schweizerischer Sicht stehen darüber hinaus die Relevanz und Zukunftsfähigkeit der schweizerischen Neutralität zur Diskussion. Deshalb hat der Rat EKS zu Beginn des Ukraine-Krieges ein Hintergrunddokument in Auftrag gegeben und genehmigt, das eine theologisch-ethische Einordnung des Themas Frieden und Krieg bietet und Grundlagen für die aktuelle kirchliche Diskussion bereitstellt. Nach einleitenden Überlegungen zur Rückkehr und Aktualität des konventionellen Krieges, wird das theologisch-ethische Fundament für die kirchliche Diskussion aus biblischer, ökumenischer (ÖRK, GEKE, Russisch-orthodoxer Kirche) und evangelisch-reformierter Perspektive (im Anschluss an Karl Barth) skizziert. Eine knappe Darstellung zur völkerrechtlichen Einordnung des Krieges bildet den Übergang zu kirchlich-praktischen Konsequenzen. Im Zentrum stehen dort Fragen nach dem Umgang mit Kriegsflüchtlingen, der politischen und gesellschaftlichen Debatten über den Krieg, des biblisch-theologischen Primats der Versöhnung, sowie der kirchlichen Konsequenzen aus bundestheologischer Sicht. Das Dokument des Rates EKS bietet keine Antworten und Lösungen. Vielmehr stellt es Kriterien bereit, was aus theologisch-ethischer Sicht bedacht werden muss, wenn sich Kirche an der Diskussion über den Ukraine-Krieg beteiligt.

6.2.6 Flüchtlingssonntag

Die Geschäftsstellen der drei Landeskirchen sind am 16. November 2022 zu einer virtuellen Austauschrunde über die Zukunft der Botschaft zum Flüchtlingssonntag zusammengekommen

und schlagen vor, dass die Herstellung eines geeigneten Produkts vom Schweizerischen Rat der Religionen SCR übernommen wird, in welchem auch die Musliminnen und Muslime, die Orthodoxen und die Freikirchen Einsitz haben. Der SCR soll einen Turnus organisieren, mit der jeweils für das darauffolgende Jahr zuständigen Konfession/Religion, gemäss Beispiel AGCK mit dem Menschenrechtstag. Die Produktart soll überarbeitet und neu durchdacht werden. Es soll nicht nur über Flüchtlinge, sondern auch mit ihnen gesprochen werden, bzw. sie sollen selbst zu Wort kommen. Dieser Vorschlag wird als ordentliches Traktandum für die nächste Vorstandssitzung des SCR im kommenden Jahr aufgenommen.

Ab 2022 verantwortet die AGCK den Impuls zum Menschenrechtstag. Die EKS-Kommunikation unterstützt die AGCK bei der Bewerbung des Impulses, der in diesem Jahr von der Evangelisch-methodistischen Kirche erstellt wurde und die Präambel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte reflektiert.

6.2.7 Fonds für Menschenrechte

Über den Fonds für Menschenrechte wurden im Berichtsjahr u. a. Projekte der Gesellschaft für bedrohte Völker oder der Beratungsstelle für Sans-Papiers unterstützt sowie Beiträge zugunsten von Einzelpersonen gesprochen, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind. Die Anträge werden von der Kontaktstelle Menschenrechte des HEKS geprüft und zur Zahlung an den Fonds für Menschenrechte der EKS weitergeleitet.

6.3 Interessenvertretungen und Einflussnahme

6.3.1 Koordination Bundesbehörden

Die folgenden Themen stellen nur einen Auszug der Vernehmlassungen und Stellungnahmen der EKS dar. Die vollständige Liste befindet sich im Anhang.

6.3.1.1 Referendum Transplantationsgesetz

Im Vorfeld des Referendums zum Transplantationsgesetz, welches am 15. Mai 2022 schliesslich vom Stimmvolk angenommen wurde, machte sich der Rat EKS für das zustimmungsbaasierte Erklärungsmodell stark und sprach sich gegen die erweiterte Widerspruchslösung aus, über die im Mai als indirekter Gegenvorschlag zur Organspende-Initiative abgestimmt wurde. Seine Position legte der Rat in seiner Stellungnahme «10 Fragen – 10 Antworten. Die Organspende als persönliche Gabe» ausführlich dar.

6.3.1.2 Ausländer- und Integrationsgesetz

Am 3. Mai 2022 reichte die EKS beim federführenden Staatssekretariat für Migration SEM eine Vernehmlassungsantwort zu den geplanten Änderungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) ein, mit denen die Sozialhilfe bei Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten eingeschränkt werden sollten. Die geplante Neuregelung, die einen tieferen Unterstützungsansatz bei der Sozialhilfe während der ersten drei Jahren nach Erteilung einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung vorsieht, lehnte die EKS aus sozialpolitischen und rechtsethischen Gründen entschieden ab. Die dadurch erhofften Einsparungen standen für sie in keinem angemessenen Verhältnis zu den mit der Revisionsvorlage verbundenen schwerwiegenden sozialen Risiken und rechtsstaatlichen Nachteilen.

6.3.1.3 Maturitätsreform

Am 20. September reichten die EKS, die Schweizer Bischofskonferenz SBK, die Römisch-Katholische Zentralkonferenz RKZ und die Christkatholischen Kirche der Schweiz CKK eine gemeinsame Vernehmlassungsantwort zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen ein. Die Kirchen stellten sich grundsätzlich hinter die Ausrichtung der Bildungsziele und Strategien, die in der Maturitäts-Anerkennungsverordnung definiert sind. So soll «die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum kritischen Denken und selbstständigen Urteilen der Schülerinnen und Schüler gefördert» werden sowie «die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten». Die Kirchen sehen hier auch die Begründung eines Grundlagenfachs «Religionen», da es die genannten Fähigkeiten fördert. Daher forderten sie in ihrer Vernehmlassungsantwort, dass in der Maturitäts-Anerkennungsverordnung das Fach «Religionen» eigenständig oder in Kombination mit «Philosophie» für alle Schülerinnen und Schüler in allen Kantonen als obligatorisches Grundlagenfach vorgesehen wird. Sie begrüßten zudem, dass das Schulfach neu als Schwerpunktfach angeboten werden soll. Die Vernehmlassungsantwort wurde von Pfarrerin Rita Famos, Präsidentin EKS, Bischof Harald Rein, CCK, Bischof Felix Gmür, Präsident der SBK, und Renata Asal-Steger, Präsidentin der RKZ, unterzeichnet.

6.3.1.4 Nachrichtendienstgesetz

Am 7. September 2022 reichte die EKS beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS eine Vernehmlassungsantwort zu den geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG) ein. Zur Begründung führt er an, dass «die das Berufsgeheimnis betreffenden Änderungen in Artikel 28n NDG direkte und erhebliche Auswirkungen für die Arbeit, den Status und den Schutz von Pfarrpersonen und kirchlichen Mitarbeitenden haben». In seiner ausführlichen Stellungnahme lehnt der Rat EKS die im Zuge der Revision des Bundesnachrichtengesetzes vorgeschlagene Streichung von Artikel 28 Absatz 2n NDG entschieden ab. «Insgesamt äussert er grosse Bedenken gegenüber der Gesetzesrevision im Blick auf die Grundrechts- und Menschenrechtskohärenz, Verhältnismässigkeit und die zu erwartenden gesellschaftlichen Folgen.» In seiner Antwort verweist der Rat EKS auf gravierende rechtliche Defizite und argumentative Widersprüche im «Erläuternden Bericht zur Revision des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens» vom Mai 2022.

Der Rat unterstreicht in seiner Stellungnahme das elementare Interesse an einer kirchlichen Seelsorge, «die einzelne Personen in existenziellen Lebenslagen begleitet, unterstützt, Perspektiven fördert und auf Gewaltverhältnisse deeskalierend wirkt und an einer kirchlichen Seelsorge, die für die Gesellschaft unverzichtbare integrative, konfliktpräventive und konfliktbewältigende Ressourcen bereitstellt und einbringt. Die Voraussetzungen und der Erfolg kirchlicher Seelsorge in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen hängen konstitutiv ab von dem Vertrauen, das Seelsorgende einbringen, fördern und verlässlich garantieren können. [...] Dieser Aufgabe kann die kirchliche Seelsorge nur nachkommen, wenn ihre Arbeit in besonderer Weise durch staatliches Recht geschützt wird. Darüber hinaus besteht bereits jetzt die Möglichkeit, vom Seelsorgegeheimnis durch das explizite Einverständnis des Geheimnisherrn oder durch ein entsprechendes Gesuch an die vorgesetzte Behörde oder Aufsichtsbehörde entbunden zu werden. [...] Die Kirche selbst garantiert den verantwortlichen Umgang mit den ihr und ihren Mitarbeitenden anvertrauten Informationen. Eine Aufweichung des Amts- und Seelsorgegeheimnisses bedeutet einen unakzeptablen Eingriff in das Selbstverständnis und den Auftrag kirchlicher Seelsorge und Diakonie.»

6.3.2 Polit-Forum

Das Polit-Forum Bern im Käfigturm führt Veranstaltungen und Ausstellungen zu politischen Themen durch und leistet damit einen Beitrag zur politischen Bildung und zur Förderung einer partizipativen Demokratie. Neben politisch Interessierten und Engagierten gehören Schulen und Jugendliche zu den wichtigsten Zielgruppen.

Nach mehrmonatigem Teilbetrieb ausserhalb der gewohnten Infrastruktur feierte das Polit-Forum im September 2022 die Neueröffnung des Käfigturms mit einem Lift und als neukonzipierten, nunmehr barrierefreien Demokratie-Turm. Gemeinsam mit dem Kanton und der Stadt Bern, der Burgergemeinde und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ engagiert sich die EKS seit 2018 im Polit-Forum Bern. Seither ist sie als Mitträgerin sowohl in dessen Vorstand als auch im Beirat vertreten. Auf Seiten der EKS wurde das Engagement im und die Zusammenarbeit mit dem Polit-Forum mit einer zeitlich befristeten Aufstockung personeller Ressourcen (20 %) ab August 2022 bis Ende 2023 intensiviert.

Im Berichtsjahr prägte die EKS neben der Gremienarbeit mehrere Veranstaltungen mit. Im April diskutierte Frank Mathwig, Beauftragter für Theologie und Ethik, auf dem Abstimmungspodium «Organspende mit oder ohne Zustimmung?». Im Oktober setzte das Polit-Forum eine von der EKS angeregte Podiumsveranstaltung mit dem Titel «Gleiches gleich und Ungleiches ungleich?» um. Im Zentrum stand dabei die Frage nach der Ungleichbehandlung von geflüchteten Personen in der Schweiz, die im Kontext des im Frühjahr 2022 erstmals vom Bundesrat aktivierten Status S für Schutzsuchende aus der Ukraine Gegenstand breiter öffentlicher Diskussionen war. Die EKS unterstützte bei der Zusammensetzung des Podiums, und David Zaugg, Beauftragter für Public Affairs und Migration, gestaltete die Veranstaltung mit einem Kurzreferat aktiv mit. Im November führte die EKS eine eigene Carte-Blanche-Veranstaltung unter dem Titel «Krieg gegen die Ukraine – welche Konsequenzen für die Ökumene?» im Polit-Forum durch. Nach der Begrüssung durch EKS-Präsidentin Rita Famos diskutierten auf Einladung der EKS Andrej Čilerdžić, Bischof der serbisch-orthodoxen Diözese Österreich-Schweiz-Italien, Natallia Vasilevich, belarussische orthodoxe Theologin, Mitglied der ökumenischen Gruppe «Christian Vision-Demokratie für Belarus», und Stefan Kube, Institutsleiter und Chefredakteur der Zeitschrift Religion und Gesellschaft in Ost und West, über das Thema «Seit über acht Monaten tobt der Krieg in der Ukraine. Welche Rolle spielen die Kirchen im Ukrainekrieg und was sind dessen Auswirkungen auf die ökumenische Bewegung?». Moderiert wurde die Diskussion von Serge Fornerod.

Die Veranstaltungen stiessen auf reges Interesse, das sich in der engagierten Teilnahme an der Fragerunde im Anschluss ans Podium zeigte, wie auch bei weiterführenden Diskussionen beim anschliessenden Apéro.

6.3.3 Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF ist eine behördenunabhängige nationale Kommission. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet, im Rahmen von regelmässigen Kontrollbesuchen die Menschen- und Grundrechtskonformität freiheitsbeschränkender Massnahmen in Einrichtungen des Freiheitsentzugs zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Grundrechte der betroffenen Personen gewahrt werden. Das Tätigkeitsfeld der NKVF umfasst auch die Überprüfung der Bundesasylzentren BAZ in der Schweiz. Nicht zuletzt aufgrund dieser thematischen Überschneidung mit der Koordination der BAZ-Seelsorge pflegt die EKS regelmässige, informelle Kontakte zur NKVF, verfolgt deren Berichterstattung aufmerksam und nimmt an Forumsanlässen der NKVF teil.

6.3.4 Oeku und «Grüner Guggel»

Die EKS ist im Vorstand der oeku Kirchen für die Umwelt vertreten. Die Vereinsversammlung der oeku hat den Jahresbericht und die Rechnung 2021 sowie das Budget 2023 genehmigt. 2021 schloss die Jahresrechnung mit einem Defizit von 3300 Franken ab. Aufgrund der grossen Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der oeku sind die Lohnkosten gestiegen. Der langjährige Mitarbeitende Kurt Aufdereggen hat seine Anstellung per Mitte 2022 gekündigt. Die Stelle konnte durch die Umweltfachfrau Milena Hartmann besetzt werden. Der Verein befindet sich weiterhin in einer Phase der Weiterentwicklung. Der Vorstand der oeku hat über die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Ausschuss diskutiert. Zudem hat er diverse Informationen der Fachstelle zur Klimapolitik, zum Umweltmanagement und zur Schöpfungszeit zur Kenntnis genommen. Auch hat sich der Vorstand über das weitere Vorgehen zur Klärung der Finanzflüsse ausgetauscht. Er möchte die Finanzierung der oeku auf neue Beine stellen und die Beiträge aufgrund der steigenden Nachfrage, wenn möglich, erhöhen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der oeku, der EKS und der RKZ (Römisch-Katholischen Zentralkonferenz) soll eingesetzt werden und ein entsprechendes Vorprojekt ausarbeiten. Ein Vorgespräch mit der EKS hat im Mai 2022 stattgefunden.

Ein Entwicklungsschwerpunkt der oeku liegt in der Westschweiz. Um die Umweltarbeit der oeku in der Westschweiz zu stärken, bewilligte der Vorstand 2021 eine befristete Teilzeitstelle. Die EKS unterstützte die Umweltarbeit der oeku in der Romandie auch im Jahr 2022 finanziell.

Das Projekt «EcoEglise» wird von der oeku und vier weiteren Organisationen getragen. Anpassungen in der Struktur des Projekts (evtl. Vereinsgründung) sind auf Anfang 2024 vorgesehen. Eine bereits bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen diesen Organisationen wird überarbeitet und für 2023 erneuert. Projektmitarbeitende haben dieses Projekt im November 2022 der EKS vorgestellt und um eine moralische Unterstützung durch die EKS ersucht.

6.4 Religionsfrieden

6.4.1 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Eine neue Konvention, die die institutionellen Beziehungen zwischen dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG und der EKS festlegt, wurde im Oktober 2021 verabschiedet. Das Dokument regelt auch die Art und Weise, wie die Expertinnen und Experten mit Themen von gemeinsamem Interesse in einer flexibleren Form als der einer Kommission beauftragt werden könnten. Im Januar 2022 unterzeichneten Rita Famos und Ralph Lewin die neue Vereinbarung. Es wurde eine neue Arbeitsgruppe einberufen und deren Mandat genehmigt. Es betrifft die Erinnerungskultur im Zusammenhang mit dem Holocaust in den beiden Traditionen. Dem Treffen der Delegationen des SIG und der EKS im Juni in Zürich ging ein Essen mit den Mitgliedern der Evangelisch-jüdischen Gesprächskommission EJKG voraus, als Dank für ihre langjährige Arbeit. In der statutarischen Sitzung wurden Ideen ausgetauscht, um mögliche Themen zu präzisieren, mit denen sich das neue Instrument der Zusammenarbeit zwischen dem SIG und der EKS befassen könnte.

6.4.2 Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» der EKS (NRB)

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen: am 17. März in Bern sowie am 15. Juni und am 8. September in Zürich, jeweils mit anschliessendem Fachkreis. Am

11. November wurde erstmals zu einer Exkursion «Buddhistische Meile Zürich» eingeladen mit Besuchen im Zen Dojo, Kadampa Meditationszentrum und Soka Gakkai Schweiz, die in Verhandlung sind, ein ehemaliges Kirchgemeindehaus zu übernehmen.

Relinfo, die Evangelische Informationsstelle Kirchen – Sekten – Religionen, hat die Kommunikation auf Instagram weiter ausgebaut und die Website ist weiterhin gut besucht.

6.4.3 Schweizerischer Rat der Religionen SCR

Die Arbeit des Schweizerischen Rats der Religionen SCR war im Berichtsjahr geprägt vom Krieg in der Ukraine. Der SCR hat den Krieg entschieden verurteilt und an der Friedenskundgebung im April 2022 teilgenommen. Rita Famos hat in ihrer Rede an der Kundgebung die EKS und gleichzeitig den SCR vertreten. Anlässlich des Flüchtlingssonntags und der drohenden Energiekrise hat der SCR im Juni und im Oktober zu Solidarität und Zusammenhalt aufgerufen. Zudem hat er sich im Berichtsjahr über ein interreligiöses Jugendprojekt ausgetauscht, dessen Umsetzung für 2024 geplant ist. Der SCR hat den Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Felix Gmür, für zwei Jahre bis Ende 2024 zum Vorsitzenden gewählt und Montassar BenMrad für eine zweijährige Amtszeit als stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt.

6.4.4 Tagung für die Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen EKS

Die Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen der EKS haben sich im November 2022 in Biel zu ihrer jährlichen Tagung getroffen. Am Vormittag stellte die Geschäftsführerin des Vereins Tasamouh ihre Arbeit in der Prävention von Extremismus und Integration vor. Anschliessend präsentierte Mathias Tanner von der Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen Bericht zur Prävention von gewalttätigem Extremismus in Verbindung mit dem Islam vor. Die Gruppe diskutierte über die darin geäusserte strategische Vision für die Schweiz. Am Nachmittag besuchten die Verantwortlichen das muslimische Gräberfeld in Biel. Im Anschluss daran gab die EKS einen kurzen Überblick über die bei der EKS in Arbeit befindliche Studie zu Taufe und Konversion im Asylverfahren und die daraus folgenden nächsten Schritte. Die Verantwortlichen gaben dazu Inputs aus ihrer Praxis im interreligiösen Dialog. Sie tauschten sich zudem über aktuelle Entwicklungen im Bereich des interreligiösen Dialogs in den jeweiligen Kantonalkirchen aus.

6.4.5 IRAS COTIS: «Woche der Religionen» und Projekt «Dialogue en Route»

Die EKS hat sowohl in der Lenkungsgruppe der «Woche der Religionen» als auch im Lenkungsausschuss von «Dialogue en Route» einen Sitz. An der Sitzung der Lenkungsgruppe wurde die Entwicklung der «Woche der Religionen» besprochen. Diese konnte vom 5. bis 14. November 2022 schweizweit durchgeführt werden.

Anhang

1. Veröffentlichungen der EKS

1.1 Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten

- Die EKS schliesst sich dem Aufruf der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, des Lutherischen Weltbunds, der Konferenz Europäischer Kirchen, der Mennonitischen Weltkonferenz und des Weltrats methodistischer Kirchen zum ökumenischen Online-Gebetsgottesdienst am Aschermittwoch (2. März 2022) an. (1. März 2022)
- Die EKS stellt sich hinter den Aufruf des Metropoliten Onufriy der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats an den russischen Präsidenten, die Aggression und tödliche Waffengewalt gegen die Ukraine zu beenden. (1. März 2022)
- EKS und SBK laden dazu ein, am 9. März 2022, während des nationalen Glockenläutens um 10.00 Uhr, für den Frieden zu beten und als Zeichen der Verbundenheit und Solidarität innezuhalten. (4. März 2022)
- Stellungnahme des Rates EKS «10 Fragen – 10 Antworten. Die Organspende als persönliche Gabe». (16. März 2022)
- Vernehmlassungsantwort des Rates EKS zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Einschränkungen der Sozialhilfe bei Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten. (3. Mai 2022)
- Vernehmlassungsantwort des Rates EKS zur Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG). (7. September 2022)
- Vernehmlassungsantwort der EKS, SBK, CKK und RKZ zur Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen. (20. September 2022)
- Erklärung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zum Krieg in der Ukraine, Rat der GEKE (18. März 2022)

1.2 Publikationen

Im Mai erschien ein Papier «Ernstfall Frieden – Zum Krieg in der Ukraine» mit Aussagen zum kirchlichen Engagement für den Frieden, zu (völker-)rechtlichen Aspekten und mit kirchlich-praktischen Aspekten im Umgang mit Krieg und Geflüchteten.

Mitte Jahr publizierte der Rat EKS zwei Papiere zu den Auswirkungen der Ausweitung der Ehe auf gleichgeschlechtliche Paare: eine Kurzfassung im Format «10 Fragen – 10 Antworten» im Juni und eine theologisch-ethische Studie im Herbst.

Der Bereich Kommunikation der EKS versendete im Berichtsjahr 2022 insgesamt 23 zweisprachige Medienmitteilungen. Zur Vollversammlung des ÖRK wurden 14 Blogbeiträge veröffentlicht. 2022 fand keine Medienkonferenz statt.

1.3 Hängige Motionen und Postulate

Motion betreffend Suspendierung Russisch-Orthodoxe Kirche aus ÖRK: Eingbracht von Michel Müller und sechs Mitunterzeichnenden, überwiesen an der Sommersynode vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten.

Postulat betreffend Seelsorge im Gesundheitswesen: Eingebracht von Esther Straub und neun Mitunterzeichnenden, überwiesen an der Sommersynode vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten.

Motion «Berichterstattung Ombudsstelle»: Eingebracht von Esther Straub und drei Mitunterzeichnenden, überwiesen an der Herbstsynode vom 7.–8. November 2022 in Bern.

2. Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Stand: 31. Dezember 2022

Rat

Rita Famos, Präsidentin (Ressort Präsidiales inkl. Kommunikation)

Esther Gaillard, Vizepräsidentin (Ressort Diakonie und Seelsorge)

Daniel Reuter, Vizepräsident (Ressort Werke und Missionen)

Pierre-Philippe Blaser (Ressort Werte und Orientierung)

Claudia Haslebacher (Ressort Ökumene und Beziehungen)

Ulrich Knoepfel (Ressort Gottesdienst und Kirchenentwicklung)

Ruth Pfister (Ressort Bildung und Kultur)

*Geschäftsleitung mit * markiert*

Geschäftsleitung und Stabsdienste

Geschäftsleiterin: Hella Hoppe* (100 %)

Stellvertreter der Geschäftsleiterin: Serge Fornerod

Beauftragter für Recht: Felix Frey (50 %)

Persönlicher Mitarbeiter der Präsidentin: Stephan Jütte (50 %)

Administrative Assistentin Präsidentin: Nicole Freimüller (80 %)

Administrative Assistentin Ratsarbeit: Pamela Liebenberg (70 %)

Administrative Assistentin Synode: Helene Meyerhans (40 %)

Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin: Eva Wernly (70 %)

Theologie und Ethik

Leiter Theologie und Ethik: Stephan Jütte* (50 %)

Beauftragter für Theologie und Ethik: Elio Jaillet (50 %)

Beauftragter für Theologie und Ethik: Frank Mathwig (100 %)

Administrative Assistentin: vakant (40 %)

Kirchenbeziehungen

Leiter Kirchenbeziehungen: Simon Hofstetter* (60 %)

Beauftragte für Kirchen: Bettina Beer (50 %)

Beauftragte für Kirchen: Tabea Stalder (70 %)

Administrative Assistentin: Anja Scheuzger (60 %)

Administrative Mitarbeiterin: Claudia Strahm (80 %)

Aussenbeziehungen und Werke

Leiter Aussenbeziehungen und Werke: Serge Fornerod* (100 %)
Beauftragter Aussenbeziehungen und Werke: Damian Kessi (80 %)
Beauftragter für Public Affairs und Migration: David Zaugg (100 %)
Fachmitarbeiter für Public Affairs: Tobias Rentsch (20 %, befristet)
Beauftragte/-r für Ökumene: vakant (50 %)
Administrative Assistentin: Barbara Hirsiger-Lauber (20 %)
Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (90 %)
Administrative Assistentin: Marion Wittine (70 %)

Zentrale Dienste

Leiterin Zentrale Dienste: Anke Große Frintrop* (90 %)
Verantwortliche Buchhaltung: Lilian Fuchs (80 %)
Mitarbeiterin Buchhaltung: Jacqueline Dähler (50 %)
Mitarbeiterin Empfang: Karin Beyeler (30 %)
Mitarbeiterin Empfang: Kathrin Boschung (50 %)
Mitarbeiterin Empfang: Mirjam Wild (60 %)

Kommunikation

Leiter Kommunikation: Dominic Wägli* (90 %)
Fachmitarbeitende für Medienkommunikation: Michèle Graf Kaiser (80 %)
Fachmitarbeitende für Medienkommunikation: Denise Lachat (50 %)
Web- und Multimediapublisherin: Nadja Rauscher (60 %)
Typographische Gestalterin: Monica Schulthess Zettel (70 %)

Generalsekretariate von Organisationen in der Geschäftsstelle

Schweizerischer Rat der Religionen: Abel Manoukian (40 %), Generalsekretär des SCR
Arbeitsgemeinschaft christl. Kirchen in der Schweiz: Anne Durrer (50 %), Generalsekretärin AGCK

3. Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen

- Eidgenössische Migrationskommission EKM: Christoph Sigrist
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK: Frank Mathwig
- Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF: David Zaugg



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

12

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Rechnung 2022

Anträge

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2022.
2. Die Synode beschliesst, den Aufwandsüberschuss von 128'927 CHF dem Organisationskapital zu entnehmen.

Bern, 11. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Erträge	3
1.2.	Betriebsaufwand	3
1.3.	Finanzen und übriges Ergebnis	4
1.4.	Fondsergebnis.....	4
2.	Bilanz	5
3.	Betriebsrechnung	6
4.	Geldflussrechnung	7
5.	Rechnung über die Veränderung des Kapitals	8
6.	Anhang zur Jahresrechnung	9
7.	Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»	14
7.1.	Übersicht.....	14
7.2.	Aufteilung in «Projekte» und «Diensten und Angebote»	15
7.3.	Erläuterungen zu «Projekten» und «Diensten und Angeboten»	17
7.4.	Aufwand nach Themenbereich	21
7.5.	Aufwand nach Zweckbestimmung	22
8.	Strukturaufwand	24
9.	Bericht der Revisionsstelle.....	26

1. Einleitung

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss in Höhe von 129 TCHF, budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 103 TCHF.

Waren die Vorjahre durch die Covid-19-Pandemie geprägt, hatte im Jahr 2022 der Krieg in der Ukraine mit seinen Auswirkungen spürbaren Einfluss auf die Arbeit und das Jahresergebnis der EKS. Denn in der Folge haben sich neue und nicht geplante Aktivitäten entwickelt und darüber hinaus belastet die Börsenentwicklung das Jahresergebnis erheblich. Die nicht-realisierten Kursverluste summierten sich zu 784 TCHF, realisiert wurden Kursverluste in Höhe von 53 TCHF.

1.1. Erträge

Mit 5'922 TCHF sind die Mitgliederbeiträge die wesentliche Einnahmequelle der EKS.

Die Beiträge zur Weiterleitung liegen wie in den Vorjahren über dem Voranschlag, weil die durchlaufenden freiwilligen Beiträge und Gaben der Mitgliedkirchen an die Werke und die internationalen Organisationen nicht budgetiert wurden.¹

Die Kollekten für Fonds lagen in Summe unter dem budgetierten Wert.

1.2. Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand lag mit 8'132 TCHF um 301 TCHF unter dem Voranschlag. Dies ist insbesondere darin begründet, dass ausgeschriebene Stellen erst später als budgetiert besetzt wurden. Dadurch ist nicht nur der Personalaufwand niedriger als budgetiert, sondern auch der Sachaufwand, da so mehrere Projekte später begonnen wurden als geplant.

Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Wie bereits im Vorjahr unterteilt die Jahresrechnung den gemäss GAAP FER 21 definierten Projektaufwand in «Projekte» und «Dienste und Angebote». Der Anteil des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» ist im Vergleich zum Vorjahr von 64.7% auf 66.6% am gesamten Betriebsaufwand erneut etwas gestiegen.

Der Aufwand für «Projekte» lag leicht über dem Voranschlag. Grösstes Einzelprojekt war die Beteiligung der Schweizer Kirchen an der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe. Neu und ausserhalb des Voranschlags waren die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise bzw. sich überlagernder Krisen, die Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG sowie die Verleihung des Sylvia-Michel-Preises.

Die Aufwendungen für «Dienste und Angebote» lagen deutlich unter dem Voranschlag. Wie in den Vorjahren bildeten hier die Ökumene, die Diakonie Schweiz und die Kommunikation einen Schwerpunkt.

Detaillierte Auskünfte zum Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» geben die Erläuterungen ab Seite 14.

Strukturaufwand

Der Anteil des Strukturaufwands am gesamten Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal von 35.3% auf 33.4% gesunken, er liegt aber über dem budgetierten Wert

¹ Die durchlaufenden Beiträge wurden für das Jahr 2023 zum ersten Mal budgetiert.

von 30.6%. Die Aufwendungen waren um 132 TCHF höher als budgetiert. Wie bereits mit der Präsentation des Forecast angekündigt, hat der Rat entschieden, die für 2023 geplante Erneuerung der EDV-Infrastruktur um ein Jahr vorzuziehen. Darüber hinaus sind zusätzliche Aufwendungen für die Personalgewinnung und die Liegenschaft der Geschäftsstelle am Sulgenauweg angefallen.

Detaillierte Auskünfte zum Strukturaufwand geben der Anhang zur Jahresrechnung und die Erläuterungen ab Seite 24.

1.3. Finanzen und übriges Ergebnis

Die weltweite politische Entwicklung hat sich auch auf das Wertschriftenportfolio der EKS ausgewirkt. In Summe verzeichnete das Portfolio realisierte und nicht-realisierte Verluste in Höhe von 837 TCHF. Zum Vergleich: In den Jahren von 2014 bis 2021 hat die EKS in Summe Gewinne in Höhe von 1'022 TCHF erzielt.

Ein Teil der Kursverluste wurde durch eine Entnahme aus der Wertschwankungsreserve ausgeglichen. Gemäss Anlageverordnung sind 25% des investierten Kapitals der Zielwert für die Wertschwankungsreserve. Das würde im Jahr 2022 zu einer Entnahme von 246 TCHF führen. Um die ausserordentlich hohen Verluste auszugleichen, hat der Rat eine zusätzliche Entnahme in Höhe von 240 TCHF beschlossen. Damit beträgt die Wertschwankungsreserve 20% des investierten Kapitals. Die Wertschwankungsreserve liegt damit erstmals seit Einführung von GAAP FER 21 unter den angestrebten 25%. Nach dieser Entnahme verbleiben 948 TCHF in der Wertschwankungsreserve.

Die EKS verantwortet die Administration der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK und des Rates der Religionen SCR. Die Aufwendungen und Erträge dieser Organisationen werden als betriebsfremdes Ergebnis dargestellt. Die Aufwendungen für die AGCK werden exakt erstattet. Die Aufwendungen für den Rat der Religionen werden aus dem Fonds SCR entnommen.

1.4. Fondsergebnis

Mit der Kollekte für den Fonds für Frauenarbeit konnten im Jahr 2022 wieder deutlich höhere Einnahmen erzielt werden als in den Vorjahren.

In den Vorjahren ging die Kollekte des Menschenrechtstags an den Fonds für Menschenrechte der EKS. Ende 2021 hat die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK die Verantwortung übernommen, sich im Namen der Kirchen in der Schweiz zum Menschenrechtstag zu äussern. Die AGCK entscheidet neu auch über die Vergabe der Kollekte und hat entschieden, die Kollekte für die Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter ACAT Schweiz zu erheben. Damit entfällt die wichtigste Einnahmequelle des Fonds für Menschenrechte der EKS. Der Rat wird im Jahr 2023 über die Zukunft des Fonds entscheiden.

Die Reformationskollekte wurde für den «Temple de la Fusterie» in Genf und die Reformationsstiftung erhoben.

Der Kirchenbund hat bis Anfang 2018 das Präsidium des Schweizerischen Rates der Religionen SCR geführt. Danach wurde das Präsidium an die Christkatholische Kirche übergeben, die EKS führt gemäss Vereinbarung mit dem SCR weiterhin die Administration. Das Kapital des SCR wird wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

2. Bilanz

	31.12.2022		Veränderung TCHF	31.12.2021	
	Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
	TCHF	TCHF		TCHF	TCHF
Umlaufvermögen	7'503		-574	8'077	
Flüssige Mittel	2'666		369	2'297	
4.1 Wertschriften	4'752		-983	5'735	
4.2 Forderungen	23		23	-	
Guthaben Verrechnungssteuern	56		27	29	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6		-10	16	
4.3 Anlagevermögen	2'783		-110	2'893	
Liegenschaft	4'079		-	4'079	
Wertberichtigung auf Liegenschaft	-1'311		-102	-1'209	
Sachanlagen ohne Liegenschaft	15		-8	23	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		647	-155		492
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		359	-151		208
4.4 Kurzfristige Rückstellungen		35	15		50
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungen		253	-19		234
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)		1'239	-53		1'186
Fonds Diaspora Schw eiz		-	39		39
Fonds Frauenarbeit		118	-46		72
Fonds Menschenrechte		55	5		60
Fonds Protestantische Solidarität Schw eiz		503	-38		465
Fonds Schw eizer Kirchen im Ausland		361	-		361
Fonds Schw eizer Kirchentage		163	-		163
Fonds Seelsorge in Bundeszentren		-	-		-
Kapital SCR (Schw eizerischer Rat der Religionen)		39	-13		26
Organisationskapital		8'400	892		9'292
4.6 Bewertungsreserven		3'635	585		4'220
Neubew ertungsreserven		2'687	99		2'786
Schw ankungsreserven Wertschriften		948	486		1'434
Freie Fonds		2'456	177		2'633
Fonds Altersvorsorge		88	-		88
Fonds Huldrych Zw ingli		836	66		902
Fonds Internationale Veranstaltungen		272	87		359
Fonds John Jeffries		1'260	-2		1'258
Fonds Publikationen/Dokumentationen		-	5		5
Fonds Solidarfonds		-	21		21
Freies Kapital		2'438	-591		1'847
Jahresergebnis		-129	721		592
	10'286	10'286	+/-684	10'970	10'970

Die Bilanzpositionen sind unter Punkt 4 des Anhangs aufgeschlüsselt.

3. Betriebsrechnung

	Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
6.1 Erträge						
Mitgliederbeiträge	5'922	73.2	5'922	74.0	5'922	74.2
Weitere Beiträge (zu Projekten)	542	6.7	540	6.7	538	6.7
Zielsummen zur Weiterleitung	1'117	13.8	1'024	12.8	1'124	14.1
Kollekten für Fonds	429	5.3	495	6.2	328	4.1
Total Ertrag aus internen Mitteln	8'010		7'981		7'912	
Erträge aus erbrachten Leistungen	66	0.8	26	0.3	50	0.6
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	18	0.2	0	0.0	17	0.2
Betriebsertrag	8'094		8'007		7'979	
Betriebsaufwand						
Gesamtprojektaufwand						
Projekte						
Personalaufwand	-633	7.8	-550	6.5	-566	7.0
Reise- und Repräsentationsaufwand	-9	0.1	-9	0.1	-7	0.1
Sachaufwand	-401	4.9	-467	5.5	-165	2.0
Total Projekte	-1'043	12.8	-1'026	12.2	-738	9.1
Dienste und Angebote						
Personalaufwand	-1'156	14.2	-1'463	17.3	-1'080	13.3
Reise- und Repräsentationsaufwand	-48	0.6	-54	0.6	-16	0.2
Sachaufwand	-1'635	20.1	-1'865	22.1	-1'863	23.0
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'117	13.7	-1'024	12.1	-1'124	13.9
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-420	5.2	-420	5.0	-420	5.2
Total Dienste und Angebote	-4'376	53.8	-4'826	57.2	-4'503	55.6
Total direkter Projektaufwand	-5'419	66.6	-5'852	69.4	-5'241	64.7
6.2 Strukturaufwand						
Personalaufwand	-2'029	25.0	-1'917	22.7	-2'025	25.0
Reise- und Repräsentationsaufwand	-74	0.9	-95	1.1	-47	0.6
Sachaufwand	-374	4.6	-345	4.1	-573	7.1
Unterhaltskosten	-115	1.4	-102	1.2	-101	1.2
Abschreibungen	-121	1.5	-122	1.4	-118	1.5
Total Strukturaufwand	-2'713	33.4	-2'581	30.6	-2'864	35.3
Total Betriebsaufwand	-8'132		-8'433		-8'105	
Betriebsergebnis	-38		-426		-126	
6.3 Finanzergebnis						
Finanzertrag	79		80		405	
Finanzaufwand	-869		-30		-34	
Total Finanzergebnis	-790		50		371	
6.4 Übriges Ergebnis						
Organisationsfremder Ertrag	144		137		143	
Organisationsfremder Aufwand	-155		-135		-162	
Ausserordentlicher Ertrag	1		0		106	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Total Übriges Ergebnis	-10		2		87	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-838		-374		332	
Veränderung des Fondskapitals						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-918		-978		-812	
Verwendung	865		991		1'132	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-30		-30		-161	
Verwendung	792		289		101	
Total Veränderung des Fondskapitals	709		272		260	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-129		-102		592	
Zuweisungen						
Von der Synode zu beschliessende Verwendung	129		102		-592	
Jahresergebnis	0		0		0	

Die Positionen der Betriebsrechnung sind unter Punkt 6 des Anhangs aufgeschlüsselt. Die Erläuterungen des Projektaufwands erfolgen ab Seite 17 und die Erläuterungen des Strukturaufwands ab Seite 24.

4. Geldflussrechnung

	2022	2021
A Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	-129	592
Veränderung des Fondskapitals	-709	-260
Abschreibungen	116	103
Abnahme/Zunahme Rückstellungen	-15	-95
Abnahme/Zunahme Wertschriften	983	-422
Abnahme/Zunahme Forderungen	-50	46
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	10	-16
Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kreditoren)	150	82
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	19	-265
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	375	-235
B Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	-10	-6
Devestitionen von Sachanlagen	4	14
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6	8
C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	0
	0	0
Veränderung der flüssigen Mittel	369	-227
D Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'297	2'524
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'666	2'297
Veränderung	369	-227

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2022	Erträge in- tern ²	Zuweisung extern	Interne Fond- stransfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2022
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39			-39		0
Fonds Frauenarbeit	72	-1	89		-42	118
Fonds Menschenrechte	60	1	14		-20	55
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	465		325	39	-326	503
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	361				0	361
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	26		70		-57	39
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'186	0	918	0	-865	1'239
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'786				-99	2'687
Schwankungsreserven Wertschriften	1'434				-486	948
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902	-1		5	-70	836
Fonds Internationale Veranstaltungen	359		30		-117	272
Fonds John Jeffries	1'258	2				1'260
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5			-5		0
Solidarfonds	21			-21		0
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1'847	-1		592		2'438
Vorjahresergebnis	0					0
Jahresergebnis	592		-129	-592		-129
Organisationskapital	9'292	0	-99	-21	-772	8'400

Konten	Anfangs- bestand 1.1.2021	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fond- stransfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2021
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	85		52		-65	72
Fonds Menschenrechte	60		25		-25	60
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	730		252		-517	465
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	409		0		-48	361
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	20		63		-57	26
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'506		812		-1'132	1'186
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'887				-101	2'786
Schwankungsreserven Wertschriften	1'328		106			1'434
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902					902
Fonds Internationale Veranstaltungen	304		55			359
Fonds John Jeffries	1'258					1'258
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1'240					1'240
Vorjahresergebnis				-544		-544
Jahresergebnis	63		592	-63		592
Organisationskapital	8'096	0	753	-607	-101	8'141

Detaillierte Auskünfte zu den Veränderungen des Kapitals gibt Punkt 8 des Anhangs.

² Rundungsdifferenzen sind neu ausgewiesen.

6. Anhang zur Jahresrechnung

1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der EKS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2014/2015 (Swiss GAAP FER 21 und Kern-FER) sowie den Bestimmungen gemäss Verfassung und Finanzreglement der EKS und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts gemäss Art. 957 ff. OR wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals angewendet.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften	Marktwert per Bilanzstichtag
Fremdwährungen	Devisenkurs per Abschlussstichtag
Forderungen / Darlehen	Nominalwert
Liegenschaft	Neubewertung 2010 zum Versicherungswert Abschreibungsdauer von Neubewertung ausgehend: 40 Jahre linear Massnahmen am Gebäude werden gemäss Steuertabelle aktiviert.
EDV und technische Geräte	Aktivierungsgrenze: 3'000 CHF Abschreibungsdauer: 3 Jahre, linear
Betriebseinrichtung	Aktivierungsgrenze: 3'000 CHF Abschreibungsdauer: 5 Jahre, linear

4 Details zur Bilanz

4.1 <i>Wertschriften</i>	31.12.2022	31.12.2021
Obligationen Schweiz	2'617	2'933
Obligationen Ausland	454	463
Aktien Schweiz	1'035	1'335
Aktien Ausland	646	1'004
Transitorische Aktiva		
Summe Wertschriften	4'752	5'735

4.2 Forderungen	31.12.2022	31.12.2021
AGCK	19	0
Sonstige Debitoren	4	0
Summe	23	0

4.3 Sachanlagenpiegel	Liegen- schaft	EDV	Betriebs- einrichtung
Anschaffungswerte Stand 1.1.2022	4'079	190	52
Zugänge	0	10	0
Abgänge	0	-4	0
Anschaffungswerte 31.12.2022	4'079	196	52
Kumulierte Abschreibung Stand 1.1.2022	-1'209	-177	-42
Abschreibungen	-102	-15	-3
Abgänge	0	4	0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	-1'311	-188	-45
Nettobestand Sachanlagen 31.12.2022	2'768	8	7

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2010 neu bewertet.

4.4 Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021
Urheberrechte: Gebühren Streaming (Angebot Suisa)	35	0

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	31.12.2021
Personalaufwand inkl. Ferien und Überzeit	168	151
Reformationsstiftung	43	35
Filmpreis Locarno	10	0
Nicht eingegangene Rechnungen	32	48
Summe	253	234

4.6 Reserven

Wertschriften

Die realisierten und nicht realisierten Verluste betragen in Summe 837 TCHF. Der Rat hat entschieden, einen Teil der Verluste (486 TCHF) aus der Wertschwankungsreserve zu entnehmen. Die Wertschwankungsreserve beträgt damit 20% des investierten Kapitals.

Auszug aus der Anlageverordnung:

Art. 4 Wertschwankungsreserve

¹ Für nicht realisierte Kursgewinne wird eine Wertschwankungsreserve gebildet.

² Zielwert für die Wertschwankungsreserve sind 25% des investierten Kapitals.

³ In Jahren mit nicht realisierten Kursverlusten kann die Wertschwankungsreserve niedriger sein.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Im Rahmen der Erstbewertung 2010 wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Die Abschreibungen auf das Gebäude werden gegen diese Reserve gebucht.

5 Entschädigung an die leitenden Organe

Personalaufwendungen für sieben Ratsmitglieder: 614 TCHF (VJ: 577 TCHF)

Die Entschädigung der Ratsmitglieder und der Präsidentin erfolgte gemäss Art. 19 bzw. 21 des Finanzreglements. Seit 1. Januar 2022 werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Spesen In-/Ausland Gemäss Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz

Mit der Geschäftsführung ist nur eine Person betraut. Daher wurde auf die Offenlegung der Vergütung verzichtet.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Erträge

	31.12.2022	31.12.2021
Mitgliederbeiträge	5'922	5'922
Mitgliederbeiträge	5'922	5'922
diaconie.ch	0	2
Diakonie Schweiz – Arbeitsgruppen	77	68
EVZ Seelsorge - weitergeleitete Zielsummen	420	420
Sonstiges	45	48
Beiträge zu Projekten	542	538
Missionsbeiträge - weitergeleitete Beiträge	969	964
Bossey - weitergeleitete Zielsummen	56	56
KEK	10	10
ÖRK	38	38
WGRK	44	45
Sonstige	0	11
Zielsummen/Beiträge zur Weiterleitung	1'117	1'124
Fonds für Frauenarbeit - weitergeleitete Beiträge	89	52
Fonds für Menschenrechte - weitergeleitete Beiträge	15	25
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	325	251
Kollekten für Fonds	429	328

6.2 Strukturkosten und administrativer Aufwand

	31.12.2022	31.12.2021
Synode	346	567
Rat	602	487
Präsidium	443	408
Zentrale Dienste	748	904
Infrastruktur	285	245
Liegenschaft	227	205
Bibliothek	7	8
Administrativer Aufwand der Bereiche	55	40
Summe	2'713	2'864

6.3 Finanzergebnis

	31.12.2022	31.12.2021
Realisierter Gewinn/-verlust Obligationen CHF	-6	
Realisierter Gewinn/-verlust Obligationen Ausland	-8	
Realisierter Gewinn/-verlust Aktien CHF	-17	
Realisierter Gewinn/-verlust Aktien Ausland	-22	
Realisierter Gewinn/-verlust Sonstige	0	247
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen CHF	-362	-78
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen Ausland	-89	-22
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien CHF	-187	159
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien Ausland	-146	15
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Sonstige	0	0
Zinsen und Dividenden	0	33
Thesaurierte Dividenden	76	51
Sonstige Finanzaufwände	-32	-34
Sonstiger Finanzertrag	3	
Finanzergebnis	-790	371

Erläuterungen zum Strukturaufwand erfolgen ab Seite 24.

6.4 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand

31.12.2022 31.12.2021

Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (Beschwerde)		95
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (sonstige)	1	11
Summe	1	106

7 Erläuterung zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeiten, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten dar.

Der Geldfluss wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

8 Erläuterung zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Fondsverteilung basiert auf den jeweiligen Fondsreglementen und -verordnungen.

Der Fonds für Frauenarbeit unterstützt gemäss Mandat die Tätigkeit der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) durch jährliche Beiträge und darüber hinaus weitere Projekte zur Förderung der Frauenarbeit. Die Kollekten für den Fonds lagen mit 89 TCHF deutlich über den Erträgen des Vorjahres. 38 TCHF der Beiträge gingen an die EFS, 4 TCHF wurden für die Aufwendungen der Geschäftsstelle entnommen. Das Fondsvermögen wurde um 46 TCHF erhöht.

Der Fonds für Menschenrechte wird gemäss Mandat durch das Hilfswerk der evangelischen Kirchen HEKS verwaltet. Aus dem Fonds wurden acht verschiedene Projekte mit Beiträgen zwischen 500 und 8'000 CHF im In- und Ausland unterstützt.

Aus dem Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS gingen 174 TCHF an die Église protestante de Genève als Beitrag zur Renovation des «Temple de la Fusterie» und 43 TCHF an die Reformationsstiftung (Reformationskollekte). Mit der Konfirmandengabe in Höhe von 43 TCHF wurde ein Jugendprojekt in der Slowakei unterstützt. Aus der Liebesgabe gingen 10 TCHF an Commissione evangelica massmedia. Gemäss Verordnung Fonds PSS wurden 35 TCHF für die Aufwendungen der Geschäftsstelle und darüber hinaus für Sachaufwendungen für einen Flyer und eine Tagung aus dem Fonds entnommen.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Jahr 2017 beschlossen, die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA ab 2018 nicht mehr zu erheben und mit dem verbleibenden Fondsvermögen konkrete Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland zu finanzieren.

Im Jahr 2022 wurden keine Anträge gestellt.

Die EKS führt die Bücher des Schweizer Rates der Religionen SCR. Im Januar 2016 hat die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) das Vermögen in Höhe von 43 TCHF an den Kirchenbund übertragen. Das Kapital des SCR wird in der Bilanz seit 2015 wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Die Neubewertungsreserve der Liegenschaft wird jährlich um die Abschreibung reduziert.

Die Schwankungsreserve für Wertschriften wurde um 486 TCHF reduziert. Sie beträgt damit 20% des Wertschriftenbestands.

Aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden grosse Projekte der internationalen Organisationen, insbesondere Vollversammlungen, unterstützt. Dem Fonds werden jährlich 30 TCHF zugewiesen. Im Jahr 2022 wurden 72 TCHF für die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK entnommen und 45 TCHF für den Auftritt der Schweizer Kirchen seiner Vollversammlung in Karlsruhe, Deutschland.

Wie budgetiert wurden für den Schweizer Auftritt an der Vollversammlung des ÖRK weitere 70 TCHF aus dem Fonds Huldrych Zwingli entnommen.

Da der Verwendungszweck des Fonds Diaspora Schweiz dem Fonds PSS sehr ähnlich war, hat der Rat im August 2022 beschlossen, den Fonds Diaspora Schweiz aufzulösen und das Vermögen in den Fonds PSS zu überführen.

Die Synode hat im November 2022 beschlossen, die freien Fonds Publikationen und Solidarfonds aufzulösen und das Vermögen des Fonds Publikationen in den Fonds Huldrych Zwingli zu überführen und den Solidarfonds zugunsten des Jahresergebnisses aufzulösen.

9 Personalvorsorge

Der Vorsorgeplan mit Beitragsprimat für die Angestellten ist durch einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Stiftung Abendrot geregelt. Der Deckungsgrad betrug am 31.12.2022 111.8%.

Der Aufwand für die Personalvorsorge betrug 367 TCHF und ist im Personalaufwand enthalten. Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestanden am 31.12.2022 keine Verbindlichkeiten.

10 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2022 waren 33 Mitarbeitende (2021: 32) mit 22.1 (2021: 22.7) Vollzeitstellen beschäftigt.

11 Mitgliederbeiträge

Abweichend vom Reglement Beitragsschlüssel hat die Synode den Beitrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel Stadt für das Jahr 2022 auf 50 TCHF festgesetzt.

7. Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote»

7.1. Übersicht

Themenbereiche	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2022	VA 2022	JR 2021
Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	325	136	461	493	409
Handlungsfelder	104	32	136	264	38
Erscheinungsbild	8	6	14	29	12
Internetauftritt inkl. Hub	70	18	88	110	48
Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen	129	77	206	63	241
Aufbau der EKS	14	3	17	27	70
Evangelisch Kirche sein mit anderen	334	1'774	2'108	2'124	1'813
Ökumene Schweiz	20	50	70	78	104
GEKE	24	70	94	95	97
Weltweite Ökumene	252	625	877	887	455
Werke und Missionsorganisationen	24	1	25	30	26
Bedrohte Christen	14	3	17	10	7
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	1'025	1'025	1'024	1'124
Evangelisch glauben und verkündigen	47	286	333	518	637
Christliches Leben	0	1	1	1	12
Protestantische Solidarität Schweiz	47	15	62	112	78
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	270	270	405	547
Evangelisch feiern und beten	140	448	588	529	615
Liturgische Arbeit	67	18	85	81	144
Oeku und Bewahrung der Schöpfung	8	20	28	39	52
Botschaften zu Feiertagen	57	9	66	30	27
Urheberrechte	8	401	409	379	392
Evangelisch handeln	468	635	1'103	1'135	1'046
Diakonie	239	113	352	350	324
Migrations- und Asylpolitik	138	25	163	165	124
Frauen- und Genderpolitik	91	39	130	152	115
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	458	458	468	483
Evangelisch öffentlich sein	475	315	790	726	695
Öffentlichkeitsarbeit der EKS	225	84	309	283	217
Evangelische Positionen	114	70	184	119	190
Interessenvertretung und Einflussnahme	118	110	228	259	205
Religionsfrieden	18	32	50	45	58
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	19	19	20	25
Allgemeiner Projektaufwand/Nicht zugewiesene Mittel	0	36	36	327	26
Gesamter Projektaufwand	1'789	3'630	5'419	5'852	5'241

Die Erläuterungen erfolgen ab Seite 18

7.2. Aufteilung in «Projekte» und «Dienste und Angebote»

Themenbereiche	Dienste und Angebote			Projekte			Summe		
	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe
Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	105	61	166	220	75	295	325	136	461
Handlungsfelder	0	0	0	104	32	136	104	32	136
Erscheinungsbild	0	0	0	8	6	14	8	6	14
Internetauftritt	70	18	88	0	0	0	70	18	88
Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen	30	42	72	99	35	134	129	77	206
Aufbau der EKS	5	1	6	9	2	11	14	3	17
Evangelisch Kirche sein mit anderen	157	1'604	1'761	177	170	347	334	1'774	2'108
Ökumene Schweiz	20	50	70	0	0	0	20	50	70
GEKE	24	70	94	0	0	0	24	70	94
Weltweite Ökumene	75	455	530	177	170	347	252	625	877
Werke und Missionsorganisationen	24	1	25	0	0	0	24	1	25
Bedrohte Christen	14	3	17	0	0	0	14	3	17
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	1'025	1'025	0	0	0	0	1'025	1'025
Evangelisch glauben und verkündigen	47	286	333	0	0	0	47	286	333
Christliches Leben	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Protestantische Solidarität Schweiz	47	15	62	0	0	0	47	15	62
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	270	270	0	0	0	0	270	270

Themenbereiche	Dienste und Angebote		Projekte			Summe			
	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe
Evangelisch feiern und beten	123	448	571	17	0	17	140	448	588
Liturgische Arbeit	50	18	68	17	0	17	67	18	85
Oeku und Bewahrung der Schöpfung	8	20	28	0	0	0	8	20	28
Botschaften zu Feiertagen	57	9	66	0	0	0	57	9	66
Urheberrechte	8	401	409	0	0	0	8	401	409
Evangelisch handeln	368	611	979	100	24	124	468	635	1'103
Diakonie	188	110	298	51	3	54	239	113	352
Migrations- und Asylpolitik	122	25	147	16	0	16	138	25	163
Frauen- und Genderpolitik	58	18	76	33	21	54	91	39	130
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	458	458	0	0	0	0	458	458
Evangelisch öffentlich sein	356	174	530	119	141	260	475	315	790
Öffentlichkeitsarbeit der EKS	225	84	309	0	0	0	225	84	309
Evangelische Positionen	40	31	71	74	39	113	114	70	184
Interessenvertretung und Einflussnahme	73	8	81	45	102	147	118	110	228
Religionsfrieden	18	32	50	0	0	0	18	32	50
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	19	19	0	0	0	0	19	19
Nicht zugewiesene Mittel	0	36	36	0	0	0	0	36	36
Summe	1'156	3'220	4'376	633	410	1'043	1'789	3'630	5'419

7.3. Erläuterungen zu «Projekten» und «Diensten und Angeboten»

Allgemeine Bemerkungen

In Summe lag der Aufwand für «Projekte» und «Dienste und Angebote» um 433 TCHF unter dem Voranschlag. Bereinigt um die Gaben und Kollekten der Mitgliedskirchen an die internationalen Organisationen in Höhe von 93 TCHF, die in der Betriebsrechnung der EKS als durchlaufende Positionen dargestellt werden, steigt die Abweichung auf 526 TCHF.

Die Aufwendungen für «Projekte» liegen leicht über dem Voranschlag. Innerhalb der «Projekte» gab es aber Verschiebungen. Die Personalaufwendungen für «Dienste und Angebote» lagen um 307 TCHF unter dem Voranschlag, die Sachaufwendungen waren ohne durchlaufende Beiträge um rund 236 TCHF höher budgetiert.

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen der inhaltlichen Gliederung nach Themenbereichen, unabhängig davon, ob es sich um «Projekte» oder «Dienste und Angebote» handelt.

Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

Handlungsfelder

Die Synode hat im Sommer 2021 drei Handlungsfelder beschlossen: Bewahrung der Schöpfung, Bildung und Berufe sowie Kommunikation. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags hatten sich die strategischen Ausschüsse noch nicht gebildet, eine konkrete Planung lag noch nicht vor.

Der Rat hatte daher folgende Annahmen pro Handlungsfeld getroffen:

- Sitzungsgelder für 12 Personen und 4 Treffen pro Ausschuss
- Sitzungsgelder für vorberatende Gespräche in Untergruppen (4 Personen und 4 Treffen pro Ausschuss)
- Honorare in Höhe von 10 TCHF
- Sachaufwendungen für die Sitzungen der Ausschüsse in Höhe von 10 TCHF

Tatsächlich wurden pro Ausschuss an zwei bis fünf Personen Sitzungsgelder gezahlt. Die Aufwendungen für Sitzungsgelder lagen daher um 28 TCHF unter dem Budget. Sachaufwendungen sind insbesondere für die Verdolmetschung der Sitzungen (25 TCHF) und darüber hinaus für die weiteren Aufwendungen der Sitzungen (7 TCHF) angefallen.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben nur rund die Hälfte der im Voranschlag vorgesehenen Arbeitszeit für die strategischen Ausschüsse eingesetzt (-73 TCHF).

Erscheinungsbild

Aufwendungen für das Erscheinungsbild sind insbesondere für diverse Merchandise-Produkte, wie der EKS-Wein oder die EKS-Pins angefallen.

Internetseite

Für die Internetseite der EKS sind 12 TCHF weniger Personal und 10 TCHF weniger Sachaufwendungen und angefallen als budgetiert. Sachaufwendungen sind insbesondere für den externen Support angefallen und darüber hinaus für Übersetzungen.

Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen

Für die ordentlichen Sitzungen der KKP inklusive einer Retraite im Dezember sind 56 TCHF angefallen. Darüber hinaus werden unter dem Stichwort «Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien und Mitgliedkirchen» Aufwendungen für die Task Force zu den Themen «Corona Virus», Ukraine und sich überlagernde Krisen (124 TCHF) gezeigt. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ist auch die Publikation «Ernstfall Frieden» entstanden. Diese Aufwendungen waren so nicht budgetiert.

Ausserdem wurden hier Arbeitszeiten für die Vorbereitungen eines Kompetenzzentrums Theologie und Ethik sowie ein Mitgliedkirchenmonitoring gebucht.

Aufbau der EKS

Unter dem Stichwort «Aufbau der EKS» wurden insbesondere die letzten Arbeiten an den Reglementen und Verordnungen verbucht.

Evangelisch Kirche sein mit anderen

Ökumene Schweiz

Das Engagement der EKS für die Ökumene in der Schweiz besteht insbesondere in der Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK mit ordentlichen Beiträgen und personeller Unterstützung (48 TCHF).

Daneben sind Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 18 TCHF für die Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche angefallen insbesondere für eine Retraite mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK.

GEKE

An die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von 60 TCHF gezahlt. Für die laufende Arbeit sind Personalaufwendungen von 24 TCHF und Sachaufwendungen von 10 TCHF angefallen.

Weltweite Ökumene

Die internationalen Organisationen wurden mit ordentlichen Beiträgen, Gaben der Mitgliedkirchen und Beiträgen zu Projekten unterstützt. Insbesondere wurde der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK mit einem Beitrag von 60 TCHF zu seiner Vollversammlung unterstützt.

	Ordentl. Beiträge	Projektbeiträge	Gaben MK	Summe
KEK	85	7	10	102
ÖRK	130	68	38	236
WGRK	50	7	45	102

Darüber hinaus sind Personalaufwendungen in Höhe von 75 TCHF angefallen.

Die Synode hat im Jahr 2021 die Beteiligung der Schweizer Kirchen an der Vollversammlung des ÖRK beschlossen. Dafür sind im Jahr 2022 Aufwendungen von 347 TCHF entstanden. Die Personalaufwendungen für dieses Projekt lagen 34 TCHF über, die Sachaufwendungen um 48 TCHF unter dem im Voranschlag budgetierten Wert. Der Synode liegt eine gesonderte Abrechnung des Projekts vor.

Die weitergeleiteten Mittel gingen an die Missionsorganisationen und das ökumenische Institut in Bossey.

Evangelisch glauben und verkündigen

Die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS wurde durch die Geschäftsstelle administrativ und kommunikativ unterstützt. Die Geschäftsstelle hat gemeinsam mit dem Ausschuss der Konferenz Anfang 2022 Massnahmen ergriffen, um die administrativen Aufwendungen zu reduzieren. Die Personalaufwendungen lagen mit 47 TCHF daher deutlich unter dem Budget und unter den Aufwendungen der Vorjahre. Die Sachaufwendungen lagen über dem im Voranschlag budgetierten Wert.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds PSS geleistet.

Evangelisch feiern und beten

Liturgische Arbeit

Unter «Liturgische Arbeit» wird die Arbeitszeit der Geschäftsstelle für die Liturgiekommission, die Arbeiten für ein EKS Liederheft sowie für die Vorbereitung der Synodegottesdienste und anderer Andachten gezeigt.

Oeку und Bewahrung der Schöpfung

Unter «Oeку und Bewahrung der Schöpfung» wird der Zeitaufwand für die Vorstandssitzungen des Vereins *Oeку Kirche für die Umwelt* gezeigt. Darüber hinaus hat die EKS *Oeку Kirche für die Umwelt* ein weiteres Mal mit einem Beitrag in Höhe von 20 TCHF für die Geschäftsstelle in der Westschweiz unterstützt.

Botschaften zu Feiertagen

Das aufwändigste Projekt war der Hoffnungskalender zum Jahresende. Darüber hinaus hat die Präsidentin im Namen des Rates eine Neujahrs- und eine Weihnachtskarte versandt.

Urheberrechte

Die Aufwendungen für Urheberrechte umfassen die Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte und Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und Rechtsberatungskosten an den Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt. Für eine noch nicht endgültig festgelegte Zahlung an die Suisa für Streaming und andere Internetangebote der Kirchgemeinden wurde eine Rückstellung in Höhe von 35 TCHF gebildet.

Evangelisch handeln

Diakonie

Unter dem Stichwort «Diakonie» sind die Internetseite diakonie.ch (65 TCHF), die Plenarversammlung, die Ausschüsse und die Arbeitsgruppen und Kommissionen der Diakonie (172 TCHF), die Überprüfungscommission (16 TCHF) die Armeeseelsorge (14 TCHF), Palliative Care (29 TCHF), «ENSA – Erste Hilfe bei psychischen Notfällen» (10 TCHF) und die Seelsorge im Gesundheitswesen (43 TCHF) zusammengefasst.

Migrations- und Asylpolitik

Die EKS unterstützt die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende (52 TCHF), pflegt den Kontakt zu den Partnern im Bereich der Migrationspolitik (40 TCHF) und engagiert sich in weiteren kleineren «Projekten» und Diensten (70 TCHF).

Frauen- und Genderpolitik

Im Bereich der Frauen- und Genderpolitik ist die Frauen- und Genderkonferenz das grösste Angebot der EKS. Die Aufwendungen lagen mit 65 TCHF um 8 TCHF unter dem Budget.

Nicht budgetiert war der Sylvia-Michel-Preis, für den 19 TCHF für Personal- und 20 TCHF Sachaufwendungen angefallen sind.

Weitere Aufwendungen sind für das Projekt Schutz der persönlichen Integrität, ein Vernetzungstreffen, den Fonds für Frauenarbeit und das Label UND entstanden.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren in Höhe von 420 TCHF wurden gemäss Verteilschlüssel weitergeleitet.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds für Frauenarbeit finanziert.

Evangelisch öffentlich sein

Öffentlichkeitsarbeit der EKS

Unter der Öffentlichkeitsarbeit der EKS werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Stabstelle Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Medienarbeit und die mediale Unterstützung. Die Personalaufwendungen lagen über, die Sachaufwendungen unter dem Budget, so dass die Aufwendungen insgesamt im Budget lagen.

Evangelische Positionen

Die EKS nimmt zu verschiedenen gesellschaftlich relevanten Themen Stellung. Im Jahr 2022 bildete das Thema «Ehe und Elternschaft» wiederum einen Schwerpunkt. Dabei sind Personalaufwendungen in Höhe von 68 TCHF und Sachaufwendungen in Höhe von 39 TCHF entstanden, letztere insbesondere für die Übersetzung der Publikation «Ehe, Elternschaft, Kinder».

Wie in den Vorjahren hat die EKS einen Beitrag zum ökumenischen Filmpreis von Locarno (10 TCHF), zum Filmfestival Visions du réel, Nyon und an R/TV Tessin (14 TCHF) geleistet.

Interessenvertretung und Einflussnahme

Die Interessenvertretung und Einflussnahmen im Sinne der Kirchen wird mit verschiedenen «Projekten» und «Diensten und Angeboten» verfolgt. Über das Polit-Forum Bern soll die Sichtbarkeit der EKS in der politischen und kulturellen Öffentlichkeit gestärkt und wichtige kirchliche Themen in die politische Öffentlichkeit getragen werden. Die EKS unterstützt das Polit-Forum daher als Trägerin mit einem Beitrag und hat im Polit-Forum drei Podien gestaltet (134 TCHF). Darüber hinaus werden hier die Mitarbeit in ausserparlamentarischen Kommissionen (26 TCHF), das Bundeshausmonitoring (36 TCHF), der Personalaufwand für Vernehmlassungen und Stellungnahmen (15 TCHF) sowie die ökologischen Projekte der EKS (12 TCHF) gezeigt.

Die Personalaufwendungen für die Mitarbeit in der nationalen Ethikkommission waren mit 26 TCHF etwas niedriger als im Vorjahr.

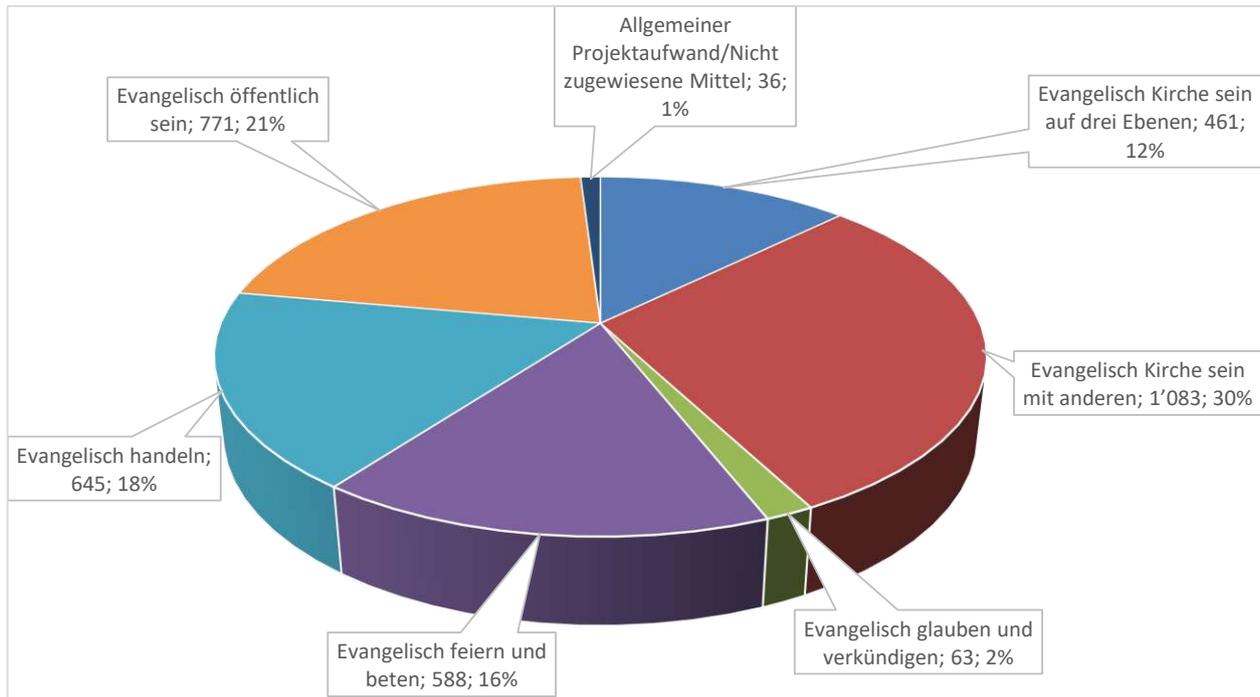
Religionsfrieden

Der Religionsfrieden wurde durch den Beitrag an den Schweizerischen Rat der Religionen SCR (26 TCHF) und durch Personaleinsatz für die Beziehungspflege zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG und weitere interreligiöse Dialoge gefördert.

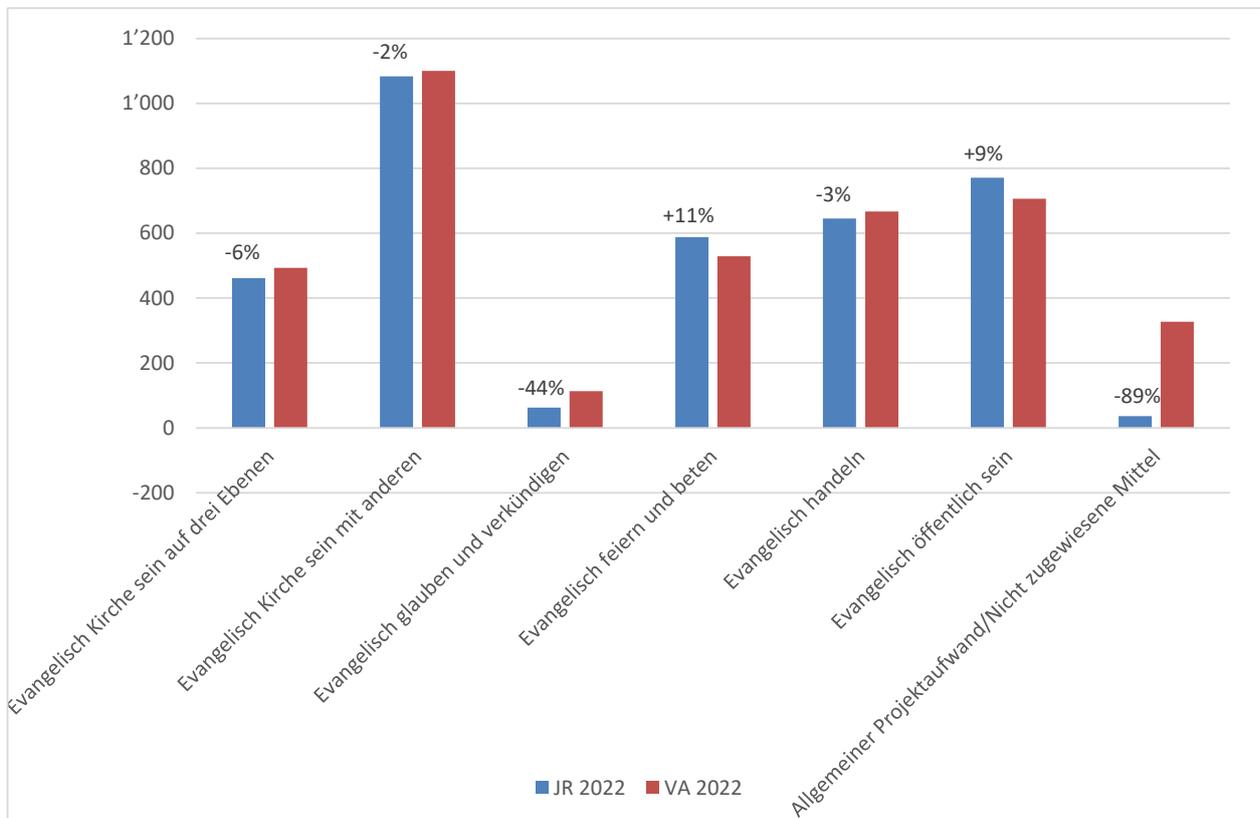
Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds für Menschenrechte finanziert.

7.4. Aufwand nach Themenbereich

Das folgende Diagramm zeigt den Aufwand nach Themenbereich ohne Weiterleitungen und Beiträge aus zweckgebundenen Fonds, denn diese würden das Bild verzerren (in TCHF / %)



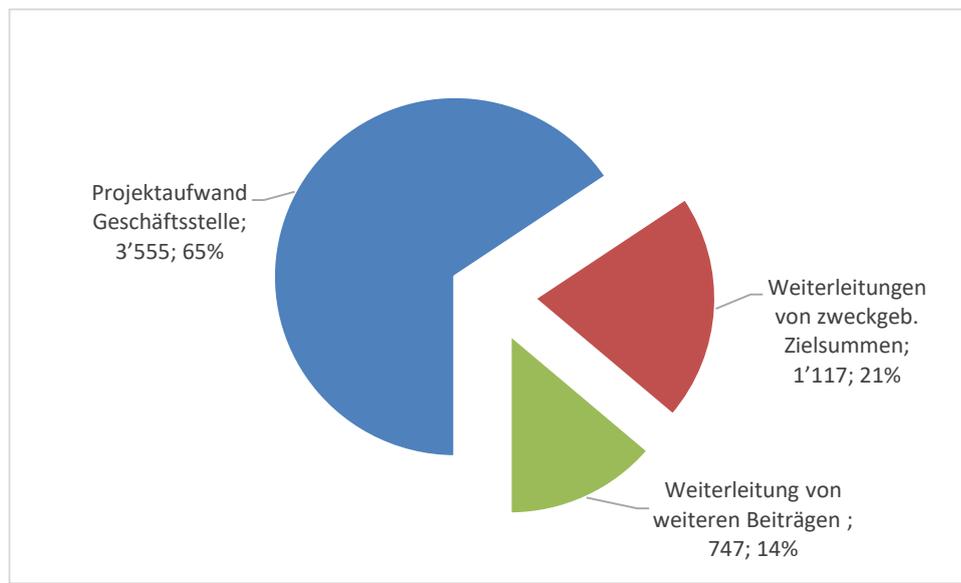
In % zum Budget



7.5. Aufwand nach Zweckbestimmung

Im Jahr 2022 waren 35% des gesamten Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» weitergeleitete Beiträge. Damit lag der Anteil der internen Projekte etwas höher als im Vorjahr. Die Weiterleitungen an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey bzw. für die Seelsorge in den Bundesasylzentren lagen etwa auf Vorjahresniveau. Die Beiträge aus Fonds waren in Summe niedriger als im Vorjahr, dies trifft insbesondere für den Fonds PSS zu.

Aufteilung des Projektaufwands in EKS-Projekte und Beiträge (in TCHF und %)



Die Grafik auf der nächsten Seite gliedert den gesamten Projektaufwand von 5'419 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

■ 45.8% des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» war für die Arbeit der Geschäftsstelle bestimmt.

54.2% sind Beiträge zu Projekten Dritter und Beiträge, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt. Diese gliedern sich wie folgt:

■ Bei 28.4% des Aufwands handelt es sich um durchlaufende Beiträge an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke, das Ökumenische Institut Bossey, weitere Gaben sowie um die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundesasylzentren.

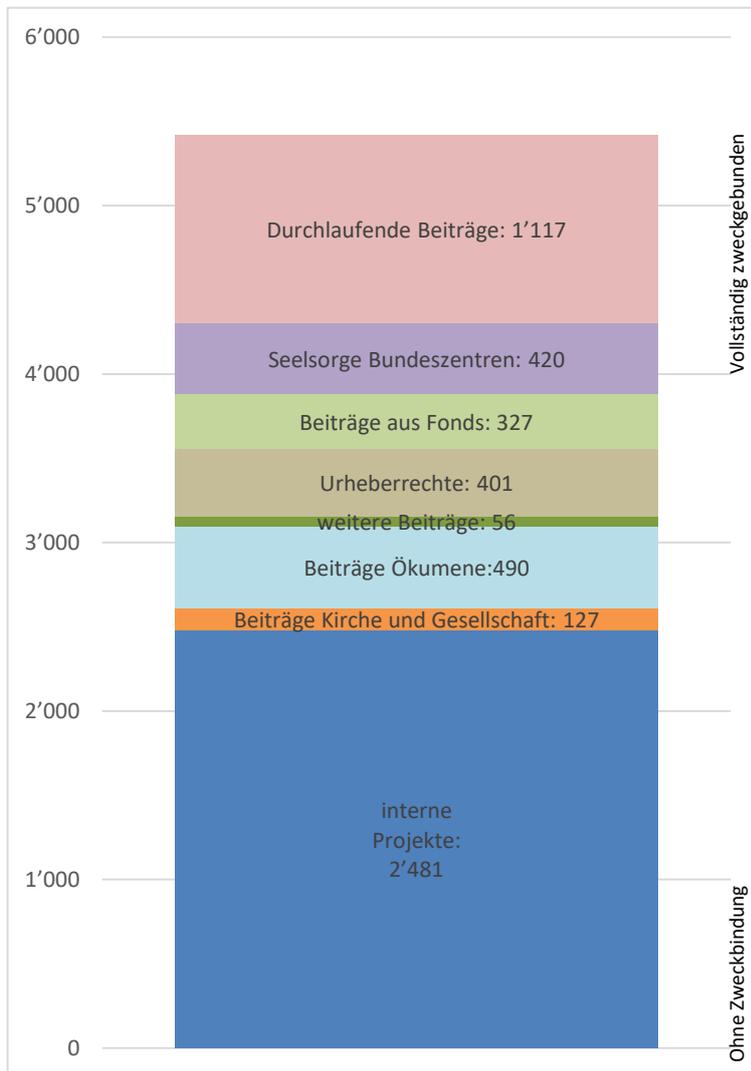
■ Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprachen 6.0% des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote». Die konkreten Beiträge werden von den Kommissionen des Rates und aufgrund des Spendenzwecks festgelegt.

■ 7.4% des Aufwands für «Projekte» und «Dienste und Angebote» sind Gebühren für Urheberrechte. Die EKS hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der evangelisch-reformierten und methodistischen Kirchgemeinden in der Schweiz abgeschlossen.

■ Weitere 9.0% des Aufwands waren Beiträge an die internationalen Organisationen und für die Ökumene in der Schweiz.

3.4% gingen an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen («Kirche und Gesellschaft») und weitere Organisationen u. a. im Bereich Migration und Palliative Care («weitere Beiträge»).

Aufwendungen nach Zweckbindung in TCHF



8. Strukturaufwand

	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2022	VA 2022	JR 2021
Synode	213	133	346	332	567
Rat	548	54	602	622	487
Präsidium	417	26	443	472	408
Zentrale Dienste	694	54	748	693	904
Infrastruktur	89	196	285	202	245
Liegenschaft	10	217	227	205	205
Bibliothek	3	4	7	14	8
Administrativer Aufwand der Bereiche	55	0	55	41	40
Gesamtsumme	2'029	684	2'713	2'581	2'864

Synode

Nach zwei ausserordentlichen Jahren fanden die Sommer- und Herbstsynode im Jahr 2022 wieder in dem Rahmen wie in den Jahren vor der Covid-19-Pandemie statt. In Summe lagen die Aufwendungen für die Synoden um 15 TCHF über dem Voranschlag. Insbesondere für die Unterstützung des Synodebüros und für die Kommunikation sind mehr Arbeitszeiten angefallen als budgetiert.

Die Aufwendungen für die Verleihung des Sylvia-Michel-Preises, der im Rahmen der Synode verliehen wurde, sind als Projektaufwand gesondert ausgewiesen.

Rat

Die Entschädigung der Ratsmitglieder erfolgt erstmals gemäss Art. 19 des zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzten Finanzreglements. Die Personalaufwendungen setzen sich aus der Entschädigung inkl. Personalnebenkosten der Ratsmitglieder (373 TCHF) sowie den Aufwendungen der Geschäftsstelle für die administrative Unterstützung des Rates und die Arbeitszeit der Beauftragten (175 TCHF) zusammen. Die Entschädigung der Ratsmitglieder ist nicht mit der Entschädigung des Vorjahrs vergleichbar. Bis 2021 setzte sich die Entschädigung aus einer Grundentschädigung und Tagespauschalen zusammen. Die Tagespauschalen waren im Jahr 2021 aufgrund der Einschränkungen der Covid-19-Pandemie vergleichsweise niedrig.

Die Sachaufwendungen lagen um 42 TCHF unter dem Voranschlag. Insbesondere waren die Aufwendungen für Repräsentationsspesen (-20 TCHF) und für Honorare (-10 TCHF) unter dem Voranschlag. Die Honorare waren für die Vorbereitungen der Legislaturziele vorgesehen. Diese wurden auf Anfang 2023 verschoben.

Präsidium

Die Entschädigung der Präsidentin erfolgte gemäss Art. 21 des Finanzreglements. Die Personalaufwendungen beinhalten darüber hinaus die administrative Assistenz und den persönlichen Mitarbeiter der Präsidentin. Der persönliche Mitarbeiter hat seine Arbeit für die EKS später aufgenommen als budgetiert. In Summe liegen die Personalaufwendungen daher um 27 TCHF unter Budget.

Die Sachaufwendungen lagen im Budget. 16 TCHF der Sachaufwendungen waren Repräsentationsspesen.

Zentrale Dienste

Unter Zentrale Dienste sind die Aufwendungen für die Leitung der Geschäftsstelle sowie des Finanz- und Personalwesens zusammengefasst. Die Personalaufwendungen waren höher als budgetiert. Die Abweichung vom Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag vorgesehen war, dass die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste häufiger für konkrete Projekte arbeiten als dies tatsächlich der Fall war.

Infrastruktur

Hierzu zählen die Aufwendungen für die Informatik (143 TCHF), Weiterbildung, Personalrekrutierung und weitere Aufwendungen.

Die Aufwendungen für die Informatik lagen um 53 TCHF über dem Voranschlag. Wie bereits bei der Präsentation des Forecasts in der Herbstsynode 2022 angekündigt, hat der Rat entschieden, die ursprünglich für 2023 geplante Anschaffung der Laptops für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und ein Serverupdate vorzuziehen.

Darüber hinaus waren die Aufwendungen für Rekrutierungen höher als budgetiert. Insbesondere wurde im Rekrutierungsprozess für den Leiter Aussenbeziehungen und Werke ein externes Beratungsunternehmen mit der Durchführung eines Assessments beauftragt (17 TCHF), das nicht budgetiert war.

Liegenschaft

Die im Jahr 2010 neu bewertete Liegenschaft wird mit jährlich ca. 100 TCHF über 40 Jahre abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen entstehen für Abgaben und den Unterhalt.

Die Sachaufwendungen lagen aufgrund höherer Preise für Energie und Sanierungsarbeiten aufgrund eines Wasserschadens um rund 13 TCHF über Budget. Für die Planung der Arbeiten ist intern ebenfalls mehr Arbeitszeit angefallen als budgetiert.

Bibliothek

Sowohl die Personal- als auch für Sachaufwendungen liegen etwas unter dem Voranschlag.

Administrativer Aufwand der Bereiche

Hierzu gehören Arbeiten für das Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission, Übersetzungsarbeiten etc.

9. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 34 421 88 18
www.bdo.ch
bernhard.remund@bdo.ch
thomas.stutz@bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3400 Burgdorf

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Synode des Vereins

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, vgl. Seiten 5 bis 13) des Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Burgdorf, 13. April 2023

BDO AG

Thomas Stutz

Zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Remund

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

13

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Decharge 2022

Antrag

Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Decharge.

Bern, 11. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Die Verfassung der EKS sieht in Paragraph 21 «Zuständigkeit», Absatz o vor, dass die Synode dem Rat die Decharge erteilt.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

14

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2024

Antrag

Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2024 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60'000.00 durchzuführen.

Bern, 14. März 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar

Das 1946 gegründete Ökumenische Institut in Bossey (Bossey) ist das Zentrum des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) für akademische ökumenische Aus- und Weiterbildung sowie ein internationales Zentrum für Begegnung und Dialog. Es bietet Postgraduate- und Doktoranden-Studiengänge sowie Weiterbildungskurse für Theologinnen und Theologen sowie Laien an. Folgende Abschlüsse können erlangt werden: *Complementary Certificate (CC) in Ecumenical Studies*; *Master of Advanced Studies in Ecumenical Studies*; *Doctorate in Theology (Mention Ecumenical Studies)* sowie das *Certificate of Advanced Studies (CAS) in Ecumenical Studies*. Bossey wird auch für Sabbaticals von Pfarrerinnen und Pfarrern genutzt. Wichtiger Bestandteil des Studienbetriebs und des ökumenischen Lernens in Bossey ist das gemeinsame soziale und geistliche Leben. Seit 2011 wird erfolgreich ein interreligiöser Sommerkurs für Studierende mit christlichem, jüdischen und muslimischen Hintergrund durchgeführt.

Bossey erinnert die Kirchen auf lebendige und beharrliche Weise an die Aufgabe, junge Menschen auszubilden und sie zu motivieren, sich an ihrem jeweiligen Ort oder in der ökumenischen Bewegung für die sichtbare Einheit der Kirche und eine gerechtere und friedlichere Welt einzusetzen. Ziel des Instituts ist es, einen Ort des ökumenischen Lernens und der ökumenischen Erfahrung anzubieten. Für die Kirchen weltweit bildet Bossey als Studien- und Begegnungsort einen wichtigen Bezugspunkt. Über die Verwendung der Gelder informiert der beiliegende Newsletter des Ökumenischen Instituts Bossey von November 2022.

Die reformierten Kirchen der Schweiz sind mit Bossey seit Jahrzehnten verbunden. So bestehen vielfältige Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen und Gemeinden mit Bossey. Seit Jahren finden jeweils in Schweizer Kirchgemeinden im Advent die Besuche der Studierenden Bosseys statt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten zugunsten von Bossey sind:

- Eine jährliche finanzielle Unterstützung von Schweizer Theologiestudierenden in Bossey durch die EKS
- die Förderung des Besuches der Kurse von Bossey im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
- Abhalten von Tagungen und Retraiten in Bossey
- eine Daueraufgabe ist das Werben um mehr Studierende aus der Schweiz in Bossey
- zusätzliche Kollekten zugunsten von Bossey. Im Jahr 2022 haben HEKS, Kantonalkirchen, Gemeinden und Privatpersonen direkt Spenden und Kollekten in Höhe von CHF 192'559.00 gemacht. Das Sammelergebnis 2022 der EKS betrug CHF 56'463.00. Die Spenden aus der Schweiz bilden 25.50% der Einnahmen von Bossey, 51.57% kommen aus Kirchen aus dem Ausland, 22.93% werden durch den Betrieb von Bossey selbst erwirtschaftet.

Der Rat beantragt der Synode, für das Jahr 2024 in den Mitgliedkirchen eine Kollekte mit der Zielsumme von CHF 60'000.00 zu erheben und das Sammelergebnis hälftig auf das Ökumenische Institut und seinen Stipendienfonds aufzuteilen.



BEYOND BOUNDARIES

The newsletter of the Ecumenical Institute at Bossey

www.bossey.ch



November 2022

Greetings by the Director

This academic year 2022-23 is very special for our Bossey students. They already came to the Ecumenical Institute in mid-August this year in order to be able to take part in the assembly of the World Council of Churches (WCC) in Karlsruhe, Germany, as part of the Global Ecumenical Theological Institute (GETI). This was a unique opportunity for them to see the vibrant global ecumenical movement in action. This year 35 students from around the world are enrolled in Ecumenical Studies at Bossey.

Bossey continues to nurture and model the future generations of ecumenists and church leaders. It continues its mission and vocation as a unique laboratory of the ecumenical movement, a free and safe space for profound theological debate, and for intercultural, inter-church and interpersonal encounter. We continue to be very thankful for the prayers and support of many people who feel close to the Ecumenical Institute: students, alumni, friends, donors, guests. This is much appreciated.

Rev. Dr Kuzipa Nalwamba has been appointed as WCC programme director for unity, mission and ecumenical formation beginning 1 November 2022. Since 2019 she served as professor of social ethics at the Ecumenical Institute and programme executive for ecumenical theological education. Her successor in this position will be Rev. Dr Benjamin Simon who recently served as programme executive for church relations in the WCC. As Rev. Dr Odair Pedroso Mateus and myself have reached retirement age we bid farewell to our teaching position at the Ecumenical Institute. It was a privilege and joy to serve the Institute for many years.



Photo: Paul Jeffrey/WCC

After my 24 years of uninterrupted service as Professor and Director at the Ecumenical Institute at Bossey, it has become part of my very identity. During those years, I saw many life changing experiences of the students; but, at the same time, life and work in Bossey has equally changed and modelled my own life, my way of relating to and understanding and valuing the others. I continue to pray with gratitude for this unique space of ecumenical formation, encounter and dialogue.

*Fr. Dr Ioan Sauca
Director of the Ecumenical Institute
Acting General Secretary of WCC*

Contents

Greetings by the Director	2	Théologie interculturelle	8
A Moment of Gratitude	3	Thank You and Adieu	9
Graduation in June 2022	4	Engaging Teacher and Empowering Educator	9
Applications on WCC Trakstar Platform	4	New Programme Director for Unity, Mission and Ecumenical Formation	10
Bossey Alumni at WCC Assembly	5	New Professor of Ecumenical Social Ethics	10
New Co-moderator of WCC Central Committee	6	Library News	11
CAS Interreligious Studies	7		



A Moment of Gratitude



In January 2022, twenty graduates successfully completed the Certificate of Advanced Studies (CAS) programme and six graduates the Certificate of Complementary Certificate (CC) programme. Prof. em. Hans-Christoph Askani, Autonomous Faculty of Protestant Theology, University of Geneva addressed the students on the occasion of the closing ceremony on 27 January 2022 and encouraged them to continue the ecumenical journey with curiosity.

In August 2021, Bossey resumed its residential face-to-face courses carefully amid the ongoing COVID-19 pandemic, while strongly encouraging students and faculty to follow the local and national guidelines. These efforts have led to a remarkable result in that it was hard to find someone testing positive for COVID-19, despite frequent testing after several excursions, and Bossey could end its autumn semester successfully.

Ms Carolina Zamorano Martinez of the Methodist Church in Mexico, the United Mexican States delivered her graduation speech. She said, "We have experimented with worship in different ways



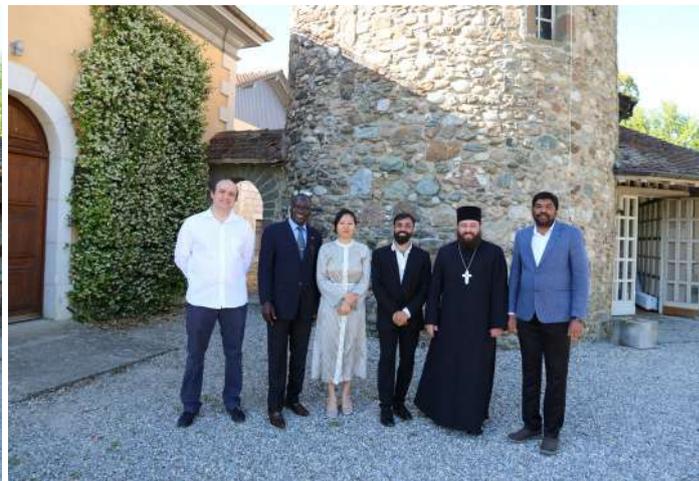
Photos: Peter Williams/WCC

that we have never thought before and we found God in each one of us. God is in the silent reflection, in the singing prayers, in the traditional hymns and in the energizing chants with drums. The Holy Spirit is among us, every time we light a candle, every time we share the needs in our contexts." She also said that we have continued in communion with each other in our communal life, in spite of all the challenges we have faced, and we could experience changes deep down in our hearts. At the conclusion, she expressed

her sincere appreciation to all the students, faculty and staff.

Fr. Dr Ioan Sauca also gave Ms Lucette Bourguignon the award as a token of our thanks. For many decades, she welcomed our students to her home for meals and bible studies and our students enjoyed her warm hospitality.

Six Masters' Students Graduate



Photos: Gloria Koymans/WCC

Six masters' students, Sijo George (India), Giorgi Gvelesiani (Georgia), Rev. Abel Lamido (Nigeria), Shashimongla Longchar (India), Rev. Jebin Thankaraj (India) and Fr. Andrea Saria (Georgia) graduated on 13 June 2022. During an outdoor graduation ceremony, the dean, Rev. Dr Simone Sinn, commended the six graduates for their successful defence of their

theses and contribution to the academic research depository at Bossey. She encouraged them to go back to their churches and countries as envoys of the Institute. During closing prayers in the chapel, earlier, the students reflected on Psalm 84 as a metaphor for their shared journey. They concluded that living and studying together was an act of

growing in integrity and belief in God's hospitality, guidance and blessing. "Bossey is a nest of true unity and love, built for all kinds of 'swallows'. It gives them all, an opportunity to attach to it and share of its goodness," Fr. Saria remarked.

Application Process in WCC Trakstar Hire Platform

The application process moved online for all courses in Ecumenical Studies. The platform requires careful preparation; filling in data and uploading required digitized documents following a protocol. The platform is accessible once per application dossier.

<https://www.oikoumene.org/study-in-bossey>

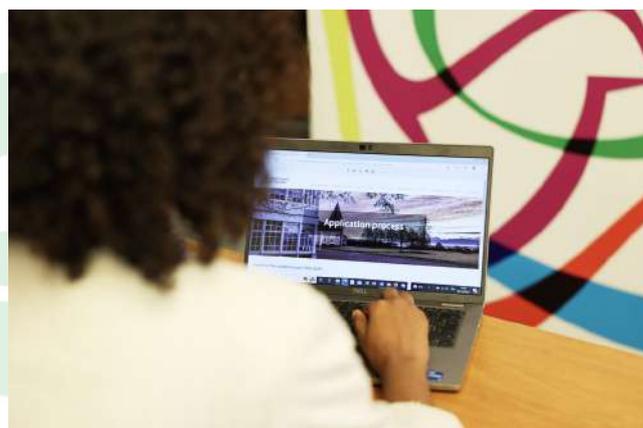


Photo: Gregoire de Fombelle/WCC

Bossey at the WCC Assembly in Karlsruhe



Photo: Paul Jeffrey/WCC

The Bossey students of the academic year 2022-23 had the unique opportunity to join the WCC 11th Assembly in Karlsruhe (Germany) this year. They were part of the residential Global Ecumenical Theological Institute (GETI), and joined many sessions of the assembly: morning prayers under the magic sky, which is a huge tent that symbolized an oasis of peace during the assembly; the thematic plenaries that provided insights into the theme of each day; home groups and ecumenical conversations. Moreover, the students used the opportunity to meet people in the Networking Zone or the Brunnen space. Bossey students immersed themselves intensely into global ecumenism.

Beyond the current Bossey students, Bossey alumni from all around the world participated in the assembly in different roles: as delegates, as staff or co-opted

staff, as stewards, and as guests. It was very touching to see recent Bossey alumni contributing to different thematic plenaries, like Mr Roman Sigov from Ukraine, Mr Simone de Guiseppe from Italy and Ms Lani Anaya from Mexico.

On 5 September, more than 120 Bossey alumni joined for a meeting hosted by the Protestant Church in Switzerland, coordinated by Rev. Serge Fornerod, and a greeting offered by Rev. Claudia Haslebacher. When the director of the Ecumenical Institute, Fr. Dr Ioan Sauca, opened this gathering, he radiated the unique spirit of Bossey, where long-lasting friendships are formed and the commitment to the ecumenical movement is nurtured. Rev. Merlyn Hyde-Riley, a Bossey alumni from Jamaica, echoed this in passionate words in her speech at the alumni meeting. This lunchtime gathering offered a wonderful space for

reunion for Bossey alumni, enjoying delicious food and engaging conversations.

On two other occasions, Bossey alumni shared their experiences at panel conversations in the WCC Networking Zone. It is very moving to see how a theme discovered at Bossey had continued to be a red thread in the lives of a Bossey alumni. Two of the interreligious guests at the assembly, Benjamin Kamine from the USA and Dalia Al Mokdad from Lebanon also were Bossey alumni, they participated in the CAS Interreligious Studies.

It was important to see that Assembly programme guidelines committee affirmed the commitment to ecumenical formation, and Bossey continues to be one of its expressions that prepares young people for leadership roles in church and society.

Bossey Alumna Rev Merlyn Hyde-Riley Elected Vice Moderator of the WCC Central Committee

Rev. Merlyn Hyde-Riley, graduate of the Ecumenical Institute at Bossey, 2012-2013 cohort, and the acting general secretary of the Jamaica Baptist Union was elected vice moderator of the World Council of Churches (WCC) at the 11th assembly in September 2022 in Karlsruhe.

Rev. Hyde-Riley is engaged in various leadership roles in the ecumenical movement. She was the first woman to serve as the president of the Jamaica Council of Churches (JCC) and in her capacity as president, hosted the WCC's celebration of the 20th Anniversary of the Decade to Overcome Violence, in 2018 in Jamaica.

She participated in the WCC's Twin Consultation on Reformation, Education and Transformation held in Brazil and Germany as a part of the 500th anniversary of the Reformation and took part in the WCC consultation on the role of women in the Churches, Monastero di Bose, Italy. Rev. Hyde-Riley also gave one of the Bible studies at World Mission Conference in Arusha, Tanzania in 2018.

As vice moderator, Rev. Merlyn Hyde-Riley is a member of the leadership of the WCC. She will join the moderator in the task of chairing sessions of the WCC central committee and of the executive committee. The Ecumenical Institute and the entire Bossey community congratulate our worthy alumna and celebrate a historic first.



Photo: Albin Hillert/WCC

CAS Interreligious Studies



Photo: Gloria Koymans/WCC

On 21 July 2022, twelve students from Africa, Europe, Latin America, Middle East and North America earned a Certificate in Advanced Studies (CAS) in Interreligious Studies from the Bossey Ecumenical Institute, celebrating six weeks of thriving and learning together.

Taking place under the theme “Reconciliation and Healing Judaism, Christianity and Islam”, the international course offered capacity building for constructive engagement in interreligious relations and dialogue. Dr Vasile-Octavian Mihoc, faculty member at the Ecumenical Institute at Bossey, coordinated the course.

The summer course, equally divided into three weeks of distance learning followed by three weeks of intensive residential study, offered research opportunities in a community life setting. The residential period included four study modules: core course on Judaism, Christianity and Islam, thematic workshops, practical interreligious workshops, and interreligious study visits.

Mahmoud Nazari, a Muslim from the Middle East, said he enrolled in the course to strengthen his knowledge. “I will take back with me the teaching methods,” he said. “I could see some of them being really creative in their teaching.” He also valued the approach of comparative studies in interreligious dialogue.

Marcelle Al-Zoughbi, a Christian from the Middle East, said she had been trying to find space and time to attend the course since as far back as 2014. “I really believe in interreligious dialogue when we come to meet the person at the level where they’re at,” she said. “We can walk with them and talk with them. We can start the healing and reconciliation process.” Like Nazari, she marvelled at the graciousness and kindness of the staff and students at Bossey. She also acknowledged comparative theology as a powerful tool. “If we read someone else’s sacred text, we can have a further understanding of our own sacred text,” she said. “I saw many similarities, and how we build off of each other.”

Elizabeth Breit, a Jewish rabbi from New York City, was recently ordained and attended the course before beginning her first job as a congregational rabbi in August in Atlanta, Georgia (USA). “I think one of the most powerful aspects of the course was the relationships we built with people we wouldn’t have a chance to come across on equal footing,” she said. “Meeting here in Switzerland really allowed us to have a neutral place to build friendships and to communicate.”

The summer course strengthened knowledge on the three Abrahamic religions: Christianity, Islam and Judaism, and especially on the theme “Reconciliation and Healing Judaism, Christianity and Islam”. Participants enjoyed the interdisciplinary approach in interfaith studies, while finding constructive solutions linking theory of interreligious studies to practice of interreligious dialogue and engagement and discovering how the three religions respond to modern challenges.

“Théologie interculturelle” – A Theological Course in French Language

In June 2022 twelve students graduated from the first “cours en théologie interculturelle” at the Ecumenical Institute at Bossey.

The course is a cooperative effort of French and Swiss WCC member churches and different organisations (Office Protestant de la formation, Neuchâtel - DM, Lausanne – Défap, Paris, CEVAA, Montpellier and Témoigner ensemble à Genève), all concerned and involved in questions around formation in intercultural and contextual theologies. The participants, who were partly from autochthonous French or Swiss churches and others from churches of migrational background, followed for six weekends the teachers’ courses usually an intercultural tandem, shared their experiences on different theological themes from an intercultural perspective, and learned from each other. As societies are becoming more and more intercultural and diverse an intercultural theological training for church leaders and active members of churches is much needed. The Ecumenical Institute at Bossey has recognised these challenges and wants to make a necessary change and puts with this course more the focus on World Christianity.



Photo: Gloria Koymans/WCC

This Academic year, the course will be offered again and enlarged from six to eight weekends. Next to the former partners, we are grateful to the Protestant Universities of Montpellier and Paris to have joined. You are most welcome to watch the film about the course in “Théologie Interculturelle”.





Thank You and Adieu Fr. Dr Sauca

Rev. Dr Ioan Sauca has had a long and productive relationship with the Institute. It began when he came as a student from 1984 to 1985. In 1994, he joined the World Council of Churches as executive secretary for Orthodox studies and relationship in mission. A senior priest from the Orthodox Church in Romania, Fr. Dr Sauca has been professor of ecumenical theology at the Institute since 1998. He has poured his life into the growth of the Institute and has served as its vision bearer since he became director in 2001. In that

capacity, he nurtured numerous younger and emerging ecumenical theologians, presided over infrastructure renewal and consolidated the academic programme, leading to its accreditation by the University of Geneva's Faculty of Theology.

During his tenure, Fr. Dr Sauca forged stable partnerships that support the appointment of faculty and a scholarship fund for students from member and non-member



Photo: Albin Hillert/WCC

churches of the WCC. The cultural, theological and confessional diversity at Bossey lends depth and breadth to the mode of ecumenical formation at Bossey. Its continuation will benefit from the foundation Fr. Dr Sauca has laid.

Rev. Dr Odair Pedroso Mateus: Engaging Teacher and Empowering Educator

The Ecumenical Institute at Bossey has been blessed with a very fine professor since 2007: Rev. Dr Odair Pedroso Mateus. He has been an engaging teacher, an empowering educator and a skillful mentor to many students during the past fifteen years. Two years ago, students designed a "Times" cover with his image to symbolically express how special his teaching was for them.

Whenever Rev. Dr Odair begins a classroom session, students' minds and hearts would be drawn into fascinating theological reflection that connects today's challenges with events and insights from the past. He encourages students to walk in one another's shoes, for example through panel discussions in which students represent church traditions different from their own. He has shared many meals with students in the Orangerie in Bossey, and accompanied their holistic ecumenical formation.



Photo: Albin Hillert/WCC

In the faculty, Rev. Dr Odair sparked important processes to reconstruct the syllabus of Ecumenical Studies in order to respond to students' perspectives and make the curriculum more coherent and relevant. For many years, he co-taught the intercultural seminar with a colleague from the theological faculty at the University of Geneva.

A pastor of the Independent Presbyterian Church of Brazil, Rev. Dr Odair Pedroso Mateus first came to the Ecumenical Institute at Bossey

as student in 1981-82. When he came back to Geneva he first served the World Alliance of Reformed Churches from 2000 to 2007, and then started to work with the WCC as professor of ecumenical theology and programme executive in the Faith and Order Secretariat. The Ecumenical Institute was proud to see him promoted to Faith and Order director in 2015, and to WCC deputy general secretary in 2020. We are full of gratitude for Rev. Dr Odair's profound and inspiring contribution to ecumenical formation at Bossey.

Rev. Dr Kuzipa Nalwamba appointed Programme Director for Unity, Mission and Ecumenical Formation

The Bossey family celebrates the appointment of Rev. Dr Kuzipa Nalwamba as the World Council of Churches (WCC) programme director for Unity, Mission and Ecumenical Formation. Until her appointment, Rev. Dr Nalwamba was part of the Ecumenical Institute at Bossey, serving as the professor of Ecumenical Social Ethics. She was also the programme executive for Ecumenical Theological Education (ETE).

In that capacity, she coordinated the Global Ecumenical Theological Institute in conjunction with the WCC Assembly in Karlsruhe in 2022. She will develop strategic directions for the programmatic work in the area of Unity, Mission and Ecumenical Formation. She will also strengthen relationships with member churches, ecumenical partners and specialized ministries; and lead programmatic collaboration



Photo: Mike DuBose/WCC

with churches and partners.

As Director for Unity, Mission and Ecumenical Formation, Rev. Dr Kuzipa Nalwamba will also take the overall responsibility of oversight for the Ecumenical Institute at Bossey following the retirement of Fr Ioan Sauca.

The Ecumenical Institute is grateful to Rev. Dr Nalwamba for her contribution to the life and work of formation at Bossey and looks to her continued involvement as a teaching staff member of the faculty.

Bossey Salutes the Return of Rev. Dr Benjamin Simon as Core Faculty



Photo: Albin Hillert

The Ecumenical Institute at Bossey rejoices at the return of Rev. Dr Benjamin Simon after nearly three years hiatus serving as the programme executive for church relations in the World Council of Churches. He is not new to the life and formation offered at Bossey being a part of the faculty as Professor for Ecumenical Missiology in the past.

Rev. Dr Benjamin is re-joining the core faculty of the Bossey as the Professor of Ecumenical Social Ethics and Programme Executive, Ecumenical Theological Education (ETE) of the World

Council of Churches. The chair of Ecumenical Social Ethics offers an intensive introduction and study in relating to the challenges arising from the complexity and plurality of globalised societies, and explores responses from an ecumenical ethical perspective. The Institute rejoices for the wealth of experience and expertise he brings, knowing that Rev. Dr Benjamin was not only trained in intercultural theology but also in social sciences.



Library News



Photo: World Council of Churches

Several changes affected the library in Bossey since March 2019: first, the collection of books of the library at the Ecumenical Centre merged with the collection of the library at the Ecumenical Institute. We have now in one location more than 100,000 documents making the library one of the most relevant ones worldwide about the ecumenical movement.

Then the new library catalogue (www.cutt.ly/WCCLibrarycatalogue) was launched together with the other 450 Swiss academic libraries.

In addition, and together with the WCC Archives, the digitization project of former WCC publications (<https://archive.org/details/worldcouncilofchurches>) continues. In 2022, we have been awarded by a grant of the ATLA American Theological Libraries Association, allowing the digitization of an additional batch of about 300 documents.

The life of (and at) the library is enriched by the students of the Library Committee from one year to another, ensuring its openness throughout the week. All this makes the library a unique place for current and former students of the Ecumenical Institute: the library is yours!

BEYOND BOUNDARIES

is a periodic newsletter of the Ecumenical Institute at Château de Bossey.

Editorial Team

Joo Mee Hur
Susan Kim



*Produced by the World Council of Churches
November 2022.*

The Ecumenical Institute shall not be under any liability to any person in respect of any damage, however caused, which may be incurred or which arises directly or indirectly from reliance on information in this publication.

Cover photos: Ivars Kupcis/WCC

Support the work of the Ecumenical Institute

Online giving

www.oikoumene.org/donations

Bank transfer

Banque Cantonale Vaudoise (BCV)
Case postale 300, CH-1001 Lausanne, Switzerland
Account holder: Institut œcuménique
IBAN: CH81 0076 7000 U067 5255 7
Swift code: BCVLCH2LXXX

Thank you for your gifts!

Ecumenical Institute

Château de Bossey

Chemin Chenevière 2,
1279 Bogis-Bossey,
Switzerland

Tel: +41 22 960 7300

Fax: +41 22 960 7367

bossey@wcc-coe.org



**World Council
of Churches**



Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2024

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2024 Mission 21 und DM finanziell unterstützen.
2. Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2024 für Mission 21 und DM gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 965'750.00.
3. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Bern, 14. März 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Kommentar des Rates EKS

Durch die Etablierung der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und des damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) bzw. EKS (ehemals KMS – jetzt KME) in 2011 wurde die Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes zu den Missionsorganisationen gestärkt. Gemäss der Vereinbarung, die der Einrichtung der KME zugrunde liegt, «legt diese der Abgeordnetenversammlung SEK Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor» (Art. 2.4) und die «Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form einer Vorlage des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung SEK» (Art. 2.3). Die Finanzierung dieses Beitrags beruht auf der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen. Der Sockelbeitrag wird in ganzer Höhe der Arbeit der Missionsorganisationen zugeteilt. Der Rat dankt den Kirchen für dieses wichtige Zeichen der Solidarität.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung und dem Übergang vom SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS wurde das Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und der EKS zu den Missionsorganisationen verstärkt: Gemäss §8 der Verfassung der EKS «anerkennt die EKS ‹Mission 21› und ‹DM› als ihre Missionswerke in der Schweiz».

Die Mitgliedkirchen bringen durch ihre Selbstverpflichtung ihre Wertschätzung zum Ausdruck, dass Mission 21 und DM vorzugsweise mit Kirchen zusammenarbeiten und somit eine hohe spirituelle und interkulturelle Kompetenz einbringen. Selbst wenn der durch den Sockelbeitrag aufgebrachte Betrag lediglich einen 5%igen Budgetanteil der Missionsorganisationen ausmacht, ist die für das missionarische Mandat geleistete Unterstützung unserer Kirchen entscheidend. Der Rat dankt den Kirchen für ihre langjährige Unterstützung und lädt die Kirchen ein, ihre direkten Finanzflüsse und die ihrer Gemeinden zu unseren Missions- und Hilfswerken weiterhin zu prüfen und womöglich zu erhöhen. In dem Zusammenhang erinnert der Rat an die traditionelle Faustregel und Empfehlung, dass Kirchen und Gemeinden wenigstens 5% ihrer Steuereinnahmen der Arbeit der Missions- und Hilfswerke widmen sollen.

Was die Verteilung der Gesamtsumme betrifft, so hat die KME den bisherigen Verteilschlüssel bestätigt. Demnach wird die Gesamtsumme des Sockelbeitrags (CHF 965'750.00) zu 22,5% (was CHF 217'293.75 entspricht) an DM und zu 77,5% (was CHF 748'456.25 entspricht) an Mission 21 zugeteilt.

2. Sockelbeiträge der Mitgliedkirchen

Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen betreffend Finanzierung des Sockelbeitrags zugunsten von Mission 21 und DM.

Mitgliedkirche	Sockelbeitrag 2024	Sockelbeitrag 2023	Sockelbeitrag 2022
	CHF	CHF	CHF
AG	75 000.00	75 000.00	75 000.00
AR/AI	8 500.00	8 500.00	8 500.00
BE-JU-SO	225 400.00	225 400.00	225 400.00
BL	40 000.00	40 000.00	40 000.00
BS	10 000.00	10 000.00	10 000.00
FR	60 000.00	60 000.00	60 000.00
GE	6 000.00	6 000.00	9 000.00
GL	6 000.00	6 000.00	6 000.00
GR	40 000.00	40 000.00	40 000.00
LU	10 000.00	10 000.00	10 000.00
NE	15 000.00	15 000.00	15 000.00
NW	10 000.00	10 000.00	10 000.00
OW	5 000.00	5 000.00	5 000.00
SG	110 000.00	110 000.00	110 000.00
SH	90 000.00	90 000.00	90 000.00
SO	10 000.00	10 000.00	10 000.00
SZ	7 000.00	7 000.00	7 000.00
TG	25 000.00	25 000.00	25 000.00
TI	850.00	850.00	850.00
UR	6 000.00	6 000.00	6 000.00
VD	25 000.00	25 000.00	25 000.00
VS	1 000.00	1 000.00	1 000.00
ZG	40 000.00	40 000.00	40 000.00
ZH	140 000.00	140 000.00	140 000.00
SUMME	965 750.00	965 750.00	968 750.00

Die EMK fällt nicht unter dieses Reglement, da sie mit *connexio* ihr eigenes missionarisches Werk unterhält.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

16

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS im Dialog mit den Kirchen - Bericht

Antrag

Die Synode nimmt den Schlussbericht Dialogprojekt zur Kenntnis.

Bern, 28. März 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar des Rates

Gestützt auf Art. 7 Abs. 9 des Organisationsreglements des HEKS bittet der Stiftungsrat HEKS den Rat EKS, den beiliegenden Schlussbericht der Synode zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zudem ersucht er den Rat, die Anliegen aus dem Dialog mit den Kirchen entgegenzunehmen und sie bei Bedarf gegenüber den zuständigen Verantwortlichen zu vertreten. Der Stiftungsrat HEKS bittet insbesondere darum, dass der diakonische Auftrag von HEKS als Trägerin der kirchlichen Solidarität im In- und Ausland in einem liturgischen Rahmen bekräftigt wird sowie dass die Mitglieder von Stiftungsrat und Direktion durch die EKS in ihre Aufgabe eingesetzt werden.

Der Rat EKS dankt dem Stiftungsrat HEKS für die Durchführung und Auswertung des Projekts und die Ausarbeitung des Schlussberichts. Das Projekt ist auf Initiative und unter der Leitung des HEKS konzipiert und durchgeführt worden. Der Rat und die Geschäftsstelle der EKS sind in adäquater Weise in diesen Prozess miteinbezogen worden. Die Hintergründe, die zum Projekt führten, sind im Schlussbericht im Einzelnen dargelegt. Der Rat EKS ist der Ansicht, dass das Gespräch über die im Dialogprojekt identifizierten Themen für alle Seiten konstruktiv und fruchtbar war. Er bedauert allerdings, dass das Projekt nicht in allen Bereichen gemäss dem Projektplan umgesetzt werden konnte. So hätte sich der Rat EKS einen stärkeren Einbezug der Mitgliedkirchen bei der Vor- und Nachbereitung der Dialogfenster gewünscht. Er beantragt der Synode die Kenntnisnahme des vorliegenden Schlussberichts.

Der Rat EKS wird die ihm zur Verfügung stehenden Gefässe weiterhin zur Beziehungspflege mit dem HEKS nutzen und ist überzeugt, dass die Verbindung zwischen HEKS und den Mitgliedkirchen durch die Etablierung von Formen des Austausches, der Beziehungspflege auf Leitungsebene und die inhaltliche Zusammenarbeit wachsen wird. Er bittet die Verantwortlichen in den Mitgliedkirchen bestehende Gefässe ebenfalls zu nutzen, um den Dialog mit HEKS konstruktiv weiterzuführen.

Dem Wunsch des Stiftungsrats HEKS nach einem liturgischen Rahmen, in welchem der diakonische Auftrag des HEKS bekräftigt und die Mitglieder des Stiftungsrates und der Direktion des HEKS eingesetzt werden, kann der Rat EKS aus den nachfolgenden Gründen nicht entsprechen: Für die gewünschte Einsetzung der Stiftungsräte des HEKS durch die EKS ist keine reglementarische Grundlage vorgesehen und sie entspricht denn auch nicht der bisherigen Praxis. Nebst dem HEKS werden bei den weiteren Stiftungen fondia und Reformationsstiftung der EKS deren Mitglieder ebenfalls durch die Synode gewählt. Auch hier findet keine Einsetzung der Stiftungsratsmitglieder und der Geschäftsstellen in einem liturgischen Rahmen statt. Ein einheitliches Vorgehen wäre angezeigt. Weder das Synodenreglement, noch die Stiftungsstatuten von HEKS und der anderen beiden Stiftungen sehen eine entsprechende Rolle für die Synode vor. Dem Wunsch des HEKS nach Bekräftigung des diakonischen Auftrags von HEKS kann nach der Auffassung des Rats EKS in geeigneter Form durch die Genehmigung des Zweckreglements des HEKS durch den Rat EKS entsprochen werden. Die Statuten des HEKS sehen neben dem Erlass eines Organisationsreglements (Art. 15) auch den Erlass eines Zweckreglements (Art. 3) vor. In diesem Zweckreglement muss der Stiftungsrat HEKS darlegen, wie er den ihm von den Kirchen übertragenen und gemäss Art. 2 umschriebenen Stiftungszweck zu verwirklichen gedenkt. Dadurch kann der diakonische Auftrag des HEKS konkret ausformuliert und durch Zustimmung des Rats EKS entsprechend bekräftigt werden. Ein solches Zweckreglement existiert bisher noch nicht. Der Rat EKS wird HEKS bei der Erarbeitung dieses Zweckreglements gerne in geeigneter Art und Weise begleiten und unterstützen.



HEKS
Brot für alle.

HEKS

Schlussbericht Dialogprojekt

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS im Dialog mit den Kirchen

Zürich, 24.02.2023

Dieser Bericht stellt den Abschluss des partizipativen Prozesses dar, der anlässlich der Fusion der Hilfswerke HEKS und Brot für alle von der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS angestossen wurde. Dieser führte im Rahmen eines sogenannten Dialogprojekts zu einer vertieften Reflexion des Verhältnisses der EKS zu ihrem Hilfswerk. Der Bericht gibt Aufschluss über das jeweilige Selbstverständnis der beiden Organisationen sowie über die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit. Des Weiteren zeigt er auf, wie das gegenseitige Verständnis gefördert und die Zusammenarbeit weiterentwickelt werden kann.

Der Stiftungsrat HEKS hat den Schlussbericht zum Dialogprojekt am 24. Februar 2023 zur Kenntnis genommen. Gestützt auf Organisationsreglement Art. 7, Absatz 9 bittet der Stiftungsrat den Rat EKS, den Schlussbericht der Synode EKS zur Kenntnisnahme vorzulegen. Des Weiteren bittet er den Rat, die Anliegen aus dem Dialog mit den Kirchen, die in seine Kompetenz fallen, entgegenzunehmen und sie bei Bedarf gegenüber den zuständigen Verantwortlichen zu vertreten. Dazu gehört, dass der diakonische Auftrag von HEKS als Träger der kirchlichen Solidarität im In- und Ausland in einem liturgischen Rahmen bekräftigt wird sowie dass die Mitglieder von Stiftungsrat und Direktion in ihre Aufgabe eingesetzt werden.

Der Stiftungsrat dankt dem Rat EKS, dass er die Gremien und Plattformen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zur Beziehungspflege mit HEKS nützt und bittet ihn, die Gemeinschaft der Evangelisch-reformierten und weiteren protestantischen Kirchen der Schweiz dazu anzuhalten, dies ebenso zu tun.

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2022 ist aus den beiden Hilfswerken HEKS und Brot für alle ein neues fusioniertes Hilfswerk hervorgegangen. Die evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS hatte als Stifterin beider Werke davor im November 2020 mit der Genehmigung neuer Statuten den Weg dazu frei gemacht. Die Synode EKS hatte sich bereits in früheren Beratungen zum Fusionsprojekt geäussert und dabei auch kritische Fragen aufgeworfen, die zum Teil schon lange offen oder unterschwellig im Raum standen. Dazu gehörten die Frauenvertretung in den Gremien des Hilfswerks, die 'Kirchlichkeit' und theologische Kompetenz insbesondere des damaligen HEKS, die Sprache im Aussenaustritt und die Zugänglichkeit des Hilfswerks für Kirchgemeinden und ihre Mitglieder. Kurz, die Befürchtung stand im Raum, dass sich das neue Hilfswerk von den Kirchen wegbewegen könnte. Damit wäre die Identifikation der Kirchen mit HEKS geschwächt worden. Diese Befürchtung floss in eine Reihe von Anträgen ein, die im Juni 2020 gutgeheissen und dem Rat EKS zur Behandlung überwiesen wurden (siehe Anhang 1).

Das Anliegen der Synode EKS, die Zusammenarbeit von Kirchen und Hilfswerk zu reflektieren und ihr neue Impulse zu verleihen, wurde gehört. Auf Initiative des Präsidenten von HEKS machte sich schon bald eine Spurgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern beider Seiten dazu auf, Schlüsselthemen zu identifizieren und einen Projektplan zu erstellen. Das Projekt sollte zügig vorankommen und wurde deshalb auf zwei Jahre angelegt. Der Projektplan wurde zur Vernehmlassung gegeben und grundsätzlich gutgeheissen: Die Kirchen sagten zu, den Dialogprozess 'nach Massgabe ihrer Möglichkeiten' zu unterstützen; der Rat EKS sah im Projekt eine adäquate Antwort auf die in der Synode geäusserten Anliegen. Er begrüsste ausdrücklich die Federführung des Projekts durch HEKS, legte jedoch Wert auf seine Prärogative bei der Umsetzung allfälliger Massnahmen. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung gab der Stiftungsrat von HEKS im Frühjahr 2021 grünes Licht zum Dialogprojekt.

2. Das Dialogprojekt

Das Dialogprojekt sollte die Kirchen und das neu fusionierte Hilfswerk in einem dialogischen Prozess näher zusammenführen mit dem Ziel, das gemeinsame Handeln für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wirksamer zu machen. Dazu sollten die jeweiligen Erwartungen und Rollen geklärt und die Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene gestärkt werden. Neben den gemeinsamen Handlungsfeldern, zu denen insbesondere die Ökumenische Kampagne zählt, sollten die Strukturen der Zusammenarbeit und die Kommunikationsformen überprüft werden. Da das fusionierte Hilfswerk daran war, seine Strategie für die Jahre 2023 bis 2027 zu erarbeiten, ergab sich die willkommene Gelegenheit, die Kirchen im Rahmen des Dialogprojekts dazu anzuhören und ihre Anliegen in der Strategie zu berücksichtigen.

Das Dialogprojekt wurde von einer strategischen Begleitgruppe begleitet, deren Mitglieder vom Rat EKS bestimmt bzw. bestätigt worden waren. Berücksichtigt wurden Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen der Suisse romande und der deutschsprachigen Schweiz, Mitarbeitende der Geschäftsstelle EKS sowie des Arbeitsbereichs Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit OeME der Kirchen sowie die Direktion von HEKS (siehe Anhang 2). Die strategische Begleitgruppe beriet die geplanten Anlässe und wertete deren Resultate aus. Die Mitglieder der strategischen Begleitgruppe nahmen zudem häufig auch an den Anlässen selbst teil.

HEKS setzte zur operativen Umsetzung des Projekts ein internes Projektteam ein (siehe Anhang 2). Dieses nahm die Themen auf, welche in der Vernehmlassung von EKS und Kirchen bekräftigt worden waren; dazu zählten:

- das Selbstverständnis von Kirchen und Hilfswerk, inkl. Grundwerte;
- konkrete Aspekte gemeinsamer Kampagnen und geteilter Erfahrungsräume sowie Mobilisierung der Basis;
- Fragen der operativen Zusammenarbeit und der Kommunikation.

Methodisch sollten die Themen im Rahmen sogenannter Dialogfenster behandelt werden. Der Ablauf sollte den Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen und Hilfswerk, seien sie leitende Verantwortliche oder Mitarbeitende, einen freien Austausch ermöglichen sowie Resultate zeitigen, die weiterbearbeitet werden konnten. Auf Wunsch der Kirchen wurden die Dialogfenster extern moderiert, um so einen Austausch «auf Augenhöhe» zu garantieren¹. Die Kirchen der deutschsprachigen Schweiz wurden in Aarau, Bern und Zürich zu Dialogfenstern eingeladen. Um die Beteiligung der Kirchen der Suisse romande zu erleichtern, wurden eigene Videokonferenzen eingerichtet. Die Kirchen beteiligten sich insgesamt mit jeweils rund zwanzig Personen an den vier Themen, die in den Dialogfenstern besprochen wurden, das Hilfswerk mit rund fünf (siehe Anhang 3).

Zeitnah zum Dialogprojekt trafen sich Kirchen und Hilfswerk zu zwei weiteren Veranstaltungen, an denen verwandte Themen erörtert wurden:

- Oktober 2021: Debriefing Konzernverantwortungsinitiative (KVI), damals noch unter Federführung von Brot für alle. Unter Moderation von econcept reflektierten Kirchen und Hilfswerk ihr Engagement für die KVI und werteten ihre Erfahrungen in Bezug auf politische Kampagnen aus;
- Mai 2022: jährlich stattfindender Tag der Offenen Türe zusammen mit Mission 21.

In den Gesprächen liessen sich die einzelnen Themen nur schwer voneinander abgrenzen, sodass an den einzelnen Anlässen auch diese übergreifenden Themen diskutiert wurden. Die Dialogfenster wurden protokolliert und bilden die Grundlage dieses Berichts. Sie stehen interessierten Kreisen zur Einsichtnahme offen. Das interne Projektteam hat insgesamt fünfzehn Tage in das Dialogprojekt investiert.

¹ Beauftragt für die Moderation wurde die Firma econcept, Zürich, welche die Fusion von HEKS und Brot für alle begleitet hatte.

Der Aufwand der Teilnehmenden ging zulasten der jeweiligen Institutionen. Die Sachkosten, einschliesslich des Aufwandes für die externe Moderation von rund zehntausend Franken wurden von HEKS getragen.

3. Ergebnisse

Das Dialogprojekt stand auf dem Boden der Realität. Allzu hochfliegende Erwartungen an eine grundsätzliche Umgestaltung des Verhältnisses von Kirchen und Hilfswerk hat es nicht erfüllt. Es hat jedoch durch Offenheit und Ehrlichkeit das gegenseitige Verständnis gefördert und damit das Vertrauen in die weitere Kooperation der beteiligten Organisationen gestärkt. Dieser Erfolg darf nicht unterschätzt werden. Das gemeinsame Ziel hat Wege erkennen lassen, die für die Zukunft ermutigend sind.

3.1 Selbstverständnis von EKS und HEKS

Die EKS als Stifterin und HEKS als deren Stiftung stehen auf demselben Boden eines christlichen Selbstverständnisses. Sie teilen die Orientierungspunkte Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Für die Themen wie Migration, Klimawandel, Unterdrückung, Krieg und Armut, denen sich Kirchen und Hilfswerk je auf ihre Weise zuwenden, teilen sie den Glauben, dass eine andere Welt möglich ist. Beide wollen für die Menschen in Zeiten der Krise da sein und begleiten sie mit Mitgefühl und verbindlichem Handeln. Sie lassen sich von der Vision des Reiches Gottes bewegen, für dessen Wirkung sie sich in dieser Welt engagieren. Damit eröffnen sie beide eine Perspektive der Hoffnung.

EKS und HEKS unterscheiden sich in Verfasstheit und Auftrag. Die EKS versteht sich gemäss § 1 ihrer Verfassung als die Gemeinschaft der evangelisch-reformierten und weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz. Die meisten unter ihnen sind nach öffentlichem Recht verfasst und verstehen sich als Volkskirche bzw. als Landeskirche. Ihre Mitglieder umfassen Menschen verschiedenster sozialer Herkunft sowie theologischer, politischer und persönlicher Überzeugung. Die Kirchen werden deshalb durch einen breiten Diskurs geprägt, wie sie ihren Auftrag zu erfüllen haben. Demgegenüber steht HEKS, das sich als Stiftung im Rahmen ihres Zwecks einzig an Gesetz und Statuten zu orientieren hat. Die statutarischen Mitwirkungsrechte der EKS vorbehalten, ist der Stiftungsrat allein für die Umsetzung des Stiftungszwecks zuständig. Stifterin und Stiftung werden deshalb von verschiedenen Dynamiken geprägt, die eine ist tendenziell auf Diskurs angelegt, die andere auf konsequentes Handeln im internationalen, nationalen und lokalen Kontext.

Der Auftrag je von EKS und HEKS unterstreicht diese unterschiedlichen Dynamiken. In der Verfassung der EKS heisst es unter § 2, Auftrag:

«1 Die EKS verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat.

2 Sie verkündigt durch Wort und Sakrament, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung.»

Die EKS erfüllt ihren breit gefächerten Auftrag weitgehend aus eigener Kraft, für die Diakonie jedoch hat sie zusätzlich einen Teilauftrag definiert und diesen der Stiftung HEKS übertragen. So lautet der statutarische Zweckartikel (Statuten, Art. 2):

«Mit dem Ziel, Menschen auf dem Weg ihrer Befreiung aus Armut, Not und Hunger zu unterstützen, engagiert sich die Stiftung im In- und Ausland namentlich in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären und Katastrophenhilfe, der Flüchtlingshilfe, der Diakonie sowie der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit. Die Stiftung informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und engagiert sich entwicklungs- und gesellschaftspolitisch.»

Die EKS schaffte mit HEKS eine Organisation, die in ihren Arbeitsbereichen eigenständig handeln und sich gegenüber weiteren Hilfsorganisationen wie Auftrags- und Geldgebenden behaupten kann. HEKS steht für die Präsenz der Kirchen in gesellschaftlichen Kontexten und Netzwerken, in denen sie selbst nicht direkt aktiv sind.

HEKS handelt dabei auf eine seiner Verfasstheit und seinem Auftrag angemessenen Art und Weise. Damit kann es auch systembedingt zu Spannungen zwischen HEKS und den Kirchen kommen.

FAZIT: Die EKS als Stifterin und HEKS als deren Stiftung stehen beide auf dem Boden eines christlichen Selbstverständnisses. Gelegentliche Irritationen insbesondere bei politischen Stellungnahmen gehen auf deren unterschiedliche Verfasstheit und Auftrag zurück. Diese Spannung kann nicht aufgehoben werden.

3.2 Beziehungspflege

Trotz wechselnder Gesichter ermöglichten die Dialogfenster intensive Gespräche, die zu neuer Nähe zwischen Kirchen und Hilfswerk geführt haben. Der regelmässige Austausch mit einem jeweils gut strukturierten Ablauf vertiefte die Qualität der jeweils folgenden Veranstaltungen. Das gegenseitige Vertrauen ist gewachsen, stereotype Bilder konnten abgebaut werden. Nicht nur Stärken, sondern auch Schwächen konnten mit der Zeit offener angesprochen werden. So liessen sich Projektionen abbauen und gemeinsame Einsichten gewinnen. An jedem Anlass wurde mit Nachdruck betont, wie wichtig der Dialog für das jeweilige Verständnis des anderen und für das Vertrauen zueinander sei. Die Ehrlichkeit und die Offenheit des Dialogs waren denn auch eines der wichtigen Ergebnisse des Projekts, das für die Zukunft wegweisend ist.

FAZIT: Das Dialogprojekt hat die Bedeutung einer kontinuierlichen Beziehungspflege zum Ausdruck gebracht. Weil die Personalfuktuation in den Kirchen wie bei HEKS hoch ist, muss Wert darauf gelegt werden, die Ansprechpersonen gegenseitig gut bekannt zu machen.

3.3 Kirchliche Sprache, Werte und theologische Kompetenz

Die Synode EKS hatte durch ihre zu Beginn erwähnten Anträge die theologische Kompetenz von HEKS sowie dessen 'Kirchlichkeit' angemahnt. Welche Sprache soll das Werk sprechen? Eine kirchliche oder eine weltliche? Ist erst ein mit Pfarrpersonen bestücktes Werk ein kirchliches Werk und theologisch kompetent? HEKS gab zu bedenken, dass es seinen diakonischen Auftrag wohl von den Kirchen bekommen, dass es ihn jedoch auftragsgemäss in einem weitgehend säkularen Umfeld umzusetzen hat. HEKS hat sich zudem zu einem Hilfswerk von gesamtgesellschaftlicher Relevanz entwickelt und muss sich mit entsprechenden Mitbewerbenden gegenüber weiteren Auftrag- oder Geldgebenden wie die DEZA, internationale Donatoren, das Sekretariat für Migration (SEM), die Kantone und politische Gemeinden in einem kompetitiven Umfeld behaupten. Das Werk muss demzufolge eine Sprache sprechen, die auch ausserhalb der Kirchen verstanden wird.

Zu den Werten entwickelte sich in einem der Dialogfenster ein spannendes Gespräch. HEKS nennt den Respekt, die Nächstenliebe, die Partizipation, die Transparenz sowie die Wirkung als Grundwerte seines Handelns. Die Fachleute der EKS hinterfragten jedoch, ob es sich hier um christliche Werte oder überhaupt um Werte handle. Die spannende Diskussion zeitigte die folgenden Erkenntnisse:

- Unabhängig davon, ob sich HEKS auf Werte oder eher auf Grundsätze abstützt, sie sind für die Kirchen erkennbar und grundsätzlich identitätsstiftend.
- Konkrete Geschichten eignen sich gut, um über gemeinsame Werte auszutauschen. So erinnerte der Bericht, den ein Jurist der Asylberatungsstelle Aarau über eine Frau erzählte, die ihre Ausschaffung beharrlich verhindert hatte, an das biblische Gleichnis von der «Bittenden Witwe». Die Geschichte erwies sich damit als eine Brücke zwischen dem Bildschatz der Kirchen und der Alltagsarbeit des Hilfswerks.

FAZIT: Die Erwartungen der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen blieben uneinheitlich, was die Verwendung theologischer Begriffe in der Kommunikation von HEKS betrifft. Sie nahmen jedoch unwidersprochen zur Kenntnis, dass HEKS seinen Auftrag stiftungsgemäss in einem säkularen Umfeld zu erfüllen und sich dort entsprechend zu verständigen hat. Die gemeinsame Werthaltung von Kirchen und Hilfswerk wurde bestätigt; dafür sind «Brückenbegriffe» bzw. «Brückengeschichten» zu suchen und zu verwenden. HEKS verfügt über genügend theologische Kompetenz, um sich am kirchlichen Diskurs zu beteiligen, es sieht sich jedoch weder als «Theologisches Zentrum» noch verantwortlich für die theologische Weiterentwicklung der Kirchen. Diese Aufgaben und Kompetenzen kommen den Kirchen selbst zu.

3.4 Rollenklarheit

Das Dialogprojekt gab des Weiteren der Diskussion Raum, wie Kirchen und Hilfswerk auf Herausforderungen der Zeit reagieren sollen. Wenngleich sie vor denselben Problemen stehen, so werden sie für deren Bearbeitung von ihrer jeweiligen Rolle ausgehen müssen:

Auf institutioneller Ebene sind die bestehenden Rollen von Kirchen und Hilfswerk im Rahmen des Fusionsprozesses bekräftigt worden. Sie finden ihren Niederschlag in den Statuten und im Organisationsreglement der Stiftung. Rechtmässig handelt das Hilfswerk grundsätzlich eigenständig, es bleibt jedoch der Synode EKS gegenüber rechen- schaftspflichtig.

Auf gesellschaftlicher Ebene steht das Hilfswerk an der Nahtstelle der kirchlichen und einer weiteren Öffentlichkeit. HEKS muss darum in der Lage sein, im Namen der Kirchen auch ein kirchenferneres Publikum anzusprechen sowie Möglichkeiten zum Engagement auch ausserhalb der kirchlichen Gefässe anzubieten. Dies ist umso dringender, als die gesellschaftliche Entwicklung die Basis der Kirchen geschwächt hat. An einer Erneuerung dieser Basis sind die Kirchen wie das Hilfswerk gleichermaßen interessiert. Insbesondere teilen sie das Anliegen, die jüngere Generation anzusprechen und zu mobilisieren. So gilt es, neue Kommunikations-, Arbeits- und Aktionsformen zu entwickeln. Dem generellen Trend folgend, sich weniger auf langjährige Engagements etwa in der Gremienarbeit einzulassen, sind vermehrt Einsätze für eine beschränkte Zeit und ad hoc Aktionen anzubieten. Die Kirchen und das Hilfswerk verfolgen dabei teils unterschiedliche Ziele: die Partizipation an der Arbeit von HEKS geht nicht zwingend Hand in Hand mit einer Mitgliedschaft in der Kirche. Die Kirchen sind trotzdem angehalten, in ihren Reihen auf die Angebote von HEKS für Jugendliche aufmerksam zu machen.

Entsprechend ihrer gemeinsamen Vision einer friedlichen und gerechten Welt, welche die Lebensgrundlagen aller erhält, äussern sich sowohl Kirchen wie Hilfswerk regelmässig zu gesellschaftlichen Themen. Dann werden sie unter Umständen in brisante, politisch zugespitzte Debatten hineingezogen und stossen dabei oftmals auf eine polarisierte Öffentlichkeit. Während sich die Kirchen entsprechend ihrer Verfasstheit jedoch eher als Orte des Dialogs verstehen, bezieht HEKS entsprechend seinem Auftrag pointiert, aber differenziert Position, was Spannungen zwischen Kirchen und Hilfswerk bewirken kann. Dabei wird HEKS nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten Position beziehen, sondern seine Stimme gestützt auf seine Programm erfahrung vor Ort und aus der Perspektive der Menschen erheben, mit denen es im Inland wie im Ausland arbeitet. In heissen politischen Auseinandersetzungen und von grossen Akteuren geprägten Kampagnen gehen die Differenzierungen und Zwischentöne bisweilen unter. Gleichwohl ist es immer wieder möglich, auch in kontroversen Themen, die Stimme des Hilfswerks vernehmbar zu machen. Hier sei daran erinnert, dass die Kirchen zuverlässig zu den Rechtsberatungsstellen von HEKS stehen und diese mittragen. Getreu ihrer Losung: 'Auf der Seite der Flüchtlinge' nehmen beide je eine eigene Rolle wahr und setzen gerade so gemeinsam ein deutliches Zeichen im seit Jahrzehnten politisch spannungsgeladenen Asylbereich.

FAZIT: Die Diskussion der Rollen erlaubt es, die Handlungsspielräume von Kirchen und Hilfswerk besser zu definieren und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit deutlicher zu fassen. Die Rollenspannung kann jedoch nicht aufgehoben, sondern sie muss kontinuierlich und kontextbezogen bearbeitet werden.

3.5 Umgang mit Ressourcen

Die Knappheit der Mittel ist ein wachsendes Problem der Kirchen und war auch im Dialogprojekt selbst spürbar. Einige Kirchen hielten schon in der Vernehmlassung zum Dialogprojekt fest, dass ihre Beteiligung «nach Massgabe ihrer Möglichkeiten» erfolgen werde und meinten damit die beschränkten personellen Ressourcen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Mitgliederschwund, die abnehmende Zahl Freiwilliger und fehlender Nachwuchs es den Kirchen zunehmend erschwert, ihre Gremien zu besetzen und Angebote aufrecht zu erhalten. So kann die Teilnahme an Arbeitsplattformen von HEKS nicht mehr garantiert werden. Kommt hinzu, dass die Situation der Kirchen sehr unterschiedlich ist, entsprechend auch ihr personelles und finanzielles Potential.

Dies führte zur Erkenntnis, dass die Kirchen und HEKS ihre Erwartungen den Realitäten anpassen müssen. Flächendeckende Initiativen und Angebote, von denen erwartet wird, dass alle Kirchen sich gleichermaßen beteiligen oder sie nutzen würden, sind nicht mehr realistisch. Überspannte Erwartungen schaffen beiderseitig Frustrationen. Darum soll eine neue Ehrlichkeit der künftigen Kooperation zugrunde gelegt werden. Möglich wären Angebote in Projektform für jene, die Bedarf zeigen und in der Lage sind mitzuwirken, jedoch transparent und offen für weitere Interessierte. Dies könnte zu Kooperationsformen führen, die sich nicht mehr flächendeckend an den landeskirchlichen Strukturen orientieren würden. So würden dort Schwerpunkte gesetzt werden, wo Kirchen darauf zurückgreifen, wie beispielsweise die Partnerschaften mit Kirchen in Osteuropa, Rechtsberatungsstellen, regionale wie lokale Integrationsprojekte oder die spontane Hilfe vor Ort für Geflüchtete aus der Ukraine.

Des Weiteren legt die Sichtung der bestehenden Strukturen und Abläufe (siehe Anhang 4, Übersicht über die Zusammenarbeit von HEKS und Kirchen) nahe, ressourcenschonende Anpassungen vorzunehmen. Bestehende Arbeitsgruppen und Gremien könnten gezielter genutzt werden. So erwiesen sich die kürzlichen Besuche von Verantwortlichen von HEKS bei Kirchensynoden, Kirchen- und Synodalräten oder bei der Konferenz der EKS für die Kirchenpräsidenten als sehr nützlich und vertrauensbildend. Dies gilt auch für die operative Ebene, wo es nicht um den Aufbau weiterer Gremien und Strukturen gehen kann, sondern um die gezieltere Nutzung der bestehenden. Allenfalls wären deren Mandate anzupassen.

FAZIT: Die Zusammenarbeit von Kirchen und Hilfswerk soll in Zukunft verstärkt punktuell oder projektspezifisch dort erfolgen, wo ein konkreter Bedarf besteht. Neustes Beispiel ist die Anfang Dezember 2022 gestartete Kooperation zwischen der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Landschaft und der HEKS Geschäftsstelle beider Basel. Die neue «Koordinationsstelle Flucht und Ankommen Basel-Landschaft» vernetzt und berät Organisationen und Privatpersonen, die Geflüchtete unterstützen, und verhilft diesen so zu einer rascheren Integration.

Im Übrigen sollen bestehende Gefässe besser genutzt und Prozesse flexibilisiert werden. Mehr Dialog, weniger Bürokratie.

3.6 Visibilität von HEKS als Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Die Verbindung zwischen der EKS und dem fusionierten HEKS ist für beide wichtig. Die Kirchen verfügen mit HEKS über einen «diakonischen Arm», womit sie über den eigenen Kontext hinaus weit in die Gesellschaft und die Welt wirken können. Umgekehrt stellt die kirchliche Verankerung ein konstitutives Element der Identität von HEKS dar. Sie gibt ihm die Legitimität, sich evangelisch begründet zu engagieren, auch dort, wo dies nicht dem Mainstream entspricht. Es wird erwartet, dass das Hilfswerk mit besonderer Sensibilität auf Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen reagieren soll, auch dann, wenn diese von der Allgemeinheit noch nicht wahrgenommen werden.

Im Gegensatz zu anderen NGOs verfügt HEKS mit den Organen der EKS sowie den Verbindungen zu Arbeitsforen der Kirchen über eine Rückbindung an die Basis. Auch wenn inzwischen keine Mehrheit mehr im Land, stellt 'das evangelische Kirchenvolk' doch einen wichtigen Anteil der Bevölkerung dar, dem sich HEKS verpflichtet weiss, und der ihm einen eigenen Realitätsbezug und Gewicht verleiht. Diese Beziehung, so ein Ergebnis des Dialogprojekts, sollte nach innen und aussen sichtbar gemacht werden, einerseits durch HEKS, als DAS Hilfswerk der Reformierten in der Schweiz, und andererseits durch die Kirchen, die sich klar zu IHREM Hilfswerk bekennen, indem sie es so nennen.

Beziehungen leben davon, dass sie erfahrbar sind. Dazu tragen, wie oben erwähnt, direkte Kontakte bei. Zudem könnten die Plattformen für den Austausch mit den Kirchgemeinden zugänglicher gestaltet werden. Es soll einfacher werden, Informationen weiterzugeben oder den Bedarf an Unterstützung zu eruieren. So könnten u.a. Integrationsprojekte zugunsten von Personen vor Ort gefördert, KiZA-Partnerschaften aufgenommen, Aktionen und Kampagnen leichter vernetzt oder zu HEKS-Weiterbildungen eingeladen werden. Eine Verknüpfung mit den Plattformen, auf denen die Kirchen ihre eigenen Angebote bekannt machen, wie die Homepage von OeME Schweiz oder Terre Nouvelle, würden der Kooperation eine höhere Visibilität geben. Zudem sollte die Kommunikation verstärkt personalisiert werden. Kontaktpersonen für spezifische Themen sollen mit ihrem Gesicht wiedererkennbar sein. Die grössere Komplexität des fusionierten Hilfswerks gibt diesem Bedürfnis eine besondere Dringlichkeit.

Beziehungen entstehen jedoch nicht nur an Sitzungen oder über technische Kommunikationsmittel. Reglemente und Berichte können gemeinsame Geschichten und Erfahrungen nicht ersetzen. Letztere gilt es vielmehr zu feiern und zu ritualisieren. Dafür sind gerade die Kirchen erfahrene Instanzen.

FAZIT: Mit der Zeit wuchs im Dialogprojekt die Idee heran, dass die EKS den diakonischen Auftrag ihres Hilfswerks aus Anlass der Fusion in einem liturgischen Rahmen bekräftigt. Des Weiteren besteht der Wunsch, dass die EKS die Mitglieder des Stiftungsrates sowie der Direktion in einem Gottesdienst jeweils für ihre Aufgabe einsetzt.

3.7 Umsetzung und weiterführende Schlussbemerkungen

Die Zusammenarbeit von HEKS und Kirchen gründet auf eine jahrzehntelang erprobte Praxis. So wurden die Erkenntnisse aus dem Dialogprojekt von HEKS laufend umgesetzt:

- Bereits im Januar 2022 ist eine neu geschaffene Abteilung Campaigning, Ökumene und Kirche im Organigramm des fusionierten Werks als Hauptverbindung zwischen Kirchen und HEKS eingerichtet worden. Die Abteilung ist die Eintrittspforte der Kirchen für alle Themen von HEKS, seien es Programme im Inland und im Ausland, Kampagnen oder Gesellschafts- wie Entwicklungspolitik;
- Die Personalressourcen für die kirchliche Zusammenarbeit (KiZA) wurden verdoppelt, indem eine Dialogstelle neben der bisherigen Programmstelle geschaffen wurde. Diese hat zum Ziel, den Austausch über grundlegende Themen und Herausforderungen der kirchlichen Zusammenarbeit zu fördern und neue Formen der Kooperation zu entwickeln. Dabei steht die Pflege der Beziehungen zu den Kirchen und Kirchgemeinden in der Schweiz sowie die professionelle Begleitung der Partnerkirchen im Ausland im Zentrum.
- Überdies wurde auf der neuen Homepage von HEKS eine Blog-Reihe aufgeschaltet, die Hintergrundinformationen und Erkenntnisse zu den Schwerpunktthemen des Hilfswerks gibt. Darin kommen Mitarbeitende von HEKS und Fachleute zu Wort, die ihre persönlichen Einsichten und die Gründe für ihr Engagement darlegen. So erhält die Arbeit von HEKS ein konkretes Gesicht.
- Einzelne Hinweise der Kirchen zur in Erarbeitung befindlichen Strategie 2023 ff. von HEKS wurden gleich eingearbeitet.

Das Nachdenken über die Zusammenarbeit von EKS und HEKS ist mit diesem Projekt gewiss nicht beendet, ebenso wenig sind alle Massnahmen daraus schon umgesetzt. Dies soll jedoch nicht im Rahmen eines eigenen Nachfolgeprojekts, sondern von den bestehenden Gremien im Geist der durch das Dialogprojekt gewonnenen neuen Offenheit vorangetrieben werden. Das Dialogprojekt in der Intensität der letzten zwei Jahre weiterzuführen, würde die Ressourcen aller überfordern, punktuell soll jedoch auf das Format des Dialogfensters zurückgegriffen werden, etwa zu Konsultationen für strategische Entscheide oder im Zusammenhang mit Kampagnen wie z.B. die Kampagne 'call for climate justice'. Dialogfenster könnten zudem auch digital durchgeführt werden.

Das regelmässige Feedback der Kirchen an HEKS und umgekehrt ist entscheidend. Die Kirchen sollen das Engagement ihres Hilfswerks gut kennen und bei Bedarf auf dessen Arbeit bei der Erfüllung des eigenen Auftrags zurückgreifen können. Die OeME-Mitarbeitenden der Kirchen sowie deren Plattformen in der Suisse romande wie in der deutschsprachigen Schweiz spielen dabei eine unverzichtbare Rolle.

Der Dialog zwischen Kirchen und Hilfswerk gründete auf dem diakonischen Teilauftrag der EKS an HEKS. Der umfassende diakonische Auftrag der Kirchen selbst wurde dabei vorausgesetzt, jedoch nicht weiter vertieft. Es erscheint HEKS lohnenswert, dass die Kirchen den Bezug ihres eigenen diakonischen Grundauftrags zum Teilauftrag an HEKS reflektieren.

Mit dem vorliegenden Bericht legt HEKS eine Summa der aktuellen Diskussionspunkte im Verhältnis von EKS und Hilfswerk vor. HEKS dankt der EKS und den Kirchen, dass sie sich zuverlässig am Dialog beteiligt haben.

Das Dialogprojekt kommt wie geplant nach zwei Jahren zum Abschluss. Der Projektbericht wurde von der strategische Begleitgruppe am 12. Januar 2023 gegengelesen und vom HEKS-Stiftungsrat am 24.02.2023 zur Kenntnis genommen.

Wie eingangs erwähnt, bittet der Stiftungsrat den Rat EKS, den Projektbericht der Synode EKS zur Kenntnisnahme vorzulegen. Des Weiteren bittet er den Rat EKS, die Anliegen aus dem Dialog mit den Kirchen, die in seine Kompetenz fallen, entgegenzunehmen und sie bei Bedarf gegenüber den zuständigen Verantwortlichen zu vertreten.

Zürich, 24.02.2023

Walter Schmid, Präsident HEKS

Jeanne Pestalozzi, Vizepräsidentin HEKS und Vorsitz der strategischen Begleitgruppe

Anhänge:

- 1 Synode EKS, Juni 2020 – Beschlüsse zur Fusion zwischen HEKS und Brot für alle
- 2 Projektorganisation
- 3 Übersicht über Anlässe und Teilnehmende
- 4 Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen HEKS und den Kirchen

Anhang 1: Synode EKS, Juni 2020 – Beschlüsse zur Fusion zwischen HEKS und Brot für alle

1. Die Synode nimmt den Bericht über die Fusion der Stiftungen Brot für alle und HEKS zur Stiftung mit dem geplanten Namen Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zur Kenntnis.
 2. Die Synode stimmt der Fusion der Stiftungen von Brot für alle und HEKS im Grundsatz zu.
 3. Die Synode lädt die Stiftungsräte ein, das Fusionsprojekt zusammen mit dem Rat EKS weiterzuverfolgen.
 4. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass im zukünftigen fusionierten Werk auf allen Ebenen Arbeitserfahrung im kirchlichen Kontext und theologisches Fachwissen angesiedelt ist, dass Ansprechpersonen für die EKS, Landeskirchen und Kirchgemeinden definiert werden und ein regelmässiger Austausch sowie eine strategische Kooperation mit diesen besteht.
 5. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass die kirchliche Zusammenarbeit und deren Potenzial, sowie die Kampagne BFA/FO im zukünftigen Werk ihrer strategischen Relevanz für die Kirchen entsprechend sichtbar und mit besonderem Gewicht verankert sind.
 6. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass im Fusionsprozess und im zukünftigen Werk die internationalen und die lokalen Partner und ihre Anliegen aktiv einbezogen werden. Die partnerschaftliche Arbeit wird für kirchliche Akteure erlebbar und diese sind in die konkrete Solidaritätsarbeit mit einbezogen.
 7. Die Synode beauftragt die EKS dafür zu sorgen, dass in der Geschäftsleitung des zukünftigen fusionierten Werks die Geschlechter ausgewogen vertreten sind.
-
1. *Le Synode de l'EERS prend acte du rapport relatif à la fusion de la fondation Pain pour le prochain et de la fondation EPER pour former l'Œuvre d'entraide de l'Église évangélique réformée de Suisse.*
 2. *Le Synode approuve le principe de la fusion des fondations EPER et Pain pour le prochain.*
 3. *Le Synode invite les conseils de fondation à poursuivre le projet de fusion en collaboration avec le Conseil de l'EERS.*
 4. *Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que soient disponibles, à tous les niveaux de la future œuvre résultant de la fusion, une expérience professionnelle dans le contexte ecclésial et des compétences théologiques. Elle veillera à ce que des personnes de contact pour l'EERS, les Églises cantonales et les paroisses soient désignées et qu'il y ait un échange régulier et une coopération stratégique avec elles.*
 5. *Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que la coopération ecclésiale et le potentiel qu'elle représente ainsi que la campagne PPP/AdC soient ancrés dans la future œuvre d'une manière visible qui corresponde à leur pertinence pour les Églises.*
 6. *Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que les partenaires internationaux et locaux ainsi que leurs besoins soient activement pris en compte dans le processus de fusion et dans la future œuvre. Le travail en partenariat doit devenir visible et perceptible pour les acteurs ecclésiaux et ces derniers sont intégrés concrètement dans l'action solidaire.*
 7. *Le Synode charge l'EERS de veiller à ce que les sexes soient représentés de manière équilibrée au sein de la direction de la future œuvre résultant de la fusion.*

Anhang 2: Projektorganisation

Es wurde eine strategische Begleitgruppe eingesetzt, welche die geplanten Anlässe beriet und deren Resultate auswertete. Die Mitglieder dieser Gruppe wurden vom Rat EKS bestimmt bzw. genehmigt. Dazu gehörten:

Jeanne Pestalozzi <i>Vizepräsidentin HEKS</i>	Vorsitz
Peter Merz <i>Direktor HEKS</i>	Mitglied
Damian Kessi <i>Vertretung EKS</i>	Mitglied
Susanne Schneeberger <i>OeME Bern</i>	Mitglied
Marie Cénec <i>Terre Nouvelle</i>	Mitglied
Barbara Becker <i>Reformierte Kirche Zürich</i>	Mitglied

Projektleiter war Bernard DuPasquier, Vizedirektor HEKS. Er führte das interne Projektteam und sorgte für die zeitgerechte Realisierung der Teilschritte, den ausgewogenen Einbezug der relevanten Kreise und die Projektkommunikation. Das interne Team bestand aus:

Bernard DuPasquier <i>Vizedirektor</i>	Vorsitz
Hanspeter Bigler <i>Bereichsleiter Kommunikation und Mobilisierung</i>	Mitglied
Regula Reidhaar <i>Ko-Abteilungsleiterin Campaigning, Ökumene und Kirche</i>	Mitglied
Elke Fassbender <i>Ko-Abteilungsleiterin Campaigning, Ökumene und Kirche</i>	Mitglied
Simon Weber <i>Beauftragter für Theologie und Sensibilisierung</i>	Mitglied
Adeline Wehrli <i>Beauftragte für Kirchgemeinden</i>	Mitglied

Anhang 3: Übersicht über Anlässe und Teilnehmende

Im Rahmen des Dialogprojektes wurden von Ende Oktober 2021 bis Ende September 2022 acht Dialogfenster angeboten. Zusätzlich fand im Mai 2022 der jährliche Tag der offenen Türe zusammen mit Mission 21 für die Kirchenverantwortlichen statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der EKS, der Kantonalkirchen und des Hilfswerks.

Thema	Datum und Ort	Beteiligung Kirchen	Beteiligung HEKS
Auswertung KVI Kampagne (ergänzend zum Dialogprojekt)	21. Oktober 2021 Bern	15 Teilnehmende	6 Teilnehmende
Kampagnen, Mobilisierung und Erfahrungsräume	5. November 2021 Bern	12 Teilnehmende	9 Teilnehmende
Strategie	29. April 2022 Zürich	12 Teilnehmende	5 Teilnehmende
	4. Mai 2022 Westschweiz-online	12 Teilnehmende	4 Teilnehmende
Tag der offenen Türe	16. Mai 2022 Basel	15 Teilnehmende	3 Teilnehmende (neben der Vertretung von Mission 21 als Mitveranstalterin)
Grundwerte	8. Juli 2022 Aarau	17 Teilnehmende	5 Teilnehmende
	14. August Westschweiz-online	12 Teilnehmende	4 Teilnehmende
Operative Zusammenarbeit und Kommunikation	28. September 2022 Westschweiz-online	12 Teilnehmende	4 Teilnehmende
	30. September 2022 Bern	10 Teilnehmende	6 Teilnehmende
Tag der offenen Türe	16. Mai 2022 Basel	15 Teilnehmende	3 Teilnehmende (neben der Vertretung von Mission 21 als Mitveranstalterin)

Anhang 4: Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen HEKS und den Kirchen

Angebote (Stand 2022)

Ebene	Massnahmen/Leistungen/Angebote HEKS	Ansprechperson
Angebote auf nationaler Ebene		
KiZA Tag	Tagung	Marina Dölker, KiZA Beauftragte
Ökumenische Kampagne	OeME	Simon Weber, Beauftragter für Theologie und Sensibilisierung
Ökumenische Kampagne	Arbeitsgruppe Theologie	Simon Weber, Beauftragter für Theologie und Sensibilisierung
	Arbeitsgruppe Katechese	Simon Weber, Beauftragter für Theologie und Sensibilisierung
Ökumenische Kampagne Produkte & Aktionen	Kampagnenmagazin Rosen-/Brotaktion Fastenkalender unterstützendes Material für die Durchführung von Gottesdiensten/Suppentagen/Unterricht sonstiges Material: Bsp.: Energiepfad /Escape-Spiel	Elke Fassbender, Co-Abteilungsleiterin Campaigning, Ökumene, Kirche (CÖK)
Klimagespräche	Workshop / Gesprächsreihe	Pascale Schnyder, Verantwortliche KlimaGespräche
Flüchtlingssonntag	Materialangebot = Pfarrpaket	Team CÖK
Herbstkampagne	Materialangebot = Pfarrpaket	Team CÖK
Lunch Kino	Film und Organisation der Kinoveranstaltungen in Zusammenhang mit der Sammelkampagne	Hanspeter Bigler, Bereichsleiter Kommunikation und Mobilisierung Team CÖK Anne-Marie Fuchsluger, Responsable des relations donateurs
Blue Community	Tagungen und Weiterbildungen	Karl Heuberger, Beauftragter für Wasser, Abteilung Themen & Politik
Kommunikation mit den Kirchen zu allen Themen/Kampagnen, etc.	regelmässige Newsletter / Infobrief Website und SocialMedia eigene Website Sehen-und-Handeln mit allen Infos zur ÖK speziell für die Kirchen	Team CÖK

Ebene	Massnahmen/Leistungen/Angebote HEKS	Ansprechperson
Angebote auf kantonaler Ebene		
Ökumenische Kampagne	Impulsveranstaltungen, Séance de Lancement / Impulsion de campagne	Simon Weber, Beauftragter für Theologie und Sensibilisierung Sofia Racioppi, Coordinatrice romande de la campagne oecuménique
Laboratoire de transition intérieure	Manifestations, formations	Michel Egger, Alexia Rossé, responsables du laboratoire de transition intérieure
Formations entre Terre Nouvelle, EPER et Office protestant de la formation	Formations	Adeline Wehrli, relations avec les paroisses, Sofia Racioppi, coordinatrice de la campagne oecuménique
Angebote für Kirchgemeinden		
KiZA	Partnerschaften	KiZA Beauftragte
Projektdienst	Projektheft, Projektbeschriebe	Abteilung CÖK: Neina Cabalzar, Solange Ullrich, Hülya Karatay, Beratung Kirchgemeinden Département communication: Adeline Wehrli, relations avec les paroisses
Collecte du Jeûne fédéral (Suisse romande, VD, GE, NE)	Materialangebot	Adeline Wehrli und Sofia Racioppi, département communication
Präsentation von Kampagnen & Projekten	Besuche	Team CÖK / Team COM

Beziehungspflege (Stand 2022)

Ebene	Massnahmen/Leistungen HEKS	Ansprechperson
Internationale Ebene		
ACT Alliance ACT Alliance setzt sich aus mehr als 140 glaubensbasierten Mitgliedsorganisationen zusammen, die in den Bereichen langfristige Entwicklung, Advocacy und humanitäre Hilfe tätig sind.	Teilnahme an Generalversammlung	Peter Merz, Direktor
ACT Alliance EU	Präsidium (bis 2022) Teilnahme an Generalversammlung	Bernard DuPasquier, Vizedirektor
Beziehungspflege auf nationaler Ebene		
Synode und Rat EKS	Teilnahme an Synode Regelmässige Kontakte mit Rat EKS	Walter Schmid, Präsident
Landeskirchen	Kontakte mit den Kirchenpräsidien und Kirchenräten (D-Sch)	Walter Schmid, Präsident und Peter Merz, Direktor
	Kontakte mit den Kirchenpräsidien und Kirchenräten (Westschweiz)	Walter Schmid, Präsident und Bernard DuPasquier, Vizedirektor
Diakoniekonferenz	Teilnahme	Carmen Meyer, Leiterin Inland
Konferenzen der kirchl. Kommunikationsverantwortlichen	Teilnahme	Regula Reidhaar, Co-Abteilungsleiterin Campaigning, Ökumene, Kirche
Beziehungspflege auf kantonaler Ebene		
OeME Konferenz	Teilnahme	Simon Weber, Beauftragter für Theologie und Sensibilisierung Elke Fassbender, Abteilungsleiterin Campaigning, Ökumene, Kirche
Angebote der regionalen HEKS Geschäftsstellen im Inland Bereich	Projektbesuche, Informationsanlässe	Inland Leitung in den regionalen HEKS Geschäftsstellen
Plateforme Terre Nouvelle Romande	Participation	Bernard DuPasquier, vice-directeur

Ebene	Massnahmen/Leistungen HEKS	Ansprechperson
Rencontres ATN et oeuvres	Participation	Adeline Wehrli, relations avec les paroisses; Sofia Racioppi, coordinatrice campagne œcuménique
Beziehungspflege für Kirchgemeinden		
Projektdienst	Auskunft, Besuche	Neina Cabalzar, Solange Ullrich, neu Hülya ab September 2022, Beratung Kirchgemeinden Adeline Wehrli, relations avec les paroisses, Sofia Racioppi, coordinatrice de la campagne œcuménique

HILFSWERK DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE SCHWEIZ

Hauptsitz

Seminarstrasse 28
Postfach
CH-8042 Zürich

+41 44 360 88 00

info@heks.ch
heks.ch

IBAN CH37 0900 0000 8000 1115 1



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA**

SWISS CHURCH AID is member of
actalliance





Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

17.1.1

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS: Wahl von sechs Mitgliedern des Stiftungsrats HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027

Antrag

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 7 der Stiftungsstatuten der Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – erneut als Mitglieder des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027:

- Nicole Bardet
- Jean-Luc Dupuis
- Simone Fopp Müller
- Pierre Jacot
- Michèle Künzler
- Walter Schmid

Bern, 11. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wie folgt zusammen:

- Walter Schmid, Präsident *(Amtsdauer 2020 bis 2023)*
- Michèle Künzler, Vize-Präsidentin *(Amtsdauer 2020 bis 2023)*
- Jeanne Pestalozzi, Vize-Präsidentin *(Amtsdauer 2021 bis 2023)*
- Nicole Bardet *(Amtsdauer 2021 bis 2023)*
- Elisabeth Bürgi Bonanomi *(Amtsdauer 2021 bis 2025)*
- Jean-Luc Dupuis *(Amtsdauer 2020 bis 2023)*
- Simone Fopp Müller *(Amtsdauer 2020 bis 2023)*
- Barbara Hirsbrunner *(Amtsdauer 2021 bis 2025)*
- Pierre Jacot *(Amtsdauer 2021 bis 2023)*
- Fritz Schneider *(Amtsdauer 2020 bis 2023)*
- Christoph Sigrist *(Amtsdauer 2021 bis 2025)*
- Lilian Bachmann *(Vertreterin EKS, neu seit 2023)*

Nicht zur Wiederwahl treten an:

- Jeanne Pestalozzi
- Fritz Schneider

Der Stiftungsrat HEKS und der Rat EKS schlagen der Synode vor, für die Amtsdauer 2024 – 2027 erneut als Mitglieder in den Stiftungsrat HEKS zu wählen:

- Nicole Bardet
- Jean-Luc Dupuis
- Simone Fopp Müller
- Pierre Jacot
- Michèle Künzler
- Walter Schmid

Der Stiftungsrat HEKS und der Rat EKS werden für die Herbstsynode 2023 zwei weitere Personen vorschlagen, welche die ausscheidenden Mitglieder ersetzen werden.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

17.1.2

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS: Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027

Antrag

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel 7 der Stiftungsstatuten der Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS – Walter Schmid erneut als Präsidenten des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2024 – 2027.

Bern, 11. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Aktuell setzt sich der Stiftungsrat Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wie folgt zusammen:

- Walter Schmid, Präsident (Amtdauer 2020 bis 2023)
- Michèle Künzler, Vize-Präsidentin (Amtdauer 2020 bis 2023)
- Jeanne Pestalozzi, Vize-Präsidentin (Amtdauer 2021 bis 2023)
- Nicole Bardet (Amtdauer 2021 bis 2023)
- Elisabeth Bürgi Bonanomi (Amtdauer 2021 bis 2025)
- Jean-Luc Dupuis (Amtdauer 2020 bis 2023)
- Simone Fopp Müller (Amtdauer 2020 bis 2023)
- Barbara Hirsbrunner (Amtdauer 2021 bis 2025)
- Pierre Jacot (Amtdauer 2021 bis 2023)
- Fritz Schneider (Amtdauer 2020 bis 2023)
- Christoph Sigrist (Amtdauer 2021 bis 2025)
- Lilian Bachmann, *Vertreterin EKS* (neu seit 2023)

Der Stiftungsrat HEKS und der Rat EKS schlagen der Synode Walter Schmid, den bisherigen Präsidenten des Stiftungsrates HEKS, zur Wiederwahl für die Amtdauer 2024 – 2027 vor.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

17.2

Synode
vom 18.-20. Juni 2023 in Olten

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinde- diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026

Antrag

Die Synode wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz – als Mitglied des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026:

Catherine Berger

Bern, 11. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Die Synode hat in ihrer Herbstsitzung 2022 folgende Personen in den Stiftungsrat fondia gewählt:

Präsidium	Rosemarie Manser
Mitglieder	Andreas Burri
	Roland Frey
	Jacqueline Lavoyer-Bünzli
	Annina Policante-Schön
	Liliane Rudaz-Kägi
	Stephan Schranz
	Simon Wyss

Noch ausstehend war damals die Vertretung des Rates EKS im Stiftungsrat. Für den Rat EKS steht nun Catherine Berger zur Wahl.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

18.1

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS: Jahresbericht und Finanz- bericht 2022

Anträge

1. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2022 von HEKS zur Kenntnis.
2. Die Synode nimmt den Finanzbericht 2022 von HEKS zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Der Jahresbericht 2022 und der Finanzbericht 2022 können online unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.heks.ch/publikationen>.



Jahresbericht 2022



HEKS
Brot für alle.

Editorial

Liebe Leser:innen

Wir freuen uns, Ihnen den ersten Jahresbericht nach der Fusion von HEKS und Brot für alle vorzulegen. Es sind nicht mehr zwei separate Berichte, es ist ein Bericht, und dieser präsentiert sich in einem neuen Kleid. Dies spiegelt die Realität: Aus zwei Organisationen ist eine geworden. Es ist uns gelungen, die Fusion ohne Verwerfungen umzusetzen. Die Mitarbeitenden übernehmen gemeinsam Verantwortung in gemischten Teams, und aus der Verbindung von Programmarbeit und entwicklungspolitischer Arbeit ergeben sich neue spannende Handlungsmöglichkeiten.



Dabei bleiben wir unseren Themen treu: Recht auf Land und Nahrung, Klimagerechtigkeit, Flucht und Migration sowie die Integration von marginalisierten Bevölkerungsgruppen in unsere Gesellschaft, die wir neu mit dem Begriff «Inklusion» umschreiben. Mit diesen Arbeitsschwerpunkten versuchen wir unsere Vision einer gerechteren Welt zu verwirklichen, in welcher die Würde aller Menschen respektiert wird, Friede herrscht und unsere Umwelt geschützt und bewahrt wird.

Diese Vision war auch wegleitend für die Strategie, die wir für die kommenden Jahre entwickelt haben. Durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine haben wir wie kaum zuvor erfahren, dass auch das Udenkbare plötzlich Wirklichkeit werden kann. Eine lange Friedenszeit in Europa ging in diesem Jahr jäh zu Ende. Kriegslogik und -rhetorik bestimmen wieder das Handeln und Denken. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Aber wir haben uns Gedanken gemacht, was unsere Organisation braucht, um in diesen unsicheren Zeiten ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Die neue Strategie ist inzwischen veröffentlicht und für alle einsehbar.

Zentral für HEKS waren im vergangenen Jahr jedoch unsere Programme und Projekte in der Schweiz und weltweit. HEKS leistete Nothilfe in der Ukraine, blieb aber auch abseits der grossen Schlagzeilen aktiv. Etwa in Syrien und im Libanon, wo Millionen Menschen weiterhin unter prekären Bedingungen leben und nur das eine Ziel haben, ihr Land zu verlassen. Oder in Ostafrika, das von Hunger, Dürren, Heuschrecken und Bürgerkriegen geplagt wird. In der Schweiz hat die grosse Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine – aber auch aus anderen Kriegsgebieten – unsere Teams vor grosse Herausforderungen gestellt. Mit rechtlichem Rat und durch die tatkräftige Unterstützung bei den oft langwierigen Integrationsprozessen leistete HEKS gemeinsam mit Kirchen und Behörden einen grossen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben im Asylbereich.

Die Solidarität der Bevölkerung und die grosse Unterstützung unserer Spender:innen und Geldgeber:innen war auch 2022 für HEKS von zentraler Bedeutung. Dafür danken wir ganz herzlich.

Walter Schmid, Präsident HEKS-Stiftungsrat
Michèle Künzler, Vize-Präsidentin HEKS-Stiftungsrat
Jeanne Pestalozzi, Vize-Präsidentin HEKS-Stiftungsrat

Inhalt

- 3 Brennpunkt: Fusion HEKS–Brot für alle
- 4 2022 in Zahlen
- 8 Schwerpunkt «Klimagerechtigkeit»
- 10 Schwerpunkt «Recht auf Land und Nahrung»
- 12 Schwerpunkt «Flucht und Migration»
- 14 Schwerpunkt «Inklusion»
- 16 Fokus: Ukraine
- 18 HEKS wirkt weltweit
- 20 HEKS wirkt in der Schweiz
- 22 Organisation und Grundsätze
- 23 Institutionelle und finanzielle Kennzahlen
- 24 Stiftungsrat
- 24 Geschäftsleitung
- 25 Organigramm
- 25 Netzwerke, Partner und Allianzen
- 26 Finanzbericht

Brennpunkt: Fusion HEKS–Brot für alle

Geglückter Zusammenschluss

Zusammenwachsen, fokussieren auf vier Arbeitsschwerpunkte, verknüpfen von Programmarbeit und Entwicklungspolitik im In- und Ausland: Das erste Jahr nach der Fusion ist erfolgreich verlaufen. Die Strategie 2023–2027 weist den Weg in die Zukunft.

Die Fusion von HEKS und Brot für alle ist am 22. November 2021 mit dem Eintrag der neuen Stiftung ins Handelsregister rechtskräftig geworden. Unter dem Namen «Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS)» hat die neu konstituierte Organisation am 1. Januar 2022 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

HEKS fokussiert auf die vier Schwerpunkte «Klimagerechtigkeit», «Recht auf Land und Nahrung», «Flucht und Migration» sowie «Inklusion». Oberstes Ziel ist ein systemischer Wandel auf sozialer, wirtschaftlicher und politischer Ebene – in der Schweiz und weltweit. Wichtige Eckpfeiler bleiben die Humanitäre Hilfe und die Ökumenische Kampagne, die HEKS weiterhin gemeinsam mit «Fastenaktion» umsetzt.

Programmarbeit und Entwicklungspolitik verknüpfen

Mit dem Zusammenschluss verbessert HEKS seine Position in einem zunehmend kompetitiven Umfeld. Dabei schafft insbesondere die Verknüpfung von Programmarbeit und Entwicklungspolitik Synergien. Ein Beispiel unter vielen: In 13 Ländern erarbeitete HEKS 2022 mit Betroffenen Lösungen zur Anpassung an die Folgen der Erderwärmung, z.B. über die Förderung der Agrarökologie oder den Anbau von Mangroven als Hochwasserschutz. Gleichzeitig verschaffte HEKS dem Klimaproblem mediale Aufmerksamkeit, indem es mit der Kampagne «Call for Climate Justice» die im Juli 2022 eingeleitete Klimaklage von vier Indonieser:innen gegen den Schweizer Zementkonzern Holcim unterstützt (www.callforclimatejustice.org).

HEKS ist es 2022 gelungen, sein gesellschafts- und entwicklungspolitisches Engagement zu konsolidieren und thematisch stärker in die vier Arbeits-



schwerpunkte einzubetten. Diese Positionierung soll weiter geschärft werden – im Dialog mit Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kirchen.

Zusammenwachsen

Das Jahr 2022 stand für das fusionierte Werk im Zeichen des Zusammenwachsens. Ein wichtiges Element war dabei die breit abgestützte Entwicklung der Strategie 2023–2027. Diese systematisiert die rechtsbasierte Arbeit von HEKS und weist mit einem übergreifenden Transformationsmodell den Weg in die Zukunft.

Die Mitglieder der zusammengeführten Gremien wie Stiftungsrat, Geschäftsprüfungskommission sowie Finanz- und Personalausschuss profitierten während der Einarbeitungsphase voneinander und unterstützten

das Zusammenwachsen durch ihre strategische Begleitung. Die operativen, bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen sind gut gestartet. Sie werden nach einem Jahr auf ihre Effektivität überprüft.

2022 wurde zudem genutzt für die anspruchsvolle Zusammenführung der Finanzsysteme sowie der Daten- und Adressverwaltung, die Überführung der Anstellungsverträge und die Entwicklung des neuen Corporate Designs. In allen Bereichen konnten Erfahrungen gesammelt, Fehler eliminiert und Vereinfachungen eingeleitet werden.

Nicht zuletzt förderten Anlässe und Feste für die Mitarbeitenden in der Schweiz das Kennenlernen und den Fachaustausch – über sprachliche und ehemals organisationale Grenzen hinweg.

2022 in Zahlen

HEKS arbeitet zu den vier Schwerpunkten «Klimagerechtigkeit», «Recht auf Land und Nahrung», «Flucht und Migration» sowie «Inklusion».



HEKS unterstützte rund **27 000** Personen, die aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet waren. Mit der Nothilfe in der Ukraine und in umliegenden Ländern erreichte HEKS **650 000** Personen. Weltweit leistete HEKS Humanitäre Hilfe im Umfang von **29 260 679** Franken.

→ **Seiten 16/17**



217 509 Personen unterzeichneten die von HEKS mitgetragene Petition «Versprechen halten» der Koalition für Konzernverantwortung. Diese fordert ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz, wie es auf EU-Ebene vorgesehen ist. → www.konzernverantwortung.ch



Dank Eingaben der HEKS Rechtsberatungsstellen wurden **84** Familienzusammenführungen bewilligt. In den Bundesasylzentren unterstützte HEKS **1040** minderjährige Asylsuchende.

→ **Seite 13**



In den HEKS-Projekten im Ausland konnte für **20 000** Menschen der Zugang zu **92 000** Hektaren Land gesichert werden.

→ **Seiten 10/11**



61 224 Menschen erhielten dank HEKS verbesserten Zugang zu Märkten und konnten damit ihr Einkommen erhöhen. → **Seiten 10/11**



323 interkulturelle HEKS-Dolmetscher:innen standen im Einsatz und erreichten **87 138** Personen. Die Übersetzungen gehen weit über das rein Sprachliche hinaus und bauen eine Brücke zwischen Fachpersonen und ihren fremdsprachigen Klient:innen. → **Seite 15**



Die von HEKS unterstützte Klimaklage von vier Indonesier:innen fordert vom Zementkonzern Holcim, seine CO₂-Emissionen bis 2030 um **43 Prozent** und bis 2040 um **69 Prozent** zu senken. → **Seite 8**



HEKS begleitete **1427** fremdsprachige Mütter und Väter und stärkte sie in ihrer Rolle als Eltern durch Informationen und Sensibilisierung sowie praktische Orientierungshilfen und interkulturelle Vermittlung bei Gesprächen mit Lehrpersonen oder Ärzt:innen. → www.heks.ch/unser-angebot/fuer-kinder-und-familien



**Schutz und Bewirtschaftung der Doum-Palme,
Region Maradi, Niger**

Handwerker:innen verarbeiten Doum-Palmenblätter zu Körben, Bodenmatten und Hüten. HEKS unterstützt sie bei der Vermarktung ihrer Produkte.



Schwerpunkt «Klimagerechtigkeit»

HEKS unterstützte 2022 die Klimaklage von vier Indonesier:innen gegen den Zementkonzern Holcim. Diese fordern mehr Klimagerechtigkeit. In Projekten in 13 Ländern erarbeitete HEKS zusammen mit Betroffenen Lösungen zur Anpassung an die Folgen der Erderwärmung.

Der Sommer 2022 brachte der Schweiz drei Hitzewellen und ausgeprägte Trockenheit. Es war das wärmste Jahr seit Messbeginn 1864. Auch weltweit nehmen wegen der Klimaerwärmung die Wetterextreme zu, der Meeresspiegel steigt und lässt tief liegende Küstenregionen langsam im Meer versinken. Die Industrienationen sind die Hauptverursacher der Klimaerwärmung, unter den Folgen leiden aber vor allem die Menschen in armen Ländern im globalen Süden. Deshalb engagiert sich HEKS für mehr Klimagerechtigkeit.

Mit der Kampagne «Call for Climate Justice» unterstützt HEKS zusammen mit zwei Partnerorganisationen das im Juli 2022 eingeleitete Klimaverfahren von vier Indonesier:innen gegen den Schweizer Zementkonzern Holcim, der wegen

seiner hohen CO₂-Emissionen massgeblich für den Klimawandel mitverantwortlich ist. Denn ihre Heimat, die Insel Pari, wird immer häufiger überschwemmt. Die vier Kläger:innen verlangen deshalb von Holcim Entschädigung für entstandene Schäden, die Beteiligung an Flutschutzmassnahmen und die schnelle Reduktion der Emissionen des Konzerns. Die Forderungen sind rechtlich und faktisch gut begründet.

Anpassung an Klimawandel

Schäden und Verluste waren auch Thema der Weltklimakonferenz COP27, die im November 2022 in Ägypten stattfand. Nach jahrzehntelangen Bemühungen der Zivilgesellschaft und von Ländern des globalen Südens wurde endlich ein Fonds gegründet, aus dem

durch den Klimawandel entstandene Schäden vergütet werden sollen. Der Leiter der HEKS-Partnerorganisation ICCCAD, Saleemul Huq, spielte dabei eine entscheidende Rolle.

Huqs Heimat Bangladesch ist eines der Länder, die stark unter den Folgen des Klimawandels leiden. HEKS unterstützte in dem südasiatischen Land in zwei Projekten besonders vulnerable Minderheiten-Gemeinschaften bei der Anpassung an den Klimawandel. Der Fokus lag auf der Einführung von alternativen, klimaresilienten Anbaumethoden zur Existenzsicherung. 2022 führte HEKS in 13 Ländern 39 Projekte durch, die solche Komponenten enthielten.

www.heks.ch/themen/klimagerechtigkeit

Äthiopien

Anbau mit wenig Erde und Wasser

Äthiopien wird immer wieder von Dürren heimgesucht, die zu Wassermangel und Ernteausfällen führen. Die Borana-Zone im Süden des Landes ist besonders von diesen schwierigen klimatischen Bedingungen betroffen. In dieser Region fördern HEKS und seine Partnerorganisationen einen systemischen Wandel in der Tierfutter- und Milchproduktion und tragen damit zur Anpassung an den Klimawandel und zur Existenzsicherung von Viehzüchterfamilien bei.

Besserer Zugang zu Futter

350 Haushalte von Viehzüchter:innen (60% Frauen) wurden bei der Anwendung der hydroponischen Futterproduktion unterstützt. Dabei werden Pflanzen mit einer mineralischen Nährlösung mit wenig Erde und Wasser angebaut, was sich speziell für dürregefährdete Gebiete eignet. Zudem stärkt das Projekt die Wertschöpfungskette in der Milchproduktion und unterstützt damit grösstenteils von Frauen und jungen Menschen geführte Kleinunternehmen.



Neben den 500 Haushalten, die direkt vom Projekt profitierten, dürfte der Systemwandel indirekt weiteren 15 000 Familien zugutekommen, etwa durch den verbesserten Zugang zu Tierfutter, die regelmässige Versorgung mit hochwertiger Milch sowie zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Einige der Projektergebnisse wurden 2022 durch eine Dürre beeinträchtigt, die den Süden Äthiopiens seit Ende 2020 betrifft. Es handelt sich um die schlimmste Dürre seit 40 Jahren. Insgesamt erreichte HEKS in Äthiopien 2022 mit 18 Projekten rund 400 000 Menschen.

www.heks.ch/was-wir-tun/aethiopien/projekt-706402

Kanton Waadt

Einkommen für ökologischen Wandel

Einkommensschwache Personen leiden auch in der Schweiz am stärksten unter klimabedingten Umwälzungen – obschon sie am wenigsten CO₂-Emissionen verursachen. Deshalb braucht es einen ökonomischen Wandel, der die planetaren Grenzen respektiert und gleichzeitig die Inklusion von sozial schwächeren Menschen ermöglicht. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, sind die Arbeitsplätze im Rahmen des Konzepts «Einkommen für den ökologischen Wandel» (Revenue de transition écologique; RTE).

HEKS legt Studie vor

Entwickelt wurde das Konzept von Sophie Swaton. Sie ist Philosophin und Ökonomin an der Universität Lausanne und Präsidentin der Zoein-Stiftung. RTE ist ein Instrument zur Unterstützung beschäftigungswirksamer Initiativen für ökologischen und/oder sozialen Wandel und bietet Personen ein Einkommen und Begleitung, die sich in einer entsprechenden Aktivität engagieren. In Zusammenarbeit mit der Zoein-Stiftung führte HEKS 2022 eine Studie durch,



um die Grundlagen für die Einführung eines RTE-Pilotprojekts im Kanton Waadt zu schaffen. Ein vom Grossen Rat des Kantons angenommenes Postulat unterstrich die Dringlichkeit dieses Projekts.

Die Studie führte zu Empfehlungen für die Umsetzung des Pilotprojekts, das die Inklusion sozial schwächerer Menschen in Aktivitäten des ökologischen Wandels und neue unternehmerische Projekte ermöglicht. Es soll Initiativen anstossen in Bereichen wie nachhaltige Ernährung, Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, Wohnraum, Mobilität und Erhaltung der Biodiversität.

www.heks.ch/rte



Schwerpunkt «Recht auf Land und Nahrung»

Ob mit Humanitärer Hilfe, langfristig ausgerichteten Entwicklungsprojekten oder entwicklungs-politischen Interventionen: HEKS setzte sich weltweit auf allen Ebenen für die Rechte von ländlichen Gemeinschaften und für mehr Ernährungssicherheit ein.

Kaum waren die schlimmsten Folgen der Corona-Pandemie überwunden, kam der Krieg in der Ukraine. Er wirbelte 2022 die Agrarmärkte durcheinander und liess den Preis für viele Nahrungsmittel in Rekordhöhe steigen. In der Folge leiden noch mehr Menschen weltweit Hunger. Besonders virulent war die Hungerkrise 2022 in HEKS-Programmländern wie Niger, Syrien, Haiti sowie in Ostafrika. HEKS leistete z. B. in Äthiopien umfangreiche humanitäre Hilfe und konnte rund 26 000 Familien vor dem Schlimmsten bewahren.

In 20 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Europas unterstützte HEKS rund 50 000 Menschen und viele Gemeinschaften dabei, ihre Rechte

einzufordern, ihren Zugang zu Land, Wasser, nachhaltigen Ernährungssystemen und natürlichen Ressourcen zu sichern und Absatzmärkte zu finden und zu entwickeln, auf denen sie ihre Produkte zu fairen Preisen verkaufen können. In Armenien konnten z. B. 4500 Menschen durch die verbesserte Lagerung und die Verarbeitung ihrer Früchte zu Saft oder Trockenfrüchten ihr Einkommen entscheidend erhöhen.

Auch auf developmentpolitischer Ebene erzielte HEKS 2022 Erfolge. Von grosser Bedeutung für das Recht auf Land und Nahrung ist der Kampf gegen Landraub. In Sierra Leone wurde ein neues Landgesetz verabschiedet, das Bäuerinnen und Bauern mehr Rechte gibt.

Die Arbeit der HEKS-Partnerorganisation Silnorf – u. a. publizierte sie zusammen mit HEKS fünf Studien zum Thema – war entscheidend für diesen Erfolg.

Der Zugang zu lokalem Saatgut spielt für die Ernährungssicherheit ländlicher Gemeinschaften eine wichtige Rolle. Anafae, eine Partnerorganisation von HEKS in Honduras, war 2022 mit einer Beschwerde vor dem Verfassungsgericht gegen ein Gesetz erfolgreich, das Bäuerinnen und Bauern kriminalisiert, wenn sie ihr Saatgut wiederverwenden – ein wichtiger Sieg für die Rechte der Bäuerinnen und Bauern und die Saatgutvielfalt.

www.heks.ch/themen/land-und-nahrung

Brasilien

Nachhaltige Lebensweisen fördern

Im Savannengebiet des Cerrado leben verschiedene lokale Gemeinschaften, die traditionelle Landwirtschaft betreiben und einheimische Produkte ernten. In der Region befindet sich auch ein von der UNO anerkanntes «Landwirtschaftliches Welterbe» (GIAHS), jenes der Blumenpflücker:innen. Das HEKS-Projekt unterstützt die Gemeinschaften bei der Verteidigung ihrer Rechte, beim Zugang zu Land sowie bei der Vermarktung ihrer Produkte und fördert die Agrarökologie und die Biodiversität.

2022 profitierten insgesamt 25 830 Menschen von den vielfältigen HEKS-Projektaktivitäten: So legalisierte die Bundesregierung den Landbesitz der Gemeinschaft der Quilombos. Die im Cerrado endemische Baru-Nuss wurde erfolgreich auf den Markt gebracht und ermöglichte vielen Familien ein höheres Einkommen. Mit der Installation von 24 Demonstrationsanlagen zur Aufbereitung und Nutzung von «Grauwasser» für die Bewässerung und die Lebensmittelproduktion wurde eine Debatte über die Abwasserentsorgung in ländlichen Gebieten lanciert. Die Gemeinde



Rio Pardo de Minas entwickelte zudem ein Wasserflussdiagramm (ein Instrument der Schweizer Wasserforschungsanstalt EAWAG), das zu einer gerechteren und nachhaltigeren Nutzung des Wassers beiträgt.

Höhepunkt des Jahres war das grosse Blumenpflückfest, das im Rahmen des Plans zur Sicherung des GIAHS-Labels stattfand. Tausende Menschen nahmen an dem Anlass teil, an dem auch ein Dokumentarfilm (<https://youtu.be/28RZws9396s>) über die nun geschützte traditionelle Arbeitspraxis vorgestellt wurde.

www.heks.ch/was-wir-tun/brasilien/projekt-812387

Niger

Friedliches Zusammenleben

Im Sahelland Niger hat die Viehzucht eine immense Bedeutung. Aufgrund der klimatischen Bedingungen migrieren die Besitzer:innen grösserer Herden saisonal vom Norden des Landes, auf sogenannten Viehkorridoren, durch die landwirtschaftlich geprägten Zonen des Südens, um während der Trockenzeit genügend Futter und Wasser für die Tiere zu finden. Doch immer wieder kommt es zu Konflikten zwischen der sesshaften Bevölkerung und den durchziehenden Viehzüchterfamilien.

Das HEKS-Projekt zielt darauf ab, den Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen für alle Gruppen sicherzustellen und so Konflikten vorzubeugen. Dafür werden Viehkorridore und Weideflächen entlang der Migrationsrouten instandgesetzt, markiert und mit Hilfe von GPS-Daten kartographiert. So erhalten die Behörden eine bessere Grundlage für die Konfliktschlichtung. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2020 wurden 300 Kilometer Korridore und über 1000 Hektaren angrenzendes Weideland gesichert, 100 Landkommissionen aufgebaut, die im Konflikt-



fall eine Vermittler- und Schlichtungsfunktion ausüben, und 15 Viehbrunnen renoviert.

Parallel dazu unterstützt das Projekt den Aufbau einer Interessenvertretung für Viehzüchtervereinigungen und sensibilisiert die Bevölkerung zur Gesetzeslage. Monitoringdaten bestätigen einen markanten Rückgang gewalttätiger Konflikte, trotz erhöhter Präsenz von Viehzüchter:innen aus anderen Landesteilen. Rund eine Million Menschen, davon rund 300 000 mobile Viehzüchter:innen, nutzen jedes Jahr die von HEKS gesicherten Korridore, Weideflächen und Brunnen.

www.heks.ch/was-wir-tun/niger/projekt-756364



Schwerpunkt «Flucht und Migration»

Weltweite Konflikte führten 2022 zu einem traurigen Rekord: Über 100 Millionen Menschen waren auf der Flucht, rund 32 Millionen ausserhalb ihres Heimatlandes. HEKS war besonders gefordert, die Not vertriebener und geflüchteter Menschen zu lindern.

HEKS leistete 2022 Nothilfe im Umfang von 29 260 679 CHF, unter anderem in Uganda für Geflüchtete aus Kongo und dem Südsudan (siehe Kasten Seite 13), für Rohingya in Bangladesch, für intern Vertriebene in Kongo, in Syrien und im Irak oder sowie für Geflüchtete in der Ukraine und in osteuropäischen Nachbarländern. Humanitäre Hilfe leistete HEKS im Libanon, in Äthiopien, Haiti, Venezuela und Honduras.

In der Schweiz zeigte sich 2022, wie rasch und unbürokratisch Hilfe für geflüchtete Menschen möglich ist, wenn Solidarität und politischer Wille vorhanden sind: Kurz nach Kriegsausbruch erhielten ukrainische Geflüchtete den Schutzstatus S und damit Zugang zum Arbeitsmarkt, weitgehende Reisefreiheit sowie das Recht auf Familiennachzug.

Der neue Schutzstatus S sorgte auch für Diskussionen über bestehende Ungleichbehandlungen im Umgang mit Geflüchteten – insbesondere bezüglich des Status der «vorläufigen Aufnahme». Deshalb setzt sich HEKS weiterhin politisch dafür ein, dass alle Kriegsgeflüchteten einen positiven Schutzstatus erhalten, der ihre Grundrechte schützt und eine rasche und nachhaltige Integration ermöglicht.

Grosser Erfolg für «SAJE»

Die sechs HEKS Rechtsberatungsstellen führten 2022 insgesamt 14 897 Beratungsgespräche durch. Neben der Beratung und Vertretung im Asylverfahren setzen sich die Rechtsberater:innen u. a. auch für Familienzusammenführungen ein. 2022 wurden 84 Anträge

gutgeheissen. Die Zusammenführung von Familien ist zentral für die Stärkung und die Integration geflüchteter Menschen.

Gerade für Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme sind die Hürden für den Familiennachzug sehr hoch. 2022 konnte in diesem Bereich ein wichtiger Teilerfolg erzielt werden: Dank der Beschwerde von «SAJE», der HEKS Rechtsberatungsstelle in Lausanne, hat das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtsprechung in Bezug auf den Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene angepasst. Neu muss bereits vor Ablauf der dreijährigen Wartefrist das Recht auf Familie im Einzelfall abgewogen werden.

www.heks.ch/themen/flucht-und-migration

Uganda

Humanitäre Hilfe, Entwicklung, Frieden

Ende 2022 zählte Uganda fast 1,5 Millionen vom Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) registrierte Geflüchtete. Es ist damit das Land, das die drittgrösste Zahl von Menschen auf der Flucht aufgenommen hat. Sie kommen hauptsächlich aus dem Südsudan und der Demokratischen Republik Kongo nach Uganda, um politischen Spaltungen, Konflikten und ethnischer Gewalt zu entkommen. Die Unsicherheit und die aktuellen Konflikte in Kongo trugen 2022 massgeblich zum Anstieg der Zahl der Geflüchteten in Uganda bei. Dies hatte Auswirkungen auf die Aktivitäten von HEKS: Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um den Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) sicherzustellen und die Bedürfnisse der Geflüchteten wirksam zu erfüllen.

Schwerpunkt auf WASH-Aktivitäten

HEKS ist in Uganda im Nordwesten des Landes tätig, wo sich zur Hauptsache Geflüchtete aus dem Südsudan aufhalten. Aber auch die umliegenden Gastgemeinschaf-



ten werden einbezogen. Die geleistete Hilfe konzentriert sich auf WASH-Aktivitäten und Massnahmen zur Sicherung der Lebensgrundlagen. Es handelt sich um ein ganzheitliches Vorgehen, das Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und die Mitwirkung bei der Konflikttransformation umfasst. Die Berücksichtigung des Sicherheitsumfelds ist in dieser Region von entscheidender Bedeutung.

HEKS intensivierte 2022 die Zusammenarbeit mit den staatlichen Instanzen und der UNO, aber auch die Partnerschaften mit lokalen Organisationen, was die Arbeit vor Ort erleichterte.

www.heks.ch/nothilfe-uganda

Altstätten (SG) / Basel

Rechtsschutz in zwei Bundesasylzentren

Nach Kriegsausbruch in der Ukraine stellte der HEKS Rechtsschutz in den Bundesasylzentren Altstätten (SG) und Basel innert kürzester Frist spezialisierte Teams zusammen. Diese unterstützten 2022 über 24 000 ukrainische Schutzsuchende mit Erstinformationen zum Verfahrensablauf und bei der schriftlichen sowie mündlichen Kurzbefragung. Da gleichzeitig das Tagesgeschäft mit den regulären Asylgesuchen lief, erforderte die Situation grossen Einsatz auf allen Ebenen.

In der zweiten Jahreshälfte nahmen die Asylgesuche ausserordentlich stark zu. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) reagierte mit Beschleunigungsmassnahmen. Der HEKS Rechtsschutz beobachtete die Qualität der Verfahren und intervenierte in Fällen, in denen sich abzeichnete, dass eine verkürzte Anhörung aufgrund der Komplexität des Falles unzureichend wäre.

2022 erreichte die Bundesasylzentren eine noch nie dagewesene Zahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA). Die meisten von ihnen kommen aus Afgha-



nistan. Sie bedürfen einer besonders engen Begleitung. Die Mitarbeitenden des HEKS Rechtsschutzes übernehmen deshalb auch die Rolle der Vertrauensperson.

Neben der Vertretung im Asylverfahren erhebt der HEKS Rechtsschutz in begründeten Fällen Beschwerde. In Anbetracht der dramatischen Situation von Geflüchteten in Griechenland erhob HEKS im Fall von besonders verletzlichen Personen systematisch Beschwerde gegen Wegweisungen nach Griechenland. Dass dieses Vorgehen gerechtfertigt war, bestätigte ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts im März 2022.

www.heks.ch/unser-angebot/rechtsberatung



Schwerpunkt «Inklusion»

Mit seinem Engagement für Inklusion stärkte HEKS 2022 benachteiligte Menschen darin, ihr Potenzial auszuschöpfen und ihre Rechte wahrzunehmen. Auch politisch setzt sich HEKS dafür ein, dass ausgrenzende Strukturen abgebaut und Diskriminierungen bekämpft werden.

In Rumänien, Serbien, Ungarn und im Kosovo förderte HEKS 2022 die soziale, politische und wirtschaftliche Inklusion der Roma. Ihre weitverbreitete Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen wurden aktiv bekämpft. In Bangladesch stärkte HEKS die marginalisierten Minderheiten der Dalit und der Adibashi bei deren Forderungen nach politischer und wirtschaftlicher Teilhabe (siehe Kasten Seite 15). In der Demokratischen Republik Kongo setzte sich HEKS gemeinsam mit lokalen Akteur:innen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen ein. In Kambodscha, Armenien, Georgien, Niger, Senegal, Äthiopien oder auch Brasilien unterstützte HEKS Bauernfamilien und Kleinproduzent:innen dabei, Zugang zu lokalen Märkten zu finden, ihre Produkte gewinn-

bringend zu verkaufen und ihre Existenz zu sichern.

In der Schweiz unterstützte HEKS rund 98 000 Menschen in 44 Programmen dabei, aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. 87 000 von ihnen profitierten von Dolmetschdiensten. Der Bedarf nach Angeboten zur Sprach- und Arbeitsintegration ist mit über 70 000 Ukrainer:innen, die 2022 in der Schweiz Schutz suchten, stark angestiegen. HEKS erweiterte seine Programme und passte sie an die Bedürfnisse der neuen Zielgruppe – viele Frauen mit Kindern – an. Die «Neuen Gärten» ermöglichten auch 2022 sozialen Austausch, Tagesstruktur und reiche Ernten für Menschen mit Migrations- oder Fluchtbiografie. HEKS betreibt in der Schweiz insgesamt 38 Gärten, 4 wurden 2022 eröffnet. Mit

«Diversi'Team» startete in der Region Lausanne ein Projekt zur Integration durch Sport. HEKS vernetzt Migrant:innen mit lokalen Vereinen – das verbessert das Zusammenleben und die Gesundheit.

Um den Alltag und die Lebensqualität sozial benachteiligter Menschen nachhaltig zu verbessern, setzte sich HEKS in der Schweiz auch politisch für Inklusion ein. Im Juni 2022 überreichte HEKS dem Parlament die Petition «Für eine gerechte Sozialhilfe». Menschen ohne Schweizer Pass werden bei der Sozialhilfe diskriminiert. Mit der Petition setzten über 8500 Unterzeichnende ein starkes Zeichen gegen Armut und Ausgrenzung.

www.heks.ch/themen/inklusion

Bangladesch

Inklusion von Dalit und Adibashi

Im Nordwesten von Bangladesch leben die ethnischen Minderheiten der Dalit (rund 1,5 Millionen Menschen) und der Adibashi (rund 350 000 Menschen) am Rande der Gesellschaft. Sie werden seit Generationen sozial, wirtschaftlich und politisch diskriminiert und profitieren kaum vom Wirtschaftswachstum des Landes. Armut, Analphabetismus, Arbeitslosigkeit und Mangelernährung prägen ihren Alltag.

HEKS unterstützt und stärkt diese Gemeinschaften dabei, ihre Rechte selbst einzufordern. Die Projektaktivitäten zielen darauf ab, eine bessere gesellschaftliche Inklusion der Dalit und der Adibashi sowie anderer ethnischer Gemeinschaften zu erreichen.

Zugang zu Land, Ressourcen und Dienstleistungen

Der Schlüssel zur Inklusion der Dalit und der Adibashi sind die Mobilisierung und die organisatorische Entwicklung der Gemeinschaften, starke Lobbyarbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie Zugang zu Land, Erwerbs-



arbeit und Einkommen. Durch die politische Partizipation werden die kulturelle und die soziale Gleichberechtigung – vor allem von Frauen und jungen Menschen – gefördert.

In den Distrikten Thakurgaon und Dinajpur erreichte HEKS 2022 mit seinen Projekten rund 46 000 Dalit und Adibashi, die direkt in die Projektaktivitäten involviert waren, weitere 237 200 Personen profitierten indirekt von den Projekten. Rund 10 000 Personen erhielten Zugang zu Land, natürlichen Ressourcen oder zu öffentlichen Dienstleistungen. Zudem konnten 70% der Haushalte ihr Einkommen erhöhen.

www.heks.ch/was-wir-tun/bangladesch/projekt-610420

Schweiz

Inklusion durch Sprache

Die Sprache ist die zentrale Grundlage für die Teilhabe an der Gesellschaft. Deshalb bietet HEKS für Migrant:innen vielfältige Sprachkurse an wie Alphabetisierungskurse, Sprachkurse für Anfänger:innen und Fortgeschrittene, Konversationskurse oder Mutter-Kind-Sprachkurse. 2022 besuchten 1593 fremdsprachige Personen einen HEKS-Sprachkurs, bei 377 Personen wurde eine Sprachstandabklärung gemacht. Durch die Ausbildung und Vermittlung interkultureller Dolmetschender erleichtert HEKS zudem die Verständigung zwischen Fachpersonen und fremdsprachigen Gesprächspartner:innen.

Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

«HEKS Linguadukt» vermittelt interkulturelle Dolmetschende in gut 70 Sprachen. Diese stellen die Kommunikation zwischen Fachpersonen und fremdsprachigen Gesprächspartner:innen sicher. Die Übersetzungen gehen weit über das Sprachliche hinaus, sie berücksichtigen auch kulturelle Hintergründe. Die Dolmetschenden ermöglichen zum Bei-



spiel Ärzt:innen, korrekte Diagnosen zu stellen oder unterstützen die Verständigung zwischen Lehrpersonen und fremdsprachigen Eltern. 2022 standen 323 interkulturelle HEKS-Dolmetscher:innen im Einsatz, sie erreichten 87 138 Personen.

Das HEKS-Programm «MEL» bildet Migrant:innen, die mit zwei Kulturen vertraut sind, zu interkulturellen Dolmetscher:innen und Vermittler:innen aus. Angeboten wird auch ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für ausgebildete interkulturelle Vermittler:innen und für Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales. 2022 feierte «MEL» sein 25-jähriges Bestehen.

www.heks.ch/unser-angebot/sprachkurse

Humanitäre Hilfe für Kriegsoffer

Mit dem Krieg in der Ukraine ist das Leben von Millionen Menschen ins Wanken geraten. HEKS und seine Partnerorganisationen – aus der bestehenden kirchlichen Zusammenarbeit wie aus der Humanitären Hilfe – haben vor Ort, in den umliegenden Ländern und in der Schweiz mit einem Budget von zehn Millionen Franken Hilfe geleistet.

Schon kurz nach dem 24. Februar 2022 konnte HEKS seine Partnerorganisationen mit Personal, Mitteln und Know-how vor Ort unterstützen. Viele Menschen sind vor den Bomben nach Transkarpatien im Südwesten der Ukraine geflüchtet. Die Reformierte Kirche, eine Partnerin von HEKS, machte ihre Leistungen den Vertriebenen, die hier Zuflucht suchten, sofort zugänglich. Die Verteilung von Brot und Suppe wurde ausgebaut; für Geflüchtete wurden Aufnahmezentren und medizinische Versorgung bereitgestellt.

In Rumänien, Ungarn und der Republik Moldau erhielten zunächst Menschen Unterstützung, die vor dem Krieg geflüchtet und auf der Durchreise

in andere Länder waren. An Grenzposten, Bahnhöfen und Flughäfen wurden Verpflegung und Kleider verteilt sowie Beratung und provisorische Unterkünfte angeboten. Insgesamt wurden 250 000 Personen unterstützt.

Von der Nothilfe zur Integration

Viele Menschen blieben indessen in Rumänien und Ungarn. Für sie wurde die Nothilfe, die in der ersten Zeit in der Verteilung von Bargeld und Hygieneartikeln bestand, Schritt für Schritt in eine Integrationsbegleitung umgewandelt: Wohnungssuche, Sprachkurse, Einschulung der Kinder, Unterstützung bei der Arbeitssuche, psychologische und medizinische Hilfe.

Im September 2022 wurde HEKS auch im Norden der Republik Moldau aktiv, wo Ortsansässige Geflüchtete aufnehmen. HEKS versorgte sowohl Menschen auf der Flucht als auch ihre Gastfamilien mit Gütern des täglichen Bedarfs. In der Tschechischen Republik unterstützte HEKS hauptsächlich eine kirchliche Partnerorganisation bei der Bereitstellung von wenn möglich langfristigen Unterkünften, aber auch mit Integrations- und Beratungsangeboten.

In all diesen Ländern verteilte HEKS auch Hilfsgüter für die kalte Jahreszeit. Dies umfasste Winterpakete mit Decken, Jacken und Schuhen, aber auch Öfen und Holzbriketts, um Häuser zu heizen.

www.heks.ch/nothilfe-ukraine



Gastfamilienvermittlung

Schweiz: Nothilfe für Ukrainer:innen

Nach dem Kriegsausbruch war die Hilfsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung überwältigend: Tausende Haushalte öffneten ihre Türen, um geflüchteten Ukrainer:innen eine Unterkunft zu bieten. HEKS und weitere Hilfswerke wurden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) mit der Gastfamilienvermittlung beauftragt.

Innert weniger Tage baute HEKS in den Bundesasylzentren Basel und Altstätten Vermittlungsbüros auf, rekrutierte und schulte das Personal. Anhand einer Datenbank suchten die HEKS-Mitarbeitenden für jede Person oder Familie, die privat untergebracht werden wollte, nach einer geeigneten Unterkunft. Die Arbeit erforderte Aufmerksamkeit, Geduld und Fingerspitzengefühl, denn meist waren die Menschen erschöpft und verzweifelt. Insgesamt vermittelte HEKS 2022 in den Asylregionen Nordwest- und Ostschweiz 2242 ukrainischen Geflüchteten eine private Unterkunft. Per Ende 2022 wurde die Gastfamilienvermittlung durch HEKS und weitere Hilfswerke abgeschlossen und in die Verantwortung der Kantone übergeben.



Bis Ende 2022 haben über 70 000 Ukrainer:innen in der Schweiz Schutz gesucht. Beinahe die Hälfte von ihnen hat in einem Privathaushalt eine Unterkunft gefunden. Die private Unterbringung war eine wichtige logistische Entlastung für Kantone und Gemeinden und erleichterte die soziale Integration der Geflüchteten nachhaltig. Das Gastfamilien-Modell fördert das gegenseitige Verständnis und ein inklusives Zusammenleben erheblich. HEKS plädiert deshalb dafür, dass die Unterbringung in Gastfamilien auch in Zukunft für Geflüchtete, unabhängig ihrer Herkunft, ermöglicht und gefördert wird.

www.heks.ch/nothilfe-ukraine/schweiz

Süd- und Ostukraine

Hilfsgüter an der Frontlinie

HEKS war eine der ersten NGO, die von Anfang an in der Nähe von Kampfgebieten arbeiteten. Die Hilfe begann in der Ostukraine, in Charkiw, mit der Verteilung von Lebensmitteln in U-Bahn-Schächten und an anderen Orten. Sie wurde in der Folge auf den Süden des Landes in die Nähe der Frontlinien ausgeweitet, um die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, die keine Möglichkeit zur Flucht hatten.

Arbeit mit den Gemeinschaften

In einer sehr angespannten Sicherheitslage, in der die Menschen wegen Kampfhandlungen häufig ihr Zuhause verlassen und fliehen müssen, geht HEKS pragmatisch vor: Ansprechpersonen der Gemeinschaften werden zu deren Bedürfnissen befragt. HEKS arbeitete in sechs Regionen, darunter Mykolajiw und Cherson. Im Dezember bestand das Team aus 42 Personen. Den Grossteil des Projekts hat das Team selbst umgesetzt, es arbeitete aber auch mit lokalen Organisationen und Freiwilligengruppen.



Neben der Verteilung von Hygienesets und Lebensmitteln sowie der Versorgung mit Wasser bot HEKS auch Hilfe in Form von Bargeld, Decken und warmen Kleidern an. Zudem wurden Heizöfen und Holzbriketts abgegeben, um Sommerhäuser zu wärmen, die keine Heizung haben. Da sehr viele Gebäude zerstört oder Fensterscheiben zerbrochen waren, wurden auch Reparatursets verteilt, damit Vertriebene und Einheimische Mauerlöcher füllen und scheibenlose Fenster abdecken konnten. Mehr als 450 000 notleidende Ukrainer:innen haben in der Ukraine Hilfe erhalten.

www.heks.ch/nothilfe-ukraine/ukraine

HEKS wirkt weltweit

Projektländer 2022

- Europa**
- Armenien
 - Georgien
 - Italien
 - Kosovo
 - Moldawien
 - Rumänien
 - Serbien
 - Slowakei
 - Tschechien
 - Ukraine
 - Ungarn

- Asien**
- Bangladesch
 - Irak
 - Palästina / Israel
 - Kambodscha
 - Libanon
 - Myanmar
 - Syrien

- Lateinamerika**
- Brasilien
 - Haiti
 - Honduras
 - Kolumbien
 - Venezuela

- Afrika**
- Äthiopien
 - DR Kongo
 - Niger
 - Senegal
 - Südsudan
 - Uganda

Legende

- Entwicklungszusammenarbeit
- Kirchliche Zusammenarbeit
- Humanitäre Hilfe

Lourdes Laureano, Brasilien

«Ich bin eine der Koordinatorinnen des Frauennetzwerks «Articulação Pacari». Wir verteidigen das Recht auf die Ausübung der traditionellen Medizin im Cerrado. In den Hinterhöfen unserer Häuser bauen wir Heilpflanzen und Nahrungsmittel an und versorgen die Menschen in Gemeinschaftsapotheken. Das traditionelle Wissen wird über Generationen hinweg weitergegeben und ist Teil unserer Lebensweise. Das HEKS-Projekt stellt uns Informationen zu unseren Rechten, den öffentlichen Massnahmen, nationalen Gesetzen und aktuellen Themen zur Verfügung.»



Projekt 812.385: Landrechte und Schutz der kulturellen und biologischen Vielfalt

Stojana, Serbien

«Mein Mann und ich arbeiteten bis ins hohe Alter in der Landwirtschaft. Nach seinem Tod blieb ich allein zurück. Ich bin 87 Jahre alt und nicht mehr gut zu Fuss und leide an Bluthochdruck, Diabetes, häufigem Schwindel und Blutarmut. Meine Betreuerin hilft mir, meine Wohnung sauber zu halten, und bereitet leichte Mahlzeiten für mich zu. Sie bringt mir Lebensmittel und Medikamente vorbei und im Winter macht sie Feuer. Ihre Besuche geben mir Wärme und die Möglichkeit, mich mit jemandem zu unterhalten. Ich bin sehr dankbar für den Hauspflegedienst.»

Projekt 927.334: Hauspflegedienst für kranke und betagte Menschen



Javier Espino, Honduras

«Ich bin Landwirt und lebe mit meiner Frau Ledys und unseren zwei Kindern im Haus meiner Schwiegermutter in der Gemeinde Nacoame. Als ich zu einer Schulung zu ökologischen Anbaumethoden eingeladen wurde, lernte ich HEKS kennen. Die Ausbildung war für mich sehr interessant. Sofort setzten wir das neu erworbene Wissen in unserem Garten um und teilten unsere Erfahrungen mit anderen Leuten in der Gemeinde. Zurzeit bin ich Vorsitzender des lokalen landwirtschaftlichen Forschungsausschusses. Wir setzen uns für die Bewahrung des einheimischen Saatguts ein und legen Saatgutreserven an. Mein Traum ist, irgendwann selbst ein Haus mit Garten zu besitzen.»

Projekt 835.361: Kleinbauernfamilien passen Produktion und Wassernutzung dem Klimawandel an



Babel Qudeeh, Palästina

«Ich bin 22 Jahre alt und habe einen kleinen Sohn. Schon längere Zeit biete ich von zu Hause aus Reparaturen für Mobiltelefone an. Dank der finanziellen Unterstützung von HEKS konnte ich ein kleines Ladenlokal mieten sowie die Inneneinrichtung und Geräte kaufen. Jetzt ist mein Geschäft besser sichtbar. Vor allem Frauen nutzen mein Angebot sehr gerne, da sie sich lieber von einer Frau beraten lassen als von einem Mann. In Zukunft möchte ich mein Geschäft ausbauen. Viele meiner Kundinnen und Kunden würden zum Beispiel gerne ihre Handyhülle mit einem eigenen Foto gestalten. Sobald ich genügend Geld für eine Druckmaschine für Handyhüllen habe, kann ich ihnen diesen Wunsch erfüllen.»

Projekt 605.347: Unterstützung junger Erwachsener bei der Gründung von Kleinunternehmen



Tiv Hath, Kambodscha

«Ich bin 55 Jahre alt und lebe im Osten des Dorfes Trang. Hier hatten wir lange Zeit nicht genügend Wasser, um unsere Reisfelder zu bewässern. Es gab auch immer wieder Konflikte, weil das Wasser aus dem Hauptkanal nicht gleichmässig verteilt wurde. Zusammen mit HEKS schauten wir das Problem gemeinschaftlich an und beschlossen, einen Streifen Land entlang einer alten Strasse in einen Kanal umzuwandeln. Ich besitze selbst Ackerland neben dieser Strasse. Da es hier keine Wasserquelle für mein Reisfeld gibt, bin ich sehr dankbar, dass ich es nun mit Wasser aus dem neuen Kanal bewässern kann.»

Projekt 652.326: Ländliche Gemeinden regeln den Zugang zu Land und Wasser



Habsatou Lawali, Niger

«Ich bin Mutter von vier Kindern. Weil mein Mann das Dorf auf der Suche nach Arbeit verlassen hat, bin ich dringend auf ein Einkommen angewiesen. Dank HEKS kann ich bei der Produktion von Futterblöcken für Tiere mithelfen. Diese sind auf dem Markt sehr gefragt. Momentan habe ich fünf Ziegen und möchte zusätzliche Tiere und einen Karren kaufen. Mit dem Transport von Waren habe ich dann eine weitere Möglichkeit, um Geld zu verdienen. Ich habe auch meine Anbautechniken verbessert. Früher reichte unsere Ernte nur für zwei Monate. Nun können wir länger davon leben.»

Projekt 756.351: Stabile Nahrungsgrundlagen für Mensch und Tier



HEKS wirkt in der Schweiz



Ana María Posada

«Ich habe Informatik studiert, mehr als 10 Jahre Berufserfahrung und möchte später Universitätsprofessorin werden. <HEKS MosaicQ> hat mir hier in der Schweiz bei der Integration in den Arbeitsmarkt geholfen. Die Berater:innen arbeiten sehr professionell. Sie sind gezielt auf meine Berufswünsche eingegangen, haben mich bei der Diplomanerkennung und der Suche nach einem Praktikum und der Bewerbung unterstützt.»

HEKS MosaicQ Bern, Geschäftsstelle Bern
www.heks.ch/was-wir-tun/mosaicq-bern

Geschäftsstelle Bern

Geschäftsstelle Romandie

Mirian Dias Santana

«Im Rahmen der <Operation Papyrus> stellte ich mithilfe von Glauca Ribeiro, einer Mitarbeiterin von <HEKS Permanences volantes>, einen Antrag auf Legalisierung und konnte den Nachweis erbringen, dass ich seit zehn Jahren arbeite. Wenn ich den Ausweis anschau, weine ich. Ein Traum ist Wirklichkeit geworden. Ich betrachte die Bewilligung als eine Erweiterung meiner Identität.»

EPER Permanences volantes, Geschäftsstelle Romandie
www.heks.ch/was-wir-tun/fliegende-beratung-fuer-migrantinnen



Geschäftsstelle Zürich/Schaffhausen

HEKS Linguadukt

Geschäftsstelle Aargau/Solothurn

HEKS Rechtsschutz

HEKS Linguadukt

Geschäftsstelle beider Basel

Geschäftsstelle Ostschweiz

HEKS Rechtsschutz

Esther Alanes Vargas

«Das Programm <Brückenbauer:innen> ist sehr hilfreich und auch notwendig, damit sich neuzugezogene Familien rasch integrieren können. Wenn ich Fragen habe, weiss ich, dass ich mich auf das Programm verlassen kann, die nötige Unterstützung erhalte und vor allem in schulischen Angelegenheiten orientiert und begleitet werde. Das gibt mir und meiner Familie Sicherheit und Vertrauen.»



HEKS Brückenbauer:innen, Geschäftsstelle beider Basel
www.heks.ch/was-wir-tun/brueckenbauerinnen



Akin Levent Kayrahan

«Seit ich in die Schweiz gekommen war, fühlte ich mich irgendwie ausserhalb der Gesellschaft. Als wäre ich ein Alien, der die Menschen beobachtet. Ich wusste nicht, wie ich mich wieder einfügen sollte. Dank <HEKS MosaicQ> studiere ich heute im Masterstudiengang <Executive Master in Arts Administration – Kulturmanagement> an der Universität Zürich. Ich habe endlich einen Karriereweg gefunden, in den ich langfristig investieren kann und der mir hilft, meine Ziele zu erreichen.»

HEKS MosaicQ Ostschweiz, Geschäftsstelle Ostschweiz
www.heks.ch/was-wir-tun/heks-mosaicq-ostschweiz

Benjamin Muff, Freiwilliger

«Drei Gartensaisons lang habe ich mit Semere Gebru als Team das Langbeet Nummer drei im Gemeinschaftsgarten bestellt. Aus Gesprächen wurden Erfolgserlebnisse. Aus gesäten Samen wurden Pflänzchen und schliesslich Ernten. In diesem Spätsommer trennen wir uns vom gemeinsamen Gartenprojekt. Semere hat mittlerweile eine Lehrstelle als Gartenbauer bei der UZH Irchel angefangen. Ich freue mich, ihn auf seinem Weg begleitet zu haben. Die Freundschaft wird bestehen bleiben.»

HEKS Neue Gärten Zürich, Geschäftsstelle Zürich/Schaffhausen
www.heks.ch/was-wir-tun/heks-neue-gaerten-zuerichschaffhausen



Regina Merz

«Lange ist es mir schwergefallen, meine Krankheit zu akzeptieren. Ich wollte weiterhin arbeiten gehen, selbst Geld verdienen und unabhängig sein. Nach mehreren Klimikaufenthalten kann ich jetzt besser damit umgehen, wozu auch mein Wohnbegleiter von HEKS wesentlich beigetragen hat. Er kennt mich und die Symptome und kann einschätzen, wie ich mich fühle. Weil ich weiss, dass er regelmässig vorbeikommt, versuche ich, meine Wohnung aufzuräumen. Er versteht aber auch, wenn mir dies nicht möglich ist.»

HEKS Wohnen Aargau, Geschäftsstelle Aargau/Solothurn
www.heks.ch/was-wir-tun/heks-wohnen-aargau

Organisation und Grundsätze

Strategie 2023–2027

2022 haben HEKS-Mitarbeitende, -Kader, -Geschäftsleitung und -Stiftungsrat entlang von Schlüsselfragen die Strategie 2023–2027 erarbeitet. Diese systematisiert die rechtsbasierte Arbeit mit einem übergreifenden Transformationsmodell: Oberstes Ziel ist ein systemischer Wandel auf sozialer, wirtschaftlicher und politischer Ebene. Für eine wirkungsvolle und effiziente Umsetzung des Transformationsmodells und des entsprechenden Leistungsauftrags ist auch eine organisationale Transformation notwendig. Die Umsetzung startet 2023 mit fünf strategischen Initiativen und einer Bereichsinitiative. HEKS fokussiert seine Aktivitäten künftig auf die vier Schwerpunktthemen «Recht auf Land und Nahrung», «Klimagerechtigkeit», «Flucht und Migration» sowie «Inklusion». Erfahrungen aus Projekten und Programmen in rund 30 Ländern und der Schweiz werden mit politischer Arbeit verknüpft.

Agenda 2030

Für das laufende Jahrzehnt bildet die «Agenda 2030» mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) einen wichtigen Referenzrahmen für die Arbeit von HEKS. In der Schweiz tragen HEKS-Projekte mit der Unterstützung benachteiligter Menschen bei ihrer sozialen Integration zu Ziel 10 bei (weniger Ungleichheit), die HEKS-Rechtsberatungsstellen gewährleisten Asylsuchenden und anderen sozial Benachteiligten einen gleichberechtigten Zugang zur Justiz und tragen damit zu Ziel 16 bei (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Mit seinen Auslandprojekten leistete HEKS vor allem einen Beitrag zu den SDGs 1 (keine Armut) und 2 (kein Hunger) sowie auch massgeblich zu den SDGs 10 (Diskriminierung überwinden), 3 (Gesundheit – vor allem durch humanitäre Projekte) und 16 (Frieden). Im Weiteren fokussiert die Auslandarbeit auf die Schwächsten in den jeweiligen Ländern, ganz nach dem Motto der Agenda 2030: «leave no one behind».

Verantwortung

HEKS nimmt seine Verantwortung für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung gegenüber Spendenden, Auftraggebenden, Mitarbeitenden und Programmteilnehmenden wahr und setzt dabei seit Jahren auf verschiedene Compliance-Instrumente. Da Missstände auch mit hohen Standards in Projektmanagement, Controlling und Compliance-Programmen nie ganz ausgeschlossen werden können, verfügt HEKS über ein Feedback- und Beschwerdesystem, welches Projektteilnehmenden, Mitarbeitenden von HEKS und von Partnerorganisationen, aber auch Dritten Plattformen und Kanäle für Feedback und Beschwerden zur Verfügung stellt. So stellt HEKS mit der Online-Plattform «HEKS Integrity Line» ein unabhängiges Meldesystem zur Verfügung, mit dem Fehlverhalten oder Verstösse anonym und unkompliziert gemeldet werden können. Jedes HEKS-Länderbüro hat zudem einen Compliance-Officer, an den Mitarbeitende, Partner und Programmteilnehmende ihre Beschwerden richten können. HEKS geht allen Beschwerden nach und gibt den Meldenden Feedback.

Equality & Safeguarding

Ein Compliance Aspekt, der HEKS 2022 besonders beschäftigte, war das Thema «Equality & Safeguarding». Würde und Schutz jedes Menschen sind HEKS ein zentrales Anliegen. Deshalb überarbeitete und entwickelte HEKS die Richtlinien zu PSEAH (Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung), Kinderschutz und Gender & Diversity. Damit die Null-Toleranz für alle Formen von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung in der Organisation verstanden und gelebt wird, absolvierten 2022 weltweit alle HEKS-Mitarbeitenden den E-Learning-Kurs «PSEAH & Kinderschutz». Der «Equality & Safeguarding»-Aktionsplan weist der regelmässigen Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen sowie der Umsetzung von kontextspezifischen Massnahmen in den kommenden Jahre hohe Priorität zu.



Verantwortungsvolle Kommunikation

Mit ihrer Kommunikation und ihrem Fundraising prägen die Entwicklungsorganisationen die öffentliche Wahrnehmung des globalen Südens und das Bild der Entwicklungszusammenarbeit in der Schweizer Öffentlichkeit. HEKS ist sich seiner diesbezüglichen Verantwortung bewusst und hat deshalb gemeinsam mit den Träger- und Partnerorganisationen von «Alliance Sud», der entwicklungspolitischen Arbeitsgemeinschaft der grossen Schweizer Hilfswerke, die Erarbeitung eines «Manifests für verantwortungsvolle NGO-Kommunikation» angestrebt.



Institutionelle und finanzielle Kennzahlen

In **30** Ländern war HEKS im Jahr 2022 mit Programmen und Projekten aktiv.

81,2 Mio. Franken wurden für Projekte im In- und Ausland eingesetzt.

13,8 Prozent betrug der Anteil der Verwaltungskosten inkl. Mittelbeschaffung (Höchstwert gemäss Zewo: 25%).

43,1 Mio. Franken erhielt HEKS durch Spenden und Legate.

13 Prozent des Ertrags waren Zuwendungen aus dem kirchlichen Bereich.

451 fest angestellte Mitarbeitende beschäftigte HEKS Ende 2022 in der Schweiz.

100 Prozent der HEKS-Mitarbeitenden haben 2022 die PSEAH & Kinderschutz-Schulung erfolgreich absolviert.

tion» angestossen. HEKS bekennt sich gemeinsam mit neun anderen Entwicklungsorganisationen zu dem Manifest, das sieben brancheninterne Leitlinien definiert, die Mitarbeiter:innen von NGO eine Orientierungshilfe sein sollen.

Wirkungsorientierung

HEKS will mit seinen Projekten grösstmögliche Wirkung erzielen und überprüft Resultate und Wirkung seiner Arbeit systematisch. Das Projekt-Monitoring erfolgt anhand von Projektbesuchen, über digital erfasste Befragungen (2022 rund 15 000 Interviews) und regelmässige Evaluationen von Landes-

programmen und wichtigen Projekten. Die jährlichen Projektberichte beinhalten zudem nicht nur, was erreicht wurde. Sie analysieren auch kritisch, was in Zukunft besser gemacht werden muss. Zusätzlich führt HEKS mit externer Unterstützung vertiefte Wirkungsstudien durch. 2022 wurden die Berichte zu Palästina/Israel und zu Bangladesch fertig gestellt. Mehr über die Wirkungsüberprüfung in der Auslandarbeit findet sich auf der Governance-Website von HEKS (www.heks.ch/meal).

Qualitätskontrolle

Seit 2018 ist HEKS Mitglied der Allianz «Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability» (CHS Alliance) und verpflichtet sich damit, die neun Standards des freiwilligen Kodex zur Verbesserung der Qualität und Effektivität in all seinen Auslandprojekten einzuhalten. Jedes Mitglied der Allianz muss eine interne Selbstevaluation durchführen, mit der objektiv gemessen werden kann, inwieweit die Standards bereits erfolgreich umgesetzt werden, und wo allenfalls Lücken bestehen. HEKS führte die Selbstevaluation im Jahr 2021 in Bangladesch, Niger, Georgien/Armenien und der DR Kongo durch. Eine erste Auswertung zeigt erfreuliche Ergebnisse. Auf einer Skala von 0 bis 4 erreicht HEKS bei fünf von neun CHS-Standards das Score 3, was für eine vollumfängliche Umsetzung der Standards steht. Im Vergleich mit anderen Hilfswerken liegt HEKS bei acht von neun Standards teils weit über dem Durchschnitt. Noch zu verbessern gilt es das Feedback- und Beschwerdesystem. Hier erhofft sich HEKS 2023 einen Mehrwert durch eine neue Guideline, obligatorische Aktionspläne pro Land, wie Beschwerden eingeholt und bearbeitet werden, sowie durch Schulungen von Mitarbeitenden von HEKS und seinen Partnern.

Transparenz

Transparenz bedeutet für HEKS, die Öffentlichkeit und insbesondere seine Spender:innen und Auftraggeber:innen umfassend über seine Arbeit, seine

Strukturen sowie die Herkunft, den Einsatz und die Wirkung der verwendeten Mittel zu informieren. HEKS hat seine diesbezüglichen Grundsätze in einem eigenen Transparenz-Kodex definiert. Dieser ist einerseits eine Handlungsanleitung für HEKS-Mitarbeitende und gibt andererseits der Öffentlichkeit darüber Auskunft, was HEKS unter Transparenz versteht. HEKS überprüft die Einhaltung der Vorgaben jährlich. Im Jahr 2022 erfüllte HEKS 39 seiner 50 Transparenz-Ziele vollumfänglich und 11 Ziele teilweise.

Mehr Informationen zu HEKS:
www.heks.ch/portraet

Stiftungsrat



Walter Schmid, Präsident, Winterthur; Dr. iur., Rechtsanwalt; Dozent und Lehrbeauftragter an der Hochschule Luzern und der Universität Luzern.



Michèle Künzler, Vizepräsidentin, Vernier; Studium der Theologie; derzeit Verantwortliche für die Abteilung für Gewerbesteuern der Gemeinde Thônex; alt Staatsrätin Kanton Genf.



Jeanne Pestalozzi, Vizepräsidentin, Dietikon; lic. phil. I; Präsidentin von «Compagna Schweiz» und «compagna conviva»; ehem. Stiftungsratspräsidentin «Brot für alle».



Nicole Bardet, Romont; Bachelor of Science in Management HEC; Mitglied der Generaldirektion der Alternativen Bank der Schweiz SA; ehem. Stiftungsrätin «Brot für alle».



Elisabeth Bürgi Bonanomi, Bern; Dr. iur., Fürsprecherin; Dozentin für Recht & Nachhaltige Entwicklung; Co-Leitung Forschungsbereich «Sustainability Governance» Universität Bern; ehem. Stiftungsrätin «Brot für alle».



Jean-Luc Dupuis, Semsales; Informatikingenieur; Senior-Projektleiter einer Grossbank; ehemaliger Präsident verschiedener Kirchgemeinden.



Simone Fopp Müller, Köniz; Dr. theol. an der Universität Bern in Praktischer Theologie; Pfarrerin Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zollikofen.



Barbara Hirsbrunner, Scharans; Pflegefachfrau; Fachlehrperson Religion; Kirchenrätin der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden; ehem. Stiftungsrätin «Brot für alle».



Pierre Jacot, Lausanne; Diplom-Psychologe Universität Lausanne; ehem. Leiter der Stiftung CEP; ehem. Stiftungsrat «Brot für alle».



Daniel Reuter, Zürich; Parlamentssekretär; MAS ZFH Supervision und Coaching in Organisationen; ehem. Mitglied des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS).



Fritz Schneider, Bremgarten b. Bern; Ing. Agr. ETH; Masterstudium an der University of British Columbia in Vancouver, Kanada; Berater in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit.



Christoph Sigrist, Zürich; Titularprofessor, Theologische Fakultät der Universität Bern; Pfarrer am Grossmünster, Zürich.

Geschäftsleitung



Peter Merz, Direktor; dipl. Kulturingenieur ETH; Nachdiplom in Betriebswissenschaften ETH; Diploma of Advanced Studies in Leadership.



Bernard DuPasquier, Vizedirektor; Theologe; CAS «Bonheur dans les organisations» an der HEG Genf; ehem. Direktor «Brot für alle».



Bernhard Kerschbaum, Bereichsleiter Globale Zusammenarbeit; dipl. Ökonom; Bankkaufmann; Weiterbildung im Sicherheits-/Krisenmanagement, intern. Verhandlungen und Konflikttransformation.



Carmen Meyer, Bereichsleiterin Inland; Heilpädagogin und Ärztin; Dr. med. MSc Tropenmedizin; MAS ETH Development and Cooperation.

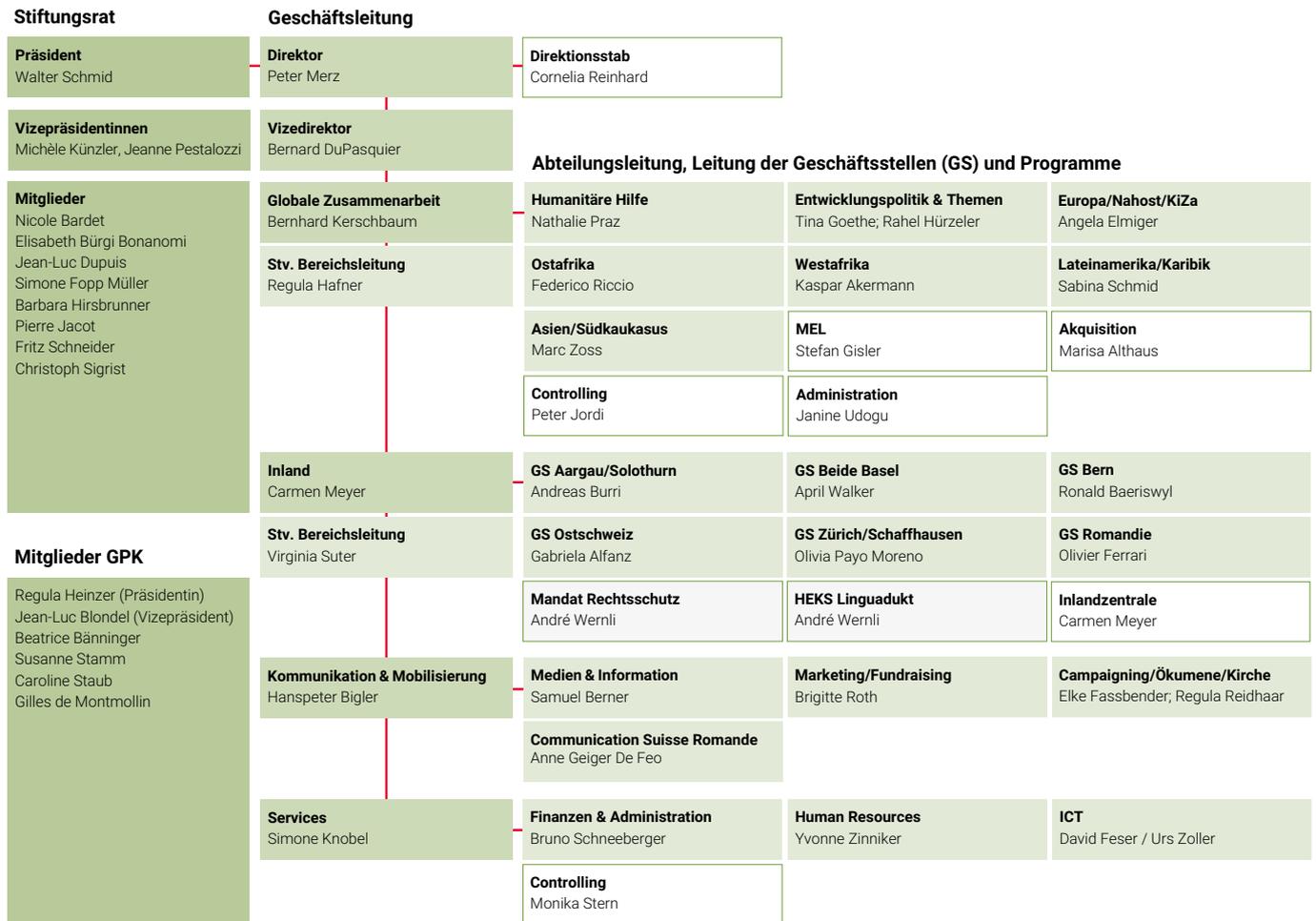


Hanspeter Bigler, Bereichsleiter Kommunikation & Mobilisierung; lic. phil. Geschichte und Philosophie; dipl. NPO-Manager; Master of Advanced Studies in Communication Management.



Simone Knobel, Bereichsleiterin Services; Master in Strategy and International Management HSG; Master in Compliance; Master of Advanced Studies in Applied Ethics.

Organigramm Stand 1.1.2023



Netzwerke, Partner und Allianzen

HEKS arbeitet unter anderem mit den folgenden nationalen und internationalen Dachverbänden und Arbeitsgemeinschaften zusammen:

- ACT Alliance (Netzwerk von 125 Kirchen und kirchlichen Institutionen)
- Aguasan
- Alliance Sud
- Beam Exchange
- Blue Community Network (Netzwerk zur Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser als öffentliches Gut)
- CHS Alliance (Core Humanitarian Standard Alliance)
- CLARA (Climate Land Ambition and Rights Alliance) Network
- Conflict Sensitivity Community Hub
- DEZA-Netzwerke (diverse)
- Diakonie Schweiz
- Evangelische Frauen Schweiz
- Eurodiaconia
- FAO NGO Working Group
- Friends of the UNDROP
- GISF – Global Interagency Security Forum
- Global Network for the Right to Food and Nutrition
- Glückskette
- humanrights.ch
- ICCA Consortium
- International Land Coalition
- INTERPRET
- IRAS COTIS (Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz)
- Klima-Allianz Schweiz
- KOFF / Swisspeace (Plattform Schweizer Organisationen im Bereich Friedensförderung)
- Landwirtschaft mit Zukunft
- Max Havelaar-Stiftung
- Nationales Forum Alter und Migration
- NGO-Plattform Menschenrechte
- NPO Finanzforum
- Palmöl-Koalition
- Plattform Agenda 2030 Schweiz
- Plattform zu den Sans-Papiers
- proFonds
- SCCJ – Swiss Coalition for Corporate Justice
- SEVAL (Schweizerische Evaluationsgesellschaft)
- SFH Schweizerische Flüchtlingshilfe
- SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
- Swiss Forum on Rural Advisory Services
- Swiss fundraising
- Swiss NGO DRR Platform
- Swiss NGO Platform
- Swiss Water Partnership (SWP)
- Transparency International Switzerland
- Verband Arbeitsintegration Schweiz
- Verein Gleichstellungs-Controlling
- WCC World Council of Churches
- WIDE Switzerland

Mehr Informationen zu Netzwerken, Partnern, Allianzen:
www.heks.ch/organisation

Finanzbericht

Allgemeine Erläuterungen zur Jahresrechnung

Überblick

Die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine zeigen sich auch in der Jahresrechnung 2022. So wurde in der Humanitären Hilfe und der Inlandarbeit für Geflüchtete, basierend auf den Zusatzerträgen, deutlich mehr Projektarbeit geleistet. HEKS hat insgesamt 303 Projekte im Ausland und in der Schweiz. Der Betriebsertrag stieg auf 114,0 Millionen Franken, der Aufwand auf 108,1 Millionen Franken. Mit 17,8 Millionen Franken wurden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa unterstützt. Weitere 2,3 Millionen Franken kamen der Kirchlichen Zusammenarbeit in Osteuropa und im Nahen Osten zugute. Insgesamt leistete HEKS für 29,3 Millionen Franken humanitäre Hilfe nach Dürre- und Naturkatastrophen sowie in Konfliktgebieten. In der Schweiz setzte HEKS 31,9 Millionen Franken ein: 17,7 Millionen Franken für Projekte zur Förderung der Integration von sozial benachteiligten Menschen und 11,8 Millionen für die Rechtsberatung von Asylsuchenden, anerkannt Geflüchteten und weiteren Zielgruppen.

Ertrag

Das operative Geschäft führte zu einem guten Betriebsergebnis von 5,8 Millionen Franken. Dadurch wurde in den Bereichen Inland und Ausland ein weiterer Fondsaufbau ermöglicht. 15,1 Millionen Franken (11%) der Erträge stammten von Kantonalkirchen, Kirchgemeinden und weiteren kirchlichen Organisationen. Aus Beiträgen des Bundes, der Kantone und Gemeinden stammen 20,6 Millionen Franken (18%), von Privatpersonen 20,4 Millionen Franken (18%) und von der Glückskette 2,8 Millionen Franken (3%). Die Dienstleistungserträge der fünf Geschäftsstellen der Deutschschweiz und der Geschäftsstelle Romandie trugen 25,0 Millionen Franken (22%) zum Gesamtergebnis bei. Diverse

Erträge und Zuwendungen von Stiftungen machten 30 Millionen Franken (26%) aus.

Aufwand

In der Entwicklungszusammenarbeit beliefen sich die Ausgaben für Projekte in Europa auf 5,0 Millionen Franken (Vorjahr 3,8 Millionen Franken). Der Ausbau fand insbesondere in Rumänien und im Südkaukasus statt. In Lateinamerika erreichten die Ausgaben 2,9 Millionen Franken (Vorjahr 2,3 Millionen Franken). Die Zunahme resultierte hauptsächlich in Brasilien und Honduras. In Asien und Afrika wurden die Ausgaben in Projekte um 2,4 Millionen auf 12,2 Millionen Franken erhöht, vor allem in der Demokratischen Republik Kongo, Äthiopien und Kambodscha.

In der Humanitären Hilfe hat sich der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr je nach Projektland unterschiedlich entwickelt. Insgesamt wurden die Ausgaben um 12,0 Millionen Franken erhöht, unter anderem in der Demokratischen Republik (DR) Kongo (2,8 Millionen Franken), Äthiopien (1,9 Millionen Franken) und in Venezuela (0,8 Millionen Franken). Aufgrund der Kriegsauswirkungen wurden neu in der Ukraine (6,5 Millionen Franken), in Rumänien (2,8 Millionen Franken) und in Ungarn (1,7 Millionen Franken) humanitäre Hilfe geleistet. In anderen Programmländern wurden hingegen weniger Projekte umgesetzt, so etwa in Bangladesch (minus 3,1 Millionen Franken), in Kambodscha (minus 0,6 Millionen Franken), im Libanon (minus 0,6 Millionen Franken) und in Uganda (minus 0,2 Millionen Franken).

Der Inlandbereich hat sich mit zusätzlicher Projektarbeit hauptsächlich zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine stark weiterentwickelt, was mit der Erhöhung des Aufwands um 4,5 Millionen Franken auf total 34,2 Millionen Franken einherging (Vorjahr 29,7 Millionen Franken).

Verwaltungskosten

Der Anteil der Verwaltungskosten (14,9 Millionen Franken) am Gesamtaufwand belief sich auf 13,8% (Zewo-Satz). Damit liegt HEKS sehr deutlich unter dem Höchstwert der Zewo-zertifizierten Non-Profit-Organisationen (25%).

Finanz- und Liegenschaftsertrag

Der Ertrag aus den Liegenschaften sank um 0,1 Millionen Franken. Der Grund war der Verkauf der Immobilie an der Rheinländerstrasse in Basel (2021). Durch die Ukraine-Krise sowie die Energiekrise sind die Finanzmärkte weltweit unter Druck geraten. Dadurch wurde bei den Vermögensanlagen ein Nettobuchverlust von 4,5 Millionen Franken erzielt. Die Wertschwankungsreserve wurde zu Gunsten des Betriebsergebnisses um 0,7 Millionen Franken aufgelöst.

Fondsentwicklung

Dank der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag konnten 5,3 Millionen Franken (2021: 8,7 Millionen Franken) aus dem Betriebsergebnis dem Kapital der bestehenden Fonds im In- und Ausland zugewiesen werden. Das neue Fondskapital beläuft sich somit auf 54,3 Millionen Franken: 18,8 Millionen Franken im Inland, 24,3 Millionen Franken im Ausland und 11,1 Millionen Franken in der Humanitären Hilfe.

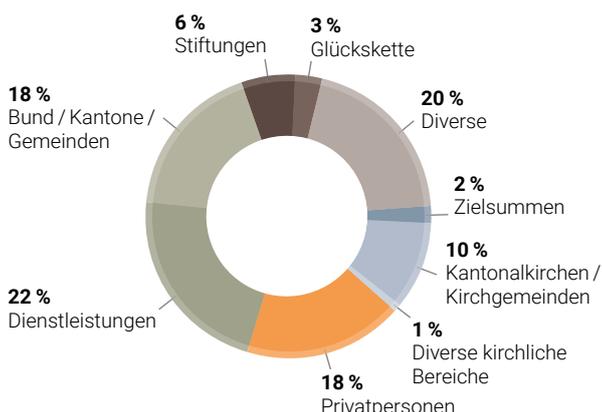
Ergebnis

Zusätzlich zur Auflösung der Wertschwankungsreserve (0,7 Millionen Franken) wurden 3,1 Millionen Franken aus dem freien Kapital entnommen. Damit ist das Jahresergebnis ausgeglichen.

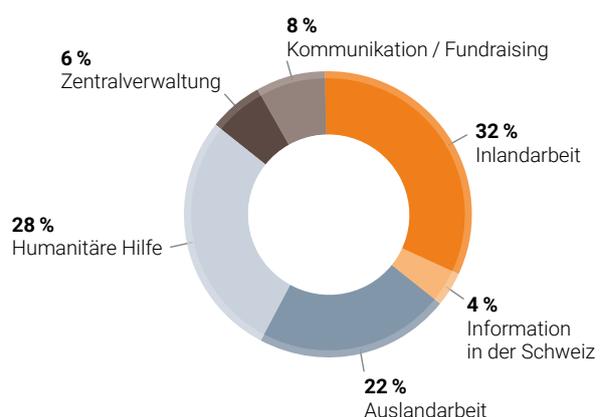
Ausführlicher Finanzbericht als PDF unter: www.heks.ch/finanzbericht

Herkunft und Verwendung der Mittel 2022

Gesamtertrag: CHF 114,0 Mio.



Total Aufwand für Leistungserbringung: CHF 108,1 Mio.



Bilanz in CHF

	31.12.21	31.12.22
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	40'388'719	48'198'377
Wertschriften mit Börsenkurs	34'754'745	31'430'608
Forderungen	6'851'825	13'673'425
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'240'214	5'446'379
Total Umlaufvermögen	84'235'503	98'748'790
Finanzanlagen	2'649'876	3'342'123
Sachanlagen	4'899'195	4'821'080
Immaterielle Anlagen	432'610	255'433
Total Anlagevermögen	7'981'682	8'418'636
TOTAL AKTIVEN	92'217'184	107'167'426
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'514'090	6'202'384
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7'040'432	6'839'885
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'699'879	14'732'823
Total Fremdkapital kurzfristig	13'254'401	27'775'092
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	0
Rückstellungen	991'366	931'456
Total Fremdkapital langfristig	1'991'366	931'456
Total Fondskapital zweckgebunden	49'044'209	54'299'808
Total Fremdkapital inkl. Fondskapital	64'289'975	83'006'357
Stiftungskapital	300'000	300'000
Freies Kapital	18'996'044	15'937'356
Gebundenes Kapital	8'631'165	7'923'713
Total Organisationskapital	27'927'209	24'161'069
TOTAL PASSIVEN	92'217'184	107'167'426

Entschädigung Stiftungsrat und Geschäftsleitung

Der Stiftungsrat wurde 2022 mit 57'950 Franken entschädigt, davon entfielen 22'500 Franken auf das Präsidium.

Die Entschädigung für die Geschäftsleitung betrug 2022 (inkl. Arbeitgeberbeiträge) 1'004'045 Franken, davon entfielen 160'223 Franken auf die Direktion.

Das Verhältnis zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Monatslohn betrug 2022 bei HEKS 1: 3,29.

Herzlichen Dank

Allen Spender:innen, die unsere Arbeit mit grossen und kleinen Beiträgen, aber auch mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützt haben, danken wir herzlich für ihr Engagement und ihr Vertrauen. Wir setzen die Spenden gewissenhaft und wirksam ein – für eine gerechtere und menschlichere Welt.

Betriebsrechnung in CHF

	2021	2022
Ertrag für Inlandarbeit	31'951'330	37'409'406
Ertrag für Auslandarbeit (ohne Humanitäre Hilfe)	24'169'267	27'530'673
Ertrag für Humanitäre Hilfe	18'548'678	30'988'647
Ertrag ohne Zweckbestimmung	24'124'986	18'040'364
TOTAL ERTRAG	98'794'261	113'969'090
Aufwand für Inlandarbeit	29'718'319	34'235'270
Aufwand für Information in der Schweiz	3'313'849	4'464'670
Aufwand für Auslandarbeit (ohne Humanitäre Hilfe)	23'854'290	24'217'766
Aufwand Humanitäre Hilfe	17'412'051	30'318'372
TOTAL AUFWAND PROJEKTARBEIT	74'298'509	93'236'078
Zentralverwaltung	5'437'573	5'963'113
Kommunikation (Nettoaufwand)	4'362'668	4'589'569
Fundraising (Nettoaufwand)	5'130'712	4'334'079
Total Verwaltung und Kommunikation	14'930'953	14'886'762
TOTAL AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG	89'229'462	108'122'839
BETRIEBSERGEBNIS	9'564'799	5'846'250
Finanzertrag aus Vermögensanlagen	3'066'505	937'393
Finanzaufwand aus Vermögensanlagen	-348'488	-5'447'837
Liegenschaftsergebnis	135'997	153'654
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	-820'000	0
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS	11'598'813	1'489'460
Fondsveränderungen Zunahme (-) / Abnahme (+)	-8'740'070	-5'255'600
Total Fondsveränderungen	-8'740'070	-5'255'600
JAHRESERGEBNIS (VOR ZUWEISUNGEN AN ORGANISATIONSKAPITAL)	2'858'744	-3'766'139
Veränderung gebundenes Kapital (Zuweisung - / Entnahme +) Strategische Entwicklungsprojekte Gesamtorganisation	1'690'584	-1'138'282
Veränderung gebundenes Kapital (Zuweisung - / Entnahme +) Wertschwankungsreserve	-1'265'833	0
Veränderung freies Kapital (Zuweisung - / Entnahme +)	-3'283'494	4'904'422
	0	0

Impressum

Gesamtverantwortung: Direktion HEKS
 Redaktion: Lorenz Kummer, Stefan Schaar / HEKS
 Bildredaktion: Ester Unterfinger / HEKS
 Gestaltung: Stefan Schaar / HEKS
 Bildnachweis: © HEKS



**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



HILFSWERK DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE SCHWEIZ

Hauptsitz
Seminarstrasse 28
Postfach
CH-8042 Zürich

+41 44 360 88 00
info@heks.ch
heks.ch
IBAN CH37 0900 0000 8000 1115 1



Finanzbericht 2022



HEKS
Brot für alle.

1 Inhalt

Seite	KAPITEL
2	1 INHALT
3	2 BILANZ
4	3 BETRIEBSRECHNUNG
9	4 GELDFLUSSRECHNUNG
10	5 RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS
11	6 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
11	6.1 Grundsätze der Rechnungslegung
11	6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
12	6.3 Erläuterungen zur Bilanz
16	6.4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung
20	6.5 Weitere Angaben
22	7 BEITRAGSLEISTUNGEN DER TRÄGERKIRCHEN
23	8 LAGEBERICHT
26	9 REVISIONSBERICHT
28	10 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG
29	11 DANK
31	Impressum

2 Bilanz

in CHF	Anhang	31.12.21	31.12.22
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	6.3.1	40'388'719	48'198'377
Wertschriften mit Börsenkurs	6.3.2	34'754'745	31'430'608
Forderungen	6.3.3	6'851'825	13'673'425
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6.2	2'240'214	5'446'379
Total Umlaufvermögen		84'235'503	98'748'790
Finanzanlagen	6.3.5	2'649'876	3'342'123
Sachanlagen	6.3.4	4'899'195	4'821'080
Immaterielle Anlagen	6.3.6	432'610	255'433
Total Anlagevermögen		7'981'682	8'418'636
TOTAL AKTIVEN		92'217'184	107'167'426
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'514'090	6'202'384
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.3.8	7'040'432	6'839'885
Passive Rechnungsabgrenzungen	6.3.9	4'699'879	14'732'823
Total Fremdkapital kurzfristig		13'254'401	27'775'092
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.3.10	1'000'000	0
Rückstellungen	6.3.11	991'366	931'456
Total Fremdkapital langfristig		1'991'366	931'456
Total Fondskapital zweckgebunden	6.3.12	49'044'209	54'299'808
Total Fremdkapital inklusive Fondskapital		64'289'975	83'006'357
Stiftungskapital		300'000	300'000
Freies Kapital		18'996'044	15'937'356
Gebundenes Kapital	6.3.13	8'631'165	7'923'713
Total Organisationskapital	6.3.14	27'927'209	24'161'069
TOTAL PASSIVEN		92'217'184	107'167'426

3 Betriebsrechnung, Ertrag

in CHF

Anhang

2021

2022

ERTRAG FÜR INLANDARBEIT

Beiträge und Spenden aus dem kirchlichen Bereich		2'030'351	1'986'155
Spenden und Legate von Privatpersonen		1'432'568	971'253
Erträge aus Dienstleistungen	6.4.1	19'055'349	25'017'088
Bund		442'083	-16'955
Kantone und Gemeinden		6'845'457	7'474'971
Stiftungen		1'504'502	1'397'564
Beiträge von diversen Organisationen		641'020	579'330
Beiträge und Spenden aus dem institutionellen Bereich		28'488'411	34'451'998
Total Ertrag für Inlandarbeit		31'951'330	37'409'406

ERTRAG FÜR AUSLANDARBEIT (ohne Humanitäre Hilfe)

Kantonalkirchen und Kirchgemeinden		3'333'121	3'544'161
Brot für alle		0	-6'093
Andere kirchliche Organisationen		633'638	462'290
Diverse		505'014	139'414
Beiträge und Spenden aus dem kirchlichen Bereich		4'471'774	4'139'772
Spenden und Legate von Privatpersonen		2'833'431	3'840'735
Bund	6.4.2	9'543'641	10'235'131
Kantone und Gemeinden		1'503'740	1'236'498
Stiftungen		3'348'959	3'973'765
Beiträge von diversen Organisationen		2'404'652	4'042'446
Beiträge und Spenden aus dem institutionellen Bereich		16'800'992	19'487'840
Diverse		63'071	62'326
Total Ertrag für Auslandsarbeit (ohne Humanitäre Hilfe)		24'169'267	27'530'673

ERTRAG FÜR HUMANITÄRE HILFE

Kantonalkirchen und Kirchgemeinden		800'667	2'373'608
Andere kirchliche Organisationen		0	0
Diverse		122'483	98'043
Beiträge und Spenden aus dem kirchlichen Bereich		923'150	2'471'651
Spenden und Legate von Privatpersonen		4'940'937	4'865'350
Glückskette		2'918'747	2'677'088
Bund	6.4.2	2'360'040	1'068'532
Kantone und Gemeinden		426'635	575'253
Stiftungen		1'209'560	1'637'133
Beiträge von diversen Organisationen		5'769'609	17'693'639
Beiträge und Spenden aus dem institutionellen Bereich		12'684'592	23'651'645
Total Ertrag für Humanitäre Hilfe		18'548'678	30'988'647

ERTRAG OHNE ZWECKBESTIMMUNG

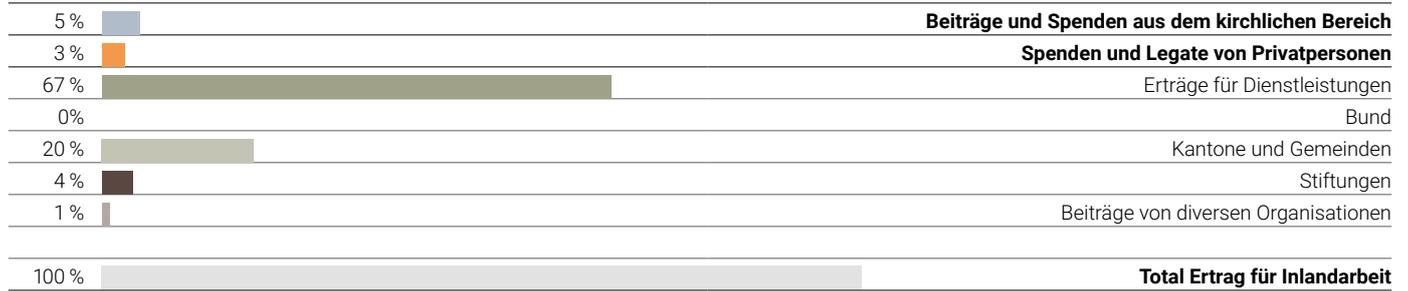
Zielsummen der Kantonalkirchen	6.4.3	2'190'312	2'183'628
Kantonalkirchen und Kirchgemeinden		2'201'507	4'314'724
Privatpersonen		9'103'085	8'773'455
Legate		6'979'769	1'918'017
Information und Sensibilisierung		2'569'356	0
Diverse		1'080'956	850'541
Total Ertrag ohne Zweckbestimmung		24'124'986	18'040'364

TOTAL ERTRAG / BETRIEBLICHE LEISTUNG

98'794'261

113'969'090

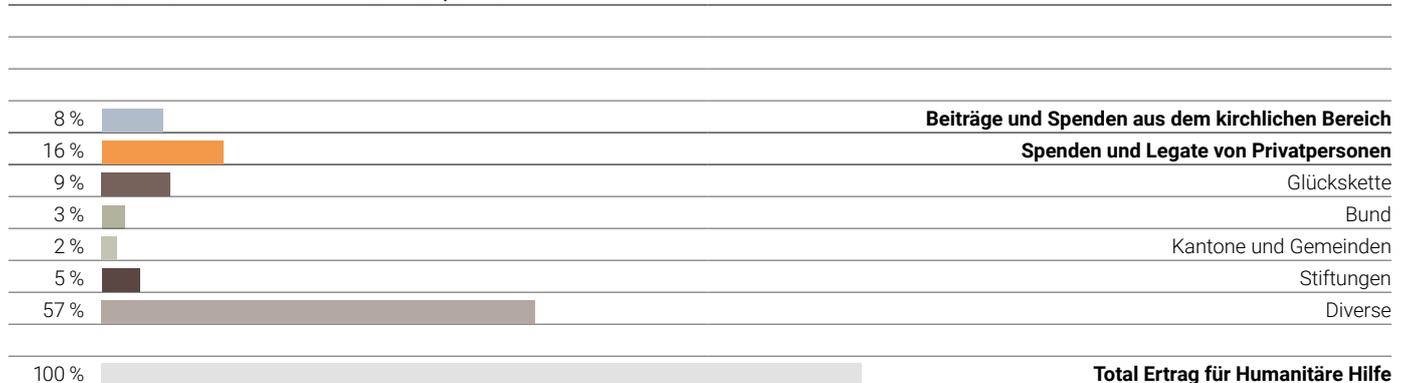
ERTRAG FÜR INLANDARBEIT: CHF 37,4 MIO.



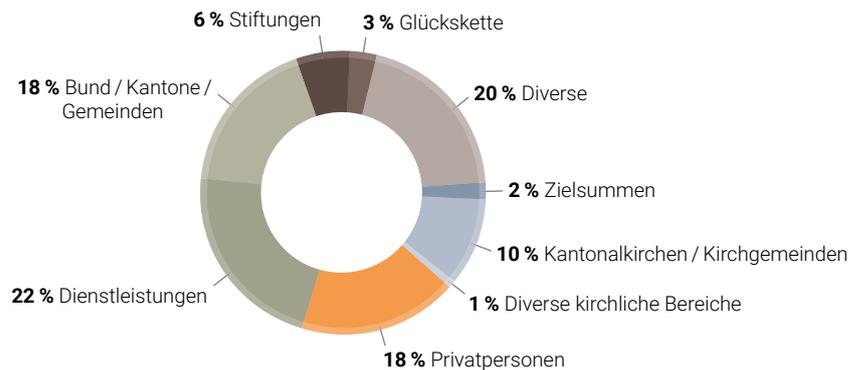
ERTRAG FÜR AUSLANDARBEIT: CHF 27,5 MIO. (ohne Humanitäre Hilfe)



ERTRAG FÜR HUMANITÄRE HILFE: CHF 31,0 MIO.



GESAMTERTRAG: CHF 114,0 MIO.



3 Betriebsrechnung, Aufwand

in CHF

Anhang

2021

2022

AUFWAND FÜR INLANDARBEIT

Rechtsberatung und -vertretung für Asylsuchende	8'171'445	10'437'722
Hilfswerkvertretung bei Befragung von Asylsuchenden	-12'086	0
Diverse Projekte Anwaltschaft für sozial Benachteiligte	1'207'659	1'365'095
Anwaltschaft für sozial Benachteiligte	9'367'017	11'802'817
Arbeitsintegration	3'771'228	3'792'785
Tagesstruktur und Begegnung	3'148'930	3'214'268
Wohnbegleitung	2'376'183	2'563'282
Sprache	2'509'215	2'881'556
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	4'790'810	5'011'384
Kinder und Elternbildung	11'236	71'232
Alter und Migration	1'085'079	1'130'687
Soziale Integration	17'692'681	18'665'195
Diverse Projekte und Projektbeiträge	512'073	1'429'253
Total Aufwand für Projekte in der Schweiz	27'571'770	31'897'265
Projektbegleitung und Grundlagenarbeit	2'146'548	2'338'006
Total Aufwand für Inlandarbeit	29'718'319	34'235'270

AUFWAND FÜR SENSIBILISIERUNG UND MOBILISIERUNG

Entwicklungs- und gesellschaftspolitisches Engagement		2'484'459
Information und Sensibilisierung	3'313'849	1'980'211
Total Aufwand für Sensibilisierung und Mobilisierung	3'313'849	4'464'670

AUFWAND FÜR AUSLANDARBEIT

Entwicklungszusammenarbeit	13'851'154	17'804'299
Kirchliche Zusammenarbeit	2'067'446	2'262'069
Entwicklungspolitisches Programm Süd	3'073'135	0
Total Aufwand für Projekte im Ausland (ohne Humanitäre Hilfe)	18'991'735	20'066'368
Länderübergreifende Projekte und Netzwerke	1'915'513	1'461'211
Projektbegleitung und Grundlagenarbeit	2'947'042	2'690'186
Total Aufwand für Auslandsarbeit (ohne Humanitäre Hilfe)	23'854'290	24'217'766
Projekte der Humanitären Hilfe	16'336'234	29'260'679
Projektbegleitung und Grundlagenarbeit	1'075'817	1'057'692
Total Aufwand für Humanitäre Hilfe	17'412'051	30'318'372
Total Aufwand für Auslandsarbeit	41'266'341	54'536'137
Total Aufwand Projektarbeit	74'298'509	93'236'078

VERWALTUNG UND KOMMUNIKATION

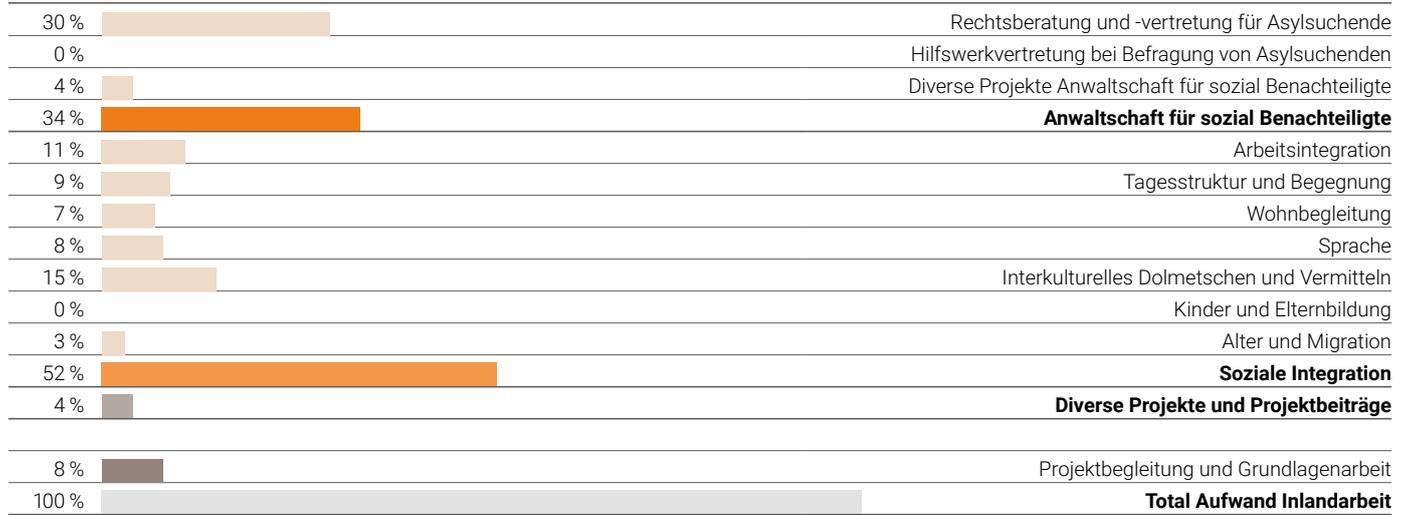
Zentralverwaltung		5'437'573	5'963'113
Kommunikation und allgemeiner Werbeaufwand (Nettoaufwand)	6.4.4	4'362'668	4'589'569
Fundraising (Nettoaufwand)	6.4.5	5'130'712	4'334'079
Total Verwaltung und Kommunikation	6.4.6	14'930'953	14'886'762

TOTAL AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG

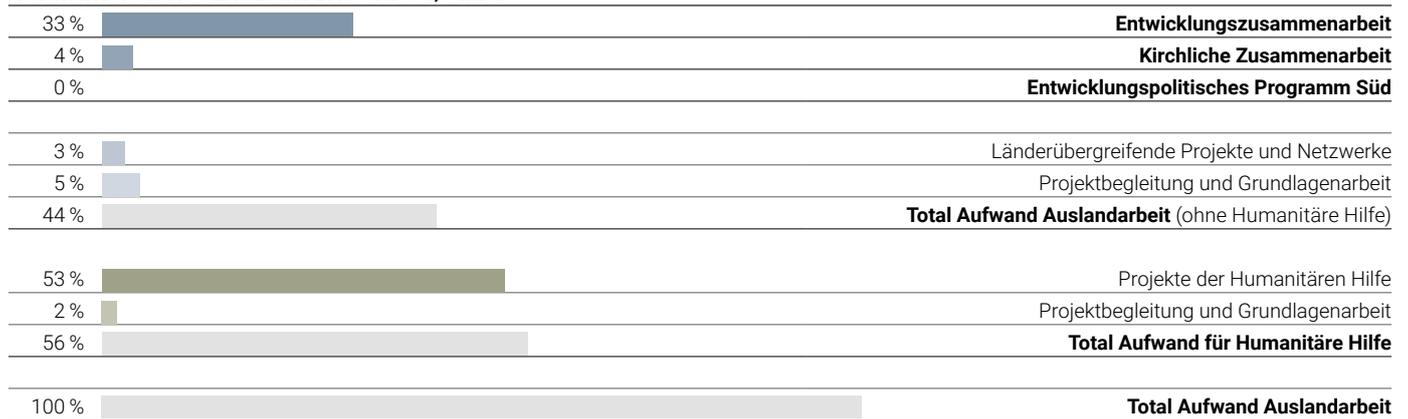
89'229'462

108'122'839

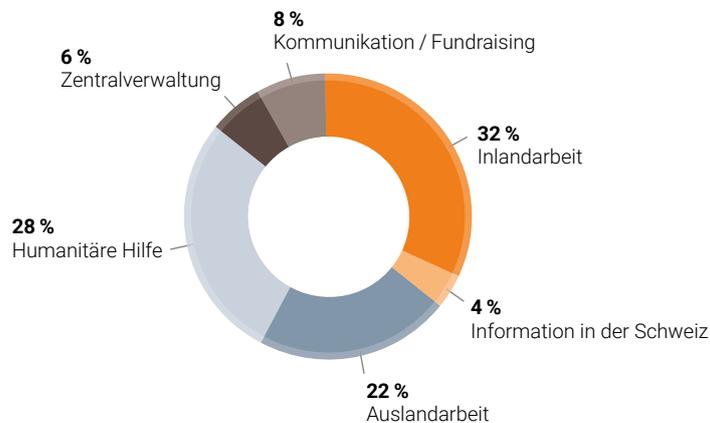
AUFWAND FÜR INLANDARBEIT: CHF 34,2 MIO.



AUFWAND FÜR AUSLANDARBEIT: CHF 54,5 MIO.



TOTAL AUFWAND FÜR LEISTUNGSERBRINGUNG: CHF 108,1 MIO.



3 Betriebsrechnung, Ergebnis

in CHF	Anhang	2021	2022
BETRIEBSERGEBNIS		9'564'799	5'846'250
Finanzertrag aus Vermögensanlagen	6.4.7	3'066'505	937'393
Finanzaufwand aus Vermögensanlagen	6.4.7	-348'488	-5'447'837
Liegenschaftsergebnis	6.4.8	135'997	153'654
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag	6.4.9	-820'000	0
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		11'598'813	1'489'460
Fondsveränderungen (Zunahme - / Abnahme +)		-8'740'070	-5'255'600
Total Fondsveränderungen		-8'740'070	-5'255'600
JAHRESERGEBNIS (VOR VERÄNDERUNG ORGANISATIONSKAPITAL)		2'858'744	-3'766'139
Veränderung gebundenes Kapital (Zuweisung - / Entnahme +)		1'690'584	0
Strategische Entwicklungsprojekte Gesamtorganisation	6.4.10	-1'265'833	707'451
Veränderung freies Kapital (Zuweisung - / Entnahme +)		-3'283'494	3'058'689
		0	0

4 Geldflussrechnung per 31. Dezember

in CHF

2021

2022

GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT

Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	2'858'743	-3'766'139
Veränderung des Fondskapitals	8'740'070	5'255'600
Abschreibungen auf Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	466'378	476'278
Gewinn aus Verkauf zweckgebundener Liegenschaft	-2'962'960	0
Rückstellungen (Bildung + / Auflösung -)	74'680	-59'909
Anderer nicht liquiditätswirksamer (Aufwand + / Ertrag -)	0	0
Wertschriften (Zunahme - / Abnahme +)	-5'115'615	3'324'136
Forderungen (Zunahme - / Abnahme +)	5'078'147	-6'821'600
Aktive Rechnungsabgrenzung (Zunahme - / Abnahme +)	111'073	-3'206'165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Zunahme + / Abnahme -)	-766'070	4'688'294
Sonstige Verbindlichkeiten (Zunahme + / Abnahme -)	1'147'803	-200'546
Langfristige Verbindlichkeiten	0	-1'000'000
Passive Rechnungsabgrenzung (Zunahme + / Abnahme -)	327'758	10'032'944

Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Cashflow)

9'960'006

8'722'891

GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Investitionen in Finanzanlagen	-22'495	-1'091'959
Investitionen in Sachanlagen	-362'889	-262'637
Investitionen in Immaterielle Anlagen	-41'791	0
Desinvestitionen Finanzanlagen	869'687	399'712
Desinvestitionen Sachanlagen	4'732'007	0
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	0	41'652

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

5'174'519

-913'232

VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL

15'134'525

7'809'659

Anfangsbestand Fonds Flüssige Mittel (1.1.)	21'364'030	40'388'719
Anfangsbestand Fonds Flüssige Mittel (1.1.) Fusion Bfa	3'890'163	0
Endbestand Fonds Flüssige Mittel (31.12.)	40'388'719	48'198'377

NACHWEIS VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL

15'134'525

7'809'659

Zusammensetzung Fonds Flüssige Mittel gemäss Erläuterung 6.3.1 im Anhang
Angewandte Methode: indirekte Berechnung

5 Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Fondskapital	Bestand per	Eingänge	Ausgänge	Interne Transfers 1,3	Bestand per
in CHF	1.1.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
AUSLAND					
Ausland (ohne Humanitäre Hilfe) 2	21'226'958	27'405'813	-24'500'135	161'937	24'294'574
Fonds Projekte Europa	1'443'591	3'413'727	-3'064'551	10'489	1'803'256
Fonds Projekte Afrika	1'301'936	4'863'298	-5'000'697	41'965	1'206'502
Fonds Projekte Asien	515'524	2'493'800	-2'592'727	55'360	471'956
Fonds Projekte Lateinamerika	817'165	2'149'444	-2'197'788	154'483	923'304
Fonds Patenschaftsprojekte	1'104'982	182'349	-298'547	-4'380	984'405
Fonds Organisationen (Brot für alle etc.)	550'847	977'902	-1'265'554	-55'498	207'697
Fonds DEZA-Programmbeitrag Süd inkl. HH Anteil	0	7'680'000	-7'680'000	0	0
Fonds DEZA-Mandate Süd / Projektbeiträge	222'259	359'833	-582'089	0	3
Fonds Themen (Frieden, Gesundheit, Lepra/Aids etc.)	4'861'583	168'174	-734'305	0	4'295'451
Fonds Policy & Advisory Agenda 2030	8'769	1'027'942	-244'236	31'295	823'771
Fonds Policy & Advisory Ethisch Wirtschaften	437'520	128'873	-362'100	-31'295	172'998
Fonds Policy & Advisory Recht auf Nahrung	440'567	497'609	-642'805	10'000	305'372
Fonds allgemeine Auslandarbeit	9'522'213	3'462'863	165'265	-50'481	13'099'860
Humanitäre Hilfe Ausland	12'087'187	31'113'507	-31'905'359	-161'937	11'133'397
Fonds Organisationen (Glückskette)	112'842	2'806'948	-2'784'794	-85'375	49'621
Fonds DEZA HH / Projektbeiträge	0	887'740	-887'740	0	0
Fonds Humanitäre Hilfe Ausland	11'974'345	27'418'819	-28'232'825	-76'563	11'083'777
Total Fonds Ausland	33'314'145	58'519'320	-56'405'493	0	35'427'972
INLAND					
Fonds Projekte Inland	2'674'169	2'385'399	-2'258'024	0	2'801'544
Fonds allgemeine Inlandarbeit	12'762'299	1'017'333	1'761'462	0	15'541'095
Fonds Organisationen und öffentliche Hand	293'595	8'989'586	-8'753'983	0	529'198
Total Fonds Inland	15'730'063	12'392'318	-9'250'545	0	18'871'837
FONDSKAPITAL MIT ZWECKBINDUNG	49'044'209	70'911'638	-65'656'038	-0	54'299'808
ORGANISATIONSKAPITAL					
Stiftungskapital	300'000	0	0	0	300'000
Freies Kapital	18'996'045	1'138'282	-4'196'971	0	15'937'356
Gebundenes Kapital					
Strategische Entwicklungsprojekte Gesamtorganisation 3	1'210'245	0	0	0	1'210'245
Wertschwankungsreserve Wertschriften	7'420'920	0	-707'451	0	6'713'469
ORGANISATIONSKAPITAL	27'927'209	1'138'282	-4'904'422	0	24'161'069

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung der einzelnen Fondsgruppen und der einzelnen Komponenten des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt auf die Faktoren «Eingänge», «Ausgänge» und «Interne Transfers» (siehe Kommentar im Anhang 6.3.12).

1) Interne Transfers über CHF 50'000 müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Dies kann notwendig sein, wenn ein Projekt vor- oder überfinanziert ist. Die Mittel werden primär für ein Nachfolgeprojekt eingesetzt, wenn keines vorhanden ist, für ein geografisch und/oder thematisch ähnliches Projekt.

2) Die DEZA Fondssaldi und -bewegungen werden nach Kategorien gezeigt (siehe Kommentar im Anhang 6.4.2).

3) Eventualverpflichtungen: Die eidgenössische Steuerverwaltung hat im Frühjahr 2019 eine MWST-Kontrolle der Jahre 2014–2018 bei BfA durchgeführt. Das Kontrollergebnis kommt zum Schluss, dass Brot für alle praktisch keine Vorsteuern mehr geltend machen kann. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat die Vorsteuern der Jahre 2014–2018 im Betrag von CHF 670'460 zurückgefordert. Brot für alle, heute HEKS ist mit diesem Ergebnis nicht einverstanden und bestreitet die Forderungen und hat die entsprechenden rechtlichen Schritte eingeleitet. Die Forderung der eidgenössischen Steuerverwaltung entspricht der Eventualverpflichtung. Die Eventualverpflichtung bleibt bestehen, bis die Beurteilung rechtskräftig ist.

Detail der Eventualverpflichtung gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)

	2019	2020	2021	2022
Vorsteuerguthaben der Jahre 2014–2018	670'460	670'460	670'460	670'460
Verzugszins des Vorsteuerguthabens 2014–2018	53'860	53'860	53'860	53'860
Vorsteuerguthaben 2019–2021	152'827	315'973	485'925	485'925
Total der Eventualverpflichtung ESTV	877'147	1'040'293	1'210'245	1'210'245

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Hilfswerks der Evangelischen-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten wie auch den Richtlinien der Stiftung Zewo. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung ist in Schweizerfranken ausgewiesen. HEKS ist eine Stiftung nach schweizerischem Recht.

Organisation der Rechnungslegung

Die kantonalen HEKS-Komitees unterstehen den Mitgliedkirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und werden daher nicht konsolidiert. Die HEKS-Koordinationsbüros in den Schwerpunktländern der Auslandarbeit unterstehen HEKS direkt und werden vollumfänglich integriert.

Nahestehende Personen und Organisationen

Als nahestehende Personen gelten: Aktuelle und ehemalige Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung sowie Organisationen, die von Mitgliedern des Stiftungsrats oder der Geschäftsleitung kontrolliert werden. Als nahestehend gelten folgende Organisationen: die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), Alliance Sud und die HEKS-Personalfürsorgestiftung. Es fanden keine Transaktionen zu marktüblichen Konditionen statt.

6.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Ertrag / Betriebliche Leistung

Spenden und Legate werden nach Zahlungseingang berücksichtigt, Dienstleistungserträge und institutionelle Projektbeiträge werden periodengerecht nach deren Leistungserstellung abgegrenzt.

Aufwand

Die Aufwände werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Noch nicht erbrachte Leistungen der Partnerorganisationen im Bereich Ausland werden als aktive Rechnungsabgrenzung aktiviert.

Verwaltung und Kommunikation

In der Betriebsrechnung wird der Aufwand der Verwaltung und Kommunikation nach der Kostenstellenstruktur berechnet. In Punkt 6.4.6 wird diese Berechnung nach den Zewo-Kostenarten ausgewiesen.

Wertschriften mit Börsenkurs

Die Wertschriften werden zu aktuellen Kurswerten bilanziert.

Anlagen

Die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 3'000¹. Die Abschreibung erfolgt linear über folgende Dauer:

Grundstücke und Gebäude:

50 Jahre, bis minimal Grundstückwert

Mieterausbau Mieträume Seminarstrasse 28, Zürich:

15 Jahre, oder bis Ende Mietvertrag

Mieterausbau Mieträume übrige:

5 Jahre, oder bis Ende Mietvertrag

Übrige Sachanlagen¹ / Immaterielle Anlagen:

2 – 5 Jahre

¹⁾ Für die Sachanlagen in den Koordinationsbüros im Ausland kommen teilweise lokale, länderspezifische Vorschriften und die direkte Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen/Anteile an Projekten mit gemischten Trägerschaften (u.a. Mikrokredite). Sie werden zu den Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Rückstellungen und Wertberichtigungen

Rückstellungen werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, bei denen das Bestehen bzw. die Verursachung wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf der Einschätzung des Stiftungsrats und widerspiegelt die per Bilanzstichtag zu erwartenden zukünftigen Aufwendungen. Die Wertberichtigungen werden für alle erkennbaren Risiken gebildet und als Korrekturposten in den Aktiven ausgewiesen.

Übrige Aktiven / übriges kurz- und langfristiges Fremdkapital

Die übrigen Aktiven und das übrige kurz- und langfristige Fremdkapital werden, sofern nichts anderes erwähnt ist, zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, bilanziert.

Vorsorgeeinrichtungen

Für die berufliche Vorsorge nach BVG besteht ein Vorsorgeplan nach Beitragsprimat bei einer unabhängigen Sammelstiftung. Der gesamte Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers beschränkt sich auf die Beiträge gemäss Ziffer 6.3.15, Vorsorgeeinrichtungen. Per Erstellung der Jahresrechnung weist die Sammelstiftung gemäss ungeprüftem Abschluss einen positiven Deckungsgrad auf.

Bei der Patronalen Personalfürsorgestiftung handelt es sich um eine Stiftung, welche ausschliesslich Leistungen an Arbeitnehmende von HEKS erbringt. Die Stiftung HEKS hat weder Anrecht auf die Überdeckung noch auf irgendwelche Leistungen der Patronalen Personalfürsorgestiftung.

Somit besteht gemäss Einschätzung von HEKS per 31.12.2022 kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Überdeckung der beiden Stiftungen. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

6.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

6.3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben.

6.3.2 Wertschriften mit Börsenkurs in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Obligationen – CHF	11'743'353	9'510'885
Obligationen – Fremdwährungen	5'410'303	6'575'218
Obligationen – Fremdwährungen	17'601'089	12'535'902
Obligationen – Fremdwährungen	0	356'177
Aktien Inland und Ausland	0	2'452'426
Total	34'754'745	31'430'608

Für die Anlagen der Wertschriften besteht ein Anlagereglement, das sich am Leitbild und an den Grundsätzen von HEKS orientiert. Die Anlagen erfolgen nach dem Nachhaltigkeitsansatz der Bank J. Safra Sarasin und

ABS Alternative Bank der Schweiz, welche sowohl ein Unternehmens-Rating wie auch ein Branchen-Rating berücksichtigt. Die Einhaltung des Anlage-reglements wird vom Finanzausschuss des Stiftungsrates überwacht.

Derivative Finanzinstrumente	31.12.2021	31.12.2022
Kontrakt- oder Nominalwerte	5'023'729	6'248'725
Wiederbeschaffungswerte positiv	56'024	0
Wiederbeschaffungswerte negativ	0	0

Zur Absicherung der Währungsrisiken auf Wertschriften in Fremdwährungen werden Devisenabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Offenen Derivate werden per 31.12.2022 zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter den

übrigen Forderungen oder kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft in der Erfolgsrechnung verbucht.

6.3.3 Forderungen in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen, Leistungen und Zusagen	5'449'853	9'369'414
Wertberichtigungen	-46'200	-46'200
Andere kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	137'852	96'043
Andere kurzfristige Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen	0	2'945'180
Andere kurzfristige Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	1'310'320	1'308'987
Total	6'851'825	13'673'425

Die Position Forderung aus Lieferungen, Leistungen und Zusagen enthält For-derungen aus Zusagen von Projektunterstützungen diverser Organisationen

(wie Waldenserkirche, Staatssekretariat für Migration (SEM), Kantonalkirchen etc.) sowie Forderungen aus erbrachten Leistungen (von Projekten).

6.3.4 Sachanlagen in CHF	Bestand	Fusion Bfa	Zugänge	Abgänge	Bestand
Anschaffungs- oder aktuelle Bruttowerte	1.1.2021	1.1.2021	2021	2021	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	5'373'885		50'200	0	5'424'085
Investitionen Mietobjekte	1'520'679		176'793	0	1'697'472
Übrige Sachanlagen	1'184'957	65'794	45'662	0	1'296'413
Total	8'079'521	65'794	272'655	0	8'417'970
Kumulierte Abschreibungen					
Grundstücke und Gebäude	-1'343'011		-91'642	0	-1'434'652
Investitionen Mietobjekte	-1'097'765		-62'941	0	-1'160'706
Übrige Sachanlagen	-992'315	-42'130	-70'408	-22'348	-1'127'200
Total	-3'433'090	-42'130	-224'991	-22'348	-3'722'558
Sachanlagen Koordinationsbüros im Ausland ¹	196'924		90'234	-83'374	203'784
Total	196'924		90'234	-83'374	203'784
Nettobuchwert	4'843'356	23'664	137'898	-105'722	4'899'195
Anschaffungs- oder aktuelle Bruttowerte	1.1.2022		2022	2022	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	5'424'085		18'000	0	5'442'085
Investitionen Mietobjekte	1'697'472		16'736	0	1'714'208
Übrige Sachanlagen	1'296'413		0	0	1'296'413
Total	8'417'969		34'736	0	8'452'706
Kumulierte Abschreibungen					
Grundstücke und Gebäude	-1'434'652		-96'662	0	-1'531'314
Investitionen Mietobjekte	-1'160'706		-96'649	0	-1'257'355
Übrige Sachanlagen	-1'127'200		-67'551	0	-1'194'750
Total	-3'722'557		-260'862	0	-3'983'419
Sachanlagen Koordinationsbüros im Ausland ¹	203'784		227'901	-79'890	351'795
Total	203'784		227'901	-79'890	351'795
Nettobuchwert	4'899'198		262'637	-340'752	4'821'080

6.3.5 Finanzanlagen in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Beteiligungen/Anteile an Projekten mit gemischten Trägerschaften:		
- TEXAID Textilverwertungs AG ^{1, 3} (125 Namenaktien à CHF nom. 1'000 = 8,34%)	125'652	1
- Genossenschaft Wohnstadt Basel ³ (Anteilschein CHF 100'000)	100'000	100'000
- OIKOKREDIT Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (Anteilscheine EUR 27'277 + USD 26'525)	59'921	62'152
- Einfache Gesellschaft Rosenaktion (ök. Kampagne)	125'301	0
- Claro fair trade AG	134'633	16'413
Total Beteiligungen/Anteile an Projekten mit gemischten Trägerschaften	545'507	178'566
Darlehen an Dritte ²	1'066'719	2'156'447
Übrige Darlehen an Dritte und Mietzinskautionen	1'037'650	1'007'110
Total Darlehen	2'104'368	3'163'556
Total	2'649'876	3'342'123

1) Per 30.06.2022 wurden die 125 Namenaktien veräussert. Die Beteiligung wird pro Memoria mit CHF 1 in den Bücher gelassen, da in den Jahren 2023-2026 je CHF 626'374.94 im Total CHF 2'505'499.76 ausbezahlt wird. Diese Erträge sind im 2022 noch nicht gebucht und fliessen somit bis auf den Restwert (CHF 1.-) vollumfänglich in die Folgejahre.

2) Darlehen an Organisationen in Rumänien, Myanmar, Kosovo, Honduras zur Finanzierung von Kleinkredit-Projekten sowie neue Beteiligungsprojekte zur Förderung der Landwirtschaft in verschiedenen Ländern.

3) Bewertet zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen

6.3.6 Immaterielle Anlagen in CHF	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand
Anschaffungs- oder aktuelle Bruttowerte	1.1.2021			31.12.2021
Immaterielle Anlagen	1'717'561	41'791	0	1'759'353
Kumulierte Abschreibungen				
Immaterielle Anlagen	-1'191'077	-135'665	0	-1'326'742
Nettobuchwert	526'484	-93'874	0	432'610
Anschaffungs- oder aktuelle Bruttowerte	1.1.2022			31.12.2022
Immaterielle Anlagen	1'759'353	0	-41'652	1'717'701
Kumulierte Abschreibungen				
Immaterielle Anlagen	-1'326'742	-135'526	0	-1'462'268
Nettobuchwert	432'610	-135'526	-41'652	255'433

6.3.7 Zweckgebundenes Anlagevermögen in CHF	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand
Anschaffungs- oder aktuelle Bruttowerte	1.1.2021			31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	2'541'083	0	-2'541'083	0
Kumulierte Abschreibungen				
Grundstücke und Gebäude	-772'036	0	772'036	0
Nettobuchwert	1'769'047	0	-1'769'047	0
Anschaffungs- oder aktuelle Bruttowerte	1.1.2022			31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen				
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0
Nettobuchwert	0	0	0	0

6.3.8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen und Sozialversicherungen	6'778'731	6'015'664
Sonstige Verbindlichkeiten	261'700	824'221
Total	7'040'432	6'839'885

6.3.9 Passive Rechnungsabgrenzungen in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Abgrenzungen Ferienguthaben / Überzeit	1'474'010	1'458'168
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ¹	3'225'869	13'274'655
Total	4'699'879	14'732'823

¹) Erhaltene Erträge für das Folgejahr (u. a. DEZA, siehe 6.4.2)

6.3.10 Langfristige Finanzverbindlichkeiten in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Zinsfreies Darlehen	1'000'000	0
Total	1'000'000	0

Das zinsfreie Darlehen «Kohler» wurde am 02.06.2022 in eine Schenkung umgewandelt.

6.3.11 Rückstellungen in CHF	Bestand 1.1.2022	Bildung	Verwendung	Auflösung	Bestand 31.12.2022
Rückstellung für Mieträume ¹	146'218	0	0	0	146'218
Rückstellung Pensionsverpflichtungen für Mitarbeitende von Koordinationsbüros im Ausland	845'147	33'295	93'204	0	785'238
Total	991'365	33'295	93'204	0	931'456

¹⁾ Bei der «Rückstellung für Mieträume» handelt es sich um eine Rückstellung für Mieterschäden sowie für Rückbaukosten von Mieterausbauten.

6.3.12 Fondskapital zweckgebunden in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Fondskapital zweckgebunden	49'044'209	54'299'808
Total	49'044'209	54'299'808

HEKS setzt die Spenden im Sinne der Zweckbestimmung ein, gleichgültig ob die Bestimmung einzelne Projekte oder ganze Aufgabengebiete bezeichnet. Die Zweckbindung von Spenden bringt mit sich, dass diese oft nicht im gleichen Jahr eingesetzt werden können. Im Durchschnitt bleiben sie 9 bis 12 Monate in den zweckgebundenen Fonds, bis sie ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden können. Zudem enthalten die Fonds auch

grössere Legate, welche mit der Auflage verbunden sind, die Mittel über einen längeren Zeitrahmen einzusetzen. Über Bestand und Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Beiträge wird in über 300 Fonds Buch geführt. Eine Zusammenfassung dieser Fonds wird in der «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» auf Seite 10 gezeigt.

6.3.13 Gebundenes Kapital in CHF	31.12.2021	31.12.2022
Strategische Reserve	1'210'245	1'210'245
Wertschwankungsreserve für Wertschriften ¹	7'420'920	6'713'469
Total	8'631'165	7'923'713

¹⁾ Zum Abfedern von Kursschwankungen auf dem Anlagevermögen bildet HEKS eine Wertschwankungsreserve auf Wertschriften.

Für die Bildung dieser Reserve dürfen keine Spendengelder eingesetzt werden.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2021	31.12.2022
10% auf Obligationen CHF	1'174'335	950'802
15% auf Obligationen FW	811'546	986'283
30% auf Aktien	5'252'464	3'933'803
5% auf Immobilien	182'576	842'581
Total Zielgrösse	7'420'920	6'713'469
Reserveüberschuss + / Reserverefizit -	0	0
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % des Wertschriftenbestandes	21.4%	21.4%

6.3.14 Angaben zum Organisationskapital

HEKS wurde per 1. Januar 2004 von einem Verein in eine Stiftung nach schweizerischem Recht umgewandelt und mit einem Stiftungskapital von CHF 200'000 versehen. Das Stiftungskapital wurde von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), Bern, einbezahlt. Die Ertrags- oder

Aufwandüberschüsse werden mit dem «Freien Kapital» verrechnet. Mit der Fusion mit Brot für alle (Bfa) wurde das Stiftungskapital um die eingebrachten CHF 100'000 auf CHF 300'000 erhöht.

6.3.15 Vorsorgeeinrichtungen in CHF

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftl. Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über- / Unterdeckung ¹	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgsw. im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand	
		31.12.2021	31.12.2022			2021	2022
Vorsorgeeinrichtung	0	0	0	0	2'927'720	2'832'097	2'927'720
Patronale Personalfürsorgestiftung	-4'484	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Letzter verfügbarer revidierter Abschluss der Stiftung Abendrot und der Patronalen Personalfürsorgestiftung per 31.12.2021

6.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG

HEKS hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Naturalspenden erhalten.

6.4.1 Erträge von Projekten aus Dienstleistungen in CHF

In der HEKS-Strategie 2018–2022 sind für die Arbeit in der Schweiz die strategischen Schwerpunkte «Anwaltschaft für Benachteiligte» und «Soziale Integration» festgelegt. Die nachfolgende Zusammenstellung

der Erträge aus Dienstleistungen zeigt, wie sich diese auf die strategischen Schwerpunkte und auf die Geschäftsstellen verteilen.

Ertrag aus Dienstleistungen 2022

GS = Geschäftsstellen	Total 2021	GS Aargau / Solethurn	GS beider Basel	GS Bern	GS Ostschweiz	GS Zürich / Schaffhausen	GS Romondie	Gesamt Schweiz ¹	Total 2022
Anwaltschaft für sozial Benachteiligte	9'345'680	417'045	26'009	0	427'368	468'930	2'287'365	8'188'939	11'815'655
Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende	7'489'882	417'045	26'009	0	427'018	468'930	343'453	8'188'939	9'871'394
Diverse Projekte Anwaltschaft für sozial Benachteiligte	1'855'798	0	0	0	350	0	1'943'911	0	1'944'261
Soziale Integration	9'614'693	1'782'685	1'106'647	555'820	1'210'084	2'286'220	77'054	4'090'898	11'109'407
Arbeitsintegration	424'403	13'750	0	63'251	225'572	194'983	0	0	497'555
Beschäftigungsprogramme (Tagesstruktur)	2'325'470	81'431	0	30'499	152'520	2'003'164	0	0	2'267'614
Wohnen und Obdach	2'363'445	1'674'868	1'057'292	0	0	0	0	0	2'732'159
Sprachkurse	808'688	0	0	462'070	831'993	82'600	1'031	0	1'377'693
Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung	3'662'909	0	49'355	0	0	0	1'682	4'090'898	4'141'934
Alter und Migration	29'776	12'637	0	0	0	5'472	74'342	0	92'450
Diverse Projekte	94'976	42'400	319'413	13'653	505'039	11'593	0	1'199'927	2'092'026
Diverse Projekte	94'976	42'400	319'413	13'653	505'039	11'593	0	1'199'927	2'092'026
Gesamtertrag für Inlandarbeit	19'055'349	2'242'130	1'452'069	569'473	2'142'492	2'766'743	2'364'419	13'479'764	25'017'088

1) Inkludiert Mandat Rechtsschutz und Linguadukt

6.4.2 Beiträge Bund für Auslandsarbeit in CHF**2021****2022****Beiträge Bund**

DEZA-Programmbeitrag	7'680'000	7'680'000
DEZA-Programmbeitrag Süd COVID	250'000	0
DEZA-Mandate und Projektbeiträge EZA	294'760	2'854'796
DEZA-Mandate und Projektbeiträge HH	1'590'189	1'236'272
Total finanzierte Beiträge Bund ¹	9'814'949	11'771'068

Beiträge von institutionellen Geldgebern > CHF 100'000

Ministry of Foreign Affairs of Denmark – Danida	195'775	322'735
UN Agencies	2'395'537	3'309'784
European Union	2'170'450	3'752'923
Bread for the World	575'512	868'955
US Government	1'400'681	3'237'881
Auswärtiges Amt Liechtenstein	200'000	200'000
Fondation Hironnelle	166'993	0
EEA / Norway Grants	106'810	136'360
ACT Alliance		890'898
CARE		1'230'827
Christian Aid		3'407'506
Norwegian Church Aid		1'848'347
Oxfam Novib		611'303
Total finanzierte Beiträge institutioneller Geldgeber	7'211'758	19'817'519

1) Alle Beiträge wurden periodengerecht abgegrenzt, d.h. Beiträge, die im Geschäftsjahr noch nicht ausgegeben oder noch nicht eingegangen sind, wurden

für das neue Geschäftsjahr zurückgestellt. Total erhalten wird vom Bund rund 15 Mio. CHF sowie von institutionellen Geldgeber über 29 Mio. CHF.

6.4.3 Zielsummen der Kantonalkirchen in CHF**2021****2022**

Zielsummenbeiträge der Kantonalkirchen gemäss Betriebsrechnung	2'190'312	2'183'628
Total	2'190'312	2'183'628

6.4.4 Kommunikation (Nettoaufwand) in CHF	2021	2022
Kommunikation und allgemeiner Werbeaufwand	4'362'668	4'589'569
Total	4'362'668	4'589'569

6.4.5 Fundraising (Nettoaufwand) in CHF	2021	2022
Fundraising	5'130'712	4'334'079
Total netto ¹	5'130'712	4'334'079

Im Berichtsjahr wurde von branchenüblichen Sonderkonditionen Gebrauch gemacht.

1) Der Fundraising-Aufwand wird nach den Zewo-Kriterien berechnet.

6.4.6 Verwaltung und Kommunikation in CHF	2021	2022
Administrativer Aufwand gem. Definitionen der Zewo ¹	14'710'725	14'886'762
In % des Gesamtaufwands	16,5%	13,8%

1) Die Berechnung des Zewo-Satzes im Rechnungsjahr 2022 nach Kostenarten entspricht den vereinfachten nachvollziehbaren Zewo-Richtlinien und erlaubt somit eine offizielle Qualitätskontrolle. Die Ursache für die Senkung der Verwaltungsaufwand-Quote begründet sich jedoch im erhöhten Ertragsumsatz bei stabilen Verwaltungskosten.

6.4.7 Finanzergebnis aus Vermögensertrag in CHF	2021	2022
Finanzertrag		
Erträge Aktien	491'031	462'436
Erträge Obligationen	50'585	221'099
Übrige Zinserträge	2'900	3'181
Kursdifferenzen auf Aktien (realisierte und nicht realisierte)	2'521'926	0
Übriger Finanzertrag	64	213'255
Diverser Ertrag	0	37'422
Total	3'066'505	937'393
Finanzaufwand		
Finanzaufwand	-130'826	-343'969
Kursdifferenzen auf Aktien (realisierte und nicht realisierte Verluste)	0	-5'061'401
Übriger Finanzaufwand	-217'662	-27'793
Total	-348'488	-5'433'163
Finanzergebnis netto	2'718'017	-4'495'770

6.4.8 Liegenschaftsergebnis in CHF	2021	2022
Liegenschaftsertrag	351'397	299'501
Liegenschaftsaufwand	2'846'779	-72'357
Abschreibungen auf Grundstücken und Gebäuden (siehe 6.3.4)	-91'642	-96'662
Abschreibungen auf zweckgebundenem Anlagevermögen (siehe 6.3.7)	-7'576	0
Zuwendung aus zweckgebundener Liegenschaft an die Humanitäre Hilfe	-2'962'960	23'172
Total	135'997	153'654

6.4.9 Ausserordentlicher einmaliger Aufwand / Ertrag in CHF	2021	2022
Hier handelt es sich um aus der Fusion entstandene einmalige Ausgleichszahlungen an die Sozialplanreserve der Personalfürsorgestiftung HEKS (CHF 500'000), an die Stiftung Abendrot (CHF 300'000) und übrige Lohn-Ausgleichszahlungen (CHF 20'000).	-820'000	0
Total	-820'000	0

6.4.10 Veränderung Wertschwankungsreserve in CHF	2021	2022
Wertschwankungsreserve auf Wertschriften aus Jahresergebnis	-1'265'833	707'451
Wertschwankungsreserve auf Wertschriften aus freien Mitteln	-910'000	0
Total	-2'175'833	707'451

Zum Abfedern von Kursschwankungen auf dem Anlagevermögen bildet HEKS eine Wertschwankungsreserve auf Wertschriften. Für die Bildung

dieser Reserve dürfen keine Spendengelder eingesetzt werden (Zielgrösse und Berechnung siehe 6.3.13).

6.5 WEITERE ANGABEN

Alle Beträge in CHF	2021	2022
Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen	p.m.	p.m.
Solidarhaftung aus Beteiligung an folgenden einfachen Gesellschaften:		
- ARGE TEXAID (siehe Anhang, 6.3.5)		
- Alliance Sud, Bern		
Textilverwertungs AG, Schattdorf (TEXAID, siehe Anhang, 6.3.5):		
Darlehens-Zusicherungsvertrag über CHF 200'000 mit Rangrücktritt		
Leasing- / Mietverbindlichkeiten		
Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.		
Die Mietverpflichtungen, die nicht innerhalb von 12 Monaten auslaufen oder gekündigt werden können, betragen CHF 4'641'604 (Vorjahr CHF 6'393'326).		
Im 2023 sind CHF 2'149'013 fällig, CHF 6'430'544 in zwischen 1 bis 5 Jahren und CHF 370'073 in über fünf Jahren.		
Pfandbelastungen		
Die Sachanlagen sind frei von Pfandbelastungen.		
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	38'211	79'567
Abschreibungen total	466'378	476'278
Personalaufwand	44'457'234	46'544'627
davon Berufliche Vorsorgebeiträge	2'832'097	2'927'720
Entschädigungen an den Stiftungsrat	73'701	57'950
davon an den Präsidenten (Honorare und Sitzungsgelder)	30'752	22'500
Entschädigungen an die Geschäftsleitung (inkl. Arbeitgeberbeiträge)	833'352	1'004'045
davon Arbeitgeberbeiträge	130'160	178'495
einmalige Entschädigung an Geschäftsleitung Bfa (inkl. Arbeitgeberbeiträge)	668'470	0
davon einmalige Arbeitgeberbeiträge an Geschäftsleitung Bfa	83'528	0
Entschädigung an den Direktor	156'674	160'223
Honorar der Revisionsstelle		
Revisionsdienstleistungen in Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen	75'800	64'620
Zusätzliche Honorare im Zusammenhang mit der Fusion und Mehrwertsteuer	61'703	0
Freiwilligenarbeit		
Es wurden folgende unentgeltliche Stunden geleistet	86'165	82'870
davon ökumenische Kampagne	71'400	71'400
Nahestehende Organisationen		
Organisation	Transaktion	
Alliance Sud	Entrichteter Beitrag	645'572
ACT Alliance	Entrichteter Beitrag	88'791
Act Alliance EU	Entrichteter Beitrag	49'779
World Council of Churches	Entrichteter Beitrag	185'000
Fairunterwegs	Entrichteter Beitrag	15'000
ART link	Entrichteter Beitrag	20'427
humanrights.ch	Entrichteter Beitrag	10'000
		370'000
		56'250
		41'800
		125'317
		15'000
		0
		24'900

Vertretungen in Gremien

HEKS ist Mitglied in nationalen und internationalen Organisationen.

Vertretung in leitenden Gremien:

- ACT Alliance EU Board
- Alliance Sud, Bern
- Arbeitsgemeinschaft TEXAID, Schattdorf
- Ausschuss der Diakoniekonferenz der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)
- Fondia Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im EKS, Bern
- Koalition für Konzernverantwortung
- Swissfundraising

Mitgliedschaften:

- ACT Alliance
- Cinfo
- Eidgenössische Migrationskommission
- Evangelische Frauen Schweiz
- Fairunterwegs
- IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz
- Klima Allianz
- KOFF Kompetenzzentrum Friedensförderung
- Nationales Forum Alter und Migration
- NPO Finanzforum
- Pro Fonds
- Right to Food and Nutrition network
- SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
- Stiftung Max Havelaar
- Swiss Fairtrade
- Swiss NGO DRR Plattform
- Swiss Water Partnership (SWP)
- Transparency International
- Verband Arbeitsintegration Schweiz
- Verein Benevol (Dachorganisation für Freiwilligenarbeit)
- Verein humanrights.ch
- World Council of Churches
- Zewo
- Zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem Datum der Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven von HEKS per 31. Dezember 2022 zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten. Die Jahresrechnung wurde am 14. April 2023 durch den Stiftungsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

7 Beitragsleistungen der Trägerkirchen

in CHF

Trägerkirchen 2022	Reguläre Zielsumme	Erhaltene Beiträge	Zielsumme für Flüchtlingsarbeit	Erhaltene Beiträge
Aargau	189'284	189'284	79'771	79'771
Appenzell, beide	26'374	26'374	11'115	11'115
Baselland	113'037	113'037	47'638	47'638
Basel-Stadt	20'675	20'675	11'601	11'601
Bern-Jura-Solothurn	624'233	624'233	263'073	50'000
Freiburg	33'958	33'958	14'311	14'311
Genf, église évangélique libre	0	0	0	0
Genf, église protestante	31'344	0	13'210	0
Glarus	15'286	15'286	6'442	6'442
Graubünden	72'912	72'912	30'728	30'728
Luzern	42'827	42'827	18'049	18'049
Neuenburg	20'915	20'915	8'814	8'814
Nidwalden	5'517	5'517	2'325	2'325
Obwalden	3'817	3'817	1'609	1'609
St. Gallen	129'104	129'104	54'409	54'409
Schaffhausen	32'454	32'454	13'677	13'677
Schwyz	19'582	19'582	8'252	8'252
Solothurn	26'078	26'078	10'990	10'990
Tessin	3'168	0	1'335	0
Thurgau	103'659	95'000	43'685	20'000
Uri	1'466	1'466	618	618
Waadt	216'638	0	91'299	24'355
Wallis	6'517	6'517	2'747	2'747
Zug	31'760	31'760	13'385	13'385
Zürich	667'306	667'306	2'329	2'329
Evang.-method. Kirche Zürich	11'051	5'526	4'657	2'329
Total	2'448'962	2'183'628	756'069	435'494

Einzelne Beiträge der Zielsummen der Trägerkirchen für die Rechtsberatung und -vertretung von Asylsuchenden sowie Beiträge für Integrationsarbeit und für sozial Benachteiligte werden projektspezifisch bezahlt und sind in dieser Aufstellung nicht aufgeführt.

8 Lagebericht

Zweck der Organisation

HEKS handelt im Auftrag der evangelischen Kirchen der Schweiz. Seine Tätigkeitsbereiche sind durch Mandate dieser Trägerschaft vorgegeben. Im Ausland sind dies Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika, Kirchliche Zusammenarbeit in Osteuropa und im Nahen Osten und das entwicklungspolitische Engagement. Im Inland sind dies: Soziale Integration und Anwaltschaft für Asylsuchende, anerkannte Geflüchtete und weitere sozial Benachteiligte sowie gesellschaftspolitisches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit (Information in der Schweiz).

Organe

Stiftungsrat, Geschäftsprüfungskommission und Organigramm sind im Online-Jahresbericht zu finden unter www.heks.ch/jahresbericht

Vollzeitstellen/Personalbestand

Der Personalbestand per 31.12.2022 entsprach insgesamt 325,2 Vollzeitstellen.

Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat von HEKS hat eine Risikomanagement-Richtlinie und Grundsätze erlassen und die Geschäftsleitung beauftragt, mindestens jährlich eine Risikoanalyse durchzuführen. Das Risikomanagement-System ermöglicht sowohl die frühzeitige Erkennung und Analyse von Risiken als auch die Ergreifung entsprechender Massnahmen. Zum Risikobeurteilungsprozess gehören die Vorgaben der systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse und Überwachung von Massnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Risiken. Die Zusammenfassung der Risiken erfolgt in einer Risiko-/Kontroll-Matrix.

Weitere Angaben

Weitere Angaben und Bestandteile des Lage- und Leistungsberichts befinden sich im Online-Jahresbericht unter www.heks.ch/jahresbericht

Alle Beträge in CHF

AUFWAND FÜR INLANDARBEIT

	Aargau / Solothurn	Beide Basel	Bern	Ostschweiz	Zürich / Schaffhausen	West- schweiz	Gesamt Schweiz ¹	Total 2022
Anwaltschaft für sozial Benachteiligte	734'249	506'151	0	938'161	750'587	2'023'098	6'850'570	11'802'817
Rechtsberatung und -vertretung für Asylsuchende	734'249	506'151	0	819'174	750'587	791'907	6'835'654	10'437'722
<i>Rechtsberatung für Asylsuchende</i>	734'249	506'151	0	796'674	750'587	743'757	6'835'654	10'367'072
<i>Beiträge an Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende</i>	0	0	0	22'500	0	48'150	0	70'650
Hilfswerkvertretung bei Befragung von Asylsuchenden	0	0	0	0	0	0	0	0
Diverse Projekte Anwaltschaft für sozial Benachteiligte	0	0	0	118'987	0	1'231'191	14'917	1'365'095
Soziale Integration	2'048'526	1'846'177	4'291'632	2'179'653	2'678'320	1'657'502	3'963'385	18'665'195
Arbeitsintegration	90'075	0	3'083'966	333'678	285'066	0	0	3'792'785
Beschäftigungsprogramme (Tagesstrukturen)	261'947	112'032	236'320	341'769	1'963'149	299'051	0	3'214'268
Wohnen und Obdach	1'577'105	986'177	0	0	0	0	0	2'563'282
Sprachkurse	0	0	971'346	1'389'899	251'304	269'007	0	2'881'556
Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung	0	627'769	0	0	0	420'230	3'963'385	5'011'384
Frühe Förderung von Kindern und Elternbildung	0	-1'575	0	72'808	0	0	0	71'232
Alter und Migration	119'399	121'774	0	41'499	178'802	669'213	0	1'130'687
Diverse Projekte und Projektbeiträge	75'602	211'160	17'031	365'837	12'687	137'384	609'552	1'429'253
Diverse Projekte	48'612	211'160	16'281	365'237	11'142	137'384	591'709	1'381'525
Projektbeiträge an Dritte	26'990	0	750	600	1'545	0	17'844	47'729
Projektbegleitung und Grundlagenarbeit	272'920	286'974	271'742	187'783	238'613	278'569	801'404	2'338'006
Gesamtaufwand für Inlandarbeit	3'131'297	2'850'462	4'580'406	3'671'434	3'680'208	4'096'553	12'224'911	34'235'270

1) miteingeschlossen Mandat Rechtsschutz und Linguadukt

PROJEKTBEITRÄGE AUSLANDARBEIT

Strategische Schwerpunktthemen	Europa	Afrika	Asien	Lateinamerika	Übernational	Total 2022
Entwicklungszusammenarbeit	3'179'583	6'814'381	4'918'080	2'892'255	0	17'804'299
Kirchliche Zusammenarbeit	1'794'533	0	467'536	0		2'262'069
Total Aufwand für Projekte im Ausland (ohne Humanitäre Hilfe)	4'974'115	6'814'381	5'385'616	2'892'255	0	20'066'368
Länderübergreifende Projekte und Netzwerke					1'461'211	1'461'211
Projektbegleitung und Grundlagenarbeit ¹						2'690'186
Total Aufwand Auslandarbeit (ohne Humanitäre Hilfe)	4'974'115	6'814'381	5'385'616	2'892'255	1'461'211	24'217'766
Projekte der Humanitären Hilfe						29'260'679
Projektbegleitung und Grundlagenarbeit ¹						1'057'692
Total Aufwand Humanitäre Hilfe						30'318'372

Gesamtaufwand für Auslandarbeit

54'536'137

¹⁾ Projektbegleitung und Managementaufwand wird verursacherbezogen der humanitären Hilfe zugewiesen.

HUMANITÄRE HILFE	2021	2022	+ / -
Afrika regional	25'560	0	-25'560
Asien regional	18'382	-24	-18'406
Äthiopien	69'282	1'935'160	1'865'877
Bangladesch	3'922'459	861'520	-3'060'939
Brasilien	2'506	2'675	170
Demokratische Republik Kongo	4'884'700	7'729'063	2'844'363
Europa Regional	0	180'414	180'414
Haiti	1'626'017	1'564'327	-61'690
Honduras	830'418	179'690	-650'728
Irak	356'723	532'390	175'668
Kambodscha	761'041	76'738	-684'303
Lateinamerika regional		10'541	10'541
Libanon	1'482'160	917'860	-564'299
Moldavien		367'474	367'474
Myanmar	66'215	0	-66'215
Palästina / Israel	611'009	568'248	-42'762
Rumänien		2'814'291	2'814'291
Serbien	72'292	430'833	358'541
Simbabwe	5'080	0	-5'080
Südsudan	165'885	189'742	23'857
Syrien	432'038	891'433	459'395
Tschechien		96'975	96'975
Uganda	240'361	38'141	-202'220
Ungarn		1'676'923	1'676'923
Ukraine		6'568'307	6'568'307
Venezuela	764'107	1'627'959	863'853
Total Projektbeiträge Humanitäre Hilfe	16'336'234	29'260'679	12'924'445

ÜBERNATIONALE AUFGABEN	2021	2022	+ / -
Übernationale Aufgaben in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika	4'988'648	1'461'211	-3'527'436
Total Projektbeiträge übernationale Aufgaben	4'988'648	1'461'211	-3'527'437

EUROPA	2021	2022	+ / -
Europa regional	272'837	240'961	-31'877
Armenien	394'486	699'927	305'440
Georgien	525'612	788'211	262'599
Italien	27'557	27'903	345
Kosovo	500'238	291'146	-209'091
Rumänien	1'053'504	1'682'949	629'446
Serbien	439'719	443'420	3'702
Slowakei	36'034	39'661	3'627
Ukraine	333'683	438'174	104'491
Ungarn	231'878	321'764	89'886
Total Projektbeiträge Europa	3'815'548	4'974'115	1'158'568

AFRIKA	2021	2022	+ / -
Äthiopien	2'013'502	2'445'272	431'770
Demokratische Republik Kongo	622'609	1'546'382	923'773
Niger	1'328'266	1'573'588	245'323
Senegal	861'312	773'207	-88'105
Simbabwe	0	7'541	7'541
Uganda	585'486	468'391	-117'096
Total Projektbeiträge Afrika	5'411'175	6'814'381	1'403'206

ASIEN	2021	2022	+ / -
Bangladesch	2'182'143	2'128'541	-53'602
Indien	12'974	1'866	-11'108
Kambodscha	941'362	1'788'851	847'489
Libanon	76'676	11'213	-65'463
Myanmar	296'484	420'732	124'248
Palästina / Israel	489'730	578'090	88'360
Syrien	361'765	456'323	94'558
Total Projektbeiträge Asien	4'361'134	5'385'616	1'024'482

LATEINAMERIKA	2021	2022	+ / -
Lateinamerika regional	723'531	113'920	-609'611
Brasilien	420'318	1'042'687	622'369
Haiti	737'556	395'630	-341'926
Honduras	339'905	1'100'195	760'290
Kolumbien	109'434	239'822	130'389
Total Projektbeiträge Lateinamerika	2'330'743	2'892'255	561'511



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS), Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die auf den Seiten 3 bis 23 wiedergegebene Jahresrechnung der Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und die Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Berichts erlangten Lagebericht sowie allgemeine Erläuterungen zur Jahresrechnung (aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht) und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und von uns wird hierzu keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung zum Ausdruck gebracht oder gebracht werden.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Berichts erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. April 2023

10 Allgemeine Erläuterungen zur Jahresrechnung

Überblick

Die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine zeigen sich auch in der Jahresrechnung 2022. So wurde in der Humanitären Hilfe und der Inlandarbeit für Geflüchtete, basierend auf den Zusatzerträgen, deutlich mehr Projektarbeit geleistet. HEKS hat insgesamt 303 Projekte im Ausland und in der Schweiz. Der Betriebsertrag stieg auf 114,0 Millionen Franken, der Aufwand auf 108,1 Millionen Franken. Mit 17,8 Millionen Franken wurden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa unterstützt. Weitere 2,3 Millionen Franken kamen der Kirchlichen Zusammenarbeit in Osteuropa und im Nahen Osten zugute. Insgesamt leistete HEKS für 29,3 Millionen Franken humanitäre Hilfe nach Dürre- und Naturkatastrophen sowie in Konfliktgebieten. In der Schweiz setzte HEKS 31,9 Millionen Franken ein: 17,7 Millionen Franken für Projekte zur Förderung der Integration von sozial benachteiligten Menschen und 11,8 Millionen für die Rechtsberatung von Asylsuchenden, anerkannt Geflüchteten und weiteren Zielgruppen.

Ertrag

Das operative Geschäft führte zu einem guten Betriebsergebnis von 5,8 Millionen Franken. Dadurch wurde in den Bereichen Inland und Ausland ein weiterer Fondsaufbau ermöglicht. 15,1 Millionen Franken (11%) der Erträge stammten von Kantonalkirchen, Kirchgemeinden und weiteren kirchlichen Organisationen. Aus Beiträgen des Bundes, der Kantone und Gemeinden stammen 20,6 Millionen Franken (18%), von Privatpersonen 20,4 Millionen Franken (18%) und von der Glückskette 2,8 Millionen Franken (3%). Die Dienstleistungserträge der fünf Geschäftsstellen der Deutschschweiz und der Geschäftsstelle Romandie trugen 25,0 Millionen Franken (22%) zum Gesamtergebnis bei. Diverse Erträge und Zuwendungen von Stiftungen machten 30 Millionen Franken (26%) aus.

Aufwand

In der Entwicklungszusammenarbeit beliefen sich die Ausgaben für Projekte in Europa auf 5,0 Millionen Franken (Vorjahr 3,8 Millionen Franken). Der Ausbau fand insbesondere in Rumänien und im Südkaukasus statt. In Lateinamerika erreichten die Ausgaben 2,9 Millionen Franken (Vorjahr 2,3 Millionen Franken). Die Zunahme resultierte hauptsächlich in Brasilien und Honduras. In Asien und Afrika wurden die Ausgaben in Projekte um 2,4 Millionen auf 12,2 Millionen Franken erhöht, vor allem in der Demokratischen Republik Kongo, Äthiopien und Kambodscha.

In der Humanitären Hilfe hat sich der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr je nach Projektland unterschiedlich entwickelt. Insgesamt wurden die Ausgaben um 12,0 Millionen Franken erhöht, unter anderem in der Demokratischen Republik (DR) Kongo (2,8 Millionen Franken), Äthiopien (1,9 Millionen Franken) und in Venezuela (0,8 Millionen Franken). Aufgrund der Kriegsauswirkungen wurden neu in der Ukraine (6,5 Millionen Franken), in Rumänien (2,8 Millionen Franken) und in Ungarn (1,7 Millionen Franken) humanitäre Hilfe geleistet. In anderen Programmländern wurden hingegen weniger Projekte umgesetzt, so etwa in Bangladesch (minus 3,1 Millionen Franken), in Kambodscha (minus 0,6 Millionen Franken), im Libanon (minus 0,6 Millionen Franken) und in Uganda (minus 0,2 Millionen Franken).

Der Inlandbereich hat sich mit zusätzlicher Projektarbeit hauptsächlich zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine stark weiterentwickelt, was mit der Erhöhung des Aufwands um 4,5 Millionen Franken auf total 34,2 Millionen Franken einherging (Vorjahr 29,7 Millionen Franken).

Verwaltungskosten

Der Anteil der Verwaltungskosten (14,9 Millionen Franken) am Gesamtaufwand belief sich auf 13,8% (Zewo-Satz). Damit liegt HEKS sehr deutlich unter dem Höchstwert der Zewo-zertifizierten Non-Profit-Organisationen (25%).

Finanz- und Liegenschaftsertrag

Der Ertrag aus den Liegenschaften sank um 0,1 Millionen Franken. Der Grund war der Verkauf der Immobilie an der Rheinländerstrasse in Basel (2021). Durch die Ukrainekrise sowie die Energiekrise sind die Finanzmärkte weltweit unter Druck geraten. Dadurch wurde bei den Vermögensanlagen ein Nettobuchverlust von 4,5 Millionen Franken erzielt. Die Wertschwankungsreserve wurde zu Gunsten des Betriebsergebnisses um 0,7 Millionen Franken aufgelöst.

Fondsentwicklung

Dank der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag konnten 5,3 Millionen Franken (2021: 8,7 Millionen Franken) aus dem Betriebsergebnis dem Kapital der bestehenden Fonds im In- und Ausland zugewiesen werden. Das neue Fondskapital beläuft sich somit auf 54,3 Millionen Franken: 18,8 Millionen Franken im Inland, 24,3 Millionen Franken im Ausland und 11,1 Millionen Franken in der Humanitären Hilfe.

Ergebnis

Zusätzlich zur Auflösung der Wertschwankungsreserve (0,7 Millionen Franken) wurden 3,1 Millionen Franken aus dem freien Kapital entnommen. Damit ist das Jahresergebnis ausgeglichen.

11 Herzlichen Dank

Allen Spender:innen, die unsere Arbeit mit grossen und kleineren Beiträgen, aber auch mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützt haben, danken wir herzlich für ihr Engagement und ihr Vertrauen.

Kirchliche Institutionen (inkl. Stadtverbände) tragen substantiell zur Finanzierung unserer Projekte bei. Sie haben uns im Jahr 2022 mit rund 11.8 Millionen Franken unterstützt. Nachfolgend sind diejenigen Kirchgemeinden aufgeführt, die im Berichtsjahr 10'000 Franken und mehr direkt an HEKS überwiesen haben. Kirchgemeinden, die über Kantonalkirchen oder «Brot für alle» gespendet haben, sind nicht aufgeführt. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle auch an die Kantonalkirchen und an die Evangelisch-methodistische Kirche Schweiz.

Im Wissen darum, dass sich viele kleinere Kirchgemeinden beherzt und begeistert für unsere Anliegen einsetzen, danken wir für alle Spenden, dank denen HEKS im Kleinen Grosses bewirken kann. Wir danken auch den zahlreichen Privatpersonen, die uns mit einer Spende unterstützt haben. Wir werden diese gewissenhaft und wirksam einsetzen – für eine gerechtere und menschlichere Welt.

Folgende Kirchgemeinden haben 10'000 Franken und mehr gespendet:

Aadorf-Aawangen, Aarau, Aeschi-Krattingen, Allschwil-Schönenbuch, Andelfingen, Aarbron, Arlesheim, Appenzell, Belp-Belpberg-Toffen, Bern, Bethlehem, Biberist- Gerlafingen, Biel, Birmensdorf-Aesch, Birsfelden, Bolligen, Bremgarten-Mutschellen, Brienz, Bubikon, Bulle-La Gruyere, Bülach, Burgdorf, Bürglen, Chur, Delémont, Diessbach, Dietikon, Dietlikon, Dübendorf-Schwerzenbach, Düringen, Ebnet- Kappel, Eglisau, Ennenda, Ermatingen, Erlenbach, Eulachtal, Flawil, Frauenfeld, Frick, Frutigen, Furttal, Gaiserwald, Gelterkinden, Goldach, Gossau-Andwil, Gottstatt, Greifensee, Grenchen-Bettlach, Grosshöchstetten, Gsteig-Interlaken, Gundeldingen-Bruderholz, Haute-Birse, Heiden, Herrliberg, Herzogenbuchsee, Hilterfingen, Hinwil, Hinterthurgau, Hittnau, Hombrechtikon, Horgen, Illnau-Effretikon, Ins, Ittigen, Jegenstorf, Kehrsatz, Kilchberg, Kirchberg, Kirchlindach, Klotten, Knonauer Amt, Konolfingen, Kreuzlingen, Kölliken, Köniz, Koppigen, Lancy Grand-Sud, Langnau, Laufen, Laufen am Rheinfall Liestal-Seltisberg, Luzern, Luzern-Stadt, Lyss, Lützelflüh, Männedorf, Maur, Meggen-Adligenswil, Meilen, Meiringen, Mellingen- Rohrdorf-Fislisbach, Mittleres Toggenburg, Moosseedorf, Môtier-Vully, Münchenbuchsee, Münchenstein, Münsingen, Münster Muri-Gümligen, Neuenegg, Nidau, Nydeggen, Oberdiessbach, Oberrieden, Oberwil, Oberwil-Therwil-Ettingen, Obwalden, Opfikon, Ostermundigen, Petrus-Bern, Plateau de Diesse, Rapperswil-Jona, Reichenbach, Rein, Rheinfelden, Roggwil, Romanshorn, Rorbass, Rondchâtel, Rorbass-Freienstein-Teufen, Rorschach, Rüegsau, Rüslikon, Rüti, Saanen-Gsteig, Saint- Francois/Saint-Jacques, Sargans, Schaffhausen, Schöftland, Seen, Seengen, Seuzach, Sihltal, Sissach, Spiez, Solothurn, Stadtverband Winterthur, Staufberg, Stäfa, Stallikon-Wettswil, Stettlen, Steffisburg, St. Gallen, St-Imier, St- Laurent Estavayer, Straubenzell, Suhr-Hunzenschwil, Sursee, Tablat, Teufen, Thalwil, Thal-Lutzenberg, Thun, Thun-Stadt, Thierachern, Thurnen, Turbenthal-Wila, Täuffelen, Töss, Uster, Uznach, Vechigen, Veltheim, Wädenswil, Wallisellen, Wasen, Wasseramt, Weinfelden, Weiningen, Weinland Mitte, Wettingen, Wetzikon, Wichtrach, Wil, Windisch, Winterthur Stadtkirche, Winterthur- Töss, Wohlen bei Bern, Worb, Wülflingen, Zofingen, Zollikofen, Zollikon, Zürich KK2, Zürich-Witikon

Besonders dankbar sind wir den Partnern, Behörden und Stiftungen, die uns im Jahr 2022 grosszügig unterstützt haben.

Partner:

Association Augustinus, Association Catholique Romaine, Brot für alle, Brot für die Welt, Caritas Aargau, Caritas beider Basel, Caritas Bern, Caritas Vaud, Caritas Zürich, CARE Germany, Centre social protestant Vaud, Chiese Evangelische Valdesi, Christian Aid, Christkatholische Kirchgemeinde Zürich, COOPI Cooperazione Internazionale Italien, CST (CAFOD, SCIAF, Trôcaire) Äthiopien, Dan Church Aid, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Glückskette, Helvetas, ICCO (Cordaid), International Rescue Committee (IRC), Katholische Kirchgemeinde Sursee, Katholisches Konfessionsteil St.Gallen, Kirk in Actie (Kirche in Aktion) (KIA) Niederlande, Medair E.V., Norwegian Church Aid, Oxfam Novib Niederlande, people in Need (PPIN) Tschechien, Promotion santé Suisse, Pro Senectute Kanton Zürich, Röm.-kath. Kirche Basel-Stadt, Röm.-kath. Kirche Basel- Landschaft, Röm.-kath. Kirche Thurgau, Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn, Röm.-kath. Kirche Zürich, Rotes Kreuz Kanton Thurgau, Schweiz. Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren, Lutheran World Federation, Schweizerisches Rotes Kreuz, Service de la solidarité internationale, SOS-Asile Vaud, Texaid Textilverwertungs AG.

Bund:

Eidgenössisches Departement für ausländische Angelegenheiten (EDA), Staatssekretariat für Migration (SEM), Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA).

Kantone:

Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Fédération vaudoise de coopération (FEDEVACO), Fribourg, Loterie Romande Genève, Loterie Romande Neuchâtel, Luzern, Schaffhausen, Service de la solidarité internationale (SSI) Genève, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Vaud, Wallis, Zürich.

Städte und Gemeinden:

Belp, Bern, Bernex, Biel, Effretikon, Genève, Lausanne, Luzern, Meyrin, St. Gallen, Thonex, Uster, Winterthur, Zug, Zürich.

Stiftungen, Firmen und Vereine:

Adele Koller-Knüsli Stiftung, Age-Stiftung, Annie und Rudolf Kaufmann-Hagenbach-Stiftung, Careerplus SA, Beat Peter Neeser Stiftung, Christoph Merian Stiftung, Däster-Schild Stiftung, Délégation Genève Ville Solidaire (DGVS), Dr. Stephan à Porta Stiftung, Ehmman Stiftung Savognin, Ferster-Stiftung, Fondation Alfred & Eugénie Baur, Fondation de l'Hôpital de la Providence, Fondation H. Looser, Fondation Audemars-Piguet, Fondation DSR, Fondation Johann et Luzia Grässli, Fondation Lord Michelham of Hellingly, Fondation Pierre Demaurex, Fondation Pierre-Henri Ducret, Fondation pour l'aide au protestantisme réformé, Fondation Sauvain-Petitpierre, Fondation smartpeace, FONDIA Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie, Gebauer Stiftung, Gerda Techow gemeinnützige Stiftung Vaduz, Gesundheitsförderung Schweiz, Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich, Gemeinnützige Stiftung Accentus, GGG Basel, Günther Caspar- Stiftung, Kantonale St. Gallische Winkelriedstiftung, Leopold Bachmann Stiftung, Linsi Foundation, Marie Anna Stiftung, Markus Kaufmann-Stiftung, Max Geldner Stiftung, Medico Foundation Liechtenstein, Migros-Genossenschafts-Bund, Migros Kulturprozent, OAK Philanthropy Ltd., Otto Erich-Heynau Stiftung, Palatin

Stiftung, Pfiffner International AG, PrecisionWave AG, Pro Senectute Aargau, Plato Stiftung, Rütli Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Stiftung Corymbo, Stiftung Drittes Millenium, Stiftung Erika und Andres Gut, Stiftung ESPERANZA, Stiftung Kriegstrauma-Therapie, Stiftung Succursus, Stiftung Temperatio, Stiftung zur Förderung der Erwachsenenbildung, UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung, Walder Stiftung.

Glückskette:

Die «Glückskette» hat HEKS im letzten Jahr mit 2,8 Millionen Franken unterstützt.

Internationale Geldgeber:

Agentur der Oesterreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ADA), ACT Alliance, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN-OCHA), Amt für Auswärtige Angelegenheiten Liechtenstein (AAA), Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung (USAID), Brot für die Welt, EEA & Norway Grants, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Ernährungs und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Europäische Kommission (DG INTPA, DG Justice), Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO), Internationale Organisation für Migration (IOM), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Dänemark (DANIDA), Umweltministerium Kambodscha, UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR), Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP).

IMPRESSUM

Verantwortlich: Geschäftsleitung
Rechnung: Simone Knobel, Bruno Schneeberger, Andrea Willy, Daniel Meier
Koordination: Stefan Schaer
Gestaltung: Stefan Schaer
Französische Übersetzung: Camille Ducros
Englische Übersetzung: Richard Dunkley

Der Finanzbericht 2022 ist als PDF verfügbar unter www.heks.ch/finanzbericht



HILFSWERK DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE SCHWEIZ

Hauptsitz +41 44 360 88 00
Seminarstrasse 28 info@heks.ch
Postfach heks.ch
CH-8042 Zürich IBAN CH37 0900 0000 8000 1115 1





Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

HEKS Zielsummen 2024: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2024 HEKS finanziell unterstützen.
2. Die reguläre Zielsumme 2024 beträgt unverändert CHF 2'448'960.00.
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2024 beträgt unverändert CHF 1'035'000.00.
4. Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.

Bern, 11. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar des Rates

Letztmals wurden die Zielsummen für das Jahr 2007 der Teuerung angepasst (Beschluss der Sommer-AV 2006: + 1%). Für die Jahre 2008 – 2021 wurden die Zielsummen unverändert belassen. Für 2022 wurde die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst geringfügig gerundet.

Die kirchlichen Freien Mittel aus den Zielsummen sind eine wichtige Finanzierungsbasis für die Herbstkampagne, die Inlandkampagne, sowie für die ökumenische Kampagne, welche gemeinsam mit Fastenaktion und «Partner sein» durchgeführt wird. HEKS leistet mit diesen Kampagnen wertvolle Sensibilisierungs- und Mobilisierungsarbeit.

Im Januar 2022 ist das fusionierte Werk HEKS gestartet. Die Zielsummen der Landeskirchen sind auch im Jahr 2024 ein wirkungsvolles Zeichen des Vertrauens und der Solidarität. Weiterhin wichtig bleibt, dass die verschiedenen Beiträge und Kollekten seitens der Kirchgemeinden und der Landeskirchen für die Projekt- und Mobilisierungsarbeit im In- und Ausland in gleichem Umfang dem fusionierten Werk anvertraut werden.

Im Rahmen der Beantwortung der 2017 eingereichten Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zum Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke hat der Rat im November 2019 fünf Massnahmen vorgeschlagen, die zur Lösung der hinter dem Motionstext stehenden Frage der nachhaltigen Finanzierung der vier Werke beitragen könnten. Darunter bestand eine darin, die reguläre Zielsumme von HEKS zu reduzieren. Im Januar und Februar 2020 führte der Rat an drei Terminen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedkirchen und allen betroffenen Werken durch, um diese Massnahmen zur Diskussion zu stellen. Die konstruktiven Gespräche in diesen Konsultationen haben ergeben, dass eine Veränderung der Zielsummen auf dem Hintergrund der Fusion zwischen Brot für alle und HEKS weder opportun ist noch gewünscht wird. Die Zielsummen sollen somit auch für das Jahr 2024 unverändert bleiben.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

19

Synode
vom 18.-20. Juni 2023 in Olten

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinde- diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrech- nung 2022

Antrag

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Stiftung fondia zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe



fondia
Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie
In der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Tätigkeitsbericht 2022

Steigende Anzahl Gesuche – annus horribilis an den Finanzmärkten

Grosse Buchverluste an der Anlagefront stehen einer steigenden Anzahl von Gesuchen gegenüber. So kann man die Situation der Stiftung fondia im Jahr 2022 zusammengefasst beschreiben.

Während die volatilen Finanzmärkte die Vermögensentwicklung im Berichtsjahr laufend verschlechterten, setzte sich der Stiftungsrat mit einer im Vergleich zum Vorjahr wachsenden Zahl von Gesuchen auseinander. So wurden im Jahr 2022 insgesamt 64 Gesuche sorgfältig geprüft und diakonische Projekte mit insgesamt CHF 659'600 unterstützt. Damit liegen die Vergabungen wie schon im Vorjahr rund 10 % über dem budgetierten jährlichen Ausschüttungsbetrag von CHF 600'000.

Der Stiftungsrat verfolgt die Absicht, die den Kriterien der Stiftung entsprechenden Projekte weitgehend mit den benötigten Mitteln zu unterstützen, damit diese – gerade auch in der anspruchsvollen Zeit nach der Corona-Pandemie – wirkungsvoll umgesetzt werden können. Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, hat der Stiftungsrat aber auch zahlreiche Gesuche abgelehnt. Dabei handelt es sich um Projekte, die den Kriterien der Stiftung nicht entsprachen. Der Stiftungsrat empfiehlt Gesuchstellenden, jeweils den Kontakt zur Geschäftsstelle oder einem Mitglied des Stiftungsrats zu suchen, wenn eine Unsicherheit darüber besteht, ob ein Projekt den Kriterien von fondia entspricht.

Übersicht Gesuche

	2022	2021
Eingereichte Gesuche total:	64	55
- aus der Deutschschweiz	52	44
- aus der Romandie	12	11
Bewilligte Gesuche	34	33
Abgelehnte Gesuche	27	16
Zurückgezogene Gesuche	3	6
Gesprochene Projektbeiträge total	CHF 659'600	CHF 661'500



Gemeinsam statt einsam Zukunft gestalten ...

... lautet ein Slogan der Caring Communities. Der Stiftungsrat hat festgestellt, dass «sorgende Gemeinschaften» in vielen Kirchgemeinden ein Thema sind. Auch die Konferenz Diakonie Schweiz hat sich in den letzten Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ob dies der Grund dafür ist, dass Kirchgemeinden vermehrt Projekte dazu initiieren?

Caring Communities sind eine «Gemeinschaft in einem Quartier, einer Gemeinde oder einer Region, in der Menschen füreinander sorgen und sich gegenseitig unterstützen. Jede und jeder nimmt und gibt etwas, gemeinsam übernimmt man die Verantwortung für soziale Aufgaben» (aus «Sorgende Gemeinschaft», ein Grundlagenpapier der Konferenz Diakonie Schweiz der EKS, Seite 8).

So hat fondia im Berichtsjahr in Chur den «KulturPunkt», in Schaffhausen die «Kirche in der Stahlgiesserei», in Werdenberg das «Wohnen im Papierhof», in Herisau das «Café unter den Bäumen» und in Studen den «Third Place» unterstützt. Diesen Projekten gemeinsam ist ein Treffpunkt im Quartier, wo sich Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Herkunft begegnen, aber auch soziale Angebote mitgestalten und in Anspruch nehmen können. Die Projekte wurden durch Kirchgemeinden initiiert bzw. mitbegründet, im Fall von Werdenberg durch den örtlichen Diakonieverein. Die Stiftung fondia hat im Jahr 2022 Caring-Communities-Projekte mit insgesamt CHF 180'000 unterstützt.

Klein und fein

Bei der Stiftung fondia werden immer wieder Projekte mit geringem Finanzaufwand eingereicht, deren Realisierung aber für die betroffenen Menschen von grossem Nutzen ist. So hat fondia die nachfolgend aufgeführten Projekte unterstützt und damit zu deren erfolgreicher Umsetzung beigetragen:

Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) betreibt in Aarau das «Café-Pause», ein Café für ältere geflüchtete Menschen aus der Ukraine, und das «Café Churha Berhan» für ältere eritreische Männer. In beiden Cafés wird entweder auf Russisch und Ukrainisch oder auf Tigrinya übersetzt. Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von älteren Migrantinnen und Migranten in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht, um ein würdevolles und selbstwirksames Altern zu ermöglichen.

Ein weiteres von fondia unterstütztes Projekt ist «Yoga für bewegungsunerfahrene, sozioökonomisch benachteiligte Frauen mit wenig Deutschkenntnissen» in der Kirchgemeinde Bern-Bethlehem. Der Yogakurs soll Raum für Bewegung, Entspannung, Kräftigung und Zusammengehörigkeit bieten und den Frauen die Möglichkeit geben, ein gutes Körpergefühl zu entwickeln.

In La-Tour-de-Trême (Bulle) werden neu Ateliers, die Kunst und Spiritualität verbinden, angeboten. Inhalte sind Malerei, Land Art, Tanz, Theater und Fotografie gemäss den Bedürfnissen der Teilnehmenden. Angesprochen werden Alleinstehende,



Rentnerinnen und Rentner, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Einschränkungen. So wird es möglich, im Raum der Kirche Glauben und Spiritualität in anderer Form auszudrücken.

Finanzen

2022 wird in die Geschichte eingehen als Finanzmarktjahr, das geprägt war von geopolitischen Krisen, Inflation und einer neuen Geldpolitik der Zentralbanken. Es war auch eines der schlechtesten Börsenjahre seit Langem. Weltweit haben die Aktienindizes im zweistelligen Prozentbereich an Wert eingebüsst. Auch die in Krisenzeiten vermeintlich sicheren Obligationen konnten kaum Schutz bieten und verloren aufgrund des raschen Zinsanstiegs deutlich an Wert. Die vielgerühmte Diversifikation hat uns im Anlagejahr 2022 für einmal nicht vor Verlusten bewahren können.

Coronabedingte Nachholeffekte, Lieferkettenprobleme sowie der massive Anstieg der Rohstoffpreise infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine haben die Inflation in den USA und Europa heftig ansteigen lassen. In der Schweiz stieg die Inflation auf 2,8 % moderat an. Die Notenbanken reagierten mit der Abkehr von ihrer expansiven Geldpolitik. Während die US-Notenbank ihren Leitzins in fünf Schritten bis auf 4,5 % erhöhte, wurde in Europa und der Schweiz die Zeit der Negativzinsen beendet. Der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank SNB lag zum Jahresende bei einem Prozent. Von den Negativzinsen haben wir uns nun hoffentlich nachhaltig verabschiedet.

Das an den Anlagemärkten investierte Wertschriftenvermögen der Stiftung fondia beläuft sich am Jahresende auf CHF 24,0 Mio. Zusammen mit der Liquidität und kurzfristigen Forderungen ergibt sich das Umlaufvermögen von CHF 24,6 Mio. Dieser Betrag entspricht gleichzeitig dem Total Aktiven resp. der Bilanzsumme und liegt um CHF 4,2 Mio. tiefer als zu Jahresbeginn. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Minusperformance im Anlageportfolio von -12,69 % (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten). Zum Vergleich: Der Pictet BVG-Index 2015-40 steht zum Jahresende bei -13.86 % (vor Kosten). Seit fondia vor 10 Jahren das Mandat der Zürcher Kantonalbank (ZKB) übertrug, erreichte das Vermögen mit einem ausgewogenen Risikoprofil eine durchschnittliche Performance von 3,98 % pro Jahr, netto nach Kosten rund 3,5 %.

In der Jahresrechnung 2022 beträgt das Minus im Finanzerfolg CHF 1'073'738, dies nach Auflösung von CHF 2'500'000 von den in guten Jahren vorsorglich geäußerten Wertschwankungsreserven. Der Stiftungsaufwand umfasst neben den für die Stiftung zentralen Unterstützungsbeiträgen von CHF 644'600 einen Personal- und Verwaltungsaufwand von CHF 113'406. Die Differenz von CHF 15'000 zwischen den im Berichtsjahr gesprochenen Beiträgen im Umfang von CHF 659'600 und den in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Unterstützungsbeiträgen von CHF 644'600 hat ihren Grund in der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung im Betrag von CHF 15'000 für ein mittlerweile eingestelltes Projekt. Es resultiert ein Jahresverlust von CHF 1'831'744 (Vorjahresgewinn CHF 815'819). Das Eigenkapital wird um den



Jahresverlust vermindert, es beträgt neu CHF 22'931'511 und liegt 7,4 % unter Vorjahr. Gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Stiftungskapital liegen die eigenen Mittel am Ende des Berichtsjahres um 3,2 % tiefer.

Die bis auf das Ausnahmejahr 2022 langfristig positive Entwicklung der Stiftungsfinanzen unterstützt die diakonische Arbeit wirkungsvoll. So wurden in den letzten 15 Jahren mehr als CHF 9,0 Mio. in diakonische Projekte, in Aufbauarbeit oder in Innovation investiert, während die ursprüngliche Vermögenssubstanz fast vollständig erhalten werden konnte. Die Vermögensanlage erfolgt nach Nachhaltigkeitskriterien inkl. Berücksichtigung von Klimazielen und CO₂-Ausstoss.

Stiftungsrat

Wie gewohnt traf sich der Stiftungsrat zu seinen ordentlichen Sitzungen im März, September und November.

Zur Vorbereitung der Traktanden treffen sich die Mitglieder der Finanzkommission sowie der Gesuchsprüfungskommission jeweils im Vorfeld der Stiftungsratssitzungen. Während die Finanzkommission Themen wie Jahresabschluss, Budget, Risikoprüfung oder Anlagestrategie bespricht, befassen sich die Mitglieder der Gesuchsprüfungskommission mit den Gesuchen um Unterstützung: Sie prüfen, ob die Projekte den geltenden Kriterien entsprechen, und formulieren zuhanden des Stiftungsrats Empfehlungen zur Höhe der Unterstützungsbeiträge.

Esther Gaillard hat die EKS (Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz) in der Stiftung fondia vertreten. Per 31. Dezember 2022 ist sie aus dem Rat der EKS und damit auch aus dem fondia-Stiftungsrat ausgeschieden. Ihr grosses Engagement für die Stiftung fondia wird an dieser Stelle verdankt. Vorgesehen ist, dass ihre Nachfolge an der Synode der EKS im Juni 2023 bestimmt wird.

Im November 2022 wurden alle anderen bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats für die nächste Amtsperiode von vier Jahren durch die Synode der EKS gemäss Art. VII. der Statuten wiedergewählt. Rosemarie Manser wurde von der EKS in ihrer Funktion als Stiftungsratspräsidentin bestätigt.

Somit geht der Stiftungsrat in folgender Besetzung ins Jahr 2023:

- Rosemarie Manser, Eich, Präsidentin
- Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens, Vizepräsidentin
- Andreas Burri, Gränichen
- Roland Frey, Bremgarten bei Bern
- Jacqueline Lavoyer-Buenzli, Peseux
- Annina Policante-Schön, St. Gallen
- Stephan Schranz, Kirchberg
- Simon Wyss, Bolligen



Zusammenarbeit mit der Konferenz Diakonie Schweiz

Der fondia-Stiftungsrat und die Konferenz Diakonie Schweiz haben eine engere Zusammenarbeit beschlossen. Vorgesehen ist, künftig gemeinsam ein Schwerpunktthema zu bestimmen und dieses während einer längeren Phase inhaltlich zu bearbeiten und entsprechende Projekte finanziell zu unterstützen. Das neue Thema soll über einen partizipativen Prozess innerhalb der Kirchenlandschaft gefunden werden. Alle Eckpunkte werden im Lauf des Jahres 2023 bestimmt.

Geschäftsführung

Seit Mitte Januar 2022 ist Silvia Schönfelder neue Geschäftsführerin der Stiftung fondia. Der Stiftungsrat ist beeindruckt, wie professionell und weitsichtig sie ihre Funktion ausübt.

Dank

Wie gewohnt ist Brigitte Genoux die «gute Seele» der Stiftung. Verantwortungsvoll und zuverlässig bereitet sie die Geschäfte der Stiftung vor und ist kompetente Ansprechperson für alle Fragen. Der Stiftungsrat bedankt sich herzlich für ihre Arbeit.

Die Präsidentin dankt allen Mitgliedern des Stiftungsrats für die fröhliche, unkomplizierte und speditive Zusammenarbeit.

Zu guter Letzt bedankt sich der Stiftungsrat bei den Kirchgemeinden und Organisationen für das grosse Engagement. Seine Mitglieder hoffen auch 2023 auf gute Ideen für neue diakonische Projekte und freuen sich, wenn viele Gesuche bei der Stiftung fondia eingereicht werden.

Bern, 28. März 2023

Die Präsidentin:

Rosemarie Manser

Die Geschäftsführerin:

Silvia Schönfelder



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

**fondia - Stiftung zur Förderung der
Gemeindediakonie in der Evangelisch-
reformierten Kirche Schweiz (EKS)
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2022**

10892

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Gümligen, 16. März 2023

T+R AG

Daniel Zingg
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ / BILAN		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN / ACTIFS		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Bank		531'850.27	1'174'630.74
<i>Comptes banque</i>			
Wertschriften	3.1	24'003'328.00	27'034'489.00
<i>Titres</i>			
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		<u>24'535'178.27</u>	<u>28'209'119.74</u>
<i>Trésorerie et actifs cotés en bourse détenus à court terme</i>			
Verrechnungs- und Quellensteuern		21'306.98	21'229.19
<i>Impôt anticipé et impôt à la source</i>			
Übrige kurzfristige Forderungen /		<u>21'306.98</u>	<u>21'229.19</u>
<i>Autres créances à court terme</i>			
Hypothekarisch gesicherte Darlehen	3.3	0.00	500'000.00
<i>Prêts hypothécaires</i>			
Finanzanlagen / <i>Immobilisations financières</i>		<u>0.00</u>	<u>500'000.00</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'795.50	1'795.50
<i>Compte de régularisation actif</i>			
Aktive Rechnungsabgrenzungen /		<u>1'795.50</u>	<u>1'795.50</u>
<i>Compte de régularisation actif</i>			
UMLAUFVERMOGEN / <i>ACTIFS CIRCULANTS</i>		<u>24'558'280.75</u>	<u>28'732'144.43</u>
TOTAL AKTIVEN / <i>TOTAL DES ACTIFS</i>		<u>24'558'280.75</u>	<u>28'732'144.43</u>

BILANZ / BILAN		31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN / PASSIFS		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Kreditoren <i>Créanciers</i>		1'620.00	20'669.55
Rückstellung gesprochene Unterstützungsbeiträge <i>Provision pour contributions de soutien accordées</i>	3.4	575'600.00	426'700.00
Passive Rechnungsabgrenzungen <i>Compte de régularisation passif</i>		49'550.00	21'520.00
Kurzfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à court terme</i>		<u>626'770.00</u>	<u>468'889.55</u>
Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Provision pour réserves de fluctuation sur titres</i>	3.2	1'000'000.00	3'500'000.00
Langfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à long terme</i>		<u>1'000'000.00</u>	<u>3'500'000.00</u>
FREMDKAPITAL / FOND ^S ETRANGERS		<u>1'626'770.00</u>	<u>3'968'889.55</u>
Stiftungskapital <i>Capital de fondation</i>		<u>23'684'075.41</u>	<u>23'684'075.41</u>
Vortrag aus dem Vorjahr / <i>Solde reporté de l'exercice précédent</i>		1'079'179.47	263'360.59
Jahresergebnis / <i>Résultat de l'exercice</i>		-1'831'744.13	815'818.88
Gewinn- / Verlustvortrag / Report bénéfiques / pertes d'exploitation		<u>-752'564.66</u>	<u>1'079'179.47</u>
EIGENKAPITAL / FOND ^S PROPRES		<u>22'931'510.75</u>	<u>24'763'254.88</u>
TOTAL PASSIVEN / TOTAL DES PASSIFS		<u>24'558'280.75</u>	<u>28'732'144.43</u>

ERFOLGSRECHNUNG <i>COMPTE DE PERTES ET PROFITS</i>	2022	2021
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Ertrag Obligationen <i>Rendements sur obligations</i>	31'318.71	32'999.09
Ertrag Aktien <i>Rendements sur actions</i>	175'499.09	174'634.60
Ertrag Immobilienfonds <i>Rendements sur fonds immobiliers</i>	36'202.17	33'020.95
Übrige Zinserträge/-aufwände <i>Autres produits / charges d'intérêts</i>	1'880.98	7'407.80
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i>	4'776.05	11'348.07
Realisierte Kursgewinne <i>Bénéfices de cours boursiers réalisés</i>	4'712.59	267'838.72
Unrealisierte Kursgewinne <i>Bénéfices de cours boursiers non réalisés</i>	5'719.81	1'876'454.95
Finanzertrag / <i>Produits financiers</i>	<u>260'109.40</u>	<u>2'403'704.18</u>
Spesen Wertschriften <i>Frais titres</i>	-2'276.06	-2'152.38
Management Fee <i>Management Fee</i>	-86'770.30	-89'138.10
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i>	-28.71	-3'707.79
Realisierte Kursverluste <i>Pertes de cours boursiers réalisées</i>	-409'967.48	-18'430.99
Unrealisierte Kursverluste <i>Pertes de cours boursiers non réalisées</i>	-3'334'805.23	-186'582.34
Auflösung / Bildung Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Dissolution / attribution de réserves de fluctuation sur titres</i>	2'500'000.00	-500'000.00
Finanzaufwand / <i>Charges financières</i>	<u>-1'333'847.78</u>	<u>-800'011.60</u>
Finanzerfolg / <i>Produits financiers nets</i>	<u>-1'073'738.38</u>	<u>1'603'692.58</u>

ERFOLGSRECHNUNG <i>COMPTE DE PERTES ET PROFITS</i>	2022	2021
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Unterstützungsbeiträge laufendes Jahr bezahlt <i>Contributions de soutien payées durant l'exercice</i>	-495'700.00	-562'050.00
Veränderung Rückstellung Unterstützungsbeiträge <i>Modification provision pour contributions de soutien allouées</i>	-148'900.00	-99'450.00
Unterstützungsbeiträge / <i>Contributions de soutien</i>	<u>-644'600.00</u>	<u>-661'500.00</u>
Löhne <i>Salaires</i>	-14'400.00	-14'400.00
Übrige Löhne <i>Autres salaires</i>	-748.00	-2'248.60
AHV/ALV/IV/EO <i>AVS/AC/AI/APG</i>	-1'568.90	-1'860.90
Entschädigungen und Spesen Sitzungen <i>Indemnisations et frais liés aux séances</i>	-21'214.60	-19'793.10
Personalaufwand / <i>Charges du personnel</i>	<u>-37'931.50</u>	<u>-38'302.60</u>
Beiträge <i>Cotisations</i>	-115.00	-115.00
Externe Buchhaltung <i>Comptabilité externe</i>	-18'416.70	-19'418.30
Sekretariat von Graffenried <i>Secrétariat von Graffenried</i>	-41'308.65	-33'000.75
Revision <i>Révision</i>	-3'931.05	-3'723.35
Rechts- und Beratungsaufwand <i>Frais juridiques et frais de consultation</i>	-4'216.15	-4'407.90
IT / Website <i>Informatique / site internet</i>	-630.30	-21'071.40
Kommunikation <i>Communication</i>	-4'450.00	-4'803.00
Sonstiger Aufwand <i>Autres charges</i>	-2'406.40	-1'531.40
Übriger betrieblicher Aufwand / <i>Autres charges d'exploitation</i>	<u>-75'474.25</u>	<u>-88'071.10</u>
JAHRESERGEBNIS / <i>RESULTAT DE L'EXERCICE</i>	<u><u>-1'831'744.13</u></u>	<u><u>815'818.88</u></u>

ANHANG / ANNEXE 2022

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung *Indications générales et commentaires relatifs à la fondation*

1.1 Name, Rechtsform, Domizil / *Nom, forme juridique, domicile*

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)" besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

Sous le nom "fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS)" il est constitué une Fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La Fondation a son siège à Berne.

1.2 Zweck / *But de la Fondation*

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

La Fondation est une oeuvre de diaconie, au sens évangélique du terme et, de ce fait, vouée au service des personnes en situation de précarité. Son but est l'initiation, la promotion et le soutien d'activités sociales de l'Eglise dans de nouveaux domaines.

La Fondation se mettra en particulier au service des femmes en situation de précarité et représentera leurs intérêts.

1.3 Stiftungsrat / *Conseil de Fondation*

Manser Rosemarie, Eich		Präsidentin / <i>Présidente</i>
Rudaz-Kägi Liliane, Thierrens		Vizepräsidentin / <i>Vice-Présidente</i>
Burri Andreas, Gränichen		Mitglied / <i>Membre</i>
Frey Roland, Bremgarten b. Bern		Mitglied / <i>Membre</i>
Gaillard-Zybach Esther, Féchy	bis 31.12.22	Mitglied / <i>Membre</i>
Lavoyer-Buenzli Jacqueline Angela, Peseux		Mitglied / <i>Membre</i>
Policante-Schön Annina, St. Gallen		Mitglied / <i>Membre</i>
Schranz Stephan, Kirchberg		Mitglied / <i>Membre</i>
Wyss Simon, Bolligen		Mitglied / <i>Membre</i>
Schönfelder Silvia, Unterentfelden	ab 15.1.22	Geschäftsführerin / <i>Secrétaire général</i>

ANHANG / ANNEXE 2022

1.4 Stiftungsvermögen / *Patrimoine de la Fondation*

Das Stiftungskapital von CHF 23'684'075.41 ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

Le capital de la fondation de CHF 23'684'075.41 doit être géré conformément aux règles généralement reconnues de rigueur et de professionnalisme en matière d'investissement et en tenant compte de façon adéquate de critères éthiques. Les détails sont réglés dans un règlement des placements élaboré par le Conseil de Fondation.

1.5 Reglemente / *Règlements*

- Anlagereglement vom 26.11.2019 / *Règlement des placements du 26.11.2019*
- Spesenreglement vom 6.8.2012 / *Règlement de remboursements des frais du 6.8.2012*
- Stiftungsstatuten vom 11.11.2021 / *Statuts du 11.11.2021*
- Organisationsreglement vom 14.9.2020 (Genehmigung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz vom 5./6.9.2021) / *Règlement d'organisation du 14.9.2020 (approbation du Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse du 5./6.9.2021)*

1.6 Anzahl Mitarbeitende / *Nombre de collaborateurs et collaboratrices*

Weniger als 10 Vollzeitstellen.
Moins de 10 emplois à plein temps.

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze *Informations sur les principes appliqués pour établir les compte annuels*

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Les présents comptes annuels ont été établis en conformité avec les principes du droit suisse, et en particulier des articles sur la tenue de comptabilité et la présentation des comptes commerciaux du code des obligations (art. 957 à 962).

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Die Wertschriften werden zu Marktwerten erfasst.

Le bilan est établi aux valeurs nominales. Les titres sont pris en compte au cours du marché.

ANHANG / ANNEXE 2022

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz
Commentaires relatifs aux positions du bilan

3.1 Wertschriften / Titres	31.12.2022	31.12.2021
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Obligationen in CHF / <i>obligations en CHF</i>	4'617'844.00	5'035'532.00
Obligationen FW (teilweise gehedgt) <i>obligations devises étrangères (couvertes partiellement)</i>	5'205'288.00	4'708'937.00
Aktien Schweiz / <i>actions suisses</i>	5'298'501.00	7'084'509.00
Aktien Ausland / <i>actions étrangères</i>	3'059'461.00	3'699'612.00
Alternative Anlagen / <i>investissements alternatifs</i>	2'949'873.00	3'305'591.00
Immobilienfonds / <i>fonds immobilier</i>	2'872'361.00	3'200'308.00
Total Wertschriften / <i>Total des titres</i>	<u>24'003'328.00</u>	<u>27'034'489.00</u>

Ausweis der Vermögensverwaltungskosten gemäss ZKB <i>Publication des frais de gestion de fortune selon ZKB</i>	0.49%	0.57%
---	-------	-------

3.2 Berechnung der Wertschwankungsreserve <i>Calcul de la réserve de fluctuation sur titres</i>	31.12.2022	31.12.2021
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Stand der Wertschwankungsreserve <i>Montant de la réserve de fluctuation sur titres au 1.1.</i>	3'500'000.00	3'000'000.00
Auflösung/Bildung zulasten der Erfolgsrechnung <i>Dissolution/attribution à la charge du compte de pertes et profits</i>	-2'500'000.00	500'000.00
Wertschwankungsreserve <i>Réserve de fluctuation sur titres</i>	<u>1'000'000.00</u>	<u>3'500'000.00</u>

Die reglementarsiche Wertschwankungsreserve übersteigt die gesetzlich maximal zulässige Höhe gemäss Art. 960b, Abs. 2 OR im Berichtsjahr um CHF 995'000 / *La réserve de fluctuation sur titres excède le plafond légal au sens de l'art. 960b, al. 2 CO de CHF 995'000 durant l'exercice sous revue.*

ANHANG / ANNEXE 2022

3.3 Hypothekarisch gesichertes Darlehen
Prêts hypothécaires

Zinssatz 2022: 1,5% / 2021: 1,5%
 Darlehensnehmerin: Stiftung suchttherapiebärn, Bern
 Sicherstellung: Namensschuldbriefe CHF 500'000, I. Rang, Wohnliegenschaft in Bern
 Darlehen zurückbezahlt am 31.3.2022
Taux d'intérêt 2022: 1,5% / 2021: 1,5 %
Emprunteuse: Fondation suchttherapiebärn, Berne
Garantie: cédules hypothécaires nominatives CHF 500'000, 1er rang, immeuble résidentiel à Berne
Prêt remboursé le 31.3.2022

3.4 Rückstellung für gesprochene Unterstützungsbeiträge
Provision pour contributions de soutien allouées

Auf den Bilanzstichtag waren folgende
 Unterstützungsbeiträge gesprochen, noch nicht ausbezahlt
A la date de la clôture du bilan les contributions de soutien suivantes ont été accordées, pas encore versées aux bénéficiaires:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Für / pour 2020	0.00	15'000.00
Für / pour 2021	0.00	7'200.00
Für / pour 2022	58'700.00	264'800.00
Für / pour 2023	343'800.00	139'700.00
Für / pour 2024	173'100.00	0.00
	<u>575'600.00</u>	<u>426'700.00</u>



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

21

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Synoden 2024: Orte und Daten

Anträge

1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Neuenburg vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg stattfindet.
2. Die Synode beschliesst, dass die Herbstsynode vom 4.–5. November 2024 in Bern stattfindet.

Bern, 25. April 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe